



# HESSISCHER LANDTAG

13. 10. 2016

## 86. Sitzung

Wiesbaden, den 13. Oktober 2016

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	6013	Hugo Klein (Freigericht) .....	6024
<i>Entgegengenommen</i> .....	6013	Kerstin Geis .....	6025
Vizepräsident Frank Lortz .....	6013	Willi van Ooyen .....	6026
<b>34. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Endlich Durchbruch für mehr Lohngerechtigkeit – auch Frauen in Hessen profitieren davon) – Drucks. 19/3867 –</b> .....	6013	Wolfgang Greilich .....	6026
<i>Abgehalten</i> .....	6018	Daniel May .....	6027
Lisa Gnadt .....	6013	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	6028
Claudia Ravensburg .....	6014	<b>37. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Recht auf Wohnraum für Studierende schaffen) – Drucks. 19/3870 –</b> .....	6029
Hermann Schaus .....	6015	<i>Abgehalten</i> .....	6035
René Rock .....	6015	Janine Wissler .....	6029
Sigrid Erfurth .....	6016	Martina Feldmayer .....	6030
Minister Stefan Grüttner .....	6017	Jürgen Lenders .....	6031
<b>35. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Erste Hochschule für angewandte Wissenschaften erhält Promotionsrecht – Hessen ist bundesweit Vorreiter) – Drucks. 19/3868 –</b> .....	6018	Ulrich Caspar .....	6032
<i>Abgehalten</i> .....	6024	Michael Siebel .....	6033
Daniel May .....	6018	Ministerin Priska Hinz .....	6034
Gernot Grumbach .....	6019	Hermann Schaus .....	6035
Nicola Beer .....	6020	Angela Dorn .....	6035
Janine Wissler .....	6021	<b>38. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Regierung Bouffier unterstützt blaue Plakette und lässt Handwerker und Mittelstand im Stich – erneut schwerer Eingriff in Eigentumsrechte) – Drucks. 19/3871 –</b> .....	6035
Andreas Hofmeister .....	6022	<i>Abgehalten</i> .....	6042
Minister Boris Rhein .....	6023	Jürgen Lenders .....	6035
<b>36. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Landesregierung investiert 12 Millionen € zusätzlich in die Weiterbildung – „Pakt für Weiterbildung“ sorgt für nachhaltige Stärkung des lebenslangen Lernens in Hessen) – Drucks. 19/3869 –</b> .....	6024	Angela Dorn .....	6036
<i>Abgehalten</i> .....	6029	Timon Gremmels .....	6037
		Marjana Schott .....	6038
		Ulrich Caspar .....	6039
		Minister Tarek Al-Wazir .....	6040

23. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend bedarfsdeckende sanktionsfreie Grundsicherung statt Hartz IV – als erster Schritt müssen 2017 die Regelsätze deutlich erhöht werden**  
– Drucks. 19/3844 – ..... 6042  
*Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 6052
43. **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erfolgreiche Maßnahmen in Hessen zur dauerhaften Vermittlung in den Arbeitsmarkt und zur Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung**  
– Drucks. 19/3882 – ..... 6042  
*Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 6052  
Marjana Schott ..... 6042  
Irmgard Klaff-Isselmann ..... 6044  
René Rock ..... 6045  
Marcus Bocklet ..... 6047  
Gerhard Merz ..... 6049  
Minister Stefan Grüttner ..... 6050
19. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend weitere Produktionsausfälle K+S-Werke verhindern**  
– Drucks. 19/3840 – ..... 6053  
*Abgelehnt* ..... 6066  
Jürgen Lenders ..... 6053  
Dirk Landau ..... 6054, 6065  
Marjana Schott ..... 6055  
Torsten Warnecke ..... 6057, 6061  
Sigrid Erfurth ..... 6059, 6061  
Ministerin Priska Hinz ..... 6062  
Florian Rentsch ..... 6063  
Günter Rudolph ..... 6065
40. **Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk**  
– Drucks. 19/3876 zu Drucks. 19/3823 zu Drucks. 19/3483 – ..... 6066  
*In dritter Lesung angenommen:  
Gesetz beschlossen* ..... 6070  
Ismail Tipi ..... 6066  
Michael Siebel ..... 6066  
Dr. Ulrich Wilken ..... 6066  
Jürgen Frömmrich ..... 6067  
Karin Wolff ..... 6068  
Florian Rentsch ..... 6069  
Minister Axel Wintermeyer ..... 6070
13. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Deutsche Gebärdensprache als Wahlpflichtfach an hessischen Schulen einführen**  
– Drucks. 19/3633 – ..... 6070  
*Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 6075
- Kerstin Geis ..... 6070  
Claudia Ravensburg ..... 6071  
Wolfgang Greilich ..... 6072  
Marjana Schott ..... 6073  
Daniel May ..... 6073  
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ..... 6074
14. **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausweitung des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ – Prävention als wichtiger Baustein im Kampf gegen Extremismus**  
– Drucks. 19/3634 – ..... 6075  
*Angenommen* ..... 6085  
Alexander Bauer ..... 6075  
Hermann Schaus ..... 6076  
Wolfgang Greilich ..... 6077, 6084  
Jürgen Frömmrich ..... 6078, 6083  
Lisa Gnadl ..... 6079  
Minister Peter Beuth ..... 6080, 6082  
Günter Rudolph ..... 6081  
Nancy Faeser ..... 6083
45. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Lehrplan für Sexualerziehung ist zeitgemäß und ein wichtiger Baustein für Akzeptanz und Vielfalt in Hessen**  
– Drucks. 19/3886 – ..... 6085  
*Abgelehnt* ..... 6091
46. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lehrplan Sexualerziehung**  
– Drucks. 19/3888 – ..... 6085  
*Angenommen* ..... 6091  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken ..... 6052  
Günter Rudolph ..... 6052  
Holger Bellino ..... 6052  
Angela Dorn ..... 6052  
Christoph Degen ..... 6085  
Mathias Wagner (Taunus) ..... 6086  
Dr. Ulrich Wilken ..... 6087  
Armin Schwarz ..... 6087  
Wolfgang Greilich ..... 6089  
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ..... 6090  
Angela Dorn ..... 6091  
Günter Rudolph ..... 6091
17. **Antrag der Abg. Lotz, Franz, Gremmels, Löber, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Transparenz der FSC-Zertifizierung für den hessischen Staatswald**  
– Drucks. 19/3802 – ..... 6091  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 6091

- 20. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Grundsteuerbremse einführen**  
 – Drucks. 19/3841 – ..... 6091  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 6091
- 21. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend geplante Reform der Erbschaftsteuer ist unsozial und verfassungswidrig**  
 – Drucks. 19/3842 – ..... 6091  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 6091
- 22. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Regionalflughafen Kassel-Calden: Landesregierung muss endlich die Reißleine ziehen**  
 – Drucks. 19/3843 – ..... 6091  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 6091
- 39. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs – Epl. 11 – für das Haushaltsjahr 2015**  
 – Drucks. 19/3860 zu Drucks. 19/3457 – ..... 6091  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 6091

## Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
 Vizepräsidentin Heike Habermann  
 Vizepräsident Frank Lortz  
 Vizepräsidentin Ursula Hammann  
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken  
 Vizepräsident Wolfgang Greilich

## Auf der Regierungsbank:

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir  
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein  
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner  
 Staatssekretär Michael Bußer  
 Staatssekretär Mark Weinmeister  
 Staatssekretär Mathias Samson  
 Staatssekretär Werner Koch  
 Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland  
 Staatssekretär Thomas Metz  
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
 Staatssekretär Ingmar Jung  
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser  
 Staatssekretär Jo Dreiseitel  
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

## Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier  
 Kai Klose  
 Mürvet Öztürk  
 Lucia Puttrich  
 Andrea Ypsilanti



(Beginn: 9:01 Uhr)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich im Plenarsaal. Unsere Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, die guten Willens sind, heiße ich herzlich willkommen zur Plenarsitzung am Donnerstag. Wir haben uns heute vorgenommen, zügig zu beraten. Ich bitte, dass sich alle daran orientieren.

Zur Tagesordnung. Noch offen sind die Punkte 13, 14, 17, 19 bis 23, 34 bis 40 und 43.

Zur Beschlussempfehlung Drucks. 19/3876 wurde gestern eine rote Korrektur gedruckt und in Ihren Fächern verteilt, da der Betreff nicht komplett aufgeführt war. Ich gehe davon aus, jeder weiß, um was es geht.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen vereinbarungsgemäß bis zur Erledigung des Tagesordnungspunkts 14, Mittagspause: eine Stunde. Wir beginnen mit den Aktuellen Stunden, jeweils fünf Minuten Redezeit. Danach geht es mit Tagesordnungspunkt 23 weiter.

Es fehlen heute entschuldigt: Herr Ministerpräsident Bouffier und Frau Staatsministerin Puttrich ganztägig, Herr Staatsminister Peter Beuth von 12 bis 14 Uhr, Herr Staatsminister Dr. Thomas Schäfer bis 16 Uhr, Herr Staatsminister Al-Wazir ab 15 Uhr und Frau Staatsministerin Priska Hinz ab 16 Uhr.

(Ministerin Priska Hinz: Ab 16:30 Uhr!)

– Okay, 16:30 Uhr.

(Günter Rudolph (SPD): Ist überhaupt jemand da?)

Entschuldigt ist auch Frau Kollegin Öztürk. Noch jemand?  
– Das ist nicht der Fall. Dann wären wir schon am Ende.

Über Fußball ist nichts zu berichten. In der nächsten Plenarsitzung bekommen wir eine Übersicht über die gesamte Saison. Unsere Mannschaft ist auch in dieser Woche ungeschlagen geblieben, meine Damen und Herren, das Spiel ist nämlich abgesagt worden.

(Allgemeine Heiterkeit)

In der nächsten Plenarrunde würdigen wir unsere Mannschaft.

Dann könnten wir in die Tagesordnung einsteigen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Endlich Durchbruch für mehr Lohngerechtigkeit – auch Frauen in Hessen profitieren davon) – Drucks. 19/3867 –**

Es beginnt Frau Kollegin Gnadl, SPD-Fraktion.

**Lisa Gnadl (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit mehr als 100 Jahren gibt es die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit. Dieses Ziel ist immer noch nicht erreicht. Im 21. Jahrhundert ist die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen bei 21 % in Deutschland besonders groß im Vergleich zu anderen EU-Ländern. Es ist schlicht und ergreifend ein Skandal, dass wir immer noch zu den Schlusslichtern gehören.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Und das, obwohl es, rechtlich gesehen, diese Lohnlücke gar nicht mehr geben dürfte. Schließlich gibt es in der Europäischen Union seit 1957 das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer für gleiche und gleichwertige Arbeit.

Wie kann es dann sein, dass ein Viertel der Männer in Deutschland für die gleiche Arbeit mehr Lohn bekommt, als Frauen bekommen? – Die Gründe sind vielfältig. Frauen arbeiten trotz bester Schul- und Studienabschlüsse immer noch in schlechter bezahlten Jobs. Frauen nehmen mehr Elternzeit in Anspruch. Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit und in prekärer Beschäftigung. Der Anteil von Frauen im Niedriglohnsektor liegt bei 62 %. Frauen sind weniger in Führungspositionen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht das Verschulden der Frauen, sondern es sind strukturelle Probleme, die wir angehen müssen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das alles hat auch Auswirkungen. Ich zitiere:

Niedrige Löhne bedeuten niedrige Renten. Damit Frauen im Erwerbsleben die Chance haben, eine halbwegs vernünftige Rente zu erwirtschaften, dürfen sie nicht ... schlechter bezahlt werden als Männer.

Meine Damen und Herren von der Union, an dieser Stelle hätten Sie klatschen können. Das ist immerhin ein Zitat von Karl-Winfried Seif, dem VdK-Landesvorsitzenden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wichtig ist, dass wir diese Ungerechtigkeit nicht mehr hinnehmen und konkrete Maßnahmen beschließen, um diese Lohnlücke abzubauen. Das ist auch eine Frage von sozialer Gerechtigkeit.

So vielfältig die Gründe für das geschilderte Problem sind, so vielfältig müssen auch die Lösungsansätze sein, um diese Lohnlücke zu schließen. Das nun von den Koalitionsspitzen im Bund verabredete Lohngerechtigkeitsgesetz setzt daher die lange Reihe von Maßnahmen fort, die zur Schließung der Lohnlücke beitragen und die auf Initiative der Sozialdemokratie im Bund beschlossen wurden. Das ist nämlich die Einführung des Mindestlohns, das ist das Elterngeld Plus, das ist der stärkere Ausbau der Kinderbetreuung, das ist die Frauenquote in Aufsichtsräten, und das ist das noch in der Pipeline befindliche Gesetz gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen.

(Beifall bei der SPD)

Selbst wenn man die Löhne von Männern und Frauen mit gleicher Berufserfahrung, gleichem Stellenumfang, gleicher Bildung im gleichen Beruf, in der gleichen Branche und mit gleich viel Führungsverantwortung gegenüberstellt, bleibt eine Lohnlücke von rund 7 %. Hier sind wir im Bereich der klaren Lohndiskriminierung. Das ist eigentlich gesetzlich verboten, aber immer noch Alltag in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Diese harte Lohndiskriminierung macht allein schon ein Drittel der gesamten Lohnlücke aus. Genau hier setzt das Gesetz an, indem es für Lohntransparenz sorgt und den

Druck erhöht, endlich gleiches Geld für gleiche Arbeit zu zahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem darin festgeschriebenen Anrecht auf Auskunft bei Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten können die dort Beschäftigten nun erfahren, ob sie für ihre Arbeit gerecht bezahlt werden. Wenn sich herausstellt, dass dem nicht so ist, dann besteht nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ein Anspruch auf Nachzahlung. Außerdem wird mit dem Gesetz auch die Rolle der Betriebsräte gefestigt, indem sie in tarifgebundenen Unternehmen das Auskunftsrecht wahrnehmen sollen.

Natürlich hätte sich die SPD auch noch weitere Maßnahmen vorstellen können. Wichtig ist aber, dass wir jetzt endlich den Einstieg hinbekommen.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Gnadl, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

### **Lisa Gnadl (SPD):**

Ich komme zum Schluss. – Der Weg dorthin war nicht leicht. Das Ganze musste gegen den erbitterten Widerstand der Union durchgeboxt werden.

(Zuruf von der CDU: Ah!)

Der Gesetzentwurf lag über ein Jahr im Kanzleramt. Wenn es um Gleichberechtigung geht, werden die Probleme gerne bagatellisiert und kleingeredet. Das kennen wir auch in Hessen bei der paritätischen Besetzung des Rundfunkrats oder beim HGIG.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Meine Damen und Herren, wir kommen im Bund endlich einen Schritt vorwärts. Es ist uns ein echter Durchbruch zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel in Sachen Lohngerechtigkeit gelungen.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Gnadl. – Das Wort hat Frau Abg. Claudia Ravensburg, CDU-Fraktion.

### **Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die mangelnde Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern beschäftigt auch unseren Landtag – wenigstens einmal im Jahr, nämlich am Equal Pay Day, dem Tag im März, bis zu dem rechnerisch die Frauen unentgeltlich arbeiten, weil sie durchschnittlich 21 % weniger verdienen als Männer. Ein Großteil – darauf hat Frau Kollegin Gnadl hingewiesen – resultiert aus strukturellen Unterschieden, z. B. dem hohen Anteil von Teilzeittätigkeiten in Deutschland.

Trotzdem gibt es eine Lohnlücke von zwischen 7 % und 8 %, sodass Frauen bei gleicher Arbeit und gleicher Qualifikation in Deutschland im Durchschnitt trotzdem weniger

verdienen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf der anderen Seite in Berlin wurde vereinbart, dass ein Gesetz zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit auf den Weg gebracht werden soll.

Das ist vereinbart gewesen. Frau Gnadl, daran hält sich die CDU auch; denn wir wollen für mehr Transparenz bei den Gehältern in großen Unternehmen sorgen. Diese Transparenz – das ist mir besonders wichtig – darf keinesfalls zum Selbstzweck dienen, sondern sie soll das konkrete Ziel verfolgen, diese Lohnunterschiede im Unternehmen aufzudecken und zu reduzieren, möglichst zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist mir, dass insbesondere die Frauen davon betroffen sind. Es war schon immer ein Anliegen auch der Frauen Union, hierauf hinzuweisen und hier zu handeln. In der vergangenen Woche hat sich der Koalitionsausschuss in Berlin auf einen Vorschlag geeinigt, der dem Bundestag zur Beratung vorgelegt werden soll. Der vereinbarte Entwurf ist das Ergebnis langer Beratung – das ist richtig –, aber auch der Berücksichtigung der verschiedenen Interessen. Dabei ist mir wichtig, dass jetzt ein Gesetz erarbeitet wird, das eine wirksame Verbesserung der Lohngerechtigkeit bringt, ohne ein Bürokratiemonster entstehen zu lassen. Auch soll es andere Rechte wie die des Datenschutzes oder der Tarifautonomie nicht außen vor lassen.

So soll künftig ab 200 Beschäftigten ein Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf Auskunft bestehen, was ihre Kollegen in vergleichbaren Positionen verdienen. In tarifgebundenen Unternehmen obliegt das dem Betriebsrat. Ab 500 Mitarbeitern sollen darüber hinaus Berichte über die Lohnstruktur im Unternehmen vorgelegt werden. Die ursprüngliche Forderung der SPD, den gesetzlichen Auskunftsanspruch schon für Betriebe ab sechs Mitarbeitern einzuführen, lehnen wir ab;

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ab 15!)

denn auch aus meiner Sicht ist der Aufwand für die Betriebe viel zu groß. Auch die Persönlichkeitsrechte der gesamten Mitarbeiterschaft – das möchte ich betonen – sind bei einer so niedrigen Anspruchsgrenze tangiert, und das ist nicht vereinbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde durchaus auch legitim, dass es hier unterschiedliche Positionen gibt – nicht nur zwischen den Koalitionsfraktionen, sondern natürlich auch zwischen den Parteiflügeln meiner Partei und bei der Opposition in Berlin. Den einen geht der Entwurf zu weit, und die anderen finden ihn zu kurz gegriffen. Ich finde, das ist gerade das wesentliche Merkmal der Demokratie. Wir sehen unsere Aufgabe darin, für den Ausgleich zu sorgen.

Schließlich gibt es auch nicht den einen Königsweg, der die Lohnunterschiede mit einem Ruck beseitigen könnte. Aber diese Gesetzesinitiative bringt uns einen wichtigen Schritt voran. Ziel ist, ein transparentes Verfahren einzuführen, das umsetzbar und auch wirksam ist. Es sollte weder die Gewerkschafts- noch die Arbeitgeberrechte ausgrenzen. Es sollte kein Bürokratiemonster werden, das nur Widerstand hervorruft und damit weder die Entgeltgleichheit verbessert noch das Ziel erreicht. Vielmehr muss die Wirtschaft weiterhin die Freiheit haben, auch jenseits von Tarifbindungen Gehaltsvereinbarungen treffen zu können. Aber wir werden mit dem Gesetz auch dem Ziel einen

Schritt näher kommen: gleiche Arbeit, gleicher Lohn, auch für Frauen.

Damit können wir vielleicht bald schon den Equal Pay Day bereits im Februar einplanen, und das wäre ein gutes Zeichen für die Frauen bei uns im Land. – Danke.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Das Wort hat Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch immer werden Frauen am Arbeitsplatz und bei der Bezahlung benachteiligt. In Deutschland liegt das von Frauen erzielte Entgelt – darauf haben auch schon meine Vorrednerinnen hingewiesen – immer noch um 21 % unter dem der Männer. Wir liegen damit an drittletzter Stelle im Vergleich aller 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Selbst bei gleicher Tätigkeit in der gleichen Branche bei gleichem Leistungsumfang bleibt noch eine direkte Entgeltdiskriminierung von 7 % bestehen. Frau Gnadl hat schon darauf hingewiesen: Das Gebot der gleichen Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit ist seit Jahrzehnten geltendes Recht in Deutschland und in der EU. Dieses Recht durchzusetzen wäre eigentlich schon lange die Aufgabe des Gesetzgebers gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

So muss nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes der Staat „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ fördern und „auf die Beseitigung bestehender Nachteile“ hinwirken. In Art. 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist nachzulesen, dass die Gleichheit von Männern und Frauen auch im Bereich des Arbeitsentgelts sicherzustellen ist.

In Art. 157 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird jeder Mitgliedstaat verpflichtet, „die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit“ sicherzustellen. Das seit 2006 geltende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schreibt in § 2 Abs. 1 Nr. 2 im Übrigen vor, dass Benachteiligungen wegen des Geschlechts in Bezug auf die Arbeitsbedingungen einschließlich Arbeitsentgelt unzulässig sind und verhindert oder beseitigt werden müssen. Dennoch gibt es diese Ungleichheit gegenüber Frauen immer noch, weil wie in der CDU vorwiegend Männer in den Chefetagen das so wollen.

(Zurufe von der CDU)

Es ist so. Meine Herren von der CDU, Sie hätten jahrzehntelang Gelegenheit gehabt, das zu ändern. Nun endlich haben auf Initiative der Bundesfamilienministerin Schwesig Union und SPD ihren Streit über das Gesetz zur Entgeltgleichheit von Männern und Frauen am vergangenen Donnerstag beigelegt und im Koalitionsausschuss vereinbart, dass Beschäftigte in Unternehmen ab 200 Mitarbeitern einen eigenständigen Informationsanspruch haben, ob sie gerecht bezahlt werden.

Bei tarifgebundenen Firmen soll diese Prüfung über die Betriebsräte stattfinden. Das ist ein wichtiger erster Schritt, der allerdings aus unserer Sicht nicht ausreicht. Zwar ist es gut, dass die ursprüngliche Grenze von 500 nun auf 200 Beschäftigte abgesenkt wurde, dennoch betrifft selbst dies nur 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland von insgesamt 42 Millionen Beschäftigten. Gerade einmal 4 % aller Betriebe sind hier erfasst. Für die restlichen zwei Drittel, also 28 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soll das Gesetz aber gar nicht gelten.

Unsere Bundestagsfraktion hat bereits am 19. Mai 2015 einen Antrag zur Entgeltgleichheit, Drucks. 18/4933, in den Bundestag eingebracht. Darin fordern wir unter anderem: Die arbeitsvertraglichen Klauseln, die Beschäftigten Stillschweigen über ihr eigenes Entgelt vorschreiben, sollen für nichtig erklärt werden. In regelmäßigen Abständen sollen betriebliche Prüfungen zur Entgeltgleichheit durchgeführt werden. Der Antidiskriminierungsstelle soll in § 28 AGG ein eigenständiges Klagerecht eingeräumt werden. Es soll ein Verbandsklagerecht eingeführt werden. Und last, but not least: Verstöße müssen auch mit Geldbußen bis zu 500.000 € geahndet werden.

Wir werden die jetzt vorzulegende Gesetzesinitiative im Bundestag genau an diesen Kriterien messen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat der Abg. René Rock für die FDP, Seligenstadt. Ich nehme an, zu diesem Punkt, René; denn geschrieben hast du „Punkt 5“. Den haben wir heute gar nicht. Also rede einmal dazu.

(Zurufe von der SPD)

**René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein wichtiges Thema, über das wir heute sprechen. Wir sprechen im Hessischen Landtag auch nicht zum ersten Mal über das Thema. Ich finde schon, dass die meisten jetzt auch in der Diskussion, ob es nun 21 % oder 7 % sind, mittlerweile anerkennen, dass wir über einen Unterschied von 7 % sprechen, die Frauen schlechter bezahlt werden. Das andere sind statistische Effekte. 7 % sind aber ärgerlich genug. Das muss man feststellen.

(Beifall bei der FDP)

Aber es stellt sich die Frage, welche Instrumente man anwendet. Wenn ich hier z. B. die Rede vom Herrn Kollegen Schaus höre, dann möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass in unserem Wirtschaftssystem Unternehmen entsprechende Wirtschaftsleistungen erbringen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen!)

Ein Unternehmen ist kein abstraktes Irgendwas, das irgendwo geboren wird, sondern ein Unternehmen besteht aus Menschen, die dort arbeiten. Sie arbeiten in einem sozialen Geflecht. Sie sind keine Feinde in so einem Unternehmen, sondern sie versuchen in der Regel, gemeinsam erfolgreich zu sein.

(Beifall bei der FDP)

Manchmal könnte man glauben, das wäre anders. Ich glaube, diese grundsätzliche Überlegung mag in großen Unternehmen vielleicht etwas anders sein. Vielleicht ist es auch in der Verwaltung ein bisschen anders. Aber die meisten Menschen, die in der mittelständischen Wirtschaft arbeiten, wissen genau: Wenn sie schlecht arbeiten, wenn ihr Unternehmen schlecht arbeitet, wenn ihr Chef schlecht arbeitet und wenn es ungerecht in ihrem Unternehmen zugeht, dann wird dieses Unternehmen keinen Bestand haben, und ihre wirtschaftliche Existenz ist gefährdet. Deshalb hat man allgemein in unserer mittelständischen Wirtschaft und auch bei den Unternehmern ebenso wie bei den Mitarbeitern grundsätzlich ein gutes Verhältnis in den Unternehmen.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Bild, das Sie hier oft zeichnen, dass der Unternehmer gegen seine Belegschaft oder seine Mitarbeiter steht, mag in großen Unternehmen wohl so sein. Das mag im öffentlichen Dienst so sein. Aber, wie gesagt, glaube ich nicht, dass es in der mittelständischen Wirtschaft ein Grundtenor dieser Wirtschaft ist, sondern da versteht man sich als Team und Gemeinschaft, die eben auch schicksalsmäßig verbunden ist. Denn wenn diese Unternehmen scheitern, scheitert nicht nur der Mitarbeiter, sondern auch der Unternehmer.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Viele Beiträge, die ich hier gehört habe, haben einen Unterton, der vermuten lässt, dass die Gesellschaft gegen den Unternehmer steht, der nämlich vorsätzlich seine Mitarbeiter schlechter bezahlt, insbesondere seine weiblichen Mitarbeiter. Diese Situation ist, so glaube ich, etwas zu einfach dargestellt. Darum glaube ich auch, dass die Instrumente, die Sie hier aufzählen, um diese ärgerlichen und gesetzlich eigentlich auch nicht zulässigen 7 % an schlechterer Bezahlung von Frauen zu reduzieren, überhaupt nicht wirksam sein werden.

Ich will diese drei Instrumente einmal im Grundsatz nennen: Arbeitnehmer sollen künftig das Recht haben, zu erfahren, was ihre Kollegen verdienen. Ein Mindestentgelt ist anzugeben bei der Bewerbung. Und dann sind da die Berichtspflichten bei Unternehmen über das Thema Lohngleichheit.

Diese drei signifikanten Änderungen, die Sie jetzt auf den Weg gebracht haben, kann man sich zum Teil im Ausland anschauen. Das kann man sich z. B. in Schweden oder in Österreich anschauen. Man stellt fest, dass dort nicht signifikant geringere Ungerechtigkeiten vorhanden sind als bei uns in Deutschland. Sie haben da Instrumente, die in anderen Ländern zum Teil noch viel härter als bei uns umgesetzt werden, aber sie entfalten keine größere Wirkung und haben keinen größeren Erfolg als hier bei uns. Dann fragt man sich: Was soll das? Was erreichen Sie mit diesen bürokratischen Vorgaben?

(Beifall bei der FDP)

Wie ich aus den Reden schließe, ist Ihre Überlegung, dass Sie mit diesen Vorgaben mehr Transparenz schaffen und dass die Transparenz dazu führt, dass Frauen in der Lage sind, höhere Löhne durchzusetzen. Das ist der grundsätzliche Gedanke. Das ist Ihre Überlegung. Jetzt haben wir aber empirisch festgestellt: In manchen Ländern in Europa werden solche Maßnahmen umgesetzt, aber sie haben keine

positive Wirkung. Jedenfalls sind sie nicht effizienter als das, was wir jetzt an Lohngleichheit feststellen können. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Schweden ist sicherlich ein Land, bei dem man sagen kann, dass es im Bereich des Sozialstaats und bei den Arbeitnehmerrechten nicht schlechter aufgestellt ist als Deutschland. Auch dort haben solche Maßnahmen nicht dazu geführt, dass die Ungleichbehandlung zwischen Männern und Frauen signifikant anders wäre. Von daher muss man sich überlegen, ob Sie da das richtige Instrument haben.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Nach unserer Überzeugung haben Sie das nicht. Wir haben ein sehr grobes Konzept für ein sehr filigranes Problem. Sie schießen sozusagen mit einer Schrotflinte mitten rein. Sie treffen ganz viele Unternehmen und Unternehmer, die am Ende versuchen, sich vernünftig zu benehmen. Diese treffen Sie, indem Sie sie zu deutlich mehr Bürokratie zwingen und zu deutlich mehr Aufwand zwingen, obwohl Sie in jeder Rede, die Sie wahrscheinlich vor dem Wirtschaftsverband halten, sagen: Wir sind auch dafür, dass es weniger Bürokratie gibt.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte die Partei hier im Landtag sehen, die sagt, wir bräuchten zwingend mehr Bürokratie. Wenn wir mehr Bürokratie einführen, dann müssen wir doch zumindest sicherstellen, dass diese Mehrkosten und diese Belastungen für die Unternehmen auch irgendeinen Erfolg haben. Aber für die Maßnahmen, die wir gerade diskutieren und die es in anderen Ländern gibt, ist das nicht nachweisbar. Wenn wir also nicht sicher sind, dass diese Mehraufwände für die Unternehmen auch wirklich sinnvoll sind, sollten wir das sein lassen und nach geeigneten Methoden suchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat Frau Abg. Erfurth für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Norbert Schmitt (SPD): Das erzähl mal deiner Frau, René, was du da eben erzählt hast! – Heiterkeit bei der SPD)

#### **Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz der FDP scheint 2016 in gutes Jahr zu sein, frauenpolitische Forderungen in Hessen ein Stück voranzubringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf Sie daran erinnern: Zum 01.01.2016 ist das neue Hessische Gleichberechtigungsgesetz in Kraft getreten, das den Fokus auf mehr Frauen in Führungspositionen legt und die Rechte der Frauenbeauftragten durch das Organklagenrecht stärkt. In der ersten Jahreshälfte dieses Jahres haben wir gemeinsam mit vielen Frauenverbänden dafür gestritten, das Sexualstrafrecht endlich zu verschärfen. Nicht zuletzt auch durch die Unterstützung der Landesregierung ist es gelungen, den Grundsatz „Nein heißt nein“ endlich im Sexualstrafrecht zu verankern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf Sie an dieser Stelle an die Debatte erinnern, die wir am 14. Juli hier im Plenum geführt haben. Am Dienstag hat der Sozialminister in seiner Regierungserklärung sehr deutlich gemacht, dass wir bei der Fachkräftesicherung sehr viel stärker darauf achten müssen, dass Frauen gefördert werden, dass auch Frauen in Führungspositionen kommen, dass auch Führen in Teilzeit ermöglicht werden muss und dass die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf hergestellt werden muss. Heute Nachmittag werden wir in der dritten Lesung das hr-Gesetz beschließen. Auch in dem hr-Gesetz, wenn es dann verabschiedet ist, wird dafür gesorgt werden, dass künftig mehr Frauen im Rundfunkrat sein werden.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Heute nun, Herr Siebel, beantragt Ihre Fraktion mit der Kollegin Lisa Gnadl eine Aktuelle Stunde, um darauf hinzuweisen, dass eine weitere langwierige Baustelle frauenpolitischer Forderungen auf Bundesebene endlich einmal bearbeitet wird. Das ist ein gutes Signal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Entgeltgleichheit, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Gender Pay Gap, Equal Pay Day – wie auch immer Sie dieses Problem beschreiben, es ist ein großes Ärgernis. Es ist zutiefst ungerecht – da hat die Kollegin Gnadl recht, und da hat auch die Kollegin Ravensburg recht –, dass Frauen in vielen Bereichen immer schlechter bezahlt werden als Männer. Das Statistische Bundesamt hat ermittelt, dass Frauen 2015 im Schnitt 21 % weniger verdienen haben als Männer, wobei die Quote bei uns im Westen noch einmal deutlich schlechter ist als in den Ostländern. In den Ostländern sind es nur 8 %. Diese niedrige Quote sorgt dafür, dass wir gesamtdeutsch bei 21 % landen.

Jetzt kann man lange darüber streiten, ob diese Lohnlücke bereinigt oder unbereinigt diskutiert werden muss. Fest steht, dass es nicht sein darf und nicht sein kann, dass Frauen für vergleichbare Arbeit weniger Lohn bekommen als Männer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Daher ist es gut, dass jetzt begonnen werden soll, einen Regelungsrahmen zu schaffen, der solche Ungerechtigkeiten aufdecken helfen und dafür sorgen soll, dass diese Ungerechtigkeit sich verschmälert.

Ich formuliere bewusst vorsichtig an dieser Stelle; denn bisher kenne ich nur Presseerklärungen über die Eckpunkte, auf die sich das Bundeskabinett in Berlin geeinigt hat. Ich kenne noch keinen Gesetzentwurf. Ich sehe ihm aber mit einer gewissen Spannung entgegen. Es gibt die üblichen Befürchtungen von allen Seiten, wir haben sie heute hier auch gehört.

Die einen sagen, es ist bürokratisch, es ist gar nicht nötig, und überhaupt seien die Frauen teilweise selbst schuld, weil sie die falschen Berufe wählen und weil sie sich für Teilzeit entscheiden. Das haben wir in dieser Form von der FDP heute gehört.

Auf der anderen Seite gibt es die Menschen, die sagen: Es geht längst nicht weit genug. Es müsste viel mehr gemacht werden. Es fehlt noch viel zu viel. Der Schritt ist zu kurz. Es fehlt auch noch ein Verbandsklagerecht. Die Diskussion kennen wir auch aus Hessen.

Von daher haben wir noch ein großes Spannungsfeld, wie der Gesetzentwurf am langen Ende aussehen wird.

Aber, meine Damen und Herren, wie auch immer er aussehen wird, er schickt ein wichtiges Signal. Dieses Signal heißt: Die Politik will künftig nicht mehr dulden, dass es diese Lohnungleichheit gibt. – Das befördert eine öffentliche Debatte darüber und ein Bewusstsein, dass es nicht sein kann und nicht sein darf, dass Frauen weniger als Männer verdienen. Dieses Bewusstsein ist fast wichtiger als ein Gesetz; denn man kann nicht alles verordnen und in Gesetze schreiben. Von daher ist es gut, dass es diesen Gesetzentwurf gibt und dass die Debatte darüber endlich stärker in den öffentlichen Raum getragen wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Erfurth. – Das Wort hat der Sozialminister. Herr Minister Grüttner, bitte.

#### **Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Frau Kollegin Erfurth sehr dankbar, dass sie diese Debatte in einen Gesamtkontext gestellt hat; denn es geht nicht nur um eine Entgeltgleichheit für Frauen und Männer bei der Wahrnehmung gleicher Tätigkeiten, sondern es geht insgesamt um die Verwirklichung von Chancengleichheit. Dies ist ein Thema, das für uns einen hohen Stellenwert hat.

Deswegen begrüßt die Landesregierung an dieser Stelle auch ausdrücklich die Einigung des Koalitionsausschusses der Bundesregierung für Eckpunkte zu einem Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit. Wir werden sehen, ob die Festlegung eines individuellen Auskunftsanspruches, die Regelung für Prüfverfahren und die Berichtspflichten einen Schritt in die richtige Richtung darstellen. Dazu wird die Evaluation des Gesetzes, die vorgesehen ist, einen entsprechenden Beitrag leisten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dann erst über genaue soziale Gerechtigkeit sprechen können, wenn alle Potenziale von Frauen und Männern sich in allen Bereichen des Lebens gleichermaßen entfalten können, also auch im Bereich einer gerechten und gleichen Entlohnung für beide Geschlechter.

Wir haben im Koalitionsvertrag 2014, der die Grundlage der Arbeit der Regierungsfractionen und der Landesregierung ist, festgeschrieben: Wir wollen Initiativen ergreifen, damit gleicher Lohn für gleiche Arbeit Realität wird. – Auf diesem Weg sind wir ein großes Stück weitergekommen. Wir als Hessen haben beispielsweise gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt von September 2013 bis Juli 2015 den Vorsitz über eine länderoffene Arbeitsgruppe Entgeltgleichheit geführt, in der unter Beteiligung aller Bundesländer eine umfassende Bestandsaufnahme zu den Ursachen und für Korrekturen erarbeitet wird. Ich bin gespannt, ob die Bundesfrauenministerin die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe in ihren Gesetzentwurf übernimmt. Alle Länder haben dahintergestanden.

In der Folge haben wir im November 2014 eine internationale Konferenz mit Expertinnen und Experten aus Politik,

Justiz, Verwaltung und Wissenschaft in Fulda gehabt, um Lösungsansätze zur Entgeltgleichheit in anderen europäischen und auch in außereuropäischen Ländern zu diskutieren und daraus weitere Erkenntnisse für Umsetzungsstrategien der Entgeltgleichheit in Deutschland zu gewinnen. Auch hier gibt es eine Reihe von guten Ergebnissen. Ich bin gespannt, ob möglicherweise auch diese Eingang in das Gesetz auf Bundesebene finden werden.

Zu unseren eigenen Strategien zählte zu diesem Zeitpunkt bereits die Arbeitsgemeinschaft Trialog Chancengleichheit Hessen, ein Zusammenschluss der Beauftragten für Chancengleichheit beider Rechtskreise, nämlich der Kommunen, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, des Stabes Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Regionaldirektion Hessen und von Expertinnen und Experten aus dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Der Fokus liegt hier auf der Entwicklung praxisbezogener und umsetzbarer Maßnahmen und Projekte zur Existenzsicherung für Frauen.

Ich denke, Ihnen ist hinlänglich bekannt, dass das Land Hessen keine Gesetzgebungskompetenz zu der speziellen Thematik des geschlechtsspezifischen Lohngefälles besitzt. Trotzdem ist es wichtig – schon allein vor dem Hintergrund, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern, sich im Beruf verwirklichen können, zu den Grundpfeilern unseres Verständnisses einer demokratischen Gesellschaft zählt –, sich nicht alleine auf Akklamationen und fortlaufende Appelle an die Sozialpartner zu beschränken.

Aus diesem Grunde wurde unter Federführung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration eine Strategie mit untergesetzlichen Maßnahmen entworfen, die zunächst bis 2018 terminiert ist: das Projekt Lohngerechtigkeit in Hessen. Das Projekt Lohngerechtigkeit in Hessen beinhaltet als Nukleus die Erstellung eines umfangreichen Entgeltatlases für Hessen, in dem erstmals sämtliche hessischen Datenbestände zusammengeführt werden, die Entgeltgleichheit oder auch Entgeltungleichheit abbilden, und zwar nach Regionen, nach Geschlecht, nach Altersgruppen getrennt und im Spiegel von Wirtschaftszweigen, Berufsgruppen, Staatsangehörigkeit sowie dem Qualifikationsniveau. Das ist eine Voraussetzung dafür, eine zielgenaue Ausrichtung und Entwicklung untergesetzlicher Maßnahmen auf den Weg zu bekommen, die sich des Problems der Entgeltungleichheit annehmen.

Meine Damen und Herren, nach meinem Dafürhalten werden alle Bestrebungen um eine Entgeltgleichheit von Frauen und Männern umso erfolgreicher sein, je besser es uns gelingt, sämtliche Beteiligten auf diesem sicherlich nicht ganz einfachen Weg mitzunehmen. Deshalb ist für uns die Einbindung der Tarifvertrags- und Sozialpartner ein ganz wesentlicher Bestandteil, da diese aufgrund der bestehenden Tarifautonomie eigenverantwortlich und ohne staatliche Einflussnahme das Tarifgefüge gestalten können.

Insofern laden wir auch diese zum Mitmachen ein. Ich denke, dass wir schon gute Schritte gegangen sind und weiterhin daran arbeiten werden, das gemeinsam formulierte Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist Punkt 34 erledigt.

Ich rufe **Punkt 35** auf:

### **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Erste Hochschule für angewandte Wissenschaften erhält Promotionsrecht – Hessen ist bundesweit Vorreiter) – Drucks. 19/3868 –**

Es beginnt der Kollege Daniel May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### **Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind uns besonders wichtig. Sie werden von uns deswegen auch besonders gefördert. Insbesondere im Bereich des Hochschulpaktes haben wir ein besonderes Wachstum mit ihnen vereinbart; denn sie sind die Orte, in denen die gerade stattfindende Bildungsexpansion gelingt. Sie sind die Orte, wo Bildungsaufstieg gelingt. Sie sind außerdem besonders gut darin, anwendungsbezogene Forschung zu betreiben.

Genau aus letztgenanntem Grund ist die erste Verleihung eines Promotionsrechts an eine Hochschule für angewandte Wissenschaften, früher Fachhochschule genannt, ein so wichtiger Schritt. Ich bin froh, dass Hessen an der Stelle ein bundesweit wahrgenommenes Ausrufungszeichen gesetzt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In den letzten Jahren haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ihre Forschungstätigkeit systematisch ausgeweitet. Lange vorbei sind die Zeiten, als die früheren Fachhochschulen nur für die Lehre zuständig waren. An den Hochschulen wird Forschung auf hohem Niveau betrieben.

Von daher war es nicht nachvollziehbar, warum es den wissenschaftlich starken Bereichen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bislang verwehrt blieb, ein eigenständiges Promotionsrecht zu haben, also ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs ausbilden zu können.

Es kam zu absurden Situationen. Es gab an den Hochschulen Forschungsvorhaben. Es gab Drittmittel. Es gab den qualifizierten Absolventen. Aber die umliegenden Universitäten waren nicht bereit, ein kooperatives Promotionsverfahren durchzuführen.

Das heißt nicht, dass es nicht auch viele gelungene Kooperationen zwischen Hochschulen und Universitäten gegeben hat. Die soll es auch weiterhin geben. Das ist gar keine Frage.

Aber dieses teilweise unwürdige Klinkenputzen musste beendet werden. Weil wir der Auffassung waren und sind, dass die Forschungsleistung das Entscheidende sein sollte, haben wir im Hochschulgesetz verankert, dass eine vergleichbare oder bessere Forschungsleistung an einer Hochschule mit einem eigenständigen Promotionsrecht honoriert werden kann. In Fulda wird nun der Beweis angetreten, dass das geht. Diese Premiere ist wirklich ein Grund zur Freude.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin davon überzeugt, dass diese Entwicklung der Forschung an unseren Hochschulen für angewandte Wissenschaften unserem Land noch einmal einen besonderen Schub geben wird. Bei der Sozialen Arbeit wird es damit erstmals möglich sein, eigenständig wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden.

Ich kann Ihnen Folgendes sagen: Ich war im Frühjahr auf einer Tagung der Fakultäten der Sozialen Arbeit in Deutschland. Alle schauen mit großem Interesse darauf, was die Hessen machen.

Auch für die Unternehmen in Hessen ist das Vorhaben sehr lohnenswert. Denn die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind traditionell besonders gut darin, auch mit kleinen und mittleren Unternehmen Forschungsvorhaben durchzuführen. Insofern stärkt das eigenständige Promotionsrecht die Forschungsvorhaben in diesem Bereich. Es dient dem Wissenstransfer und wird den Standort Hessen insgesamt zukunftsfester machen.

Es ist natürlich auch für die Studierenden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften von Vorteil. Denn das eigenständige Promotionsrecht eröffnet den Absolventen dort neue Perspektiven.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt geht es also richtig los. Die ersten eigenständigen Dissertationen können begonnen werden. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften können den Unkenrufen aus der Opposition und aus den Universitäten mit exzellenten Arbeiten entgegentreten.

Wir haben volles Vertrauen dahin gehend, dass dieser Schritt von Erfolg gekrönt sein wird. Ich bin davon überzeugt, dass der Präsident der Hochschule in Fulda mit dem, was er am Montag gesagt hat, vollkommen recht hat. Ich zitiere Karim Khakzar:

Das eigenständige Promotionsrecht an den Hochschulen wird die Rahmenbedingungen für angewandte Forschung deutlich verbessern.

Er hat die Verleihung des eigenständigen Promotionsrechts am Montag als – Zitat – „historischen Tag“ bezeichnet. Ich kann mich dem nur anschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch einmal betonen: Es geht dabei nicht darum, den einen Hochschultyp gegen den anderen auszuspielen. Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollen keine Universitäten werden. Vielmehr sollen sie ihr Profil behalten. Aber zu diesem Profil gehört für uns eben auch exzellente Forschung mit dazu. Von daher ist das Promotionsrecht wichtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich abschließend bei den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen noch einmal ganz herzlich dafür bedanken, dass sie dieses Ereignis möglich gemacht haben. Ich möchte mich auch bei Herrn Minister Rhein bedanken, der am Anfang dem Vorhaben noch ein bisschen skeptisch gegenüberstand. Er ist aber mit großer Offenheit herantreten. Er hat das zum Erfolg geführt.

Zum Abschluss kann ich Folgendes sagen: Zusammen mit dem bundesweit beachteten Hochschulpakt auf Rekordniveau hat die schwarz-grüne Koalition mit dem Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften noch einmal ganz deutlich gemacht, dass wir bei der Bildung eine einzigartige Schwerpunktsetzung haben. Ich freue mich, dass wir das am heutigen Tag hier würdigen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege May, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Grumbach für die SPD-Fraktion.

#### **Gernot Grumbach (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt schon wieder einen historischen Tag. Denn in Hessen muss alles historisch sein, auch wenn das ein bisschen ein Etikettenschwindel ist. Denn das ist eine der „faszinierenden“ Geschichten. Wir haben eine Debatte darüber, wie das mit dem Promotionsrecht werden wird. Da gibt es die Mitglieder von ein paar Fraktionen, die sagen: Es gehört vielleicht zur Entwicklung des Hochschulsystems dazu, dass es ein kooperatives Promotionsrecht gibt. – Dann wird verteidigt, warum es anders gemacht werden soll. Dann wird relativ genau das kooperative Promotionsrecht als Fachhochschulrecht nur mit einem anderen Briefkopf eingeführt.

Das nennt man Etikettenschwindel. Daran ist nichts Historisches. Das hätten wir vermutlich in diesem Hause einstimmig hinbekommen, wenn man vorher gesagt hätte, was man tut. Aber, wie gesagt, man tut es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir erinnern uns an die schönen Reden, auch an die gegenüber den Universitäten. Da hieß es: Wir fangen einmal mit den Bereichen an, bei denen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften etwas anderes als die Universitäten machen. Europäische Integration und Globalisierung ist jetzt sozusagen das Zentrum des neuen Promotionsrechts.

Ich habe irgendwie folgenden Eindruck. Wer auch immer den Satz gesagt hat: „Wir machen etwas anderes als an den Universitäten“, weiß nicht, was die Universitäten machen. Denn das ist der Kernbereich dessen, was in Hessen an allen Universitäten geforscht wird. Auch das ist eine nette Form des Etikettenschwindels.

Drittens. Da wird es richtig lustig. Man muss erst einmal auf die Idee kommen, Forschungsstärke an so Dingen wie Drittmitteln aufzuhängen. Wenn es irgendwo viel Geld gibt, muss das Ergebnis Forschungsstärke sein. Das ist blanker Unsinn. Die Höhe der Drittmittel sagt etwas über das Interesse am Forschungsgebiet aus, ob es wirtschaftlich, politisch oder sonst irgendwie bedeutsam ist. Das sagt überhaupt nichts über das Ergebnis aus.

Bei Forschungsstärke redet man in der Wissenschaft eigentlich über Gutachten, über die Akkreditierung und was auch immer. Jedenfalls redet man über qualitative Kriterien. Wer sich anschaut, was hier passiert, erkennt, dass es die Zahl der Professoren und die Höhe der Drittmittel ist. Das Einzige, was in der Tat akzeptabel ist, ist die Zahl der

Veröffentlichungen, die es dazu schon gegeben hat. Das ist es.

Es ist ein völlig skurriles Moment, dass jemand, der keine Ahnung davon hat, wie die Wissenschaft funktioniert, Kennzahlen erfindet, die angeblich die Forschungsstärke ausweisen sollen. Ich würde das Ministerium schon bitten, diese Debatte einmal ernsthaft zu führen. Sie kennen mein Hobby. Es geht um die Frage, ob das, was sie angeben, auch das aussagt, was sie tun. Das tun sie nicht. Das tun die Kennzahlen dieses Ministeriums selten.

(Beifall bei der SPD)

Die Einschätzung über die Rolle der Hochschulen für angewandte Wissenschaften teile ich mit Herrn Kollegen May. Das ist ein schöner Tag für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Da gibt es bei uns keinen Neid.

Es gibt etwas, da bin ich auf die Fortsetzung gespannt. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden jetzt verpflichtet, ein bisschen Qualitätssicherung bei den Promotionen zu betreiben. Ich bin auf den Tag gespannt, an dem das, was es an Qualitätssicherung für Promotionen geben wird, nicht nur für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften verbindlich wird. Wer sich anschaut, was es an Promotionen im Fach Medizin gibt – die Debatte kennen wir – und was es sonst noch so an Promotionen an den Hochschulen gibt, wird feststellen, dass wir in Deutschland internationalen Standards nicht genügen.

Es wäre vielleicht ganz gut, freundlich zu sagen: Dieser Fortschritt, also das, was als Regel für die Qualitätssicherung der Promotionen vorgeschrieben wird und für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften jetzt verbindlicher gemacht wird, soll auch für die Universitäten verbindlich gemacht werden. Ich glaube, das wäre ein Vorhaben, das wir hier vermutlich gemeinsam angehen könnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Grumbach, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Abg. Nicola Beer für die FDP-Fraktion.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist fraktionsübergreifend so, dass wir um die bedeutende Rolle der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in unserem Bildungssystem, in unserer Hochschullandschaft und auch in unserer Forschungslandschaft wissen. Herr Kollege May, es ist nicht nur eine Frage der Durchlässigkeit bei der Bildung. Vielmehr ist das auch eine Frage der Qualität bei Forschung und Lehre.

(Beifall der Abg. René Rock und Wolfgang Greilich (FDP))

Ich glaube, es ist auch unbestritten, dass geeignete Studierende an Hochschulen für angewandte Wissenschaften exakt dieselben Möglichkeiten einer Promotion haben müssen, wie es bei den geeigneten Studierenden an allen Universitäten der Fall sein sollte. Es ist auch unbestritten, dass dies bislang zu oft nicht der Fall war. Wir haben das auch immer wieder im Ausschuss diskutiert.

Gleichwohl sind wir Freien Demokraten auch nach der Vorlage der entsprechenden Verordnung des Ministers nicht davon überzeugt, dass der Alleingang des Bundeslandes Hessen wirklich zu einem besseren Ergebnis im Hinblick auf die Qualität der Promotionen in diesem Land führen wird.

Wir hätten uns gewünscht, dass – so, wie wir es vorgeschlagen haben – die Rolle der kooperativen Promotionen weiter gestärkt wird. Wir haben das bei der Novelle des Hochschulgesetzes zwar formal getan. Sie geben dieser neuen, gestärkten Regelung aber gar keine Chance auf eine Wirksamkeit, weil Sie auf parallelen Wegen einen Alleingang, ein neues Experiment schaffen. Ich habe das Gefühl, dass die Frage der Qualität, die für uns unabdingbar ist, an mehreren Stellen leider nicht ausreichend beantwortet wird.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP))

Das fängt schon damit an, dass Sie den Wissenschaftsrat trotz mehrfacher Aufforderung völlig außen vor lassen. Man fragt sich, warum das ausgerechnet an einer solchen experimentellen Stelle der Fall ist. Es muss uns doch gemeinsam darum gehen, dass die Anerkennung der neuen Promovenden durch die gesamte Wissenschaftscommunity und auch darüber hinaus anschließend wirklich gegeben ist. Sie stellen auf ausreichend forschungsstarke Fachrichtungen ab. Aber schon bei der Frage, wie eine solche ausreichend forschungsstarke Fachrichtung definiert werden soll, gibt es mehrere Punkte, die einen zweifeln lassen.

Zum einen fängt das damit an, dass allein das Ministerium darüber entscheidet, was denn überhaupt eine kohärente Fachrichtung sein soll. Denn es geht nicht um ein Promotionsrecht – ein Akkreditierungsverfahren – für die gesamte Hochschule, sondern nur um einen Zusammenschluss von mindestens zwölf Professoren – wie auch immer diese zusammengestellt sind und was auch immer deren angebliche Kohärenz im Hinblick auf eine Fachrichtung ausmacht.

(Beifall bei der FDP)

Der nächste Punkt, der uns aufhorchen lässt, ist, dass – anders, als der Wissenschaftsrat empfiehlt – nicht darauf geachtet wird, dass das geeignete Umfeld für eine Promotion und für die Forschung sowohl strukturell als auch personell und finanziell gegeben ist. Vielmehr stellen Sie – Herr Kollege Grumbach ist darauf schon eingegangen – allein auf personelle Kriterien ab, und zwar auch nur auf zwei Punkte, nämlich auf Publikationen und Drittmittel. Herr Grumbach hat schon das Geeignete zu diesen beiden Parametern gesagt. Das brauche ich nicht weiter auszuführen. Ich schließe mich dem an.

Ich will aber betonen, dass der Wissenschaftsrat – wir haben ihn in dieser Sache noch einmal angeschrieben; er hat uns am 8. August dieses Jahres durch seinen Generalsekretär Herrn May geantwortet – ausdrücklich darauf hinweist, dass ein geeignetes Forschungsumfeld an einer Hochschule nicht nur die Addition von Einzelaktivitäten einzelner Professoren ist, sondern weit darüber hinausgehen muss, damit wir an dieser Stelle zu einer qualitativvollen Promotion kommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich räume ein, dass Sie später – bei der Absicherung der Qualität der vorgelegten Promotionen – versuchen, einige Schranken einzuziehen, nämlich die Anwesenheit von Uni-

versitätsprofessoren in den Promotionsausschüssen und bei den Gutachteraktivitäten. Das ist alles völlig richtig.

Herr Kollege May, Herr Wissenschaftsminister, das kann aber die Skepsis der Freien Demokraten nicht insgesamt beseitigen. Wir werden weiter darauf drängen – gerade weil Sie diesen experimentellen Wegen gehen –, dass der Wissenschaftsrat während der nun laufenden befristeten Phase in die Evaluation einbezogen wird. Wir sollten gemeinsam ein Interesse daran haben, wenigstens nachträglich dieses Qualitätssiegel zu bekommen. Herr Kollege May, Promotionen brauchen dringend Qualität. Es gibt ohnehin schon eine viel zu große Tendenz zur Inflation.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Beer, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Nicola Beer (FDP):**

Herr Kollege, das wäre mein letzter Satz: Es gibt eine zu große Tendenz zur Inflation von Promotionen. Das schadet am Ende allen: den Promovenden – gerade den qualitätsvollen –, der Gesellschaft, aber auch der Wissenschaftslandschaft. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. Der Kollege Präsident hat Ihnen den letzten Satz noch genehmigt. – Jetzt hat Frau Kollegin Wissler das Wort – Bündnis hätte ich fast gesagt –, Fraktion DIE LINKE.

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Hochschule Fulda erhält die bundesweit erste Fachhochschule das eigenständige Promotionsrecht. Die Grundlage dafür wurde durch die Neufassung des Hessischen Hochschulgesetzes geschaffen. Das war eine langjährige Forderung der Fachhochschulen bzw. der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, wie sie mittlerweile heißen. Diese Forderung haben wir unterstützt, weil wir glauben, dass damit die Kluft zwischen den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein Stück weit geschlossen wird. Zukünftig gibt es ein Promotionszentrum Sozialwissenschaften in Fulda. Dazu gratuliere ich der Hochschule Fulda ganz herzlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Zwar gab es schon vorher das kooperative Promotionsrecht, das es den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ermöglicht hat, in Kooperation mit einer Universität den Dokortitel zu verleihen. Aber – das wurde bereits ausgeführt – dieses kooperative Promotionsrecht stieß an Grenzen, auch aufgrund der Tatsache, dass es an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Fächer gibt, für die an den Unis gar kein Äquivalent existiert. Da wurde es dann problematisch.

Die Fachhochschulen entstanden Ende der Sechzigerjahre. Sie wurden damals als reine Lehrhochschulen gegründet. Mittlerweile bekommt aber auch die Forschung eine zunehmend größere Bedeutung. Deshalb halten wir es für richtig, dass es den forschungsstarken Fachbereichen an

den Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch das Promotionsrecht zukünftig erleichtert wird, ihren wissenschaftlichen Nachwuchs selbst auszubilden. Das halten wir für richtig, und das haben wir auch in der Debatte zum Hochschulgesetz gesagt. Herr Minister, es wäre noch besser gewesen, wenn die Landesregierung für diese zusätzliche Aufgabe, die damit den Hochschulen gegeben wird, auch zusätzliche Mittel bereitgestellt hätte. Unsere Kritik ist, dass dafür keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde das eigenständige Promotionsrecht richtig. Meiner Meinung nach hat es aber schon bei der Debatte über das Hochschulgesetz etwas arg viel Platz eingenommen, weil nur eine kleine Minderheit von Menschen an den Hochschulen davon betroffen ist. Deshalb will ich die Zeit nutzen, um einmal generell über die Situation der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu sprechen.

Aus meiner Sicht ist das größte Verdienst der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, dass sie Menschen, die an Universitäten lange unterrepräsentiert waren und immer noch sind, den Zugang zu Hochschulbildung ermöglichen. Bildung hängt in diesem Land leider immer noch von der sozialen Herkunft, vom Bildungsgrad und vom Geldbeutel der Eltern ab. An den Universitäten überwiegt immer noch die akademische Herkunft – 58 % der Studierenden haben Eltern mit Studienerfahrungen. Die sogenannten Bildungsaufsteiger, d. h. Studierende mit Eltern ohne Hochschuleraufbildung, sind mit 63 % an den Fachhochschulen weit häufiger vertreten als an den Universitäten.

Die Fachhochschulen ermöglichen auch Menschen ohne Abitur – also Personen mit Fachhochschulreife – und beruflich Qualifizierten den Zugang zum Studium. Sie leisten damit einen wirklich großen Beitrag zum Abbau von Bildungshürden und zur Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Das ist ein ganz großes Verdienst der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Deswegen finde ich es richtig, dass man mit der Verleihung des eigenständigen Promotionsrechts eine Hürde für die Menschen, die an den Fachhochschulen studiert haben, nimmt, um zu einer Promotion zu kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich hängt die Qualität von Lehre und Forschung maßgeblich von der Finanzierung ab. Man sorgt sich an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften derzeit ganz besonders um die Fortschreibung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, der aus Mitteln von Bund und Ländern finanziert wird. Der Anteil der Hochschulen für angewandte Wissenschaften liegt bei 30 % des Budgets. Er ist bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften besonders hoch. Wir sagen daher: Es ist notwendig, hier zu einer stetigen Finanzierung zu kommen. Diese kurzfristigen Takte bedeuten natürlich auch immer, dass es nur eine kurzfristige Planbarkeit gibt. Sie wissen, was es bedeutet, wenn vor allem die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen schlechter sind und befristete Beschäftigung eher gefördert wird, weil keine verlässliche Finanzierung kommt. Deswegen sagen wir: Wir brauchen eine verlässliche und auskömmliche Hochschulfinanzierung, damit auch die Hochschulen in diesem Land gute und attraktive Arbeitgeber sind und junge Wissenschaftler den Hochschulen nicht verloren gehen, weil sie nicht länger Lust haben, in prekärer und befristeter Beschäftigung zu arbeiten.

Ich komme zum Schluss. Deswegen ist es gut, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften gestärkt werden. Auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden in den nächsten Jahren zusätzliche Aufgaben zukommen, insbesondere mit Blick auf die Akademisierung von Berufen im Bereich der Pflege und der Erziehung. Wir halten das Promotionsrecht für gut und notwendig. Insofern muss auch für die entsprechende Finanzierung Sorge getragen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollegin Wissler. – Das Wort hat nun der Abg. Andreas Hofmeister, CDU-Fraktion.

#### **Andreas Hofmeister (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Am Montag und in den folgenden Tagen dieser Woche war die Hochschule Fulda auffällig oft Thema in hessischen Medien und darüber hinaus. Das erste eigenständige Promotionsrecht für eine ehemalige Fachhochschule und heutige Hochschule für angewandte Wissenschaften in einem forschungsstarken Bereich hat ein neues Kapitel in der hessischen Hochschulpolitik eröffnet.

Herr Grumbach, das ist bei Weitem kein Etikettenschwindel. Ich komme gleich dazu.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Maßnahme zeigt, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Lehre stets die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen im Blick haben – bei gleichzeitiger Qualitätssicherung und einem guten Miteinander von Universitäten und HAWs. Die staatliche Finanzierung steht mit dem Hochschulpakt bis 2020 auf einem sicheren Fundament. Der Hochschulbau erlebt mit dem HEUREKA-Programm eine besondere Dynamik. Die Forschungsförderung durch das LOEWE-Programm ist bundesweit beispielhaft.

Um auch weiterhin ein attraktives Hochschulangebot in unserem Bundesland zu erhalten und wo möglich fortzuentwickeln, müssen sich alle Beteiligten von den Präsidien über die Fachbereiche, die Lehrenden und die Forschenden, die Studierendenschaft und natürlich auch das Ministerium und wir als Landespolitik insgesamt neuen Herausforderungen stellen und sich neuen Wegen nicht verschließen.

Frau Kollegin Beer, Sie haben von einem Alleingang gesprochen. Man kann es auch anders ausdrücken: Wir sind bundesweit Vorreiter.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fragestellungen und die Antworten, die wir im Bereich Wissenschaft und Forschung haben, sind im Koalitionsvertrag verankert. Die Eröffnung eines eigenständigen Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche unserer Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit klaren Kriterien und Anforderungen sind eine Maßnahme, um dieser Hochschulform zusätzliche Chancen zur Profilbildung zu eröffnen.

Es geht nicht darum, dass wir kleine Universitäten entstehen lassen wollen. Auch soll es keinen „Dr. light“ geben. Schon gar nicht besteht der Zwang für die HAWs, einen Promotionsstudiengang nach dem anderen entstehen zu lassen. Dies würde auch kaum funktionieren angesichts des Katalogs an Forderungen zu personellen und qualitativen Leistungen der Hochschulen. Außerdem bestand – das ist schon mehrfach erwähnt worden – bisher schon für Fachhochschulen bzw. für HAWs durch enge Kooperationen mit Universitäten die Möglichkeit, Studierenden den Weg zur Promotion zu bieten. In Mittelhessen funktioniert die Kooperation der Technischen Hochschule mit der dortigen Universität sehr gut.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Deshalb gibt es von dort aktuell auch keinen Wunsch, ein eigenständiges Promotionsrecht zu erlangen. Das kooperative Modell zur Promotion bleibt ja auch erhalten. In anderen Bereichen des Landes ist die Situation jedoch unterschiedlich und weicht von der Situation in Mittelhessen ab.

Die Fachhochschulen bzw. die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben erfreulicherweise in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend besondere Stärken in der anwendungsorientierten Forschung entwickelt. Diese Stärke der Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft gilt es weiter zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Hochschule Fulda ist Anfang dieser Woche als erster Hochschule für angewandte Wissenschaften ein eigenständiges Promotionsrecht im Bereich der Sozialwissenschaften zugesprochen worden. Die konkrete Ausgestaltung des entstehenden Promotionszentrums für die Themen Globalisierung, europäische Integration und Interkulturalität zeigt meines Erachtens allen Skeptikern, dass die Sorge um eine Entwertung des Dokortitels unbegründet ist. 15 Professoren aus vier Fachbereichen werden sich um die Doktoranden kümmern und damit mehr als nach den Richtlinien des Ministeriums vorgesehen. Zudem ist die Forschungsstärke über die Drittmittelerwerbungen sowie diverse Publikationen nachgewiesen.

Das übergeordnete Ziel des Promotionsrechts ist ein qualitativer und quantitativer Schub für die anwendungsbezogene Forschung, insbesondere in Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen oder auch sozialen Einrichtungen, wie dies in diesem konkreten Fall in Teilen geplant ist. Damit steigern wir die Zukunftschancen des wissenschaftlichen Nachwuchses und fördern die Innovationskraft unseres Landes insgesamt. Das sind gute Nachrichten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich hervorheben, dass es wichtig ist, festzuhalten, dass die Verleihung des Promotionsrechts für zunächst fünf Jahre und die fest vorgesehene Bewertung der Leistungen des jeweiligen Promotionszentrums nach vier Jahren den neuen Weg für die HAWs zuverlässig flankieren werden, um die Qualität stets im Blick zu halten. In diesem Sinne wird die CDU-Landtagsfraktion die Entwicklung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie der gesamten hessischen Hochschullandschaft weiter positiv und zukunftsorientiert begleiten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Hofmeister. – Das Wort hat der Wissenschaftsminister, Staatsminister Boris Rhein. Bitte sehr.

**Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Weg hat der Hessische Landtag mit der Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes freigemacht. Am Rande will ich hinzufügen, dass die entsprechende Forderung auch im CDU-Landtagswahlprogramm stand und nun umgesetzt wird. Nicht einmal ein Jahr später konnte ich auf der Grundlage des neuen Hochschulgesetzes, nämlich auf der Grundlage von § 4, der Hochschule Fulda die Einrichtung des bundesweit ersten Promotionszentrums an einer Fachhochschule am Montag genehmigen.

Ich glaube, man kann festhalten: Damit ist Hessen bildungs- und wissenschaftspolitisch nicht nur vorne, sondern ganz vorne; denn einen solchen Schritt ist vor dem Bundesland Hessen noch kein anderes Bundesland gegangen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Etikettenschwindel will ich nur so viel sagen, werter Herr Grumbach: Das ist kein Etikettenschwindel. Darauf hat Kollege Hofmeister bereits hingewiesen. Ich finde die Gespräche über die Themen Kooperation und kooperative Promotion hochinteressant, weil diese nie so betont worden sind, bevor es dieses neue Promotionsrecht gab.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Wenn nicht kooperiert wird, wenn Fachhochschulen und insbesondere die Studierenden von Fachhochschulen in die Rolle von Bittstellern kommen, dann ist das nicht im Interesse von CDU und GRÜNEN. Das wollen wir nämlich nicht. Genau deswegen haben wir diese Gesetzesänderung vorgenommen.

Ich will noch eines hinzufügen. Es kann doch nicht wahr sein, dass wir Studenten einer Hochschule nach Cork in Großbritannien schicken müssen, obwohl es fußläufig erreichbar vor der Haustür eine Universität gibt, mit der eine Kooperation möglich wäre.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir betreten mit dieser Regelung Neuland. Wir sind aber sehr gut vorbereitet. Wir haben in vertrauensvoller und sehr konstruktiver Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften die konkreten Voraussetzungen für die Verleihung des Promotionsrechts festgelegt. Verehrte Frau Kollegin Beer, Sie wissen, dass wir außergewöhnlich strenge Richtlinien festgelegt haben. Dazu gehört beispielsweise – das will ich hervorheben –, dass wir das Promotionsrecht nicht mit der Gießkanne vergeben. Die Hochschulen haben auch gar kein Interesse daran, selbst mit der Gießkanne das Promotionsrecht auszuüben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Promotionsrecht wird in Hessen nur dem zugesprochen, der eine besondere Forschungsstärke nachgewiesen hat. Wir messen das natürlich auch an der Einwerbung von Drittmitteln. Natürlich ist das ein Parameter unter anderen, um Forschungsstärke zu messen. Das gilt insbesondere für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Herr Grumbach, Sie sagen, das müsse jemand dort hineingeschrieben haben, der von Wissenschaftspolitik gar keine Ahnung habe. Dem halte ich entgegen: schöne Grüße. Das ist gemeinsam mit den Hochschulen dort hineingeschrieben worden. Wir hätten nichts dort hineingeschrieben, was die Hochschulen nicht hätten darin sehen wollen.

Wir messen das aber vor allem auch an der Dichte von Veröffentlichungen. Wir messen das aber auch an der Mindestanzahl forschungsstarker Wissenschaftler.

Eines ist mir ganz besonders wichtig, auch als Replik auf das, was Frau Kollegin Beer gesagt hat: Wir legen natürlich die Prinzipien des Wissenschaftsrates – ich betone das – zur sogenannten guten Promotion zugrunde. Da müssen unsere Hochschulen für angewandte Wissenschaften mehr leisten, als einige unserer Universitäten leisten müssen. Denn unsere Richtlinien sehen vor, was international gang und gäbe ist, was in Deutschland aber keineswegs selbstverständlich ist, dass eben Betreuungs- und Gutachterfunktion personell getrennt sind. Das heißt, wir gehen sogar noch einen Schritt mehr mit der Hürde, die wir einziehen.

Im Übrigen unterlegen und flankieren wir das natürlich mit Geld, verehrte Frau Wissler. Das erste Mal in der Geschichte des Landes Hessen gibt es einen eigenen Forschungsetat im Rahmen des verhandelten Hochschulpaktes 2016–2020 für Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Es gibt einen extra abgegrenzten Forschungsetat für Hochschulen für die Flankierung des Promotionsrechts an Fachhochschulen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu gehört natürlich auch, dass wir im Rahmen von LOEWE bereits seit langer Zeit gerade in der dritten Förderlinie auch die Fachhochschulen besonders bei der Verteilung der Forschungsgelder in Hessen bedenken.

Meine Damen und Herren, es geht bei der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen eben nicht darum, den Universitäten ein als exklusiv empfundenes Recht zu nehmen. Es geht auch nicht um den Erwerb oder den Verlust von Prestige, sondern es geht einzig und allein darum, dass wir starken Absolventen von Fachhochschulen – ich betone es – die ihnen zustehende Berufs- und Karrierechancen eröffnen und zugunsten von Fachhochschulen einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung leisten möchten.

Diese Aufteilung, die es in Wirklichkeit nie gegeben hat und die, wenn es sie gegeben hätte, sehr antiquiert gewesen wäre – die einen forschen, und die anderen lehren –, ist eben eine Aufteilung, die so nicht akzeptabel gewesen wäre. Wenn Bereiche in Fachhochschulen Forschungsstärke wie Universitäten beweisen, wenn junge Wissenschaftler, die sich bewusst für eine anwendungsorientierte Hochschule entschieden haben und diese dieselben Voraussetzungen erfüllen und dieselben Leistungen erbringen – ich sage nicht „die gleichen“, ich sage „dieselben“ –, wie das ihre Kommilitonen an Universitäten tun, dann fehlen je-

denfalls mir jegliche Argumente, ihnen die Promotion an exakt dieser Hochschule zu verwehren

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– es kommt ja noch etwas anderes hinzu –, und zwar an einem Hochschultyp, mit dem wir im Hochschulpakt 2016-2020 vereinbart haben, dass er eben eine noch wichtigere Rolle im Hochschulsystem des Landes Hessen spielen soll.

Für das Bundesland Hessen und für den Wissenschaftsstandort Hessen hat die Entscheidung, die der Hessische Landtag mit § 4 getroffen hat, eine hohe Bedeutung. Wir erhalten wichtige neue Impulse zur Behandlung spezieller anwendungs- und lösungsorientierter gesellschaftspolitischer Fragestellungen – das ist das, worauf Herr May hingewiesen hat –, die wir möglicherweise in dieser Forschungstiefe nicht erlangen würden, in speziellen Bereichen, die schwerpunktmäßig so eben nur in Hochschulen für angewandte Wissenschaften erforscht werden.

Zum neuen Promotionsrecht möchte ich einmal Herrn Präsidenten Stengler zitieren, laut dem dieses einen wichtigen Stimulus im Wissenschaftssystem setze.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit.

#### **Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Ich komme sofort zum Ende. – Im Berufungsverfahren von Professoren an Fachhochschulen habe man eine ganz neue hessische Dynamik entfacht, die dazu führe, dass man im Wettbewerb um die besten Köpfe die Nase ganz vorne habe.

Fragen Sie einmal die Damen und Herren an der Fachhochschule in Fulda, welche Dynamik das Bekanntwerden dieses neuen Promotionsrechts schon jetzt entfacht hat. Insofern ist das neue Promotionsrecht für alle ein Gewinn – für die Studierenden, für die Hochschulen und ganz besonders für das Land Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Keine weiteren Wortmeldungen, Tagesordnungspunkt 35 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Landesregierung investiert 12 Millionen € zusätzlich in die Weiterbildung – „Pakt für Weiterbildung“ sorgt für nachhaltige Stärkung des lebenslangen Lernens in Hessen) – Drucks. 19/3869 –**

Das Wort hat der Kollege Hugo Klein, CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

#### **Hugo Klein (Freigericht) (CDU):**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem am 30. September 2016 unterzeichneten Pakt für

Weiterbildung für die Jahre 2017 bis 2020 hat die Hessische Landesregierung eine bundesweit einzigartige Initiative zur nachhaltigen Stärkung des lebenslangen Lernens ins Leben gerufen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gemeinsam mit dem Hessischen Volkshochschulverband, der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck und den freien Trägern erarbeitete Abkommen schafft ein spürbares Maß an mehr Qualität und Ressourcen für die Weiterbildung in unserem Bundesland. Ab dem 1. Januar 2017 stehen den Trägern über einen Zeitraum von vier Jahren insgesamt 12 Millionen € über die bisherigen Fördermittel von knapp 8 Millionen € hinaus zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese jährlich durchschnittlich 3 Millionen €, eine Steigerung von annähernd 40 % der bisherigen Fördersumme, werden je zur Hälfte für eine Erhöhung der gesetzlichen Förderung von Unterrichtsstunden nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz und erstmals auch für ganz konkrete Projekte mit den Schwerpunkten Integration, Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit eingesetzt.

Die anerkannten Träger der Weiterbildung in Hessen, die 32 Volkshochschulen, die Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck und die neun freien Träger erhalten dadurch nicht nur deutlich mehr finanzielle Ressourcen als in der Vergangenheit, sondern auch optimierte Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

In dem Vertragswerk selbst werden zahlreiche konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen benannt, die das bestehende Angebot einer großen Zahl von Nutzern zugänglich machen und den erweiterten Anforderungen an qualitativ hochwertige Weiterbildungsangebote entsprechend Rechnung tragen.

Der Pakt für Weiterbildung für die Jahre 2017 bis 2020 geht somit nicht nur mit einer deutlich höheren finanziellen Förderung der Weiterbildungsträger einher, sondern bedeutet auch einen wesentlichen Beitrag zur inhaltlichen Weiterentwicklung und Qualitätsoptimierung bestehender Angebote des lebenslangen Lernens.

Angesichts des rasanten gesellschaftlichen Wandels für den Arbeitsmarkt und den Lebensalltag stellen sich besondere Anforderungen an hinreichende qualitativ hochwertige Angebote zur Weiterbildung. Mit dem abgeschlossenen Weiterbildungspakt stellen wir uns diesen Herausforderungen und sind gemeinsam auf dem richtigen Weg in eine erfolgreiche Zukunft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Weg bis zur Unterzeichnung war beileibe nicht immer einfach. Es gab langwierige Verhandlungen und ungezählte Gespräche, es gab auch unterschiedliche Auffassungen über die inhaltliche Ausgestaltung, ich glaube, auch unterschiedliche Auffassungen vor allen Dingen über die finanziellen Ressourcen. Letztendlich war dieser ausgeprägte Dialogprozess jedoch immer von dem Willen aller Beteiligten geprägt, den Weiterbildungspakt zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Die gemeinsam in dem Pakt

vereinbarten Zielvorgaben und Handlungsempfehlungen bilden einen innovativen und zukunftsweisenden inhaltlichen Rahmen für eine erfolgreiche und von breiter Unterstützung getragene Stärkung der Weiterbildung in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich, weil dieser Weiterbildungspakt eine so wichtige Rolle in der Weiterbildung des Bundeslandes spielt, gerade im Bereich der Terminierung „Lebenslanges Lernen“, ganz herzlich im Namen der CDU-Fraktion bei den Beteiligten bedanken: Das ist einmal der Hessische Volkshochschulverband mit seinen Repräsentanten, dem Ehrenvorsitzenden und hoch geschätzten Baldur Schmitt, das ist unsere Kollegin Heike Habermann, die neue Vorsitzende – vielen Dank für die Unterstützung, Frau Habermann –, das ist die Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck mit Prof. Aßmus und Prof. Metzler an der Spitze, das sind natürlich auch die freien Träger, an deren Spitze die Sprecherin Frau Roth und der Vorsitzende Herr Velten stehen.

Ganz besonders Danke sagen möchte ich auch unserem Hessischen Kultusminister. Herr Kultusminister, bei allen Gesprächen, die ich mit den Beteiligten führen durfte, kam immer wieder zum Ausdruck, dass die Menschen, die mit Ihnen verhandelt haben, erkannt haben, dass Weiterbildung für Sie ein hohes Gut ist und dass es für Sie eine Herzensangelegenheit war, hier zu einem Abschluss zu kommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich auch ausdrücklich bei den Kollegen und Kolleginnen bedanken: Bei Kerstin Geis von der SPD-Fraktion, bei Daniel May von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und meinem Freund Wolfgang Greulich von der FDP. Wir haben gemeinsam an einem Strang gezogen, und, was hier im Hause nicht immer so selbstverständlich ist, wir haben nicht nur an dem einen Strang gezogen, wir haben auch in eine gemeinsame Richtung gezogen. Wir haben alle durch Gespräche und zahlreiche Treffen dazu beigetragen, dass dieser Weiterbildungspakt erfolgreich abgeschlossen werden konnte, und dafür auch ein ganz, ganz herzliches Wort des Dankes. Bei all den unterschiedlichen Stellungnahmen, die wir hier oft abgeben, bei den Diskussionen, die wir oftmals im Bereich der beruflichen Bildung und Weiterbildung führen, denke ich, sind wir auf einem guten Weg und blicken nach vorne.

Ein letzter Satz sei mir erlaubt, Herr Präsident. Ich möchte heute noch einmal die Gelegenheit nutzen, unserem Freund Günter Schork Danke schön zu sagen.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Für ihn war dieser Weiterbildungspakt eine Herzensangelegenheit. Er hat sich intensiv darum gekümmert, und er war maßgeblich am Zustandekommen des Pakts beteiligt. Es ist ihm leider nicht mehr vergönnt gewesen, diese schöne Stunde am heutigen Tag zu erleben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Hugo Klein. – Das Wort hat Frau Abg. Geis, SPD-Fraktion.

### Kerstin Geis (SPD):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lebenslanges Lernen gehört in Hessen, wie ich gelernt habe, zum Standard und nicht zur Kür. Das kann man deutlich im Weiterbildungsatlas der Bertelsmann Stiftung erkennen. Dort nimmt Hessen im Bundesvergleich nämlich den zweiten Platz hinsichtlich der Teilnahme an Weiterbildungsangeboten ein.

Leider nimmt Hessen hinsichtlich der derzeitigen Förderung und Unterstützung der hessischen Volkshochschulen und der freien Träger ebenfalls den zweiten Platz ein – und zwar von hinten. Mit einem Finanzierungsanteil des Landes von bisher 5,7 % an Angeboten der Weiterbildung hat Hessen gemeinsam mit Schleswig-Holstein die rote Laterne in der Hand. Deswegen ist es gut, wenn wir heute über den Pakt für Weiterbildung sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Der Hessische Volkshochschulverband hat, federführend auch für die Organisationen in freier Trägerschaft, mit uns allen lange und intensiv um die Bedingungen für den Pakt für Weiterbildung gerungen. Dazu hatte er auch allen Grund. Wir alle waren damit konfrontiert – Herr Klein hat das schon ausgeführt –, dass der Vorstand des Hessischen Volkshochschulverbandes nachdrücklich eine Erhöhung der bisher zugewiesenen Mittel gefordert hat – und zwar zu Recht. Wie der Vorstand ausführte, liegt die derzeitige Förderung um 50 % unter dem Niveau der Förderung im Durchschnitt aller Bundesländer. Die Volkshochschulen und die freien Träger benötigen nach Jahren der Kürzung aber zusätzliche Mittel, um ihre vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können. Insbesondere in den Programmfeldern Alphabetisierung und Grundbildung, in der Bildungsberatung und bei der Sicherung flächendeckender Angebote für alle Bevölkerungsgruppen sind mehr Mittel erforderlich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Nicht zu vergessen ist die große Gruppe der Menschen, die in den vergangenen Jahren und Monaten zu uns geflüchtet sind. Für sie ist der Zugang zur Sprache das wesentliche Element für eine gelingende Integration. Der größte Teil von ihnen ist erwachsen und damit nicht schulpflichtig. Die hessischen Volkshochschulen erreichen schon jetzt etwa 40 % der rund 80.000 Flüchtlinge mit ihren Angeboten zum Spracherwerb und mit den Integrationskursen. Die Hauptgruppe sind aber Flüchtlinge im Alter zwischen 18 und 35 Jahren.

Daher haben die hessischen Volkshochschulen und auch die freien Träger beim Pakt für den Nachmittag eine tragende Rolle inne. Sie verfügen bereits über die Kenntnisse, die Erfahrungen und die Strukturen, um ein wohnortnahes Angebot zu ermöglichen. Das Ziel des Paktes ist es nämlich, Integration, Inklusion, Teilhabe und Chancengleichheit zu ermöglichen. Auch das hat Herr Klein schon ausgeführt. Das soll durch ein niedrigschwelliges, wohnortnahes und zielgruppenspezifisches Angebot erreicht werden. Das Ziel ist – wenn ich zitieren darf –, „Veranstaltungen der politischen Bildung, der Alphabetisierung, der kompensations-

torischen Grundbildung, Angebote zur lebensgestaltenden und zur interkulturellen Bildung sowie Bildungsangebote zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft sowie für das Ehrenamt und zur sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ zu schaffen. Das ist ein sehr, sehr anspruchsvolles Ziel.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Diesen Anspruch füllen die Volkshochschulen und die freien Träger aber bereits heute mit Leben, soweit sie dies mit der bisherigen Förderung schaffen. Wir freuen uns daher, dass der Pakt für Weiterbildung in den kommenden vier Jahren mit zusätzlich 12 Millionen € finanziert ist. Es zeigt sich dabei auch, dass bei einem so wichtigen Thema ein Ziel gemeinsam erreicht werden kann. Herr Klein, auch das haben wir zur Kenntnis genommen.

Dabei wurde im Übrigen auch dem Ansinnen der hessischen Volkshochschulen und der freien Träger Rechnung getragen, eine solidere Grundförderung anstelle einer anhaltenden Projektförderung zu bekommen.

Nun gilt es, das Angebot auszubauen und weiter zu verbreitern. Dazu müssen neue Lehrkräfte rekrutiert und qualifiziert werden. Dabei dürfte hilfreich sein, dass der Zuschuss je Unterrichtsstunde von 25 auf knapp 30 € erhöht wird. Das macht die hessischen Volkshochschulen und auch die freien Träger nach jahrelangem und schon legendärem Stillstand bei den Honoraren als Arbeitgeber wieder interessant. Auch deswegen tragen wir den Pakt für Weiterbildung in der vorliegenden Form gern mit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Geis. – Das Wort hat der Abg. Willi van Ooyen, Fraktion DIE LINKE.

#### **Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat einige Jahre gedauert, bis dieser Pakt endlich das Licht der Welt erblickt hat. Frau Geis hat darauf schon hingewiesen. Wir alle wissen, wie schwer die Verhandlungen waren. Nicht die Inhalte – diesbezüglich herrschte schnell Konsens –, sondern die finanziellen Fragen waren bis zum Schluss hart umkämpft.

Nun haben wir den ersten hessischen Weiterbildungspakt, und er ist 12 Millionen € schwer. Immerhin 12 Millionen € – da noch vor Kurzem über gerade einmal 6 Millionen € debattiert wurde –, aber nicht genug. Wir müssen bedenken, dass die Erwachsenenbildung in Hessen in den letzten zwei Jahrzehnten von Kürzungen geprägt war, die am Stellenwert des lebenslangen Lernens zweifeln ließen – nicht nur deshalb, weil die Zuschüsse zurückgefahren wurden, sondern auch deswegen, weil das Salär der vielen engagierten Dozentinnen und Dozenten seit Jahren stagniert. Für diese Menschen ist es sicherlich erfreulich, endlich ein etwas höheres Stundenhonorar zu erhalten. Aber seien wir ehrlich: Alles in allem sind diese 12 Millionen € nicht ausreichend.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sind nicht nur die geflüchteten Menschen – Frau Geis hat darauf hingewiesen –, denen wir zeitnah ein fundiertes Bildungsangebot unterbreiten müssen, vom Erlernen der

deutschen Sprache bis hin zu akademischen Ausbildungen. Wir müssen nach wie vor auch die traditionellen Bildungsaufgaben wahrnehmen und bedienen. Ich spreche hier z. B. von der politischen Bildung, die von den Weiterbildungsträgern in immer geringerem Umfang angeboten werden konnte. Dabei ist die politische Bildung doch ein Pfeiler der Bildungsgesellschaft; es mangelt an Aufklärung über Politik und historische Zusammenhänge. Das ist in der Bundesrepublik ganz offensichtlich.

Ich spreche auch von den Alphabetisierungsprogrammen; denn immerhin 7,5 Millionen Menschen in Deutschland können laut einer Studie der Universität Hamburg nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben. Für Hessen ermittelten die Autoren einen Schätzwert von etwa 550.000 Menschen, die davon betroffen sind. Hier ist die Erwachsenenbildung gefragt. Es wäre notwendig, hessenweit und flächendeckend Angebote zum Erwerb der Lese- und Schreibfähigkeit zu machen. Die Volkshochschulen, die etwa 90 % der Alphabetisierungskurse für Erwachsene anbieten, erreichen mit ihren Programmen jährlich etwa 6.000 Menschen. Sie würden also fast 100 Jahre brauchen, um alle Analphabeten zu erreichen, die zurzeit in Hessen leben.

Das sind nur zwei grundlegende wichtige Beispiele dafür, was in der Erwachsenenbildung langfristig und zuverlässig finanziert werden müsste. Herr Lorz, da kommen Sie mit 12 Millionen € sicherlich nicht sehr weit. Sie werden uns aber sicherlich vorschwärmen, dass das ein großartiger Erfolg sei. Sicherlich ist dies ein erster Schritt, das will ich konzedieren, doch darf man hier nicht stehen bleiben. Die Finanzierung der Weiterbildung ist immer auch eine Frage der Wertschätzung und des Stellenwerts, den man ihr beimisst.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass es in Hessen viele Akteure gibt, die Weiterbildungsangebote machen – sowohl private als auch öffentliche Träger –, aber nicht alle werden in gleichem Maße von den Mitteln profitieren können. Allein 6 Millionen € sollen in die Förderung der Unterrichtsstunden und somit in die Stundenhonorare fließen. Das ist ein dringend notwendiger Schritt; denn die Nachfrage nach kompetenten Dozenten, die Deutsch als Zweitsprache lehren können, ist derzeit enorm.

Der Pakt ist erst einmal bis 2020 befristet. Ich gehe davon aus, dass alle Akteure – auch der Kultusminister – nach 2020 an der Weiterführung des Pakts interessiert sind. Sicherlich werden bis dahin erste Erkenntnisse vorliegen, was mit diesen 12 Millionen € zu erreichen und zu leisten war, aber eben auch, was nicht zu erreichen war.

Ich bin sicher, dass wir diesen Pakt weiterentwickeln werden müssen. Wir als LINKE werden uns weiterhin für ein umfassendes und kostenfreies lebenslanges Lernen starkmachen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege van Ooyen. – Das Wort hat Herr Abg. Wolfgang Greilich, FDP-Fraktion.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen erhöhter – auch beruflicher – Mobilitätsanfor-

derungen ist lebenslanges Lernen für uns alle unerlässlich. Es erhöht die Chancen auf beruflichen Erfolg, und es trägt genauso zu privatem Erfolg bei. Es trägt schlichtweg zu mehr Lebensqualität für jeden Menschen bei.

Es hilft dabei, die Herausforderungen unserer Gesellschaft zu meistern und neue Ideen und Konzepte zu verwirklichen. Dabei sind – das wurde schon erwähnt – die Volkshochschulen extrem wichtige Weiterbildungseinrichtungen in den Kommunen, ebenso wie die Einrichtungen in freier Trägerschaft und die HESSENCAMPUS-Verbünde. Sie alle zeichnen sich durch die Weiterentwicklung ihrer Angebote, die Ausdehnung der Zielgruppen sowie das Reagieren auf Nachfragen und bestimmte Themen aus allen denkbaren Bereichen aus.

Ich will an dieser Stelle in Erinnerung rufen – auch wenn das weniger mit Weiterbildung zu tun hat, sondern mit einer sehr komplexen anderen Aufgabe –, wie genau diese Träger und diese Einrichtungen uns bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms in den letzten Monaten und Jahren geholfen haben. Das darf man auch in diesem Zusammenhang nicht vergessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Unterzeichnung des Weiterbildungspakts für die Jahre 2017 bis 2020 wurde ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung des Systems lebensbegleitenden Lernens in Hessen geleistet. Es wurde schon erwähnt: Ab dem 1. Januar 2017 werden zusätzlich zur bisherigen Förderung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz 12 Millionen € – also 3 Millionen € pro Jahr – für die vier Jahre zur Verfügung gestellt. Das ist eine Steigerung um annähernd 40 %. Ich denke, das ist eine deutliche Steigerung, die einer Erwähnung wert ist.

Diese Mittel werden einerseits für eine Erhöhung der gesetzlichen Förderung von Unterrichtsstunden nach dem Weiterbildungsgesetz eingesetzt, andererseits aber auch zum ersten Mal zur Förderung konkreter Projekte. Das Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen hat, als gesetzliches Beratungsgremium der Landesregierung zu Fragen der Weiterentwicklung, die Entwicklung des Weiterbildungspakts aktiv unterstützt und wird nun auch die Umsetzung begleiten.

Wir begrüßen den Abschluss des Weiterbildungspakts ausdrücklich. Es ist ein sehr positives Signal, dass er von diesem Haus weitgehend einvernehmlich getragen wird. Hugo Klein hat das erwähnt. Ich darf mich für die Zusammenarbeit bedanken. Ich finde es sehr schön und sehr richtig, dass du an die Leistungen deines Vorgängers Günter Schork in der Sprecherfunktion erinnert hast.

Es ist eine gute Gelegenheit, an ihn zu denken; denn es war ein sehr mühsamer Weg, bis wir zu diesem Pakt gekommen sind. Das wollen wir heute bei aller Freude nicht unter den Teppich kehren. Es bedurfte eines langen Atems, bis wir dort gelandet sind. Das will ich auch offen sagen: Hugo Klein war derjenige, der zum Schluss die zündende Idee für eine kreative Lösung hatte, die letztlich – wie man so schön sagt – die Kuh vom Eis brachte. So konnten wir uns alle hinter diesem Vorschlag versammeln. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Pressemitteilung des Kultusministeriums heißt es – ich zitiere das kurz –:

Mit ihren Volkshochschulen, den Einrichtungen in freier Trägerschaft und den regionalen Verbänden des HESSENCAMPUS, die das Land gemeinsam mit unseren Kommunen gleichfalls fördert, ruht die hessische Weiterbildung auch künftig auf den bewährten drei Säulen.

Herr Minister, das ist richtig, das unterstreiche ich auch ohne Weiteres. Bei aller Euphorie über diesen wichtigen Schritt, den wir erreicht haben, will ich bei dieser Gelegenheit allerdings mit einer kleinen Mahnung daran erinnern: Bei alledem dürfen wir die anderen Anbieter – die privaten Anbieter –, die sich im Bereich der Fort- und Weiterbildung intensiv einbringen und ein breit gefächertes Angebot bereithalten, nicht aus dem Blick verlieren. Diese drohen, wenn wir nur auf den Pakt schauen, aus dem Blickfeld zu geraten.

Wir als Freie Demokraten sprechen uns dafür aus, die Aus- und Weiterbildungsprogramme der vielen privaten und öffentlichen Anbieter, der freien Träger und der kommunalen Bündnisse, stärker aufeinander abzustimmen und regional stärker zu vernetzen. Das soll aber nicht relativieren, dass wir uns heute – zu Recht – über den erzielten Erfolg freuen: über den nach einem mühsamen Weg einvernehmlich abgeschlossenen Pakt für Weiterbildung. Auf diesem Weg wollen wir hoffentlich auch gemeinsam weitergehen. Ich freue mich jedenfalls, wenn wir die Zusammenarbeit in dieser Art und Weise weiter gestalten können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat Herr Abg. Daniel May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wiederholungen sind in dieser Debatte unvermeidlich, aber sie sind ein gutes Zeichen; denn wenn alle Rednerinnen und Redner sich darin einig sind, wie wichtig die Weiterbildung für Hessen ist, ist das für diesen wichtigen Politikbereich ein Wert an sich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher ist das, was ich vortrage, nichts Neues. Aber ich möchte auch für meine Fraktion wiederholen, was meine Vorredner schon gesagt haben: Ja, die Weiterbildung ist im Zeitalter der fortlaufenden Bildungsexpansion, im Zeitalter der Digitalisierung äußerst wichtig.

Ich möchte auch noch einmal einen Sachverhalt herausstreichen, den Herr Abg. Greilich gerade betont hatte: Die Weiterbildungsträger haben in der Zeit der großen Migrationsströme der letzten Jahre unverzichtbare Arbeit für unser Land geleistet. Von daher möchte ich auch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Trägern der Weiterbildung, seien es die freien Träger oder seien es die Volkshochschulen, nochmals vielen Dank sagen: Haben Sie vielen Dank für Ihre wichtige Arbeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Da das für unsere Fraktion und für die Koalitionspartner der CDU ein sehr wichtiges Politikfeld ist, haben wir Ende 2013 im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir mit den Trägern der Weiterbildung eine Vereinbarung über die Entwicklung des Bildungswesens abschließen: einen Pakt, der die Mittelausstattung verbessert und regelt sowie Planungssicherheit gewährleistet.

Ich glaube, dass dieses Vorhaben an sich schon ein großer Fortschritt ist, jenseits dessen, wie dieser Pakt ausgestattet und ausgestaltet ist. Wenn Sie das mit dem, was wir im Hochschulbereich erreicht haben, vergleichen, sehen Sie nämlich, dass damit die Diskussionen über die Weiterbildung auf eine ganz andere Stufe gehoben werden. Deswegen ist es eine großartige Entwicklung, dass wir erstmals einen Weiterbildungspakt abgeschlossen haben; denn durch ihn gibt es eine neue Struktur in diesem Politikbereich.

Ich glaube, dass Herr van Ooyen bei alledem, was er gesagt hat – das meiste teile ich nicht –, richtig erkannt hat, dass dies jetzt der Benchmark ist, an dem sich zukünftige Politikgenerationen messen werden: der dann sozusagen die Grundlage bildet, auf der wir zukünftig über Weiterbildung diskutieren werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Von daher ist das Ziel, das wir seinerzeit verfolgt haben, nämlich Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die Weiterbildungsträger herzustellen, jetzt erreicht worden. Das ist dadurch geschehen, dass wir neben der Planungssicherheit auch eine erkleckliche Erhöhung der Mittel um 12 Millionen € erreicht haben. Diese Erhöhung der Mittel ermöglicht einerseits eine Verbesserung der bestehenden Strukturen, andererseits ermöglicht sie es, neue Strukturen zu schaffen, und sie macht die Angebote der Weiterbildung einer breiten Schicht der Bevölkerung zugänglich.

Jetzt kann man natürlich immer sagen, wie es bei der LINKEN üblich ist: Es darf noch ein bisschen mehr sein. – Das ist sicherlich verständlich. Aber ich glaube, dass wir nach der Debatte und dem, was die Weiterbildungsträger selbst dazu gesagt haben, eine sehr gute Lösung gefunden haben, die den Weiterbildungsträgern sehr weiterhilft. Ich glaube, dass sich dieses Ergebnis daher sehr gut sehen lassen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Im Laufe der Verhandlungen über den Weiterbildungspakt gab es – es wurde schon angedeutet – Höhen und Tiefen, die aber alle gemeistert worden sind. Eine Frage, die immer wieder auftaucht, ist, ob auch die Strukturen, die im Weiterbildungsgesetz verankert sind, neu verhandelt werden sollten. – Ich glaube, dass es nachvollziehbar und gut ist, dass dies zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Pakt und Gesetz sind zwei unterschiedliche Dinge, die auch unterschiedlich behandelt werden müssen. Ich denke, dass die Fragen der Aufgabenkritik dann aufgerufen werden müssen, wenn das Weiterbildungsgesetz auf der Tagesordnung steht. Von daher bin ich Herrn Abg. Klein sehr dankbar, dass er sozusagen auf den letzten Metern den Knoten zerschlagen und für alle Beteiligten einen gangbaren Weg gefunden hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ein Vertrag dient dazu, dass man sich verträgt. Zumindest für die Politik kann ich heute mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass der abgeschlossene Vertrag über den Weiterbildungspakt von der großen Mehrheit, auch von einer großen Mehrheit der Opposition, getragen wird. Das zeigt, dass es im Bereich der Weiterbildung einen großen überparteilichen Konsens gibt. Ich darf mich daher auch bei den Fachsprechern von SPD und FDP herzlich bedanken, dass der Pakt so sachlich beraten werden konnte. Ich denke, der Pakt kann sich wirklich sehen lassen. Ich hoffe, dass er sehr bald der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Ich hoffe auch, dass dieser Pakt der Anfang einer ganzen Reihe von erfolgreichen Weiterbildungspakten ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege May. – Das Wort hat der Kultusminister. Herr Professor Lorz, bitte sehr.

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind heute wichtiger denn je. Unter den Bedingungen von Globalisierung, Digitalisierung und der generellen Beschleunigung der Wissenszyklen kann man nicht mehr davon ausgehen, dass eine einmal erworbene Ausbildung das Rüstzeug für ein ganzes Berufsleben bietet. Dazu kommt, dass viele Menschen – nicht nur, aber gerade die jetzt neu zugewanderten – dieses Rüstzeug gar nicht von Anfang an haben. Deswegen haben die Koalition und diese Landesregierung sich gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode das Vorhaben eines Weiterbildungspaktes mit den öffentlichen und freien Trägern auf die Fahnen geschrieben. Es ist ein guter Tag für die Bildungspolitik in Hessen, dass wir heute den erfolgreichen Abschluss dieses Paktes verkünden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das Hessische Weiterbildungsgesetz, zu dessen Grundsätzen sich die Partner ausdrücklich bekennen, ist die verlässliche Grundlage für die Förderung von Weiterbildung und lebenslangem Lernen in Hessen. Sein Grundgedanke ist, dass Weiterbildung eine öffentliche Aufgabe in öffentlicher Verantwortung ist und dass die öffentliche Hand eine flächendeckende Grundversorgung an Weiterbildung gewährleisten muss. Außerdem ist das Weiterbildungsgesetz einem ganzheitlichen Bildungsbegriff verpflichtet, der allgemeine, politische, berufliche und kulturelle Bildung im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens umfasst. Mit dem Weiterbildungspakt wollen wir diese Möglichkeiten in den nächsten vier Jahren noch weiter optimieren und ausbauen. Dabei verfolgen wir drei wesentliche Ziele:

Erstens. Das zentrale Ziel ist hier schon mehrfach genannt worden: die Förderung von Integration, Inklusion, Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Dazu gehören beispielsweise die Schwerpunktsetzung auf die Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen in Ergänzung zu den Aktivitäten der Grundbildungszentren, die mit Förderungen des

Landes und der Europäischen Union, des Europäischen Sozialfonds, in diesem Jahr bereits gestartet sind, aber auch gesellschaftliche Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge, die über reine Sprachkurse hinausgehen. Das ist ein Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dieses Thema habe ich auch schon in der Regierungserklärung vor vier Wochen angesprochen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite Ziel ist: Wir wollen weiter Bildungszugänge erleichtern im Sinne einer Verstärkung der Bildungsberatung, auch im Sinne eines Ausbaus mobiler Lernangebote. Schließlich haben wir uns die Stärkung der Qualität vorgenommen, insbesondere durch die Fortbildung der Mitarbeiter und Dozenten. Das ist ein ehrgeiziges Programm. Hierin investieren wir, und das nicht zu knapp. Trotz Schuldenbremse und Haushaltskonsolidierung stellen wir dafür über die nächsten vier Jahre insgesamt 12 Millionen € bereit.

Herr Abg. May hat es schon gesagt, gewisse Wiederholungen sind in dieser Debatte unvermeidlich. Jetzt kommt sozusagen auch mein Wiederholungsteil. Dieser besteht aus zwei Unterkapiteln. Zum Ersten. Ich will wiederholen, wie sich diese 12 Millionen € verteilen, weil das auch etwas ist, was in der Förderung von Weiterbildung eine ganz neue Entwicklung markiert. Mit der Hälfte dieser Summe erhöhen wir die Fördersätze für die Unterrichtsstunden von 25,00 € auf 29,76 €, für die Teilnehmerstunden von 12,50 € auf 14,88 €. Das entspricht einer Erhöhung der gesetzlichen Grundförderung um fast 20 %. Ich glaube, das kann man schon als eine Errungenschaft und als einen Meilenstein bezeichnen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die andere Hälfte fließt ab 2018 in neue Projekte, die mit Laufzeiten von bis zu drei Jahren gefördert werden können. Auch das ist eine wirkliche Neuentwicklung, ein qualitativer Sprung für Weiterbildung und lebenslanges Lernen in Hessen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deswegen auch mit dem Dank an alle Beteiligten schließen, weil ich finde, dass man das nicht oft genug wiederholen kann; es steht auch der Landesregierung gut an, dies noch einmal zu wiederholen. Ich mache das mit Rücksicht auf die Uhr nicht namentlich; dazu darf ich einfach auf den Kollegen Klein verweisen. Aber ich möchte mich noch einmal bei allen bedanken, die an den Verhandlungen beteiligt waren: bei den öffentlichen Trägern, namentlich natürlich bei den Volkshochschulen im Volkshochschulverband, den freien Trägern und den Mitgliedern des Landeskuratoriums. Ich möchte mich auch ausdrücklich bei den Fraktionen von SPD und FDP, bei ihren Fachsprecherinnen und Fachsprechern in diesem Hause, bedanken. Es dient der Sache in hohem Maße, dass bei Weiterbildung und lebenslangem Lernen hier kein Streit besteht, sondern dass sich die Träger der Weiterbildung der umfassenden parteiübergreifenden Unterstützung der Politik sicher sein können. Auch deswegen ist das heute ein guter Tag für die Bildungspolitik in Hessen. Ich danke Ihnen hierfür sowie für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das war Tagesordnungspunkt 36.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

### Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Recht auf Wohnen: Landesregierung muss bezahlbaren Wohnraum für Studierende schaffen) – Drucks. 19/3870 –

Es beginnt Frau Kollegin Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

### Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! An den Hochschulen beginnt gerade das Wintersemester und damit für viele Studienanfänger die fieberhafte Suche nach einer bezahlbaren Bleibe. Gerade in Frankfurt, aber auch in anderen Universitätsstädten ist die Lage auf dem Wohnungsmarkt äußerst angespannt. Besonders betroffen sind natürlich Menschen mit niedrigem Einkommen. Ende des vergangenen Monats veröffentlichte das Berliner Moses Mendelssohn Zentrum eine Studie zur Wohnraumsituation von Studierenden. Im sogenannten Anspannungsranking belegen mit Darmstadt und Frankfurt gleich zwei hessische Universitätsstädte Plätze unter den unrühmlichen Top Ten, nämlich der Städte mit der schlechtesten Wohnraumsituation für Studierende in Deutschland.

Nicht erst seit dieser Studie ist bekannt, dass Hessen gerade einmal für 6 % der fast 250.000 Studierenden in diesem Land Plätze in Studierendenwohnheimen zur Verfügung hat. Hessen ist damit seit Jahren eines der Schlusslichter im bundesdeutschen Vergleich und bleibt unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert bei der Versorgung mit Wohnheimplätzen von 9,6 % zurück. Diese Zahlen zeigen einmal mehr, was in den letzten Jahren versäumt wurde. Es war klar, dass die Studierendenzahlen stark ansteigen werden und dass das den Mangel an bezahlbarem Wohnraum noch weiter verstärken wird. Die Landesregierungen der letzten Jahre haben nicht nur den sozialen Wohnungsbau vernachlässigt, sondern auch den Bau von Studierendenwohnheimen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu passt die hilflose Erklärung von Ministerin Hinz und Herrn Minister Rhein von Anfang September gut ins Bild, in der die beiden die schwierige Situation für Studierende auf dem Wohnungsmarkt beklagen. Sie beklagen also die Folgen der eigenen Politik. Sie versuchen, die wenigen neu geplanten Studierendenwohnheime als Erfolg zu verkaufen. In Frankfurt sind es gerade einmal 120. Auch appellieren sie an private Vermieterinnen und Vermieter, an Studierende zu vermieten. Sie sollten sich nicht vom kleineren Geldbeutel abschrecken lassen, weil es die Studierenden auf dem Wohnungsmarkt doch ohnehin schwer hätten.

(Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

– Ja, Frau Ministerin, das stimmt. Genau das zeigt ja, dass man sich nicht auf den Markt verlassen sollte. Der Wohnungsmarkt wird es eben nicht regeln.

(Beifall bei der LINKEN – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat das gesagt?)

Statt öffentlich an den Wohnungsmarkt zu appellieren, sollte die Landesregierung lieber selbst dafür sorgen, dass es mehr bezahlbaren Wohnraum gibt. Was dabei herauskommt, wenn Sie dem freien Markt die Versorgung mit Studierendenwohnheimen überlassen, das kann man gerade eindrucksvoll in Frankfurt begutachten. „Studierendenwohnung“ ist ein sehr dehnbarer Begriff.

In Frankfurt bietet das Unternehmen THE FIZZ im Stadtteil Gallus Studierendenwohnungen mit Preisen zwischen 557 € und 817 € an, bei Wohnraumgrößen von 18 bis 23 m<sup>2</sup>. Ich frage Sie: Welcher Studierende mit BAföG oder Minijob soll sich denn eine Wohnung leisten, die Quadratmeterpreise bis zu 45 € hat? – Ich will Ihnen zum Vergleich sagen: Die BAföG-Wohnkostenpauschale liegt bei 250 €. Das bedeutet, selbst die günstigste Wohnung in diesem Objekt im Stadtteil Gallus ist doppelt so teuer wie die Wohnkostenpauschale für Studierende.

Da kann ich dem Deutschen Studentenwerk nur zustimmen: Studierende brauchen keine solchen Luxusappartements oder Edelresidenzen, sie brauchen bezahlbaren Wohnraum.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist die Aufgabe von Bund und Ländern, bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum für Studierende in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. – Herr Minister, Sie haben gerade erklärt, Sie wollten die klügsten Köpfe an die hessischen Hochschulen holen. Sie sind aber nicht mehr in der Lage, das Grundbedürfnis, nämlich das Wohnen der Studierenden, angemessen zu befriedigen. Sie müssen dafür sorgen, dass die klugen Köpfe auch ein Dach über ihren klugen Köpfen haben.

Gerade Studierende, die aus Familien mit niedrigem Einkommen kommen, die es ohnehin sehr viel schwerer haben, überhaupt an eine Hochschule zu kommen, und dort unterrepräsentiert sind, sind auf eine gute soziale Infrastruktur, auf ausreichend finanzierte Studentenwerke, auf genug Wohnheimplätze und bezahlbares Mensaessen angewiesen. Das gilt insbesondere für ausländische Studierende, die keine Familien hier haben, bei denen sie mal eben unterkommen können.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion hat in den letzten Jahren immer wieder die Schaffung von 2.000 neuen Studierendenwohnungen pro Jahr gefordert. Entsprechende Haushaltsanträge wurden von Ihnen leider immer wieder abgelehnt. Wären unsere Forderungen beim sozialen Wohnungsbau, aber auch bei der Schaffung von Studentenwohnheimen umgesetzt worden, hätten wir heute eine andere Situation. Viele Erstsemester hätten einen unbeschwerteren Start ins Studium.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme zum Schluss. Wir fordern Sie auf, sich endlich der Situation der hessischen Studierenden anzunehmen. Appelle der zuständigen Minister und unzureichende Fördermaßnahmen werden die katastrophale Versorgungsquote von gerade einmal 6 % nicht verbessern. Da ist Hessen Schlusslicht. Wohnen ist ein Menschenrecht, das gilt auch für Studierende.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Wissler. – Das Wort hat Frau Abg. Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Studierenden kommen gerne nach Hessen. Das spricht für die Attraktivität unseres Bundeslandes. Wir haben exzellente Universitäten, wir haben exzellente Hochschulen, an denen gute Studienbedingungen vorgefunden werden können – nicht zuletzt, weil wir ein bundesweit einzigartiges Finanzpaket geschnürt haben und den Hochschulen in den Jahren 2016 bis 2020 9 Milliarden € für Lehre und Forschung zur Verfügung stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die Studierenden nicht nur exzellente Universitäten vorfinden, sondern dass sie auch bezahlbaren und guten Wohnraum vorfinden. Daran arbeiten wir in Hessen.

Frau Kollegin Wissler hat es gerade angesprochen: Viele Studierende können sich gerade in den Hochschulstädten keine Wohnung und auch keine WG leisten und finden nur unter erschwerten Bedingungen einen Platz im Studentenwohnheim. Gerade internationale Studierende haben hierbei Probleme. Genau aus diesem Grund hat die Landesregierung ein eigenes Programm aufgelegt, um den Bau von Studierendenwohnheimen zu forcieren. Wir packen das Thema an, seitdem wir das Wohnraumförderungsgesetz geändert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bis 2019 stehen 90 Millionen € zur Verfügung, nicht nur mit Darlehen, sondern auch mit Zuschüssen. Das ist in der aktuellen Finanzsituation wichtig, wenn man günstige Kredite bekommen kann, dass man auch Zuschüsse bekommt. Auch da hat Hessen geliefert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Damit schafft das Land Hessen die notwendigen Voraussetzungen für mehr Wohneinheiten. Es gibt mehr Geld, es gibt hervorragende Förderkonditionen, und, was sehr wichtig ist, es gibt passgenaue Programme für die Zielgruppe der Studierenden.

Das gab es vorher nicht. Aus diesem Grund mussten sich die Projektträger der Studierendenwohnheime darum bemühen, insgesamt im Programm des sozialen Wohnungsbaus an Fördergelder zu kommen. In der Konkurrenz um diese Fördergelder sind sie meist leer ausgegangen. Das haben wir jetzt geändert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Nicht alle Bundesländer kümmern sich so zielgenau um den Bau von Studentenwohnungen wie Hessen. Viele haben gar kein eigenes Programm.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die sind aber nicht auf dem letzten Platz!)

Thüringen hat beispielsweise auch kein derartiges Programm. Andere Bundesländer haben Programme nur mit Darlehen. Frau Wissler, da sollten Sie auch mal nach Thüringen sehen, was da passiert.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wer ist im Wissenschaftsministerium in Thüringen zuständig?)

Dass es in Hessen Fortschritte gibt, erkennt auch das Deutsche Studentenwerk an. Es würdigt in einer Pressemitteilung vom 18.05. dieses Jahres unter anderem Hessen, das bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende zu den aktiven Ländern gehört.

Wie gut dieses Programm wirkt, konnte ich mit meiner Kleinen Anfrage Drucks. 19/3410 erfahren:

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Bereits für das Jahr 2015 wurden 25 Millionen € an Darlehen und Zuschüssen zur Verfügung gestellt, um 1.000 neue Wohnheimplätze zu bauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn man das hingegen mit 2013 vergleicht, da wurden gerade einmal 3 Millionen € abgerufen. Es ist also ein enormer Fortschritt. Natürlich muss mehr gemacht werden, natürlich muss es schneller gehen, natürlich muss es größere Schritte geben. Es ist aber eine enorme Steigerung, und es zeigt, dass es in Hessen deutliche Fortschritte gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will noch einmal einen Blick in die aktuelle Veröffentlichung des Deutschen Studentenwerks werfen, um zu zeigen, dass sich die guten Zahlen von 2015 in Hessen auch fortschreiben.

Das Deutsche Studentenwerk untersucht nicht nur den Versorgungsgrad mit Wohnheimplätzen, sondern es fragt auch ab, wie viele Studentenwohnheimplätze in Bau und in Planung sind. Da sind wir in Hessen bei den vier besten Bundesländern. 1.484 Wohnheimplätze sind im Bau oder in der Planung. In anderen Bundesländern steht hier hingegen eine Null. – Also auch hier geht es voran.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte noch einmal klarstellen: Die Situation in Hessen ist noch nicht gut, sie ist nicht befriedigend, und es muss noch mehr getan werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das sehen wir auch so!)

Hessen schafft aber die Voraussetzungen für mehr Wohnheimplätze. Das ist das Einzige und Wichtigste, was das Land Hessen tun kann: Geld und gute Programme bereitzustellen. Wir brauchen aber die Akteure auf dem Wohnungsmarkt, wir brauchen die Studierendenwerke, die die Mittel auch entsprechend abrufen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer finanziert denn die Studierendenwerke?)

Wir brauchen die Flächen in den Kommunen, und wir brauchen die Flächen in den Großstädten. Da ist der Kampf um die Fläche auch entbrannt, wie wir wissen, gerade in den Großstädten wie Frankfurt und Darmstadt.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Feldmayer, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Alle Akteure müssen an einem Strang ziehen. Das ist wichtig. Das Land Hessen tut jedenfalls alles, damit es mit dem Bau von Studierendenwohnheimplätzen vorangeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Jürgen Lenders, FDP-Fraktion.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wissler, Sie haben ein Problem beschrieben, das, wenn wir uns über den Wohnungsbau und die Wohnungsknappheit unterhalten, ein, wenn auch ein wichtiger, Teilaspekt ist. Gerade bei Studierenden ist er geprägt von temporären Erscheinungen.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Das ist der Umstieg von G 8 auf G 9 bzw. die Umkehr dessen, das ist der Wegfall der Wehrpflicht, das sind temporäre Ereignisse.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Frau Wissler, es ist aber auch eine Entwicklung in der Gesellschaft,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

dass es immer mehr zu Studierenden hingeht – ganz klar. Wir haben dann aber auch demografische Entwicklungen zu berücksichtigen. Frau Wissler, mein Petitum dabei ist nur: Wenn wir den Aspekt der Studierenden in den Fokus nehmen wollen, müssen wir uns fragen, warum nicht mehr private Investoren für Studentenwohnungen Geld in die Hand nehmen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Weil es sich nicht rechnet! Das ist doch logisch!)

Das ist meines Erachtens gerade deswegen, weil es zu unflexibel ist. Wenn wir etwas anbieten wollen, dann müssen wir flexible Lösungen finden. Wenn ich das einmal überspitzt sagen darf: Die Studierendenwohnungen müssen morgen zu altersgerechten Wohnungen umgebaut werden können. Sie müssen flexible Ansätze dabei finden.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das müssen Sie mir näher erklären!)

Frau Wissler, Sie haben ein Problem beschrieben, das hier oft zitiert wird und das wir oft diskutieren. Aber richtige Lösungsansätze habe ich von Ihnen noch nicht gehört. Ich meine, es kann natürlich sein, dass Sie schon mit der Problembeschreibung Ihre politische Existenzberechtigung begründen. Aber dann sagen Sie alleine, wir brauchen mehr Geld im System.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das braucht man zum Bauen halt!)

Wie oft haben Sie denn schon in den Diskussionen erfahren, dass mehr Geld nicht hilft. Wir sind mittlerweile – die Kollegin hat es Ihnen gerade gesagt – bei verlorenen Zuschüssen angekommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn Sie ein Bauunternehmen finden, das es umsonst macht!)

– Trotzdem wird nicht mehr gebaut. – Meine Damen und Herren, das betrifft nicht nur die Studierendenwohnungen, das betrifft vor allen Dingen auch günstigen Wohnraum für die mittleren Einkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Was Sie z. B. überhaupt nicht erwähnt haben, Frau Wissler, ist, dass wir nicht nur bei den Studierenden dieses Problem haben, sondern auch bei Auszubildenden, wie bei jemandem, der eine dreijährige Lehre anfängt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Natürlich!)

Auch diese jungen Menschen haben das Problem, eine günstige Wohnung zu bekommen. Wie wäre es denn z. B. mit einem Lösungsansatz, dass wir für Studierende und Auszubildende Landesbürgerschaftsprogramme zur Verfügung stellen, die auf der einen Seite die Kautionsabsicherung, aber auf der anderen Seite auch den Vermieter vor Mietausfall schützen, um es so für diese jungen Menschen leichter zu machen, sich am freien Wohnungsmarkt zu bedienen?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Es wird nicht bei allen helfen, wenn wir ausländische Studierende hier haben. Diese sind zum größten Teil auf die Studentenwerke angewiesen. Meine Damen und Herren, ich habe es Ihnen schon oft gesagt: Mit Geld allein wird das nicht funktionieren. Das Problem ist nicht, dass es am Geld fehlt, sondern es fehlt vor allen Dingen an Grundstücken. Es fehlt an den vernünftigen Rahmenbedingungen; da haben Sie solche Instrumente wie die Mietpreisbremse, die EnEV, die Fehlbelegungsabgabe, Milieuschutzsatzungen, die Grunderwerbsteuer, die ÖPNV-Erschließungsabgabe.

(Zurufe der Abg. Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die CDU im Bund macht sich jetzt auch noch auf den Weg, in das Vertragsrecht einzugreifen, indem sie den Vermietern vorschreiben will, bei Neuvermietungen die Transparenz darüber zu schaffen, was der Vormieter tatsächlich an Mietzins zu zahlen hatte. Dass auch die CDU im Bund jetzt die Vertragsfreiheit infrage stellt, wird die Rahmenbedingungen deutlich erschweren. Das verleidet den Menschen, die heute noch bereit sind, Geld in die Hand zu nehmen, um in angespannten Situationen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und zu investieren, dieses Engagement. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Caspar, CDU-Fraktion.

### Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind froh, dass in Hessen immer mehr Studentinnen und Studenten das Angebot unserer Hochschulen nutzen, die Universitäten und die Fachhochschulen besuchen und hier ihre persönliche Bildung verbessern; denn es ist wichtig für unser Land, dass wir gut ausgebildete und engagierte Menschen haben. Hessen bietet hierfür einen außerordentlich guten Rahmen. Für sein Engagement in dieser Sache möchte ich unserem Minister für Wissenschaft und Kunst sehr danken.

Gerade eben hatten wir eine Diskussion über den qualitativen Ausbau der Hochschullandschaft. Hier wird sehr gute Arbeit gemacht. Das führt natürlich dazu, dass Studenten und Studentinnen, die in die Universitätsstädte kommen, auch Wohnungsbedarf haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Der Bedarf besteht aber seit Jahrzehnten! Das ist nicht neu!)

Studentinnen und Studenten haben das nicht nur, wenn sie Studierende sind, sondern insbesondere nachts, wenn sie Schlafende sind. Also, Wohnungen werden immer gebraucht, und es werden mehr für Studenten und Studentinnen gebraucht. Deswegen sind wir froh darüber, dass die meisten der Wohnungsangebote von privaten Vermietern zur Verfügung gestellt werden. Etwa 80 % der Studentinnen und Studenten wohnen in Räumen von privaten Vermietern.

Aber wir wissen, dass das eben nicht ausreicht. Das hat natürlich viel damit zu tun, dass wir es gerade beim Mietmarkt nicht so haben, Frau Wissler, wie Sie es hier gesagt haben. Sie haben gesagt, der Markt würde da nicht funktionieren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nicht nur da nicht!)

Was macht einen Markt aus? Wir wissen alle: Einen Markt macht aus, dass ein Anbieter einer Dienstleistung oder hier eines Wohnraums und ein Nachfrager eines solchen Wohnraums miteinander frei die Dinge aushandeln können und sich auf etwas einigen können. Wir wissen alle, wie reguliert der Mietmarkt ist. Insoweit gibt es gerade den Markt nicht und deswegen natürlich auch nicht das entsprechende Angebot. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass öffentliche Gelder in die Hand genommen werden, um zusätzlichen Wohnraum für Studentinnen und Studenten bereit zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sind wir sehr dankbar, dass die für den Wohnungsbau zuständige Ministerin hier sehr engagiert die Programme auf den Weg gebracht hat, die gerade dazu dienen sollen, dass Studentinnen und Studenten besseren Wohnraum finden. Kollegin Feldmayer hat sehr richtig ausgeführt, wie erfolgreich diese Programme sind: 1.000 Wohnungen allein im Jahr 2015, die durch diese Programme zusätzlich entstanden sind.

Wenn Sie mit den Studentenwerken sprechen, sagen sie Ihnen: Hessen ist vorbildlich mit diesen Programmen. Sie würden sich wünschen, dass in anderen Bundesländern – Frau Wissler, vielleicht sprechen Sie da auch einmal mit Thüringen – ebenfalls so gute Arbeit gemacht werden würde und die Rahmenbedingungen so gut wären, wie das hier in Hessen erfolgt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben mit den Studentenwerken gesprochen; das haben die nicht so gesagt!)

Dass eines immer gilt, nämlich dass man immer noch mehr tun könnte, ist völlig richtig. Das ist etwas, was man als Opposition fordern kann. Nur, Frau Wissler, Sie müssen sich eben daran messen lassen, wie die Rahmenbedingungen dort sind, wo Sie selbst regieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Ist Thüringen Schlusslicht? – Hermann Schaus (DIE LINKE): Hessen ist Schlusslicht!)

Da muss ich sagen, das will ich den Hessen nicht zumuten, dass diese Verhältnisse hierherkommen, wie Sie sie in den Ländern haben, in denen Sie regieren. Hessen ist auch in dieser Hinsicht gut aufgestellt.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass es viele Studenten und Studentinnen gibt, die noch nicht den von der Kostenstruktur, von der Nähe zur Universität oder zur Fachhochschule her angemessenen Wohnraum haben, wie sie sich das selbst wünschen und wie wir es ihnen wünschen. Aber wir arbeiten daran, wir sind engagiert, und ich möchte der Landesregierung ausdrücklich dafür danken, dass sie Hessen als Hochschulstandort und für Studenten und Studentinnen immer attraktiver macht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Siebel, SPD-Fraktion.

#### **Michael Siebel (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Diskussion zu diesem Setzpunkt einmal ganz im Gegensatz zu meinem sonstigen Naturell auf mich wirken lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – ich sage einmal – von der LINKEN und von der FDP auf der einen Seite und von BÜNDNIS 90 und von CDU auf der anderen Seite, Sie haben mich nicht enttäuscht. Sie haben diese Diskussion nach dem klassischen Ritual geführt: Die Opposition wirft der Regierung Hilflosigkeit vor, Untätigkeit und mangelnde Initiative. Das, was CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier zum Besten gegeben haben, erinnert mich an einen Teil des Formats Lohhudelei in der Fernsehsendung „Zimmer frei“.

Das ist das, was Sie jetzt gemacht haben. Kollege Lenders, Sie haben in der Tat einen echten Vorschlag gemacht, nämlich den, Kredite für Kauttionen zu vergeben. Das finde ich supergut. Das gibt es seit 25 Jahren. Das habe ich gemacht, als ich Mitglied des Allgemeinen Studentenausschusses in Darmstadt war. Da gab es ein Programm für notleidende Studierende. Wir haben Geld eingesammelt. Wir haben das sogar nicht als Kredit, sondern als echtes Cash an die Studierenden weitergegeben. Das haben viele Generationen nach mir fortgeführt.

Aber ich will einen Vorschlag machen, an dem zu arbeiten wäre, inspiriert durch ein Gespräch mit einer Kollegin von mir vom gestrigen Tag. Warum aktivieren wir denn nicht

die Bereiche, wo wir Leerstände in Hessen haben, für die Bereiche, wo wir die Bedarfe haben? Ich möchte das einmal mit einem Begriff benennen. Das nennt sich Landcampus. Das würde bedeuten, dass wir tatsächlich strukturiert danach suchen: In welchen Bereichen haben wir Leerstände, wo gibt es dorthin gute ÖPNV-Anbindungen, wo gibt es dort gute Breitbandversorgung, oder wo ist es möglich, dies dahin zu schaffen? Diejenigen von Ihnen, die etwas älter sind, kennen vielleicht noch die Idee der Landkommune. Das hätte übrigens auch für den ländlichen Raum einen belebenden Aspekt.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich habe da nie gewohnt. Ich kenne aber eine im Odenwald. Sie war übrigens dort initial für den ökologischen Landbau im Odenwald.

Nein, ernsthaft, ich fordere die Landesregierung auf, diese Idee im Rahmen des Bündnisses für Wohnraum in einer eigenen Arbeitsgruppe aufzugreifen, unter Beteiligung der Verkehrsverbünde, unter Beteiligung der Kommunen, die das machen wollen, und natürlich unter Beteiligung der Studierendenwerke und der Studierendenschaft, die dort auch etwas beizutragen haben.

Dann könnten dort Wohnungen zur Verfügung gestellt werden auf einem Preisniveau von 280 €, und zwar all-in, wie das übrigens im Studierendenwohnheimbau auch praktiziert wird. Dort gehört Breitband mit dazu, und die Nebenkosten sind mit drin.

Ich glaube, dass wir es damit schaffen können, zu einem Umdenken beizutragen, dass es nicht immer die Stadt sein muss, was auch vielen Studierenden immer vorgeworfen wird. So etwas zu aktivieren und das Land Hessen auch als Gesamtheit zu sehen ist ein Vorschlag, den ich hier unterbreiten möchte. Ich bitte, darüber nachzudenken.

Ich will noch einmal an das erinnern, was ich als Bild vor mir habe: Solche Ideen von Landwohngemeinschaften oder auch größeren Einheiten, die dort geschaffen werden, sind nicht neu. Es hat aktivierende Wirkungen gehabt. Es hat auch die klugen Köpfe dorthin gebracht, wo auch Kluges gedacht werden kann, nämlich auch auf dem Land. Ich finde, dass das ein Aspekt ist, der ernsthafterweise von der Landesregierung einmal aufgegriffen werden sollte. Das ist eine Teillösung.

Zum Abschluss: Natürlich müssen die Bemühungen weiter fortgeführt werden. Frau Ministerin, ich finde, sie müssen auch mit intelligenten Finanzierungsmodellen im Wohnheimbau fortgeführt werden. Wir wissen, dass wir auf der Basis des momentanen Zinsniveaus mit Darlehensregelungen nicht nur beim Studierendenwohnheimbau, sondern auch beim sozialen Wohnungsbau nicht weiterkommen.

Deshalb lautet meine Bitte an Sie, in der Tat in die Modelle reinzugehen und dort mit direkten Zuschüssen zu arbeiten. Ansonsten wird das Problem – zumindest was die Städte angeht – bei der real existierenden Situation auf dem Grundstücksmarkt nicht zu lösen sein. Aber man muss auch breiter denken, und zwar breiter im Sinne der Gesamtinteressen des Landes Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hessen ist attraktiv für Studierende, die hierherkommen. Es ist auch toll für uns, dass unsere Hochschulen so gut ausgestattet sind und ein so attraktives Angebot bieten, sodass viele junge Menschen hierherkommen wollen. Das hat natürlich dann, wenn auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt die Situation angespannt ist, die Konsequenz, dass es dort für die Studierenden noch schwerer wird, Frau Wissler. Deswegen sind natürlich Darmstadt und Frankfurt im Ranking sozusagen ganz oben, was die Schwierigkeiten für Studierende angeht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich verstanden!)

Darüber muss man nicht lange nachgrübeln, dass das damit zusammenhängt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich schon verstanden!)

– Ja, wunderbar. – Auch die Studenten-WGs sind keine günstigen Alternativen mehr, weil sie auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt natürlich auch eine allgemeine Konkurrenz zu Familien sind, die auf dem Wohnungsmarkt günstigen Wohnraum suchen. Wir haben darauf reagiert und haben das Wohnraumförderungsgesetz geändert. Wir haben eine Programmlinie dort hineingebracht, extra für den Ausbau von studentischem Wohnraum. Wir haben allein dafür 90 Millionen € reserviert, und wir werden diese Mittel auch, wenn es notwendig ist, erhöhen. Bislang wurden alle Anträge, die wir bekommen haben, positiv beschieden. Das heißt, es mangelt hier nicht an Finanzierungsmöglichkeiten. Finanzierungsmöglichkeiten sind vorhanden, Frau Wissler. Auch dies sollten Sie vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Kombination mit Zuschüssen, wie wir sie wieder eingeführt haben, sind die Förderdarlehen auch sehr attraktiv und wettbewerbsfähig. Das zeigt Wirkung.

Wir haben in den Jahren 2015 und 2016 bis zum heutigen Tag die Förderung von insgesamt 1.400 Wohnplätzen neu in unser Programm aufnehmen können – nur für diese ein- einhalb Jahre. Die bereitgestellten Fördermittel sind auch auf ganz Hessen verteilt. Sowohl die großen Städte wie Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Marburg und Gießen als auch Projekte an kleineren Hochschulstandorten wie Fulda, Offenbach und Friedberg wurden berücksichtigt.

Ich habe neulich einen Förderbescheid für ein Studentenwohnheim in Fulda überbringen können. Da stand elf Jahre lang eine Investitionsruine mitten in der Stadt in der Nähe des Bahnhofs. Das war einmal als Bürogebäude geplant. Das ist jetzt in ein Studentenwohnheim umgewandelt worden. Da gibt es 84 Studierendenzimmer mit Gemeinschaftswohnfläche. Das ist von einem privaten Investor umgewandelt worden.

Auch hier sind wir also schon dabei, den Vorschlag, den Herr Siebel gemacht hat, aufzunehmen und zu schauen, wo

eigentlich leer stehende Häuser sind, die umgewandelt werden können. Hier hatten wir einen privaten Investor. Auch das war erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, darauf einzugehen, dass die Zusammenarbeit mit den Studentenwerken in Hessen hervorragend ist. Wir haben ein sehr großes Engagement seitens der Studentenwerke. Sie waren auch an der Erarbeitung unserer Richtlinien für die Programmlinie Studentisches Wohnen beteiligt. Wir unterstützen die Studentenwerke nicht nur dabei, dass sie dann Studierendenwohnheime errichten können, sondern auch durch kostenlose Überlassung von Landesgrundstücken in zumeist sehr guten hochschulnahen Lagen. Das nehmen sie gern in Anspruch. Da gibt es vonseiten der Studentenwerke auch keine Klagen.

Ich möchte aber an dieser Stelle noch auf den Vorschlag von Herrn Siebel eingehen. Denn das klingt ja so nett: Wir machen mal einen Landcampus. Wir gehen ein bisschen aufs Land, wo die Infrastruktur noch einigermaßen gut ist.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Wir wissen von den Zielgruppen der Studierenden, dass sie möglichst nah an der Hochschule wohnen wollen, weil sie dort auch abendliche Angebote haben, weil sie da die anderen Studierenden treffen und weil da einfach etwas los ist. Die meisten ziehen von zu Hause dorthin, wo etwas los ist. Wie Sie die irgendwohin verschicken wollen, das erschließt sich mir nicht.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Frau Staatsministerin, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Ich komme zum Schluss. – Wir brauchen nicht nur die Studierenden, die dort wohnen wollen, sondern wir brauchen auch diejenigen, die die Studierendenwohnheime dort bauen oder Häuser umfunktionieren. Das heißt, wir brauchen die Träger dafür. Auch die müssten wir dafür finden.

Herr Siebel, ich bin für jedes Gespräch offen, aber bislang ist mir noch keiner untergekommen, der gesagt hätte: Ich mache im hintersten Bereich der Wetterau ein Studierendenwohnheim.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nichts gegen die Wetterau! – Weitere Zurufe)

– Ich habe nichts gegen die Wetterau, ich wohne im Lahn-Dill-Kreis. – Aber für Studierende ist das schlicht nicht attraktiv, auch nicht für die Investoren. Von daher müssen wir uns weiter darum bemühen, dass wir kostengünstige Grundstücke und Investoren bekommen, die bauen – am liebsten die Studentenwerke, damit die Studierendenwohnheime auf Dauer gesichert sind.

Wir haben die Aufholjagd begonnen, und ich bin mir ziemlich sicher, dass wir auch in den nächsten Jahren viele Studierendenwohnheime in Hessen neu eröffnen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Ich habe eine weitere Wortmeldung. Herr Kollege Schaus, Sie haben noch 1:30 Minuten.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt im Fernsehen immer den Faktencheck. Weil jetzt Thüringen angesprochen wurde, will ich mit Ihnen den Faktencheck machen, was Studierendenwohnungen angeht. Im Übrigen finde ich es immer interessant, wenn GRÜNE auf Thüringen verweisen, weil sie dort selbst Mitglied in der Regierung sind. Aber sei es drum.

Wir haben in Hessen nach dem statistischen Bericht des Deutschen Studentenwerks über die Wohnbausituation von Studierenden 2016, also aktuell, für 249.000 Studierende insgesamt 15.180 Wohnungen. Das ist eine Quote von 6,85 %.

In Thüringen haben wir etwas weniger Studierende, und zwar 67.000.

(Ministerin Priska Hinz: Etwas weniger?)

Für die haben wir 7.593 Wohnungen. Das ist eine Quote von 14,98 %, man könnte auch fast 15 % sagen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Hessen auf der Thüringer Quote läge – ich weiß, jetzt wird es unruhig, auch auf der Regierungsseite –

(Ulrich Caspar (CDU): Was ist denn in der Zeit gebaut worden?)

– Wie lange sind Sie an der Regierung, Herr Caspar, wenn Sie fragen: „Was ist denn in den letzten Jahren gebaut worden?“? Was ist das für eine Frage?

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Das ist Ihre Verantwortung, gerade Ihre Verantwortung, dass diese Zahlen so sind, wie sie sind. Hessen ist hinten, und Thüringen ist vorne.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Schaus, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Das ist der Fakt.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank.

(Zurufe von der CDU – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben nicht mit dem Vergleich mit Thüringen angefangen!)

– Darf ich vielleicht einmal wieder? – Ich habe eine weitere Wortmeldung für 1:30 Minuten. Frau Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Minister Tarek Al-Wazir: Wenn wir innerstädtisch mehr leer stehende Plattenbauten hätten, wäre es auch einfacher!)

**Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Kollegen! Es ist wohl richtig, dass Thüringen nicht ganz so viele Probleme mit Studentenwohnheimen hat wie Hessen, weil wir ein viel stärker gefragtes Bundesland sind. Gleichzeitig können Sie wirklich nicht sagen, dass Thüringen vorn und Hessen hinten ist.

Ich habe hier die Statistik. In Bau befindliche Plätze: in Hessen 330, in Thüringen 6. – Entschuldigung, das ist ein kleiner Unterschied. Hessen ist vorne, das ist eindeutig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Thüringen hat 15 % Quote!)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir alle Statistiken abgeklärt haben, gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte um Tagesordnungspunkt 37 beendet und die Aktuelle Stunde abgehalten.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 38:**

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Regierung Bouffier unterstützt blaue Plakette und lässt Handwerker und Mittelstand im Stich – erneut schwerer Eingriff in Eigentumsrechte) – Drucks. 19/3871 –**

Erster Redner ist Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Verkehrsministerkonferenz am 6. und 7. Oktober in Stuttgart hat den Vorstoß der Länder Baden-Württemberg, Bremen und Hessen für eine blaue Plakette gestoppt. Nur das Land Berlin konnte sich dem anschließen. Die deutliche Mehrheit hat dem widersprochen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Worum ging es am Ende? Es ging darum, dass die Deutsche Umwelthilfe eine Definition der Berechtigten für eine blaue Plakette erstellt hat. Das ist auch bemerkenswert. Das allein wäre eine Aktuelle Stunde wert, sich über die Deutsche Umwelthilfe zu unterhalten.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Aber was es am Ende für die Verbraucher bedeuten würde, wenn es solche Pläne geben würde: Das sind nicht nur die Dieselfahrzeuge, die davon betroffen sind. Es kommt in der Diskussion manchmal ein bisschen zu kurz, dass Fahrer von Benzinern mit Direkteinspeisung erst ab einer Neuzulassung ab ca. September 2015 eine hohe Sicherheit haben können, dass ihre Fahrzeuge die Euro-6-Norm überhaupt erfüllen.

Was heißt das für die Bürgerinnen und Bürger? Es sind 13 Millionen Dieselfahrzeuge und rund 3 Millionen ältere Benzinler, die praktisch über Nacht ein Fahrverbot erleben würden. Das ist nichts als kalte Enteignung.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Herr Boddenberg, das kommt am Ende von einem CDU-Ministerpräsidenten. Ministerpräsident Volker Bouffier stellt sich sonst immer gerne vor den Mittelstand und vor das Handwerk und sagt, er sei ihr Freund. Aber gerade der Mittelstand wäre von solchen Maßnahmen massiv betroffen, weil die ihre Flotten überhaupt nicht so schnell umstellen könnten, sodass sie am Ende nicht mehr in die Innenstädte hineinfahren könnten.

Meine Damen und Herren, das ist ein unglaublicher Eingriff in das Eigentumsrecht, und das muss man hier benennen dürfen.

(Beifall bei der FDP)

Dann sind es gar nicht Dieselfahrzeuge, die die größten Verschmutzer sind. Die größten Verursacher gibt es im Einflussbereich der öffentlichen Hand. Das sind die öffentlichen Busse. Meine Damen und Herren, hier könnte die Landesregierung unter der Führung der CDU mithilfe der GRÜNEN aktiv werden. Ich weiß, Sie haben irgendein Programm aufgelegt. Aber diese Flotte erst einmal umzustellen, das wäre aller Mühen wert.

(Beifall bei der FDP)

Schauen wir uns die rechtliche Seite an. Sie sind da auf einem sehr dünnen Eis, wie Verwaltungsrechtler gesagt haben. Prof. Hufen hat in Mainz gesagt, dass die Verhältnismäßigkeit überhaupt nicht gewahrt ist, dass es rechtlich wahrscheinlich überhaupt nicht zulässig ist, solch eine blaue Plakette einzuführen.

Meine Damen und Herren, eine Umweltplakette haben wir schon eine ganze Weile. Schauen wir uns an, was die Umweltzonen bisher überhaupt gebracht haben. Es gibt Untersuchungen vom Fraunhofer-Institut. Es gibt auch andere Untersuchungen europäischer Forschungseinrichtungen. Die bescheinigen ihnen eine nahezu vollständige Wirkungslosigkeit.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei was?)

– Bei den Feinstaubplaketten, bei den Umweltzonen. – Die Aussage ist: Es bringt zwar nichts, aber es schadet auch nichts. Infolgedessen wird es nicht mehr abgeschafft. – Den GRÜNEN fällt ein, das dann auch noch zu verschärfen. Das ist nicht zielführend.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Fahrverbote für Millionen Menschen, das ist unfassbar. Das ist ein Eingriff in die Grundrechte, und es gefährdet am Ende den Mittelstand. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ein Thema mit politischem Zündstoff. Es betrifft direkt die Menschen: zum einen das tägliche Autofahren, zum anderen die Gesundheit der Menschen. Deswegen hat die FDP heute wieder ordentlich gezündelt, und ich würde gerne zu den Fakten zurückkommen.

Sehr geehrter Herr Lenders, Sie haben kein Wort darüber gesagt, dass die Grenzwerte für Stickstoffdioxid verbindlich sind und dass diese Höchstwerte seit dem letzten Jahr gelten. Sie haben kein Wort dazu gesagt, dass es in vielen hessischen Städten Überschreitungen dieser Grenzwerte gibt.

Sie haben auch nichts zu den Gesundheitsgefahren gesagt. Sie haben nichts zu der komplexen juristischen Lage gesagt, dass die Europäische Union ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland führt. Sie haben auch nichts dazu gesagt, dass viele Prozesse gegen Bundesländer und Kommunen verloren wurden. Es waren fast alle. Sie haben auch nichts dazu gesagt, dass bei den Umweltzonen schon jetzt viele Ausnahmen für sensible Gruppen und für bestimmte Fahrzeugtypen gelten. Herr Lenders, es ist populistisch, all diese Fakten wieder einmal nicht zu nennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In der letzten Landesregierung hat Umweltministerin Puttrich immer wieder versucht, Umweltzonen einzurichten. Die FDP hat sie dabei blockiert. Wir hätten fast wegen Wiesbaden und Darmstadt Zwangsgelder zahlen müssen. Glücklicherweise kam der Regierungswechsel noch rechtzeitig. Wir konnten diese Blockade auflösen. Dadurch sind wir von Zwangsgeldern verschont geblieben. Herr Kollege Rentsch, Ihre Politik hat uns aber kostbare Zeit gekostet, die verloren gegangen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Bei dem, was ich von Mitgliedern der LINKEN bisher in der Öffentlichkeit vernommen habe, wurden leider immer sehr wenige Fakten genannt. Es wird immer wieder gesagt, wir würden gar nichts tun. Das stimmt nicht. Ich habe gerade die Einführung der Umweltzonen genannt. Wir machen eine Menge für den öffentlichen Personennahverkehr.

Herr Kollege Lenders, das, was Sie gesagt haben, nämlich die Busse umzurüsten, machen wir längst. Das reicht aber leider nicht aus, um die Belastung in den Griff zu bekommen.

Wir fördern die Nahmobilität. Wir haben schon eine Menge für die Luftreinhaltung erreicht. Herr Kollege Lenders, mit der Umweltzone haben wir es endlich geschafft, dass beim Feinstaub die Grenzwerte eingehalten werden. Das, was Sie sagen, stimmt einfach nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Lenders, wir müssen das mit dem Stickstoffdioxid in den Griff bekommen. Sie haben keinen einzigen Vorschlag gemacht, wie wir dieses Problem wirksam in den Griff bekommen können.

Das ist der Unterschied zu uns, den Mitgliedern der Koalition. Denn wir überlegen uns genau, was wirksam ist und was gleichzeitig verhältnismäßig ist.

Wir brauchen Lösungen. Sie müssen der Gesundheit gerecht werden. Sie müssen der Umwelt gerecht werden. Sie müssen verhältnismäßig sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist klar: Für Veränderungen braucht es einen gewissen Druck. Gleichzeitig braucht man die Akzeptanz. So verbinden wir, die Mitglieder der Koalition, Ökologie und Ökonomie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Was ist der Hintergrund der blauen Plakette? Die Hauptursache für Stickstoffdioxid sind nun einmal die Dieselfahrzeuge. Herr Lenders, das zeigen alle Statistiken. Die blaue Plakette soll jetzt die sauberen Diesel von denjenigen unterscheiden, die einen zu hohen Schadstoffausstoß haben.

Ich glaube, dass die blaue Plakette eine Chance sein kann. Es ist eine Chance angesichts des Imageverlustes, den Diesel-Pkw gerade durch die VW-Affäre erleiden.

Es gibt die sauberen Dieselfahrzeuge. Sie können auch eine schadstoffärmere Übergangstechnologie sein. Das wäre möglich. Das geht aber nur dann, wenn zum einen die angegebenen Abgaswerte den realen Wert widerspiegeln und wenn wir zum anderen endlich zur Euro-6-Norm kommen.

Ich glaube, wir müssen diese Chance für die Automobilindustrie ergreifen. Wir haben hier die Chance, zu klimafreundlicher Mobilität zu kommen, wenn wir es gescheit machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sehr geehrte Kollegen der FDP, ich wüsste wirklich einmal gerne, was Ihre Alternative ist. Sie ignorieren die Gerichtsurteile. Sie ignorieren, dass unsere Handlungsspielräume immer mehr eingeschränkt werden. Es steht ein generelles Fahrverbot für Dieselfahrzeuge im Raum. Das kann nicht in Ihrem Sinn sein. Die blaue Plakette ist das mildere Mittel. Sie bietet eine Chance, dass wir dem beugen können.

Wir wissen, dass bei diesem Thema natürlich die Art und Weise der Umsetzung ganz entscheidend ist. Wir haben mit den Umweltzonen eine Menge Erfahrungen gesammelt. Bei den vorherigen Stufen der Umweltzonen war immer entscheidend: Es muss eine Übergangsfrist geben, damit man sich darauf einstellen kann. – Wir reden hier also von einer Einführung frühestens im Jahr 2020. In dem Antrag des Verkehrsministers, den Sie genannt haben, ist davon die Rede, dass 80 % der Pkw die Anforderungen erfüllen müssen. Auch das sollten Sie vielleicht einmal der Wahrheit halber dazusagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens geht es um die Ausnahmeregelungen. Es gibt schon jetzt bei den Umweltzonen für bestimmte Personengruppen und für bestimmte Fahrzeugtypen bundesweit Ausnahmeregelungen. Das betrifft beispielsweise Krankenwagen, verschiedene Arbeitsfahrzeuge usw. Es gibt noch einmal eigene hessische Ausnahmeregelungen. Natürlich muss man so etwas auch für die blaue Plakette definieren. Das heißt, wir arbeiten an Lösungen. Wir wollen wirksame Lösungen haben.

Eine Sache möchte ich betonen: Wir brauchen dazu den Bund. – Das ist ein bisschen absurd. Das Land zahlt am Ende. Es hat am Ende die Zwangszahlungen zu leisten, wenn es so weitergeht.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Frau Kollegin Dorn, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Wir haben kaum eigene Möglichkeiten. Da muss der Bund seine Verantwortung wahrnehmen und uns Möglichkeiten an die Hand geben. Wir werden den Bund da in die Pflicht nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Gremmels für die SPD-Fraktion.

**Timon Gremmels (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir nun zwei Vertreter der Partikularinteressen gehört haben – der der FDP hatte ausschließlich die Ökonomie im Blick, die der GRÜNEN hatte ausschließlich die Umwelt und die Ökologie im Blick –, spricht jetzt jemand, der das vereint. Wir, die Sozialdemokratie, stehen für einen Ausgleich von Umwelt- und Wirtschaftspolitik. Über Jahrzehnte stehen wir dafür glaubwürdig.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das, was wir erlebt haben, war wieder ein klassisches Spiel, das Politikverdrossenheit bei den Menschen erweckt. Herr Bouffier hat sich hingestellt und gesagt, er kämpfe gegen die blaue Plakette. Dann hat er seinem Koalitionspartner das Zugeständnis gemacht, im Bundesrat für die blaue Plakette zu stimmen, weil er wusste, dass es dafür keine Mehrheit geben wird. Es ist ein abgekartetes, billiges Spiel, das Sie betrieben haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Wo haben Sie denn das gelesen?)

Aber die GRÜNEN sind kein Stück besser. Es gab einen zweiten Bundesratsbeschluss.

(Michael Boddenberg (CDU): Waren Sie bei der Bundesratsabstimmung dabei?)

Er stammt vom 23. September 2016. Es ist doch so, dass wir bis 2030 abgasfreie Pkw, also Elektrofahrzeuge, auf den Weg bringen wollen.

Übrigens hat bei diesem Beschluss des Bundesrates Hessen nicht mitgestimmt, wenn man der Berichterstattung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ Glauben schenken darf. Auch die GRÜNEN spielen hier ein doppeltes Spiel. Das muss an dieser Stelle einmal deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wir, die Mitglieder der SPD, haben das Thema schon mit einer Kleinen Anfrage vor drei Monaten besetzt. Seitdem ist in der Tat klar, dass die Abgaswerte hinsichtlich des Stickstoffdioxids an vielen Stellen in Hessen überschritten werden. Übrigens wurde der höchste Wert in Limburg gemessen. Da gibt es den höchsten Wert.

Herr Al-Wazir, Sie sind doch der Verkehrsminister. Warum sorgen Sie denn nicht dafür, dass die Ortsumfahrung von Limburg endlich einmal zügig ausgebaut wird? Denn es wäre das Beste für die Menschen in Limburg, wenn die Lkw um Limburg herumfahren würden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Da haben Sie es doch in der Hand.

Übrigens, das ist doch eine einmalige Chance. Wir haben zum ersten Mal eine grüne Umweltministerin und einen grünen Verkehrsminister. Es wäre doch wirklich ein tolles Zeichen, wenn Sie die Verkehrswende mutig voranbringen würden. In keinem anderen Land gibt es eine grüne Umweltministerin und einen grünen Verkehrsminister. Still ruht der See. Sie machen da doch überhaupt nichts. Da läuft überhaupt nichts.

(Beifall bei der SPD)

Man sagt, man wolle die Zahl der Dieselfahrzeuge zurückführen, und man wolle die Euro-6-Norm im eigenen Fuhrpark umsetzen. Schauen Sie sich doch einmal den Fuhrpark des Landes Hessen an. 25 % der Fahrzeuge des Landes Hessen erreichen die Euro-6-Norm. Es sind 25 %. Das heißt, 75 % tun das eben nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie das ernsthaft meinen, sollten Sie mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man möchte, dass das Handwerk und der Mittelstand umrüsten, muss man entsprechende Förderprogramme auf den Weg bringen. Man kann nicht nur verbieten, sondern man muss auch fördern. Es ist doch wirklich lachhaft –

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, das zeigt, wie ernst Sie das Thema nehmen. – Herr Al-Wazir, 800.000 € zur Förderung der Elektromobilität sind doch einfach zu wenig, um die Verkehrswende in Hessen voranzubringen. Da muss deutlich mehr gemacht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Wie viel hätten Sie denn gern?)

Herr Boddenberg, Sie dürfen das Handwerk doch nicht im Regen stehen lassen. Das gilt gerade für Sie als Metzgermeister. Fragen Sie doch einfach einmal Ihre Kollegen, wie das mit dem Fuhrpark ist. Da haben nicht alle geleaste Fahrzeuge. Nicht alle können alle zwei Jahre ihr Fahrzeug austauschen.

Ich kenne Handwerksmeister, die aus wirtschaftlichen Gründen zehn Jahre lang auf ihr Fahrzeug angewiesen sind. Sie genießen Vertrauensschutz. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass sie ihre Fahrzeuge auch weiterhin nutzen können.

Ich habe einmal gedacht, dass Sie einer Mittelstandspartei angehören und dass Sie sich dafür starkmachen. Herr Boddenberg, Sie fallen doch Ihren Handwerkskollegen in den Rücken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Um in der Metzgersprache zu bleiben, ist das dann ein Dolchstoß. Sie stehen mit dem Dolch –

(Lachen bei der CDU)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Gremmels, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Timon Gremmels (SPD):**

Nein. Die CDU-Fraktion hat noch Redezeit. Sie können nachher noch etwas sagen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn Sie es ernst meinen, sollten Sie mit gutem Vorbild vorangehen.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Auch das Handwerk braucht Planungssicherheit. Machen Sie sinnvolle Vorschläge. Fördern Sie die Elektromobilität ordentlich.

Ich sage Ihnen – auch als Abgeordneter, in dessen Wahlkreis der größte Autokonzern Volkswagen sein zweitgrößtes Werk hat – eines noch ziemlich deutlich: Herr Al-Wazir, setzen Sie sich doch dafür ein – das meine ich jetzt ganz ernst und deutlich –, dass die Elektromobilität weiter in Baunatal verbleibt und nicht nach Salzgitter abwandert. Ein Wirtschaftsminister muss für den Standort kämpfen, auch für den Standort Nordhessen und Baunatal. Ich erwarte von Ihnen Initiative. Das trägt mehr als so eine Pseudolösung wie die blaue Plakette. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erwarte das Engagement der Landesregierung. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Weil Pkw auf dem Papier und im Prüfstand zwar sauber geworden sind, in der Realität allerdings nicht, gibt es immer noch gesundheitsschädliche Stickstoffdioxidbelastungen. Das haben wir den Autoherstellern zu verdanken, denen die Gesundheit der Menschen gleichgültig war und die die Käufer von Dieselfahrzeugen betrogen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt bangen diese betrogenen Käufer und Käuferinnen um die Erlaubnis, in Städten mit hoher Stickstoffdioxidbelastung zu fahren. Eine blaue Plakette, wie sie die hessische Umweltministerin fordert, zieht die Betrogenen zur Verantwortung und lässt die wahren Verursacher ungeschoren davonkommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die gesetzwidrigen Grenzübertretungen waren seit Langem bekannt. Bundesbehörden haben weggeschaut. Die EU-Kommission wusste um das Problem. Auch die hessische Umweltministerin Priska Hinz wusste bereits lange vor Bekanntwerden des VW-Skandals, dass die Dieselaautos die Grenzwerte nicht einhalten und die Euro-6-Norm durchschnittlich um das Siebenfache übersteigen – wie sie uns im August 2016 auf eine Kleine Anfrage antwortete. In Hessen sind Limburg, Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden die unrühmlichen Spitzenreiter. Gegen sechs weitere hessische Kommunen läuft ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission. Ja, da muss etwas getan werden. Frau Dorn, da bin ich bei Ihnen.

Sie selbst haben 2009, als Sie noch die für die Luftreinheit zuständige Abgeordnete der GRÜNEN waren, den Umstand als Armutszeugnis bezeichnet, dass in Hessen die EU-Grenzwerte nicht eingehalten werden können. Jetzt – sieben Jahre später, und die GRÜNEN sind unterdessen in der Regierungsverantwortung – frage ich: Was haben Sie zustande gebracht? Die schwarz-grüne Landesregierung verklagt VW – aber nicht dafür, dass deren Dieselfahrzeuge den Menschen in den Städten das Atmen schwer machen, weil sie die Grenzwerte nicht einhalten. Nein, das Land verklagt VW wegen der ca. 4 Millionen € hohen Verluste, die durch den Verfall des Aktienkurses entstanden sind. Die Klage wegen der 4 Millionen € ist sicher wichtig für die Pensionskassen. Darüber will ich nicht streiten. Der Skandal ist aber, dass Schwarz-Grün nicht VW wegen fortgesetzter Gesundheitsschädigung verklagt und versucht, auch andere Konzerne für diese Dinge mit haftbar zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wobei ich an dem Verklagen von Konzernen auch meine Zweifel habe, wenn wir hinterher wieder überlegen müssen, wie wir die Arbeitsplätze retten. Das will ich einmal in aller Deutlichkeit dazusagen.

(Zuruf von der CDU: Und was würden Sie jetzt tun?)

Aber es kommt noch besser. Statt dass das Umweltministerium die geforderten Luftreinhaltepläne mit geeigneten Maßnahmen nachbessert, ist es damit beschäftigt, Klagen wegen Untätigkeit abzuwehren. Für Limburg läuft mittlerweile ein Zwangsvollstreckungsverfahren für saubere Luft gegen das Umweltministerium. Ich würde z. B. versuchen, darauf zu achten, dass Dinge, wenn sie überprüft werden, auch wirklich überprüft werden und nicht Pseudoprüfungen stattfinden, bei denen von allen weggeschaut wird und sich die Politik wegduckt und den Deckel mit draufhält,

(Lachen der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und dass an den Stellen, wo die Probleme entstehen, gleich dagegen angegangen wird und nicht erst gewartet wird, bis die Skandale durch Dritte aufgedeckt werden.

(Beifall bei der LINKEN – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind alles transparente Dinge im Internet! Die sind doch drin!)

– Ja, vielleicht im Nachhinein, aber nicht vorneweg. – Das heißt, Sie haben bei den Dieselfahrzeugen weggeschaut.

(Fortgesetzte Zurufe der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben VW verklagt, aber nicht für die Gesundheit der Menschen. Jetzt sollen noch die betrogenen Dieselfahrzeugnutzer dafür herhalten, das Ganze wieder in Ordnung zu bringen. Sie lassen sie lieber verklagen, anstatt sinnvolle Maßnahmen für saubere Luft zu ergreifen.

Wir hatten das vorhin schon einmal: Was muss man an der Stelle denn tun? Man braucht eine gute Verkehrspolitik. Der Gesundheits- und Klimaschutz ist dabei zu berücksichtigen. Das heißt, man braucht eine andere Verkehrspolitik, die deutlich mehr Geld in die Förderung von Elektrofahrzeugen steckt, deutlich besser den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs fördert und darauf achtet, dass die Busse keine Dieselschleudern sind. Es wäre genau der richtige Weg, viel mehr zu tun und zu schauen, dass wir von dieser hohen Belastung herunterkommen.

Der öffentliche Nahverkehr muss qualitativ und quantitativ ausgebaut werden. Es muss so sein, dass er für Menschen bezahlbar ist – am besten zum Nulltarif. Das wäre die Variante, bei der viel mehr Menschen auf den öffentlichen Nahverkehr umsteigen würden. Denken Sie einmal darüber nach, wie sich Ihr eigenes Fahrverhalten gestaltet. Immer dort, wo es einen guten öffentlichen Personennahverkehr gibt, benutzen ihn auch Menschen; überall da, wo man dreimal so lange braucht wie mit dem Pkw oder wo es gar keinen öffentlichen Nahverkehr gibt, tun sie es nicht. Deshalb müssen wir einen Ausbau haben. Wir müssen ihn sowohl in der Anzahl in bereits dicht besiedelten Gebieten als auch in der Fläche haben, wo es fast gar nichts mehr gibt. Damit schaffen wir dann etwas zur Luftreinhaltung, was wirklich Sinn ergibt.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollegin Schott, kommen Sie bitte zum Schluss.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Der Hinweis an die GRÜNEN, falls Sie vergessen haben sollten, wie man das macht – weil eben noch nachgefragt worden ist –: Lesen Sie doch einmal in Ihrem eigenen alten Wahlprogramm nach. Da steht einiges drin.

(Beifall bei der LINKEN – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir alles umgesetzt!)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Kollege Caspar, CDU-Fraktion.

#### **Ulrich Caspar (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FDP hat heute eine Aktuelle Stunde aufgerufen. Dort heißt es im Titel unter anderem, die Regierung Bouffier würde Handwerker und Mittelstand im Stich lassen. Das wäre ein erneuter schwerer Eingriff in die Eigentumsrechte. Wenn das so ist, wäre das tatsächlich ein Unding. Dann würde ich die Meinung der FDP teilen. Aber den Beweis für diese Aussage haben Sie hier nicht erbracht.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Denn man muss eines feststellen: Diesen erneut schweren Eingriff in die Eigentumsrechte hat es doch gar nicht gegeben.

(Florian Rentsch (FDP): Weil Sie gescheitert sind! – Lachen des Abg. René Rock (FDP))

– Herr Rentsch, wenn Sie sagen „gescheitert sind“, dann müssen Sie sich doch einmal vor Augen halten: Wie war denn die Beschlusslage im Bundesrat? Im Gegensatz zu dem, was Herr Gremmels hier erzählt hat, nämlich dass es zwei Beschlüsse im Bundesrat gegeben habe, hat es nicht zwei gegeben. Es hat nur einen einzigen gegeben.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist ein Unterschied!)

Der Beschluss war am 23. September. Da ging es um das Thema emissionsfreie Fahrzeuge. Dieser Beschluss wurde tatsächlich im Bundesrat gefasst, aber nicht mit den Stimmen von Hessen. Das ist doch das Faktum. Deswegen kann man in der Aktuellen Stunde solche Aussagen machen. Das hat aber mit der Regierung von Hessen und dem Bundesratsverhalten überhaupt nichts zu tun. Insofern ist mir der Zusammenhang so nicht erklärlich.

(Timon Gremmels (SPD): Ha, ha, ha!)

Worum geht es inhaltlich? – An die FDP gerichtet: Wenn Sie die Interessen von Mittelständlern vertreten und sagen, es gehe um Eingriff in Rechte, dann ist es sicherlich gut, dass Sie sich da engagieren. Aber es wäre natürlich genauso gut, zur Kenntnis zu nehmen, dass die gleichen Menschen auch großen Wert darauf legen, dass sie im späteren Leben nicht Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt sind. Deswegen muss man sehen, dass es nun einmal eine europäische Richtlinie gibt, die übrigens damals im großen Konsens über Parteigrenzen hinweg unterstützt und beschlossen wurde. Diese Europäische Luftqualitätsrichtlinie gibt strenge Grenzwerte für Feinstaub, Stickoxide, Schwefeldioxid, Kohlenstoffmonoxid, Benzol und Blei vor. Wir müssen sagen: Es gab nicht nur die Richtlinie, sondern sie war auch sehr erfolgreich. Wir konnten in vielen dieser Bereiche eine erhebliche Reduzierung der Belastung durch Schadstoffe erreichen. Unter anderem wurden gerade im Bereich der Feinstaubimmissionen die Grenzwerte im Jahresmittel 2014 in ganz Deutschland eingehalten. Das war vor einigen Jahren noch kaum denkbar. Insofern ist das eine sehr erfolgreiche Richtlinie, die auch umgesetzt worden ist.

Bei den Stickstoffoxiden, die hier zur Diskussion stehen, muss man auch sehen, dass diese seit 1990 um etwa 56 % reduziert werden konnten. Auch das ist ein Erfolg. Zudem hat die EU eingeführt – auch das ist ein großer Konsens gewesen –, dass Dieselfahrzeuge ab 2015 nur noch zugelassen werden bzw. neu auf den Markt kommen dürfen, wenn diese die Vorgaben der Euro-6-Norm erfüllen. Euro-6-Norm bedeutet, dass Fahrzeuge pro gefahrenen Kilometer nicht mehr wie früher 180, sondern nur noch maximal 80 mg Stickstoffoxid ausstoßen dürfen. Man muss also erkennen, dass bei der Umsetzung schon sehr viel getan worden ist und auch erfolgreich getan worden ist, um das Ziel zu realisieren, die Schadstoffbelastungen zu reduzieren.

(Marius Weiß (SPD): Sind Sie jetzt für oder gegen die blaue Plakette?)

Das sind also alle Maßnahmen, die bereits laufen, die auch hervorragend vorangebracht werden.

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Caspar, gestatten Sie eine Zwischenfrage am Ende Ihrer Redezeit?

### **Ulrich Caspar (CDU):**

Da ich nur noch sieben Sekunden Redezeit habe, ist das nicht möglich.

Sie sehen, dass die Maßnahmen realisiert werden und greifen werden. Sie dienen dazu, die Schadstoffbelastungen zu reduzieren. Ob hierfür das Mittel einer blauen Plakette benötigt wird, hängt sicherlich davon ab, in welchem Umfang wir weitere Fortschritte in diesem Bereich erzielen. Insofern müssen wir in nächster Zeit entscheiden, ob das notwendig ist.

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Caspar, ich habe die Störung ja zugegeben, aber Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

(Florian Rentsch (FDP): In der Zeit hätten Sie die Frage auch beantworten können!)

### **Ulrich Caspar (CDU):**

Bisher ist es so, dass wir auch ohne dieses Instrument gut vorankommen. Wir hoffen, dass wir bald die Grenzwerte in jeder Stadt in jeder Hinsicht erreichen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Al-Wazir.

### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, dass wir es hier mit einer sehr ernsthaften Debatte zu tun haben.

(Gerhard Merz (SPD): Na ja! Die Debatte war aber noch nicht so!)

– Genau. Das wollte ich gerade sagen. Die Debatte war bisher aber nicht so ernsthaft, wie die Lage eigentlich ist. Ich will darauf hinweisen, dass wir zwei sehr ernsthafte Probleme haben.

Das erste sehr ernsthafte Problem, das wir haben, ist, dass Menschen zu Recht Sorgen haben, wenn sie in den Innenstädten wohnen, ob die Atemluft, die sie tagtäglich einatmen, ihre Gesundheit gefährdet. Das zweite Problem ist – das will ich an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich erwähnen –, dass zunehmend mehr Menschen – Sie wissen, wir haben in Deutschland einen sehr hohen Dieselananteil – Sorgen haben mit Blick auf die Frage, ob sie morgen noch mit ihrem Auto fahren können. In dieser Situation sind wir derzeit. Ich finde, dass man das Schritt für Schritt betrachten und auch Lösungen finden muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen halte ich fest – das hat in dieser Debatte bisher leider kaum jemand gesagt –, dass wir immer noch eine zu hohe Schadstoffbelastung in den hessischen Innenstädten haben. Wir brauchen weitere Schritte zur Verbesserung der Luftqualität. Kaum erwähnt wurde bisher zudem, dass das Land am Ende die staatliche Institution ist, die verklagt wird, wenn diese Grenzwerte nicht eingehalten werden. Gerichte haben dem Land Hessen bereits mehrfach aufgetragen, eine Lösung zu finden für das Problem der immer noch zu hohen Grenzwerte. Das müsste eigentlich unstrittig sein.

Unstrittig ist außerdem, dass insbesondere der Dieselerkehr für die hohe Stickstoffdioxidbelastung in den Innenstädten verantwortlich ist. Ich muss ausdrücklich sagen, dass das Land an dieser Stelle vor einem Dilemma steht.

Die EU setzt aus guten Gründen Grenzwerte fest, die nicht überschritten werden sollen, weil es ansonsten zu Gesundheitsgefährdungen kommen könnte. Der Bund setzt diese Grenzwerte dann in bundesdeutsches Recht um. Die Städte sollen Luftreinhaltepläne aufstellen. Das Land wird am Ende verklagt, wenn die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Wir haben teilweise aber gar nicht die Instrumente, die wir bräuchten, um dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Grenzwerte eingehalten werden können.

Herr Kollege Gremmels, ich finde es schön, dass Sie gesagt haben, ich solle mal eben eine Umgehungsstraße für Limburg aus dem Ärmel schütteln.

(Timon Gremmels (SPD): Die höchsten Belastungen gibt es in Limburg!)

– Ja, natürlich. Die Gerichtsverfahren laufen aber jetzt. Deshalb brauchen wir jetzt Antworten, wie wir die Grenzwerte in Limburg einhalten können. Wenn vielleicht in zehn oder 15 Jahren eine Umgehungsstraße gebaut würde, hilft uns das im jetzt laufenden Gerichtsverfahren aber überhaupt nicht.

(Timon Gremmels (SPD): Sie können doch beides tun, Herr Al-Wazir! Lassen Sie uns beides tun!)

Deswegen ist das, was da gesagt wurde, nicht wirklich sehr ernsthaft gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

An dieser Stelle geht es also um die Frage: Wie können wir in Zukunft, verkürzt gesagt, saubere Diesel von dreckigen Dieseln unterscheiden? Hierzu gibt es bisher keine Möglichkeit. Seit dem 1. Januar 2014 ist Euro 6 Pflicht, auch bei Dieseln. Alle diese Fahrzeuge würden die blaue Plakette bekommen. Wir haben bisher aber keine Möglichkeit, die einen von den anderen zu unterscheiden.

Deswegen habe ich mich auf der Verkehrsministerkonferenz dafür eingesetzt, dass der Bund die 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung weiterentwickelt und an dieser Stelle eine blaue Plakette einführt. Das ist ein umstrittenes Mittel. Das ist mir völlig klar. Die spannende Frage, die wir alle miteinander beantworten müssen, wenn wir in der Verantwortung stehen, ist: Welche Anreize können wir setzen, um auf eine Flottenerneuerung hinzuwirken? Außerdem steht die Frage im Raum, welche Möglichkeiten wir haben, die einen von den anderen Fahrzeugen zu unter-

scheiden. Das ist das Problem; denn diese Möglichkeiten haben wir bisher nicht.

Wenn ich das einmal so sagen darf: Wenn am Ende das Verwaltungsgericht Düsseldorf in die Urteilsbegründung schreibt, das sei kein Problem, da ein Blick in den Fahrzeugschein genüge, versuche ich mir das einmal praktisch vorzustellen. Dann müsste die Stadt Wiesbaden an der Stadtgrenze Zollschranken aufbauen. Hunderte Mitarbeiter müssten dann Autofahrer nach ihrem Fahrzeugschein fragen, um zu sehen, ob darin Euro 4 oder Euro 6 steht oder ob es ein Benziner oder ein Diesel ist. Das ist insofern keine Antwort auf die Probleme, die wir momentan haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, bitte denken Sie an die Redezeit der Fraktionen.

### Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich denke an die Redezeit.

Deswegen will ich noch einmal ausdrücklich sagen: Es geht darum, dass wir an dieser Stelle handlungsfähig für die Zukunft sind. Aus meiner Sicht können eventuelle Fahrverbote erst dann verhängt werden, wenn dies verhältnismäßig ist. Das bedeutet, dass man das jetzt auf keinen Fall machen könnte, weil jetzt noch zu wenige Fahrzeuge eine blaue Plakette bekommen würden. Aus unserer Sicht müsste eine Marktdurchdringung von mindestens 80 % erreicht sein. Das heißt, mindestens 80 % der Fahrzeuge müssten diese Plakette haben, bevor man den Rest der Fahrzeuge ausschließen könnte.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

An dieser Stelle würden wir ebenso wie beim Feinstaub natürlich zusätzlich mit Ausnahmegenehmigungen arbeiten. Das will ich noch einmal ausdrücklich sagen. Wir haben doch im Zuge der Einführung der grünen Plakette Ausnahmegenehmigungen beispielsweise für Handwerker erteilt, also genau für die Leute, die Sie vorgeben zu vertreten. Es ist natürlich wichtig, zu sagen, dass wir eine Flottenerneuerung brauchen. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass man Einzelne nicht in den Ruin treibt, wenn die Erlangung der Plakette wirtschaftlich unzumutbar wäre. Es ist ja nicht so, dass es hierzu keine Erkenntnisse aus der Vergangenheit gäbe. Zudem gibt es eindeutig Anregungen, wie man das machen könnte.

Ein letzter Punkt ist mir noch sehr wichtig, Frau Präsidentin. Ich habe das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf bereits angesprochen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird wahrscheinlich in Revision gehen. Vielleicht kommt es dann zu einer höchstrichterlichen Entscheidung. Wenn man dieses Urteil liest, dann stellt man fest, dass es nach Auffassung des Gerichts bereits nach geltendem Recht Möglichkeiten zur Anordnung von flächendeckenden Fahrverboten für Dieselfahrzeuge gibt.

Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen – wir werden sehen, ob dieses Urteil in der nächsten Instanz Bestand hat –, dass wir eine Tendenz in der Rechtspre-

chung haben, die sagt, dass die zuständigen Behörden sich im Rahmen der Luftreinhalteplanung differenziert mit der besonderen Schadstoffproblematik von Dieselfahrzeugen auseinandersetzen müssen.

Was würden wir denn machen, wenn uns am Ende ein Gericht sagen würde: „Dann verhängt doch ein Dieselfahrverbot“ und uns zu einer solchen Maßnahme zwingen würde? Wäre dann eine blaue Plakette nicht das mildere Mittel, damit man wenigstens die sauberen Diesel noch einfahren lassen kann?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen von der FDP, ich würde einmal sagen, ein solches flächendeckendes Dieselfahrverbot, angeordnet von einem Gericht, das wäre eine Katastrophe für die Handwerker und den Mittelstand. Deswegen glaube ich, dass es an dieser Stelle wichtig ist, dort weiterzukommen.

Ein allerletzter Punkt zum Stichwort „Industriepolitik“. Ich bin mir sehr sicher, dass die Autoindustrie – weil wir momentan schon erleben, dass die Zulassungszahlen für die Diesel einbrechen – auch sehr schnell Klarheit über die Frage will, ob sie den Käufern ihrer Neuwagen zusichern kann, dass diese Autos auch in Zukunft noch überall fahren können. Deswegen bin ich mir sehr sicher, dass wir sehr bald eine ganz andere Debatte über die Frage führen werden, ob es nicht auch im Sinne der Industrie und dann auch im Sinne von Handwerk und Mittelstand ist, dass wir an dieser Stelle eine Klarheit bekommen, die bundesweit gilt.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen hoffe ich, dass wir ernsthaft weiter über die Frage sprechen, wie wir einerseits den Sorgen des Mittelstandes, des Handwerks, den Sorgen der Menschen in den Innenstädten und andererseits auch den Interessen der deutschen Automobilindustrie gerecht werden können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend bedarfsdeckende sanktionsfreie Grundsicherung statt Hartz IV – als erster Schritt müssen 2017 die Regelsätze deutlich erhöht werden – Drucks. 19/3844 –**

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 43:**

**Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erfolgreiche Maßnahmen in Hessen zur dauerhaften Vermittlung in den Arbeitsmarkt und zur Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Drucks. 19/3882 –**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Zur Begründung und Einbringung des Antrags der Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Schott gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! DIE LINKE bringt heute diesen Antrag ein, weil wir an Ihre soziale Verantwortung appellieren wollen. Die vom Bundesarbeitsministerium vorgelegten neuen Berechnungen der Regelsätze bei Hartz IV und der Sozialhilfe verschlechtern die Lage der betroffenen Menschen und sichern ihnen nicht den notwendigen Lebensunterhalt, wie es Art. 28 der Hessischen Verfassung beschreibt.

Lassen Sie mich hier insbesondere erläutern, warum wir beantragen, dass Hessen im Bundesrat den Änderungen der Regelsätze nach SGB II und SGB XII nicht zustimmen sollte und warum wir stattdessen anregen, dass von Hessen eine Bundesratsinitiative ausgehen soll, die das Existenz- und Teilhabeminimum gewährleistet, also eine bedarfsdeckende Grundsicherung, die mit Art. 1 des Grundgesetzes vereinbar ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat der Bundesregierung am 23. Juli 2014 Vorgaben gemacht. Damals wurden zwar die Regelsätze als „derzeit noch mit dem Grundgesetz vereinbar“ bewertet, doch in wesentlichen Punkten verlangte das Gericht, dass der Gesetzgeber dringend nacharbeiten müsste. Jetzt, da die Regelsätze vom Bundesarbeitsministerium überarbeitet wurden, besteht die Unterdeckung in den meisten der genannten Bereiche leider weiter.

Ich möchte nachdrücklich auf die Bedeutung dieser Versäumnisse hinweisen. Die bestehende Unterdeckung schließt mehr Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe aus und verschärft das Armutrisiko. Ein wachsender Teil der Bevölkerung ist schon arm oder von Armut bedroht. In Nordhessen liegt die Armutsquote mit 6,3 % über dem bundesweiten Durchschnitt, in der Rhein-Main-Region beträgt sie 12,5 %. Hartz IV und Grundsicherung sind also kein Problem von unbedeutenden Randgruppen, die – wie landläufige Vorurteile unterstellen – zu ungebildet oder zu faul sind oder zu viel Alkohol trinken.

Von Armut betroffen sind Beschäftigte im Niedriglohnssektor, aber auch Akademiker, die jahrelang nur Hilfsjobs bekommen haben. Vor allem aber steigen die Kinderarmut und die Armut im Alter. Im Durchschnitt leben fast 17 % der hessischen Kinder unter 18 Jahren in Familien, die arm sind. In Städten wie Offenbach, Wiesbaden, Kassel, Frankfurt und Darmstadt bewegt sich die Spanne von 34 % bis 20 %. Dabei fällt auf, dass es besonders die Familien mit kleinen Kindern sind, bei denen die Eltern Grundsicherungsleistungen beantragen müssen, und es ist auch kein vorübergehendes Problem. Die Zahlen steigen in Hessen, und fast 60 % dieser Kinder sind drei Jahre und länger mit der Situation konfrontiert, dass nie genügend Geld vorhanden ist.

Mehr als 14 % der hessischen Rentnerinnen und Rentner sind arm. Diese Zahlen werden in dem Maß steigen, in dem Grundsicherungsempfänger und -empfängerinnen in das Rentenalter kommen, da seit einigen Jahren keine Rentenbeiträge mehr für diese abgeführt werden. Bei dieser Personengruppe haben wir den größten Teil an verdeckter Armut. Menschen, die ihr ganzes Leben gearbeitet haben und für die Gesellschaft aktiv waren, schämen sich, zum Sozialamt zu gehen und Grundsicherungsleistung zu beantragen.

Die Landesregierung betont immer, dass Hessen wirtschaftlich gut dastehe. Trotzdem wachsen die Armut und die Gefahr, in Armut abzurutschen. Einer Verschärfung der

Armut und einer weitere Spaltung der Gesellschaft kann aber niemand tatenlos zusehen – wir wollen das auf keinen Fall.

(Beifall bei der LINKEN)

Es liegt auch in der politischen Verantwortung dieses Landtags, dass eine Sozialpolitik gemacht wird, die Armut verringert. Das aber ist mit den vorliegenden Änderungen der Regelsätze im Sozialgesetzbuch nicht der Fall. Diese werden im Übrigen nicht nur von uns kritisiert. Stellvertretend für viele Organisationen und Institutionen der Wohlfahrtspflege möchte ich die Kritik des Deutschen Caritasverbandes zitieren:

Es ist entscheidend, dass die Grundsicherung fair berechnet wird. Der DCV ist aufgrund eigener Berechnungen der Auffassung, dass die Beträge derzeit zu niedrig sind.

Weiter sagt Präsident Dr. Neher:

Der Regelbedarf für Erwachsene sollte um rund 60 € pro Monat erhöht werden. Auch dann wäre das Leben der Grundsicherungsempfänger weiterhin von Knappheit geprägt, aber die Erhöhung würde ihnen ein wenig mehr Spielraum in ihrem Alltag verschaffen und den Stress mildern, der aus materiellem Mangel folgt.

Andere Organisationen kommen auf noch höhere Beträge, die erforderlich sind. Alle aber kritisieren den aktuellen Gesetzentwurf.

Es gibt zwar ein paar kleine Verbesserungen – der Regelsatz für Kinder von sechs bis 14 Jahren wurde erhöht, auch wenn dieser noch nicht ausreichend ist, ein Teil der Menschen mit Behinderungen hat jetzt eine kleine Entlastung –, dennoch bleibt eine wesentliche Unterdeckung bei Behinderten, z. B. denen, die allein, in einer Wohngemeinschaft oder einer Einrichtung leben. Viel schwerer aber wiegen die Probleme bei der Neuberechnung der Regelsätze.

2011 wurde die Referenzgruppe für die Berechnung der Regelsätze geändert. Man nimmt nicht mehr die 20 % der Ärmsten, sondern nur noch die unteren 15 %. Einbezogen in diese Referenzgruppe sind die Personen, die selber im ALG-II-Leistungsbezug sind, weil ihr Einkommen zu gering ist und die Personen keinen Antrag stellen, aber trotzdem arm sind. Allein dieser statistische Eingriff kostet jeden Grundsicherungsempfänger nach Berechnung des Paritätischen rund 20 € im Monat.

Dafür, dass im Regelsatz kein Alkohol und keine Tabakwaren enthalten sind, bekommt man in manchen Kreisen durchaus Applaus – mein Problem ist allerdings die unredliche Berechnung. Es wurden keine Sonderauswertungen bei den sozusagen enthaltsamen Haushalten vorgenommen. Und Grundsicherungsempfänger und -empfängerinnen haben sich nicht in Cafés zu treffen oder an Imbissbuden etwas zum Essen zu holen. Ein Familienbesuch im Restaurant soll für sie unerreichbar sein. – Meine Damen und Herren, ich hoffe, wenn Sie das nächste Mal irgendwo mit Freunden oder bei einem Geschäftsessen sitzen, dass Sie sich deutlich machen, dass es dabei ausschließlich um Nahrungsaufnahme geht.

Darüber hinaus gibt es aber die Positionen, die seit Langem unterfinanziert sind. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, fortlaufend zu prüfen, ob das Existenzminimum bei den Leistungen für Energie noch

gedeckt ist. Die steigende Zahl von Stromabschaltungen – 2014 waren es 352.000 bundesweit – zeigt, dass da etwas nicht stimmt. Energieversorgung ist eine elementare Sache: Ohne Strom gibt es kein Licht, oft keine Heizung und kein Warmwasser, keine Kühlung und keine Möglichkeit, sich Essen oder ein heißes Getränk zuzubereiten.

Energiesperren aus Armutsgründen müssen untersagt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Stromkosten sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Ein Einpersonenhaushalt muss bei einem durchschnittlichen Verbrauch etwa 9 € pro Monat mehr als den Betrag ausgeben, der im Regelsatz enthalten sind. Das darf so nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich könnte Ihnen das für alle Kategorien der Regelsatzberechnung vorturnen; dafür bräuchten wir aber den restlichen Tag.

Ich möchte an der Stelle noch drei Themen ansprechen, erstens den Ansatz in Höhe von 32,90 € für Verkehrsausgaben. Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein Grundsicherungsempfänger keinen Pkw benötigt. Für die, die arbeiten gehen, gibt es den Mehrbedarf. Ich fände es ja wunderbar, wenn man überall in Hessen ohne Pkw mobil sein könnte. Ganz Sportliche können es mit dem Fahrrad versuchen. Wer sich aber ein Fahrrad kaufen will, der muss dafür sehr lange sparen, denn es sind genau 0,81 € im Monat für ein Fahrrad vorgesehen. Angenommen, ein gebrauchtes Rad würde 180 € kosten, dann müssten Sie 222 Jahre lang sparen, um es sich kaufen zu können. Ich weiß nicht, wie gut Sie dann noch Fahrrad fahren können.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Im öffentlichen Nahverkehr kommen Sie mit dem Regel-satzbetrag auch nicht weit. In Wiesbaden kostet eine Fahrkarte 2,20 €. Das bedeutet, Sie können den Bus etwa siebenmal im Monat benutzen.

Bei der Anschaffung von existenznotwendigen, langlebigen Konsumgütern oder von Brillen gibt es nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts schon jetzt eine deutliche Unterdeckung. Da bleibt den meisten nichts anderes übrig, als ein Darlehen aufzunehmen. Das muss aber wieder abgetragen werden. Das sind nochmals 30 €, die im Monat weniger zur Verfügung stehen.

Am Schlimmsten ist die Unterdeckung bei den Bedarfen für Kinder. Die Referenzgruppe war viel zu klein, um den wirklichen Bedarf zu ermitteln. Das Mindeste wäre gewesen, eine Plausibilitätsüberprüfung der Zahlen vorzunehmen. Jedem vernünftigen Menschen wäre sofort klar, dass 83 € für einen jungen Mann zwischen 14 und 18 Jahren nicht reichen, um den Bedarf an Schuhen für das ganze Jahr zu decken. Außerdem wird deutlich, dass man mit 2,63 € kein Kind vernünftig ernähren kann. Da gibt es andere Berechnungen, was dafür an Geld wirklich notwendig wäre. Wie es außerdem möglich sein soll, genügend Toilettenpapier, Papiertaschentücher und ähnliche Hygieneartikel, z. B. Windeln, für 3,87 € im Monat zu kaufen, bleibt mir schleierhaft. Das ist überhaupt nicht machbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu kommt, dass viele Kinder in Einelternfamilien leben. Das erzeugt natürlich einen Mehrbedarf, denn es kostet mehr Geld, wenn man in zwei Haushalten lebt.

Es gäbe noch viel, viel mehr zu diesem Thema zu sagen. Wie sich die Agenda 2010 auf die Arbeitswelt ausgewirkt hat, darüber haben wir ja schon gesprochen.

Wir brauchen eine bedarfsdeckende Grundsicherung, die das Existenz- und Teilhabeminimum sicherstellt.

Meine Damen und Herren, setzen Sie ein Zeichen für eine Wende in der Sozialpolitik. Machen Sie sich dafür stark, dass die Armut abnimmt und nicht weiter steigt. Lehnen Sie im Bundesrat die Änderungen der Regelsätze beim SGB II und beim SGB XII ab. Dringen Sie auf eine Bundesinitiative, die eine bedarfsdeckende Grundsicherung erarbeitet und damit dem Verfassungsauftrag endlich gerecht wird. Das wäre eine gute Sozialpolitik im Interesse der Menschen auch in diesem Land. Dass es viele gibt, die davon betroffen sind, habe ich Ihnen vorhin dargestellt. Zeigen Sie, dass Ihnen diese Menschen nicht gleichgültig sind. Bewegen Sie sich in diese Richtung. Sorgen Sie dafür, dass diese Menschen endlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ohne in Armut zu leben, vor allem die Kinder und die Alten.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Frau Schott. – Als Nächste hat Frau Kollegin Klaff-Isselmann für die CDU das Wort.

#### **Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ So lautet Art. 1 unseres Grundgesetzes.

Ein Mensch behält unter anderem dann seine Würde, wenn er seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann und nicht auf staatliche Hilfe angewiesen ist. Unser erklärtes Ziel ist daher, dass jede Bürgerin und jeder Bürger einen Arbeitsplatz hat. So kann man sich selbst verwirklichen und seine Zukunft eigenhändig und in Eigenverantwortung gestalten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wirkungsvolle Sozialpolitik – an diesem Punkt unterscheiden wir uns generell und sehr grundlegend von den LINKEN – unterstützt die Menschen in ihrer Selbstbestimmung, in ihren eigenen Anstrengungen, und leistet ihnen Hilfe zur Selbsthilfe. Dennoch kann es sein, dass Menschen unverschuldet in Not geraten. Hier greift der Sozialstaat; denn für uns alle gilt das Solidarmodell. Keiner wird im Stich gelassen. Den Menschen in Deutschland und in Hessen geht es so gut wie nie, nicht nur dank der starken Wirtschaft und einer Rekordzahl an Arbeitsplätzen, sondern auch deshalb, weil der Sozialstaat in unserem Land so leistungsstark ist und niemanden zurücklässt.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Unsere hohen sozialen Standards sind in Europa und in der Welt einmalig; denn unser Sozialsystem bietet jedem Menschen ein Zuhause und die finanziellen Mittel, um am Leben der Gesellschaft teilzunehmen – ob jung oder alt, ob gesund oder krank, gleich welcher Herkunft und welchen

Geschlechts. Jeder Bürgerin und jedem Bürger ist eine Teilhabe möglich. Unsere Maßnahmen dienen dem Vorbeugen vor Armut und vor sozialer Ausgrenzung, und sie schaffen Chancengerechtigkeit – all das dank einer ausgewogenen Sozialpolitik von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier in Hessen.

Die Fakten sprechen klar für unsere Politik; sie sind über jedwede Polemik und Scharfmacherei erhaben. Ich nenne z. B. das Sozialbudget Hessens und eine simple Zahl: 70 Millionen €. Mit dem hessischen Sozialbudget unterstützt die Hessische Landesregierung soziale Angebote in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten. Die Mittel sind für nicht investive soziale Maßnahmen bestimmt. Die Verwendung dieser kommunalisierten Landesmittel wurde in entsprechenden Zielvereinbarungen zwischen dem Land Hessen, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und den einzelnen Gebietskörperschaften festgelegt. Über die Verteilung der kommunalisierten Landesmittel entscheiden die Gebietskörperschaften jedoch eigenständig. So gewährleisten wir eine schnelle und nachhaltige Hilfe. Durch diese Mittel richten wir ein starkes Signal der Wertschätzung auch an die Verbände und Institutionen, die hilfebedürftige Menschen unterstützen, um ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Wir gewährleisten damit Planungssicherheit für alle diese Einrichtungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fördern die Familien und unterstützen sie in allen Belangen. In diesem Zusammenhang wird unter anderem die Förderung der Familienzentren weiter ausgebaut. Familienzentren stellen ein wichtiges regionales Instrument in Hessen dar, um eine flächendeckende, familienbezogene Infrastruktur aufzubauen. Die Familienzentren bieten für alle Generationen sowie für jede Lebensphase wohnortnahe Hilfen. Von der Kinderbetreuung bis zur Seniorenarbeit stehen in den Familienzentren die unterschiedlichsten Angebote zur Verfügung. Die Familienzentren holen die Menschen dort ab, wo sie im Alltag stehen, und bieten ihnen zielgenaue Hilfen sowie effektive Entlastung und leiten zur Selbsthilfe an.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Familienkarte eingeführt. 500.000 Hessinnen und Hessen nutzen sie bereits. Sie bietet Informationen und Vergünstigungen für die ganze Familie, unter anderem bei Kultur, Freizeit, Sport, Bildung und Mobilität. Die Familienkarte beinhaltet auch eine Unfallversicherung für die Familie.

Wir fördern Kinder. Das Kinderförderungsgesetz bietet dafür anspruchsvolle Rahmenbedingung. Wir investieren deutlich mehr Geld in die Kinderbetreuung – für eine bessere Qualität, für mehr Gerechtigkeit, für alle Eltern und ihre Kinder; denn kein Kind soll zurückgelassen oder ausgegrenzt werden.

Mit einer Investition in die Kinderbetreuung in Höhe von jährlich 460 Millionen € fördern wir auch die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere.

Wir fördern auch die Schuldnerberatung. Sie bietet eine essenzielle Unterstützung für Menschen in prekären Verhältnissen, um wieder in ein geordnetes und selbstbestimmtes Leben einzutreten. Hier gilt das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe.

Ich erinnere an meine einleitenden Gedanken an ein Leben in Würde. Wer sich selbst helfen kann, der geht mit gestärktem Selbstbewusstsein aus einer misslichen Lage hervor.

(Beifall bei der CDU)

Wir setzen Standards für gute Bildung: über 9.000 neue Lehrer in den vergangenen 16 Jahren, ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 15 und eine bundesweit einmalige Unterrichtsversorgung von 105 % im Landesdurchschnitt. Das Nachbarland Rheinland-Pfalz z. B. kann davon nur träumen.

Bildung ist die Voraussetzung für ein eigenes Auskommen und ein selbstbestimmtes Leben. Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze; denn auch das ist ein Teil guter Sozialpolitik. Für Langzeitarbeitslose wurde das neu initiierte Förderangebot „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“ realisiert. Das Programm hilft Langzeitarbeitslosen dabei, einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachzugehen und sich gleichzeitig praxisnah zu qualifizieren, um langfristig den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Mit 5,1 % ist die Arbeitslosenquote derzeit so niedrig wie seit 20 Jahren nicht. 2,4 Millionen Menschen in Hessen haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – ein Rekord. Hessen gehört zu den wirtschaftsstärksten Ländern in Deutschland. Dass es neue, also mehr Arbeitsplätze gibt, bildet die Grundlage für die Finanzierung unserer sozialpolitischen Errungenschaften. Hiervon profitieren alle. Auch künftig werden wir die ökonomischen und sozialen Herausforderungen anpacken. Wir werden Menschen in Not helfen, die sich nicht selbst helfen können.

Ich fasse zusammen: Ein starkes Sozialbudget, Familienzentren, Kinderförderung, Familienkarte, Schuldnerberatung, mehr Lehrer, gute Bildung, neue Arbeitsplätze – all das garantiert ein starkes und soziales Hessen. Prävention und Intervention bilden das Fundament sozialer Gerechtigkeit. So gelingt ein erfolgreiches Miteinander. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsident Wolfgang Grelich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Klaff-Isselmann. – Als Nächster hat sich Kollege René Rock für die Freien Demokraten zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

### **René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen von der CDU, ich glaube, die Zielrichtung des Antrags der LINKEN war etwas konkreter angelegt.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Es ging um das SGB II und die Angemessenheit der Leistungen. Ich weiß nicht recht, ob das, was Sie eben vorgelesen haben, hundertprozentig in die Debatte passt. Aber ich werde in der Mittagspause noch einmal in Ruhe darüber nachdenken. Vielleicht fällt mir noch ein Ansatz dazu ein,

(Heiterkeit bei der LINKEN)

oder es folgt auf mich ein Redner, der das nachhaltig erläutern kann, Herr Bocklet z. B. Er wird sich wahrscheinlich dafür einsetzen.

(Heiterkeit des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Zur Sache. Erst einmal möchte ich sagen – ich glaube, das muss man heutzutage machen –: Wir Freie Demokraten stehen weiterhin zu den sogenannten Hartz-Gesetzen. Das muss man hier vorwegschicken. Der Grundsatz ist, dass die Menschen aus der Sozialhilfe heraus einen Weg in die Beschäftigung finden. Dabei wird versucht, jeden, der pro Tag drei Stunden am Stück arbeiten kann – der früher in der Sozialhilfe war –, in eine Beschäftigung zu vermitteln. Auch das Aufstocken war als Brücke in den Arbeitsmarkt immer gewollt. Dazu stehen wir weiterhin.

Allerdings möchte ich ausdrücklich sagen: Nach den Erfahrungen, die wir mit den Hartz-Gesetzen gemacht haben, ist nicht von der Hand zu weisen, dass wir eine sich verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit haben. Darum muss man sich Gedanken darüber machen, wie man dieses Gesetz effizienter macht und weiterentwickelt. Auch das will ich meinen Ausführungen voranstellen.

(Beifall von der FDP)

Man kann sich jetzt im Klein-Klein verlieren; aber ich glaube, es gibt eine grundsätzliche Frage: Es muss in den Hartz-Gesetzen ein zweites, gleichrangiges Ziel geben. Neben dem Ziel der Arbeitsvermittlung muss das Ziel der Qualifizierung stehen. Nur mit dem gleichrangigen Ziel der Qualifizierung in den Hartz-Gesetzen – oder im SGB II; es ist eines der vier Gesetze – ist es angemessen, weiterhin zu versuchen, Menschen dauerhaft aus der Arbeitslosigkeit herauszuführen. Darum sollte man diese zwei grundsätzlichen Bemerkungen voranstellen, bevor man sich mit den Details auseinandersetzt.

Bei der Frage, wie sich im SGB II der Satz zusammensetzt, haben wir eigentlich gar nicht so viel Spielraum, weil es, angestoßen durch die Verbände, zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts dazu gab. 2014 gab es auch eine endgültige Überprüfung der Systematik, mit der die Bundesregierung die Sätze ermittelt. Die Spielräume sind also nicht so unermesslich, wie es hier dargestellt wird, sondern es gibt einen klaren Rechtsrahmen, innerhalb dessen die Sätze ermittelt werden. Das muss man feststellen. Dann kann man vielleicht noch auf Folgendes hinweisen.

Frau Schott, Sie haben jetzt die Kleinbeträge, die für die einzelnen Leistungen zur Verfügung stehen, herausgegriffen. Aber Sie wissen doch ganz genau, dass, als es bei der Entwicklung des SGB II um die Vergütung ging, die grundsätzliche Frage gestellt worden ist: Soll es Einzelanträge für jede Leistung geben, oder wollen wir die Selbstbestimmtheit der Menschen, die von diesen Leistungen abhängig sind, dadurch sicherstellen, dass es einen Durchschnittsbetrag gibt, bei dem die Menschen selbst entscheiden können, was sie mit dem Geld machen?

(Beifall bei der FDP)

Das war die Überlegung, die man zugrunde gelegt hat. Darum gibt es dieses Sammelsurium an prozentualen Anrechnungen, die den Gerichten gegenüber als Beleg dienen und die eine bestimmte Summe pro Monat ergeben. Dieses Geld kann dann natürlich in einem Monat für dies und in einem anderen Monat für etwas anderes ausgegeben werden. Das ist ein Teil der Systematik, die der Ermittlung zugrunde liegt. Das ist nun einmal so. Sie ist vom Bundesver-

fassungsgericht überprüft und als rechtmäßig festgestellt worden. Es waren die Sozialverbände, die das ermittelt haben.

(Beifall der FDP – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Aber ich möchte ganz speziell auf ein Thema eingehen, das auch Sie, Frau Schott, heute schon erwähnt haben: die Steigerung der Energiekosten, die absolut signifikant ist, vor allem die Steigerung der Stromkosten.

Es ist so – das ist demjenigen nicht bewusst, der sich, weil er kein Fachpolitiker ist, nicht so intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat –: Es gibt das Wohngeld, und die Heizkosten werden bezahlt. Das sind zwei Kostenblöcke, die sozusagen von den realen Kosten abgeleitet werden. Dann haben wir die Erzeugung von Wärme durch Strom – ich weiß gar nicht mehr, in welchem Jahr das war – auch extra angesetzt; es war schon damals klar, dass das Erhitzen von Wasser mittlerweile ebenfalls ein Grundbedürfnis ist. Deshalb werden die Kosten speziell errechnet und nicht dem allgemeinen Satz zugeschlagen.

Man muss sich einmal Folgendes vor Augen führen: Der Paritätische Wohlfahrtsverband geht davon aus, dass im letzten Jahr in Deutschland 140.000 Hartz-IV-Haushalte vom Strom abgeklemmt worden sind. 350.000 Haushalte waren es insgesamt; dazu gehörten 140.000 Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften, denen im letzten Jahr der Strom abgestellt wurde: Stromsperre.

Jetzt will ich Ihnen deutlich machen, was es für diese Menschen bedeutet, keinen Strom zu haben: Wenn Sie keinen Strom in Ihrem Haus haben, leben Sie in einer Höhle mit einer Tür und Fenstern. Sie haben keine Kühlung, Sie haben keine Heizung, Sie haben keine Kommunikation und kein Licht. Sie leben in einer Höhle mit einer Tür und mehreren Fenstern, und das womöglich mit einer Familie und im Winter. Das ist ein Umstand, dem man mittlerweile – auch weil sich die Situation zugespitzt hat – Rechnung tragen muss. Darum ist es wahrscheinlich erforderlich, dass wir die Stromkosten

(Gerhard Merz (SPD): Das sind Sachleistungen!)

ebenfalls herausnehmen und sicherstellen, dass sie bezahlt werden. Es ist nämlich nicht mehr darstellbar, dass 140.000 Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften in unserem Land in Höhlen leben müssen.

(Beifall bei der FDP)

Erwartungsgemäß sage ich noch einmal: Man könnte auch die Energiepolitik in Deutschland ändern. Das ist nämlich die eigentliche Ursache dieser Entwicklung.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Oh nein! – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darum will ich speziell für die Kollegen von den GRÜNEN noch einmal erklären, warum insbesondere Bedarfsgemeinschaften von dieser Belastung betroffen sind. Jeder in diesem Raum hat sich sicherlich schon einmal Gedanken darüber gemacht, ob in Deutschland eine Flat Tax sinnvoll ist oder nicht. Wir haben darüber diskutiert; die SPD hat einmal einen Wahlkampf damit geführt, die CDU auch. Die Flat Tax ist in Deutschland nicht akzeptiert.

Was haben wir in der Energieversorgung? Wir haben eine Flat Tax. Alle Bürger haben in ihrem Lebensumfeld im

Schnitt den gleichen Stromverbrauch. Auf der Grundlage dieses Stromverbrauchs müssen sie eine Abgabe zahlen.

Wenn ich eine große Familie habe, sind in meinem Haushalt mehr Menschen, also muss ich mehr Abgaben bezahlen als z. B. jemand, der allein lebt. Es ist völlig egal, ob ich ein Jahreseinkommen von 1 Million € oder ein Monateinkommen von 405 € habe; ich muss den gleichen Anteil einer Abgabe bezahlen. Jetzt hören Sie gut zu, Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN: Es sind mittlerweile wahrscheinlich 30 Milliarden €, und das kommt in einen Topf. Wer kann aber hineingreifen? – Nur derjenige, der Geld hat, zu investieren, z. B. in ein Eigenheim, auf das er eine Solaranlage macht, oder in eine Windkraftanlage, die er sich für ein paar 100 € kaufen kann. Nur derjenige kommt an diesen Topf ran.

Das ist die brutalste Umverteilungsmaschine: Jeder zahlt zwangsweise ein, denn jeder muss Strom verbrauchen, wobei große Familien mehr verbrauchen. Der Anteil der Menschen, die kein Geld haben, ist besonders betroffen. Nur diejenigen, die Kapital zum Investieren haben, können an das Geld kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, blenden Sie daher einmal aus, dass ich das gesagt habe, und stellen Sie sich vor, Oskar Lafontaine hätte das gesagt, und denken Sie noch einmal über Ihre Politik nach, die Sie hier immer vertreten. Denn Sie haben recht: Die Energiekosten sind für Menschen, die nicht so viel Einkommen haben, nicht mehr tragbar. Daher muss es ein Umsteuern der Politik geben.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich will es noch einmal deutlich machen: Wir haben mittlerweile in unserem Land tatsächlich die Situation, dass die Energiekosten dazu führen, dass niedrige Einkommen existenziell betroffen sind. Wir haben über 300.000 Stromabschaltungen für alle Bürgerinnen und Bürger, natürlich in besonderer Weise bei Menschen, die von Hartz IV leben müssen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband schätzt, dass es 140.000 Menschen sind – mit katastrophalen Folgen für die Bedarfsgemeinschaften.

Stellen Sie sich einmal vor: Im Dezember geht das Licht aus; Sie haben drei Kinder, und Sie bekommen den Strom nur angestellt, wenn Sie das Geld netto beim Stromversorger auf den Tisch legen. Ansonsten sagt dieser: Das gibt es nicht. Ich schalte nicht wieder an. Du musst bezahlen. Solange ich das Geld nicht habe, schalte ich deinen Strom nicht wieder frei. – Das sind einfach Situationen, die sich in Deutschland nicht ausbreiten dürfen. Es muss daher eine Lösung geben. Ich hätte grundsätzlich einen Vorschlag für eine Lösung. Wenn diese nicht erlangt werden kann, dann muss es für die Übergangszeit eine andere Lösung geben. Deshalb muss man bei den Hartz-IV-Sätzen noch einmal tief in sich gehen und fragen, ob man diesen Bereich nicht herausnehmen kann, um zumindest die 140.000 Bedarfsgemeinschaften vor diesen katastrophalen Auswirkungen zu schützen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und Torsten Warnecke (SPD))

Sie haben noch einmal darauf hingewiesen – ich finde es eigentlich ganz gut, dass dies die Bundesregierung gemacht hat –, dass es bei den Asylbewerbern eine Anpassung gegeben hat. Die Asylbewerber, die in Sammelunterkünften leben, haben andere Kostenstrukturen als diejenigen, die dies nicht tun. Hier ist es zu einer Abschmelzung gekommen; damit kann ich leben. Das soll jetzt kein nega-

tives Signal sein, aber wir haben ein Thema, das wir früher nicht hatten. Wir hatten früher eben nicht so viele Asylbewerber, die in Sammelunterkünften leben. Das wird jetzt dauerhaft oder für einen bestimmten Zeitraum noch ein intensives Thema sein. Darum haben sich die Bundesregierung und Frau Nahles dazu durchgerungen, eine 8-prozentige Abschmelzung vorzunehmen. Ich glaube, das kann man auch vertreten.

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Herr Kollege, Sie müssten langsam, aber sicher zum Ende kommen.

#### **René Rock (FDP):**

Nichtsdestotrotz möchte ich feststellen: Die Bundesregierung hat mit Augenmaß gehandelt. Man kann in Details anderer Meinung sein. Aber bei dem Sektor Strom bin ich absolut der Meinung, dass etwas passieren muss, weil es dort Kostensteigerungen über alle Maßen gibt. Man kann die Menschen nicht solchen existenziellen Nöten aussetzen, wie das heute leider in Deutschland der Fall ist. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und Torsten Warnecke (SPD))

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als Nächster spricht Herr Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN haben einen Antrag vorgelegt, der im Kern zwei Dinge zur Diskussion bringt. Das eine ist die Angemessenheit der Sätze für Sozialhilfeempfänger. Das andere ist die Frage, ob es sanktionsfrei geschehen muss oder ob das aktuell zu stark sanktioniert wird. Es ist in der Tat eine Frage, die fachpolitisch und sehr sachlich diskutiert werden muss. Das Interview mit dem Kollegen von der Caritas ist sehr lang, und ich finde es – Frau Schott, um es vorwegzunehmen – sehr beachtlich. Ich möchte gern einmal etwas zitieren, was ich auch an Ihre Adresse richten möchte. „Ist ein Hartz-IV-Empfänger arm?“, wird der Präsident dort gefragt, und er sagt:

Mit Hartz IV ist man jedenfalls unter der Armutsrisikoschwelle. Wir können aber die Höhe der Grundsicherung nicht an einer statistischen Konvention orientieren, sonst müssten wir sagen, die Grundsicherung soll über 1.000 € liegen. Wir müssen politisch festlegen, wie hoch die Grundsicherung sein soll. Dabei müssen wir

– jetzt kommt Ihr Satz –

die Grundsicherung fair berechnen. Die Caritas beispielsweise hat den Vorschlag gemacht,

– anders als DIE LINKE –

den Regelsatz etwa um 60 € zu erhöhen. Nur,

– jetzt kommt das Spannende, um einmal die Komplexität der Diskussion aufzugreifen –

wenn wir das täten, hätten wir etwa 1 Million mehr Hartz-IV-Empfänger, weil mehr Personen unterstützend zu ihrem Lohn Arbeitslosengeld II erhielten.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist doch das Fatale!)

Ist das richtig? Das ist auch nicht erschreckend, denn das ist nicht das Problem. Das Problem ist aber, was dann passieren würde. Dazu sagt er – ich zitiere weiter –:

Dann würden die Sozialverbände, Kirchenvertreter, die Linken und Oppositionsvertreter sagen, die soziale Kälte in Deutschland habe zugenommen, weil wir plötzlich mehr Hartz-IV-Empfänger haben.

Ich finde, das ist ein sehr bedenkenswerter Beitrag, weil es genau um die Frage geht: Haben soziale Kälte und Armut zugenommen, und was bedeutet das? – Wenn Sie immer sagen, wir haben so und so viele Hartz-IV-Empfänger – –

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schott?

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielleicht später; ich möchte diesen Gedanken erst einmal ausführen. – Das heißt also: Wenn wir X Millionen Menschen im Bezug von Sozialhilfe haben, dann ist das Armutsrisiko für diese Gruppe unbestritten genauso groß. Aber die Frage lautet – es ist ja in der Genetik Ihrer Partei vorgegeben; das weiß ich; es gibt DIE LINKE, weil es Hartz IV gibt, aber das entbindet Sie nicht davon, hierauf zu schauen –: Was bedeutet es, wenn man mehr Rechte einräumt? Geht mit einem Anstieg der Zahl der Hartz-IV-Empfänger gleichzeitig einher, dass die Armut steigt, oder steigt die Armutsbekämpfung? Das ist etwas komplex.

Ich bitte Sie, genau diese Fragen – Frau Schott, diesmal war Ihre Rede nicht so scharf – mit zu diskutieren. Hartz IV gibt es unter anderem deshalb, weil wir das Menschenrecht und die Würde achten wollen. Das ist ein Sozialstaatsprinzip. Ich sage es noch einmal: Wenn durch die Einführung von Hartz IV verdeckte Armut überhaupt erst sichtbar wurde, dann war das ein politisches Ziel. Es war klar, dass die Zahl der Sozialhilfeempfänger ansteigen würde. Das heißt aber nicht, dass es plötzlich mehr Armut gibt, sondern, dass diese sichtbar wurde und es überhaupt erst möglich wurde, sie zu bekämpfen. Das ist ein Teil der Diskussion und ein Teil der Wahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die Armut steigt!)

Ich will keinen Zweifel daran lassen: Die Sicherung des menschwürdigen Existenzminimums ist ein Grundrecht und hat in Deutschland daher einen sehr hohen Stellenwert. Das Bundesverfassungsgericht leitet ein Grundrecht auf Existenzsicherung, d. h. die Sicherung der physischen Existenz sowie „ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“, aus Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz ab.

Die Bekämpfung von Armut wird damit zu einer der wichtigsten Aufgaben des Staates. Der Staat hat für die Sicherstellung eines für die Existenzsicherung ausreichenden Einkommens der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Sorge zu tragen. Bei der Verhängung von Sanktionen, das gehört auch dazu, muss man die Rechte und Pflichten der Leistungsberechtigten auf der einen und die Rechte und Pflichten des Staates auf der anderen Seite in ein angemessenes und faires Verhältnis setzen. Auch das ist in diesem Zusammenhang eine ausgewogene Position.

Das bedeutet: Wir müssten zunächst die Angemessenheit der Regelsätze prüfen, und dabei gehen wir mit der Linkspartei zumindest in dieselbe Richtung: Es ist natürlich nicht so, dass die Regelsätze so ausgerechnet werden, dass sie den realen Bedürfnissen dieser Zielgruppe gerecht werden. Das ist natürlich nicht so. Wir wissen, was alles herausgerechnet wurde. Man hat – Frau Schott, Sie haben es beschrieben – nicht 20 %, sondern nur 15 % der Ärmsten genommen. Man hat bestimmte Bedarfe herausgerechnet wie Malstifte, Adventsschmuck und vieles andere. Das ist eine Ungerechtigkeit, die man nachjustieren muss. Ich finde, dass die Bundesregierung in diesem Zusammenhang tatsächlich viele Situationen herausrechnet und damit Teilhabe verhindert. Deswegen sind wir als GRÜNE sowohl im Bund als auch im Land der Meinung, dass diese Angemessenheit anders bzw. besser berechnet werden muss, als dies bisher der Fall gewesen ist. Dazu stehen wir auch.

Das heißt aber nicht, dass dies, wenn es zu einer Anhebung von beispielsweise 5 € kommt, wie es die Bundesregierung von SPD und CDU beschlossen hat, der falsche Schritt ist, auch wenn sie aus unserer Sicht zu gering ist. Es bleibt natürlich erst einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist nicht angemessen. Aber warum soll ich im Bundesrat gegen etwas stimmen, was ich im Kern erst einmal als Schritt in die richtige Richtung verstehe?

(Marjana Schott (DIE LINKE): Damit es gut wird!)

Das ist erst einmal ein richtiger Schritt. Jeder kleine Schritt bleibt, wenn er richtig ist, richtig. Nur weil ich mehr will, muss ich einen richtigen Schritt nicht erst einmal ablehnen. Deswegen lautet unsere Position: Ja, wir brauchen auf Bundesebene eine bessere Berechnung, eine angemessenere Berechnung. Wir brauchen eine Angemessenheit der Regelsätze. Ja, das teilen wir. Der erste Schritt, das zu erhöhen, ist nicht falsch. Wir würden dem als GRÜNE auch nicht entgegenstehen.

Jetzt kommen wir zum zweiten Punkt, der Sanktionsfreiheit. Wir haben schon einmal darüber geredet, auch letztes Jahr. Ich habe es noch einmal nachgelesen. Wir haben etwa eine Million verhängte Sanktionen. 730.000 davon, also etwa 73 % – das habe ich Ihnen damals schon gesagt –, sind deshalb verhängt worden, weil die Betroffenen überhaupt nicht zum Gespräch kamen. Die eingeladenen Personen sind bis zu dreimal nicht zum Gespräch ins Jobcenter erschienen.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Wenn wir das Thema „Fördern und Fordern“ ernst nehmen, dann müssen wir auch erwarten können, dass jeder, der vom Staat Sozialleistungen beziehen will, sich zumindest im Jobcenter blicken lässt und sich helfen lässt. Wenn aber 73 % nicht kommen, dann kann ich nicht mit Scham vor dem Mund sagen, dass das Jobcenter drangsaliert und sanktioniert. Es handelt sich um eine ganz normale Mitwirkungspflicht, die wir bisher alle in diesem Saal befürwortet

haben. Wer etwas vom Staat möchte, unterliegt der Mitwirkungspflicht. Nur dann kann der Staat helfen. Wer gegen die Mitwirkungspflicht verstößt, muss damit rechnen, dass die Sanktionen dann greifen. So einfach ist das.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist systemimmanent, das liegt in der Logik des Systems begründet. Eine völlige Sanktionsfreiheit ist deswegen Unfug. Im letzten Jahr lief beim Bundesverfassungsgericht der Fall aus Gotha auf, ob Sanktionen gegen das Existenzminimum verfassungswidrig sind. Es kam leider nicht zu einer Entscheidung, weil das Bundesverfassungsgericht es abgelehnt hat, diesen Fall zu behandeln. Ich hätte diese Entscheidung sehr spannend gefunden.

In der grünen Bundestagsfraktion vertreten wir die Auffassung, dass man nicht alles kürzen kann und das Existenzminimum jedem Menschen zusteht. Es geht um eine zehnprozentige Kürzung bei einem anzusparenden Bedarf. Eine komplette Sanktionierung halten wir auch für kritisch.

Ich vermisse bei der Linkspartei diese Differenzierung. Sie nuscheln es weg oder sind völlig anderer Meinung. Wir können Menschen nur dann helfen, wenn sie sich auch helfen lassen wollen. Das ist die Beteiligung über die Mitwirkungspflicht. Wenn 73 % das ausschlagen, kann ich nicht sagen, die seien nicht schuld daran. Sie haben eine aktive Schuld und müssen sich der Frage stellen.

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wilken?

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Noch nicht. – Wenn wir sagen, diese 73 % haben die Zusammenarbeit in irgendeiner Art und Weise verweigert, dann müssen wir uns dem letzten Viertel zuwenden. Wir sind unzufrieden und denken dass es in den Jobcentern noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist, was das hohe Potenzial des Förderns betrifft. Ich selbst habe immer wieder die Rede gehalten, dass diese Eingliederungstitel in Hessen, damals 350 Millionen €, heute 280 Millionen €, nicht völlig ausgeschöpft werden. Das sind Mittel, die für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose gedacht sind, damit sie gefördert werden und in Arbeit kommen. Wenn die Mittel nicht ausgeschöpft werden und vor allem nicht klug ausgeschöpft werden, dann kommen sie auch nicht bei den Menschen an. Damit kommt nicht an, dass die Menschen wieder in Arbeit und Einkommen finden.

Das ist unsere Kritik. Das Fördern muss ausgebaut werden. Deswegen sind wir der Meinung, dass es bei Menschen, die ihren Eingliederungsplänen nicht zustimmen, auch nicht zu Sanktionen kommen darf. Da muss es andere Möglichkeiten geben, dass die Menschen so attraktive Förderungen erhalten, dass sie die Eingliederungspläne auch gerne annehmen.

Das ist eine fachpolitische Diskussion. Dazu gehört es auch, dass man sich die Situation in den Jobcentern genauer ansieht. Die Kritik reißt auch nicht ab. An dem Prinzip des Förderns und Forderns kann es keinen Zweifel geben.

Gerade bei Menschen unter 25 ist es mir ein Rätsel. Mir fällt nichts anderes ein, als diese Jugendlichen stärker zu fordern und ihnen zu sagen: Eure Zukunft liegt noch vor euch, geht zu den Jugendjobcentern, und meldet euch dort. Dort gibt es eine riesige Palette an Fördermöglichkeiten. – Wenn sie da nicht hingehen, können wir doch nicht sagen, es war nicht so gemeint. Dann nehmen wir doch unsere eigenen sozialpolitischen Ansprüche nicht ernst.

**Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss. – Wir wollen, dass die Angemessenheit der Regelsätze stärker geprüft wird. Sie soll wohlwollender geprüft werden. Ich glaube tatsächlich, dass diese Prüfung nicht alle Lebensbedarfe beinhaltet. Wir wollen trotzdem, dass das Prinzip des Förderns und Forderns mit Augenmaß fortgeführt wird. Wenn es notwendig ist, müssen die Menschen auch zum Gespräch erscheinen. Deswegen verstehe ich die überdimensionierte Forderung der LINKEN nach Sanktionsfreiheit nicht. Wir stimmen gegen diesen Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

**Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Merz für die Fraktion der Sozialdemokraten.

**Gerhard Merz (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin ganz froh, dass die letzten beiden Beiträge erstens zum Thema waren und die beiden Kollegen das zweitens in einer sehr sachlichen Art und Weise gemacht haben und sich tatsächlich mit dem Antrag der LINKEN auseinandergesetzt haben. Das will ich auch tun.

Herr Kollege Bocklet hat den Präsidenten des Caritasverbandes zitiert. Ich wollte ein gleichlautendes Zitat des Generalsekretärs des Caritasverbandes an den Anfang meiner Rede stellen. Das kann ich mir jetzt sparen. Es läuft aber in der Tat darauf hinaus, zusammengefasst, dass es nicht ausreicht, einfach nur über Geld zu reden.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über die Weiterentwicklung des SGB II reden, reicht es nicht aus, nur über Geld zu reden, und zwar auf die Art und Weise: Bundesregierung plus 10 %. Das ist keine politische Strategie zum Umgang mit einem in der Tat drückenden Problem. Es ist ein drückendes Problem, das uns in der Sozialpolitik am meisten drücken muss, nämlich die sich verfestigende Arbeitslosigkeit in einem bestimmten Segment der Bevölkerung. Diese Verfestigung der Arbeitslosigkeit hat auch mit der Reform des SGB II nicht beseitigt oder nicht verhindert werden können. Über diesen Zusammenhang wäre jetzt viel zu sagen.

Ich glaube nicht, dass der Zusammenhang zwischen SGB II und dieser sich verfestigenden Armut so ist, dass man

sagen kann, daran ist das SGB II schuld. Wir hatten eine wirtschaftliche Situation, auf die das SGB II eine unvollständige Antwort war, die in der praktischen Ausführung mit vielen Problemen behaftet war. Es war eine Reaktion auf eine wirtschaftliche Situation, in der Massenarbeitslosigkeit geherrscht hat. Diese Massenarbeitslosigkeit hat vor dem Hintergrund einer internationalen Entwicklung und Globalisierung der Arbeitsmärkte stattgefunden, die den Druck auf den deutschen Arbeitsmarkt ausgeübt haben, an dessen Ende Druck auf die Löhne und auf die Arbeitsverhältnisse ausgeübt worden ist.

In Ihrem Antrag machen Sie gleich am Anfang unter der Überschrift „Der Druck auf die Löhne nimmt zu“ im Grunde genommen das SGB II alleine für den Druck auf die Löhne verantwortlich. Dieser Druck hat allerdings in den letzten Jahren wieder abgenommen, weil sich die konjunkturelle Situation gebessert hat.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich will jetzt nicht so weit gehen, zu sagen, die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt haben sich deswegen verbessert, weil Deutschland sich zu einer Arbeitsmarktreform verstanden hat. Es gibt Leute, die tun das. Ich will gar nicht so weit gehen.

Ich konstatiere, dass es nach meiner Auffassung unzulässig ist, zu sagen, die sich verfestigende Arbeitslosigkeit bei einem Teil der Bezieher von SGB II hat nicht alleine etwas mit dem SGB II zu tun, sondern hat in der Tat etwas damit zu tun, mit wem wir es hier zu tun haben.

Von Vertretern des Jobcenters und der Arbeitsagentur in meiner Region bekomme ich gesagt, dass sich auch in diesem Segment auf dem Arbeitsmarkt etwas tut und es gelingt, Menschen in Arbeit zu vermitteln. Es handelt sich aber um das marktnahe Segment.

Jetzt können wir viel über die Arbeitsmarktförderung und die Arbeitsmarktbudgets reden – das tun Sie in Ihrem Antrag auch eher beiläufig. Ich glaube erstens, dass sie nicht ausreichen. Da stimme ich zu. Ich glaube zweitens, dass sich die Jobcenter zu sehr unter dem Druck sehen, Vermittlungszahlen aufweisen zu müssen, und sich deswegen zu sehr auf die marktnahen Segmente konzentriert haben.

Es gibt eine Gruppe von Menschen, deren Qualifikation, so wie sie sich im Moment darstellt und wie sie sich im Laufe der Biografie entwickelt hat – bzw. wie sich Biografien zu entwickeln drohen, wenn wir über Kinder und Jugendliche reden –, deren persönlicher Zustand, deren gesundheitlicher Status zum jetzigen Zeitpunkt eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt nicht zulassen, schon gar nicht in den ersten Arbeitsmarkt. An diesem Segment muss noch einmal gesondert gearbeitet werden – Kollege Rock hatte darauf hingewiesen. Hierzu müssen neue Förderkonzepte entwickelt werden.

Aber diese Situation alleine mit den Mitteln des SGB II beseitigen zu wollen, würde auch wieder zu kurz greifen. Das SGB II ist kein Mittel zur Armutsprävention; das SGB II ist in seinem Leistungsteil auch kein Mittel zur Armutsbekämpfung.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Armutsprävention und Armutsbekämpfung ergeben sich aus einer vernünftigen Bildungspolitik, aus einer vernünftigen Familienpolitik, aus einer anständigen Wohnungspolitik, aus einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, aus einer aktiven

Wirtschaftspolitik, die arbeitsmarktorientiert ist, und übrigens auch aus einer Politik – ich weiß nicht, wie das Bundesverfassungsgericht entschieden hat –, die die internationalen Märkte regelt und die Globalisierung gestaltet.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das will ich einmal an die Adresse derer richten, die an der Stelle immer in die falschen Hörner tuten.

Aber das gehört jetzt nicht zum Thema, und ich habe mir vorgenommen, beim Thema zu bleiben – man muss nicht zum Thema reden, wenn man hier vorne steht, das haben wir heute auch schon gehabt.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD) – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich meine, dass es zu kurz greift, das zu glauben – das schimmert in dem Antrag so durch –, weil Sie Armut und SGB-II-Bezug immer gleichsetzen, auf der Phänomenebene und auch im Ursache-Wirkungs-Verhältnis. Das ist mein fundamentaler Einwand gegen Ihren Antrag. Ich will jetzt noch ein paar Sachen sagen, zu einzelnen Punkten.

Ich habe schon etwas zu dem Zusammenhang Druck auf die Löhne und SGB II gesagt. Auf der zweiten Seite Ihres Antrags unter „Die Spaltung der Bevölkerung nimmt zu“ sagen Sie: „Noch nie hat es so viele Erwerbstätige gegeben,“ – immerhin – „aber ebenfalls noch nie so viele prekäre Tätigkeiten und Teilzeitbeschäftigungen.“ Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass ich es nicht ganz redlich finde, prekäre Beschäftigungen und Teilzeitbeschäftigungen ohne Weiteres in einem Atemzug zu nennen: Nicht jede Teilzeitbeschäftigung ist prekär.

(Norbert Schmitt (SPD): Stimmt!)

Viele Teilzeitbeschäftigungen sind so, weil die Menschen sie sich so wünschen. Ich weiß, wir müssen nicht darüber reden, dass es sehr viele gibt, die aus Vollzeitbeschäftigungen umgewandelt worden sind, und dass es an der Stelle auch Missbrauch gibt. Aber ich warne davor, immer das Kind gleich mit dem Bade auszuschütten; in der Argumentation über eine differenzierte Problemlage und über eine differenzierte Personengruppe ist auch ein bisschen differenzierter zu argumentieren, als Sie das tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Zweitens. Was die Frage der Referenzgruppe angeht – Moment, jetzt muss ich meinen Zettel suchen –: Ich weiß nicht, wo Sie Ihre Informationen herhaben. Nach dem Schaubild, das ich hier habe, beträgt die Referenzgruppe immer noch 22,3 % und nicht 15 %, und es ist die ganze Gruppe der SGB-II-Bezieher herausgerechnet worden, die keine sonstigen Einkommen haben, sondern ausschließlich von SGB II ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Das ist im Grunde eine Änderung zum Positiven. Ich kann es nicht anders zusammenfassen. Wir haben im Moment eine Armutsrisikogrenze, die bei 60 % der mittleren Einkommen liegt. Ob das richtig ist oder nicht, auch darüber wäre zu reden; Armut ist nämlich ein auslegbarer Begriff.

(René Rock (FDP): Darum heißt das auch relative Armut!)

– Ja, absolut. – Auch in dieser Differenzierung sind es auslegbare Begriffe. Ich finde, auch da sollte man ein bisschen vorsichtiger damit umgehen. Es ist richtig – ohne Umschweife –, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Sozialhilfe, im SGB-II-Bezug drückend hoch ist, dass die Kinderarmut das drückendste Problem im Gesamtkontext Armut ist.

Ich stimme mit der Einschätzung, dass die Erhöhungen nicht ausreichen, überein. Das habe ich, glaube ich, noch gar nicht gesagt. Ich dachte, das wäre konkludent. Ich sage explizit, dass das insbesondere für Kinder und Jugendliche gilt. Ich will allerdings hervorheben – das ist bei Ihnen ein bisschen untergegangen –, dass die Erhöhung für die Gruppe der Schulkinder in der Tat immerhin 21 € beträgt. Das ist nicht nichts; das ist substanzvoll. Wir können jetzt darüber reden, wie es bei den unter Sechsjährigen sein müsste. Auch bei den Jugendlichen muss das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Ich glaube, dass der Weg zu einer eigenständigen Kinder- und Jugendgrundsicherung zumindest ein diskussionswürdiger ist.

Meine Damen und Herren, Sie schlängeln sich übrigens bei dem Sanktionsteil – ich habe zu dem Sanktionsteil nichts gesagt; dazu hat Kollege Bocklet relativ viel gesagt, das ist alles auch grosso modo richtig – ein bisschen um die Frage des bedingungslosen Grundeinkommens. Da mogeln Sie sich herum. Da wollen Sie offensichtlich nicht heran, aber Sie versuchen es mit dem Sanktionsteil. Aber, wie gesagt, das will ich jetzt nicht vertiefen.

Ich kann es eigentlich nicht mehr – ich hätte gerne noch etwas zu den Energiekosten gesagt. Wer sich mit der Frage ein bisschen auskennt, wie es in der Realität aussieht, weiß, dass es da ähnlich ist wie bei den Sanktionen im SGB II. Es gibt immerhin noch ziemlich viele SGB-II-Bezieher, die ihre Energierechnung bezahlen. Jeder, der weiß, wie Stadtwerke damit geplagt sind, hat eine Ahnung, dass es nicht nur an der Höhe des SGB II liegen muss.

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Herr Kollege, ich hatte den Eindruck, Sie wären fertig.

#### **Gerhard Merz (SPD):**

Wenn wir von dem derzeitigen Prinzip wieder zum Teilsachleistungsprinzip übergehen und die Stromrechnung von den Jobcentern bezahlen lassen würden, wären wir an der Stelle auch weiter.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Grüttner. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine Diskussion, die uns nicht das erste Mal hier im Hessischen Landtag beschäftigt. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir vor etwas mehr als einem Jahr zum Urteil des Sozialgerichts eine Debatte über die Sanktionen geführt haben. Darauf werde ich noch einmal zu-

rückkommen. Es ist in der Tat so, dass die anstehenden Beratungen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz seitens der antragstellenden Fraktion offensichtlich noch einmal zum Anlass genommen worden ist, eine Aktion wieder aufleben zu lassen, die auch nicht mehr so neu ist.

Ich erinnere nur an den im Bundestag gestellten Antrag vom 17.12.2014, „Gute Arbeit und eine sanktionsfreie Mindestsicherung statt Hartz IV“. Genau diese Überschrift zielt auch den aktuellen Antrag der Fraktion DIE LINKE. Insofern ist das keine neue Diskussion, die uns an dieser Stelle erreicht. Aber es ist – das will ich auch zugestehen – eine Diskussion, bei der wir uns auch sehr ernsthaft damit auseinandersetzen müssen, welche Wege wir im Hinblick auf die Menschen gehen, die auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, um ihnen Hilfestellungen zu geben.

An dem Punkt will ich dann schon auf einige Aspekte des Antrags der LINKEN eingehen, bei denen ich sage, dass man sie etwas differenzierter betrachten muss. Wenn Sie generell das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz ablehnen und versuchen, eine neue Systematik auf den Weg zu bekommen, dann müssen wir schon noch einmal darauf rekurrieren, wie wir zu den einzelnen Ergebnissen kommen.

Die Grundlage dafür ist nun einmal die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, und sie liegt vor. Natürlich kommt mit diesem vorliegenden Gesetz der Bundesgesetzgeber seiner Verpflichtung nach, die Regelbedarfe verfassungskonform zu ermitteln. Deswegen sind die einschlägigen Entscheidungen sowohl des Bundesverfassungsgerichts als auch des Bundessozialgerichts zu den Regelbedarfen und zu den Regelsätzen an dieser Stelle umgesetzt.

Ich sage Ihnen an dem Punkt, wir prüfen diesen Gesetzentwurf seitens der Länder sehr genau. Wir bedauern sehr – auch das sage ich sehr deutlich –, dass er relativ spät vorgelegt worden ist und die intensiven Beratungen an dieser Stelle auch unter einem entsprechenden Zeitdruck stehen. Es sind nicht nur die Beratungen, bei denen der Zeitdruck entsteht, sondern es ist auch bei der Umsetzung, die wir entsprechend vornehmen müssen.

Am Ende meiner Ausführungen will ich deswegen noch auf drei oder vier Punkte des LINKEN-Antrags eingehen und die Aspekte noch einmal aufführen, mit denen wir uns als Länder zum jetzigen Zeitpunkt beschäftigen, damit Sie wissen, dass sich der Gegenstand zu einem großen Teil auch in den Debattenbeiträgen, die heute hier vorgenommen worden sind, widerspiegelt. Aber ich will noch sagen, wenn man eine bedarfsdeckende sanktionsfreie Grundversicherung fordert, bedeutet dieses im Ergebnis, dass man den Weg hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen beschreitet. Es wäre nach meiner Auffassung und nach Auffassung der Landesregierung ein völliger Irrweg und würde vollkommen unverantwortliche Risiken bergen, wenn man einen solchen Schritt gehen würde.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Durch die Aufgabe von Sanktionen würden nämlich Anreize gesetzt werden, sich letztendlich in dem Leistungsbezug einzurichten und sich damit – das sage ich auch sehr deutlich – auf Kosten der Steuerzahler dann durchaus auch ein möglicherweise bequemes Leben zu machen, wenn auch auf einem relativ geringen Niveau. Es würde – das ist das Entscheidende – letztendlich zu einer sozialen Ungerech-

tigkeit führen, und das werden wir an dieser Stelle nicht zulassen.

Vollkommen klar ist, dass das Existenzminimum abgedeckt sein muss. Es ist aber darüber hinaus die Aufgabe eines jeden Einzelnen, mit dieser Unterstützung auch wieder selbst Fuß zu fassen. Deswegen wird das Prinzip des Förderns und Forderns an dieser Stelle auch in Zukunft umgesetzt werden.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Wo ist denn das Fördern?)

Ohne die Mitwirkung des Einzelnen wird es an dieser Stelle schlicht und einfach nicht gehen.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt. Wenn Sie in Ihrem Antrag praktisch fordern, dass die Leistungen, die über die Bildung und Teilhabe den Kindern und Jugendlichen zuteilwerden, aufzulösen und in einen eigenen Kinderregelsatz einzubauen sind, ist auch dies ein Weg, der eher zu Benachteiligungen als zu Vorteilen für die Betroffenen führt.

Ich kann mich noch sehr genau an das Gesetzgebungsverfahren erinnern, das letztendlich in dem Bildungs- und Teilhabepaket geendet hat. Denn an der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses war ich zum damaligen Zeitpunkt beteiligt. Wir haben sehr genau geschaut, wer das denn in Anspruch nimmt. Heute hören wir in den Rückmeldungen der kommunalen Gebietskörperschaften, dass dieses Bildungs- und Teilhabepaket auf ein großes Maß an Zustimmung stößt. Auch rund 85 % der leistungsberechtigten Haushalte sehen in den zusätzlichen Leistungen eine wirklich gute Unterstützung.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Diese Unterstützung findet dann auch zielgerichtet statt: Wenn ich das Mittagessen brauche, dann ist das für das Mittagessen. Wenn ich es für den Sportverein brauche, dann ist es für die Teilhabe an den Aktivitäten des Sportvereins. Dies wird immer für den entsprechenden Zweck eingesetzt.

Würden Sie es jetzt beispielsweise in eine Geldleistung umformieren, dann würden Sie gar keine zielgerichtete Wirkung mehr mit den Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz erzielen. Denn dann bliebe letztendlich nur ein Durchschnittsbetrag übrig, unabhängig davon, ob man am Mittagessen teilnimmt, und unabhängig davon, ob man an Vereinsaktivitäten teilnimmt, und vieles andere mehr. Insofern bleibt einfach zu sagen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket an dieser Stelle der richtige Weg ist, tatsächlich auch Teilhabe zu ermöglichen.

Auf die Frage nach der Abschaffung der Sanktionen bin ich schon eingegangen. Ich will kurz auf den Antrag eingehend sagen, dass logischerweise die vollständige Übernahme der Kosten für die Unterkunft durch den kommunalen Träger letztendlich auch vollkommen ins Leere geht. Denn auch die kommunalen Träger sind an Gesetz und Recht gebunden. Insofern besteht hier überhaupt keine Möglichkeit, entsprechend zu handeln.

Ich will aber im Hinblick auf die Fragestellungen, auf die die Kollegen eingegangen sind, ein paar Punkte ansprechen, die in der aktuellen Diskussion sind. Wir sind nach wie vor sehr intensiv bei den Beratungen im Hinblick auf das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung in der Diskussion, inwiefern wir Leistungen, die beispielsweise Auf-

stocker bekommen, herausrechnen, um letztendlich nicht durch entsprechende Zirkelschlüsse für einen betroffenen Personenkreis Nachteile zu generieren, wenn wir Leistungen, die Aufstocker beziehen, nicht herausrechnen.

Wir müssen eine Unterscheidung in den Regelbedarfsstufen sehr schlüssig von der Bundesregierung begründet bekommen, damit sie auch nachvollziehbar ist. An dieser Stelle ist das, was Kollege Rock eben in die Diskussion eingebracht hat, einer der Punkte, mit denen wir uns sehr intensiv beschäftigen. Wir als Länder haben einen Antrag formuliert, der die Bundesregierung auffordert, bei der Ermittlung der Regelbedarfe die Anteile für Energiekosten unter Berücksichtigung der verschiedenen tatsächlichen Gegebenheiten bei der Energielieferung und -nutzung und insbesondere beim Haushaltsstrom realitätsnah zu ermitteln und festzusetzen.

An dieser Stelle gehen wir in die Diskussion hinein. Ob das Herausnehmen und eine direkte Begleichung der richtige Weg wäre, kann ich an dieser Stelle gar nicht beurteilen. Da stimme ich dem zu, was Herr Merz gesagt hat. Es gibt auch noch viele SGB-II-Bezieher, die ihren Strom bezahlen. Und es gibt welche, die ihn eben nicht bezahlen. Aber wenn die bedarfsgerechte Ermittlung auch unter den unterschiedlichen Lieferbedingungen zum Gegenstand der Regelbedarfsberechnung werden würde, wären wir schon einmal einen Schritt weiter. Dort versuchen wir uns auch entsprechend einzubringen.

Insofern gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Positionen. Die Sitzung, die sich mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt hat – insofern ist das tatsächlich sehr aktuell –, fand am 10. Oktober statt. Wir gehen jetzt in die Beratungen im Bundesrat. Ich will an dieser Stelle sehr deutlich machen: Wir haben als uns Länder, und zwar in unserer Gesamtheit, immer wieder, wenn es um das Thema Regelbedarfsermittlung geht, mit den Erfahrungen eingebracht, die wir aus den kommunalen Jobcentern und aus den gemeinsamen Einrichtungen gewonnen haben.

Das geht nicht in die Richtung einer generellen Auflösung eines solchen Ermittlungsverfahrens, sondern um die Anpassung der Realitäten, die vor Ort vorhanden sind. Auf diesem Weg befinden wir uns. Denn letztendlich müssen wir diejenigen, die auf diese Hilfestellungen angewiesen sind, neben der materiellen Hilfe natürlich noch einen ganzen weiteren Strauß von Hilfestellungen anbieten. Das geht über das Thema Beratungsleistungen, über Bildungsangebote und vieles andere mehr hinaus. Ich denke, dort sind wir in unserem Land gut aufgestellt und auf einem guten Weg. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wie in der Geschäftsordnung vorgesehen und wohl auch vereinbart, gehen beide Anträge an den Sozialpolitischen Ausschuss. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir haben die Zeit der vereinbarten Mittagspause erreicht. Ich unterbreche die Sitzung. Wir setzen sie um 14:10 Uhr fort. Vielen Dank.

(Unterbrechung von 13:07 bis 14:11 Uhr)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die für die Mittagspause unterbrochene Sitzung und teile Ihnen mit, dass noch eingegangen und an Ihre Plätze verteilt ist: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Lehrplan für Sexualerziehung ist zeitgemäß und ein wichtiger Baustein für Akzeptanz und Vielfalt in Hessen, Drucks. 19/3886. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 45. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. – Herr Rudolph, zur Geschäftsordnung.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident! Da die Demonstration und die Veranstaltung des Bündnisses am 30. Oktober stattfinden und wir vorher keine parlamentarischen Sitzungen mehr haben, beantragen wir, dass wir am Ende der heutigen Tagesordnung diesen Punkt aufrufen. Zur Redezeit hatten Sie schon etwas gesagt.

(Ministerin Priska Hinz: Das ist ganz überraschend!)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Ebenfalls zur Geschäftsordnung, Herr Bellino.

#### **Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hätten das zwar im Zusammenhang mit dem Schulgesetz diskutieren können – da war die Demonstration auch schon bekannt –, aber wenn die SPD das jetzt erst gemerkt hat, haben wir kein Problem damit, uns mit diesem Tagesordnungspunkt am Ende der heutigen Sitzung auseinanderzusetzen. Wir haben genügend Zeit und sind auch sprechfähig. Ich bin aber der Meinung, wir hätten das durchaus schon abhandeln können. Aber wenn Sie etwas länger gebraucht haben – alles gut.

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Bellino. – Zur Geschäftsordnung, Frau Dorn.

#### **Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich kann mich dem Wortbeitrag meines Kollegen anschließen. Ich möchte aber schon sagen: Die Demonstration ist schon eine längere Zeit bekannt. Ich hätte mir gewünscht, dass man bei so einem Thema schon früher hätte daran denken können, ob man das macht oder nicht. Kurzfristig diesen Antrag zu stellen ist mit dem Verfahren, das wir im Moment haben, nicht ganz vereinbar.

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Dann stelle ich bei Unstimmigkeit über die Notwendigkeit der Zeitläufe eine Einmütigkeit fest, dass wir diesen Tagesordnungspunkt nach Tagesordnungspunkt 14 heute noch aufrufen, am Ende der heutigen Sitzung. – Das ist einmütig der Fall.

Dann steigen wir in die Tagesordnung ein, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend weitere Produktionsausfälle K+S-Werke verhindern – Drucks. 19/3840 –**

Zur Begründung des Antrags hat sich Herr Lenders von der FDP-Fraktion gemeldet.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 29. September 2014 hat Ministerin Hinz angekündigt, dass die Ergebnisse des Vier-Phasen-Plans in den nächsten Wochen in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Unternehmen festgeschrieben werden.

Meine Damen und Herren, die „nächsten Wochen“ scheinen ein sehr dehnbarer Begriff seitens der Landesregierung zu sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben seinerzeit als FDP-Fraktion die Absicht, den Vier-Phasen-Plan rechtssicher umzusetzen, durchaus unterstützt. Sie haben von uns auch Lob bekommen. Aber, sehr geehrte Frau Hinz, heute muss man sich fragen lassen: Wie weit sind wir jetzt? – Wir haben stattdessen Stillstand, Produktionsausfälle, Kurzarbeit. Mittlerweile haben wir eine Situation, wo Arbeitsplätze gefährdet sind, wo das Unternehmen gar in Gänze gefährdet ist.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es sitzen nicht alle im Boot!)

Meine Damen und Herren, dass dazu ein neuer Masterplan beschlossen wurde, der Forderungen enthält, die das Unternehmen nicht mehr mittragen kann, zeigt, dass wir uns von der Idee des Vier-Phasen-Plans immer weiter wegbewegen.

(Beifall bei der FDP – Florian Rentsch (FDP): Die, nicht wir!)

In den letzten Wochen ist uns oftmals der Vorwurf gemacht worden, als wir hier am Pult gesagt haben, die Landesregierung nutze die Möglichkeiten, die sie bei der Übergangsregelung hat, nicht völlig aus: Das geht gar nicht, das ist alles Bringschuld des Unternehmens, da ist das Unternehmen in der Verpflichtung, wir werden das alles nur nach Recht und Gesetz prüfen.

(Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

– Frau Ministerin, Sie sagen schon wieder: „So ist es!“ – Abgesehen davon, dass ich von einer Landesregierung erwarte, dass sie in einem konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen aufzeigt, welche Möglichkeiten es geben kann, bleibt vor allem eines: Schauen wir uns an, was in der Übergangsgenehmigung steht. Da ist die Rede von 725.000 m<sup>3</sup>.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es: Übergangsgenehmigung!)

Wenn wir berücksichtigen, was an natürlichen Einträgen über die Werra weggeht, erhalten wir Kapazitäten von 1,3 Millionen m<sup>3</sup>.

(Beifall bei der FDP)

Ich erwarte nicht von jedem Kollegen, dass er sich bei Kali + Salz so ins Detail eingearbeitet hat. Aber wenn man das platt auf eine Formel bringen kann, dann heißt die: Das, was rausgeht, das kann man auch reinton.

(Beifall bei der FDP)

Das ist absolut gedeckt mit der Übergangsgenehmigung, die Sie selbst erteilt haben. Nein, die Landesregierung muss sich an dieser Stelle auf das Unternehmen zubewegen und flexibler werden, um die Arbeitsplätze abzusichern, um die Kurzarbeit zu beenden.

(Beifall bei der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Um den Gewinn der Aktionäre abzusichern!)

Meine Damen und Herren, es gibt auch noch einen zweiten Punkt. Die Gesamtmenge ist für das Unternehmen so kaum handhabbar. Die 725.000 m<sup>3</sup> können gar nicht genutzt werden, weil es eine Beschränkung dahin gehend gibt: Wie viel darf ich täglich einleiten? – Auch da müssen wir flexibler sein. Wenn das Unternehmen nicht die komplette Menge ausschöpfen kann, sondern täglich auch noch limitiert wird, dann führt das dazu, dass die Produktion gedrosselt werden muss. Das führt am Ende dazu, dass das Unternehmen Kurzarbeit anmelden muss.

(Beifall bei der FDP)

Ausbaden tut das keiner von uns. Ausbaden müssen das die Beschäftigten bei Kali + Salz.

Die begründete Sorge, weswegen wir es wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben, ist: Die begrenzten Möglichkeiten der Entsorgung führen auch dazu, dass das Unternehmen in Wintershall schon vielleicht in den nächsten Wochen vom Netz gehen muss. Wer sich mit der Produktpalette des Unternehmens beschäftigt, weiß, dass da langfristige Lieferverträge betroffen sind. Ich mag es mir nicht ausmalen, was passiert, wenn Kali + Salz die Lagerbestände abgebaut hat und dann die langfristigen Lieferverträge nicht mehr einhalten kann.

Haben Sie eine Ahnung, was es für ein Industrieunternehmen bedeutet, wenn es seine Kunden verliert? Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht?

(Beifall bei der FDP und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich muss sagen, das passt ein Stück weit auch in das Bild dessen, was am Frankfurter Flughafen passiert. Das ist ein Stück weit eine Deindustrialisierung unseres Landes. Als es darum ging, sich gegen die Übernahme durch Potash zu wenden, war der Ministerpräsident dabei. Heute bei dieser Debatte fehlt er leider einmal wieder.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben uns, den Mitgliedern der FDP-Fraktion, den Vorwurf gemacht, wir wüssten nicht, wovon wir reden. Herr Kollege Arnold, ich möchte gar nicht wiedergeben, was Sie mir alles an den Kopf geknallt haben. Aber ich möchte gerne einmal, dass irgendeiner von der Landesregierung zu den Einleitmengen in der Übergangslösung und zu den täglichen Einleitmengen Stellung nimmt.

(Beifall bei der FDP)

Sie sollten sich einmal anschauen, was das in der Praxis für die Mitarbeiter bedeutet. Wir reden hier immer davon, dass es dem Unternehmen vielleicht schlecht geht. Sie glauben vielleicht, das sei alles dramatisiert. Für den normalen

Kurzarbeiter, für den normalen Mitarbeiter heißt das aber am Ende 60 % weniger Geld in der Tasche. Das geht jetzt seit Wochen so.

Stellen Sie sich einmal einen Familienvater, einen Alleinverdiener vor, der keine Möglichkeit mehr hat, aufzustoßen. Das sind unter Umständen Menschen, die ihr Häuschen finanziert haben und auf die Einnahmen angewiesen sind. Bis dato konnte das von Kali + Salz noch aufgestockt werden. Aber die Aufstockung hat auch Grenzen.

Es fallen auch die täglichen Zuschläge weg, die die Mitarbeiter dafür bekommen, dass sie unter Tage arbeiten, und dafür, dass sie einen Knochenjob machen. Das ist Geld, das zum Lebensunterhalt eingepreist war. Es ist mit einkalkuliert. Auch das fällt weg.

Noch viel schlimmer ist, dass sich die Mitarbeiter langsam fragen, wie es weitergehen soll. Hat irgendjemand in der Politik noch die Sorgen, die wir bei uns teilen, ob wir zukünftig in der Region noch einen Arbeitsplatz haben werden, oder nicht? – Meine Damen und Herren, neben den ganzen Lippenbekenntnissen, die immer wieder in den Anträgen zu lesen sind, erwarte ich schon einmal auf die konkreten Fragen, die wir Ihnen heute gestellt haben, konkrete Antworten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Lenders, danke schön. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Landau das Wort.

#### **Dirk Landau (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in unserem osthessischen Kalirevier noch viel Potenzial unter der Erde. Hinsichtlich der zweiten Sohle in Neuhoof geht man davon aus, dass man noch drei bis vier Jahrzehnte Kali und andere Dinge abbauen kann. Für den Standort in Unterbreizbach, das wissen wir, gibt es eine Bergbauperspektive bis 2032. Über Hattorf, den dritten Standort, sagt man, dass man dort noch 40 Jahre lang wirtschaftlich gewinnbringend abbauen kann.

Ich sage für die Mitglieder der CDU-Fraktion ganz klar: Ja, wir wollen, dass das so geschieht. Diese Potenziale sollen in der Tat von K+S genutzt werden können. Deswegen ist es uns so wichtig, dass wir eine nachhaltige, eine planungssichere und eine wirtschaftliche Perspektive für den Bergbau in der Kaliregion aufbauen und keine Schnellschüsse machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Lenders, Sie haben angeführt, dass es hier eine Menge an Lippenbekenntnissen gegeben habe. Ich frage Sie und die Mitglieder Ihrer Fraktion zurück: Wie hilfreich waren denn die Anträge, die Sie hier immer dazu gestellt haben? – Sie waren in keiner Weise hilfreich.

(René Rock (FDP): Wir hätten gar keine Debatte darüber gehabt, wenn wir es nicht auf die Tagesordnung gesetzt hätten!)

Anders als das, was Sie als Lippenbekenntnisse formuliert haben, haben wir uns sehr klar mit der Situation befasst. Wir haben einen Vier-Phasen-Plan aufgestellt, mit dem wir, mit dem Unternehmen abgesprochen, für dieses ganz

klar eine Perspektive erarbeitet haben. Das war eine Perspektive, die dem Unternehmen das normale Weiterarbeiten im Rahmen von Grenzwerten und Fristen, die alle einzuhalten gewesen wären, ermöglicht hätte. Das war gut so. Das hat die Wertigkeit des Unternehmens und die Bedeutung widerspiegelt, die wir ihm und seiner Wertschöpfung in einer nicht ganz einfachen Region beimessen.

Sie alle wissen, dass dieser Vier-Phasen-Plan im Rahmen der Gespräche der Flussgebietsgemeinschaft Weser und im Rahmen der Gespräche über die Bewirtschaftungspläne mehr oder weniger in einem „Masterplan Salzreduzierung“ aufgegangen ist. Dabei kam es zu Veränderungen. Das ist etwas, was ich für meine Fraktion ganz deutlich vortragen will: Bei diesen Veränderungen geht es um Dinge, die wir nicht eingefordert haben, die wir auch nicht aktiv betrieben haben, die aber am Ende deshalb hereingekommen sind, weil die notwendige Übereinstimmung in der Flussgebietsgemeinschaft Weser das einfach notwendig gemacht hat.

Da sind Zielwerte genannt worden, zu denen wir schon sagen: Die sind mehr als sportlich. – Es sind Fristen hineingekommen, zu denen wir sagen: Das ist scharf an der Grenze zur Machbarkeit. – Es sind in der Tat Dinge hineingekommen, die Pilotcharakter haben und von denen wir nicht wissen, wie sie sich am Ende auswirken werden und ob sie überhaupt eine Wirkung entfalten werden. Es ist dort auch das erste Mal die Produktionseinschränkung hereingekommen. Davon war im Vier-Phasen-Plan, also der rein hessischen Angelegenheit, nie die Rede.

Herr Lenders und die Mitglieder Ihrer Fraktion, da sind wir bei Ihnen. Wir bedauern außerordentlich, dass wir jetzt über 70 Tage Betriebsbeschränkungen im Kalirevier mit Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Denn möglicherweise können sie am Ende ihre Kunden nicht mehr so beliefern, wie sie es sonst machen. Natürlich geht es auch um die Beschäftigungsperspektive, die die Angestellten dort haben. Das haben wir alles so nicht gewollt. Wie gesagt, das wurde von uns auch in dieser Art und Weise nicht gesehen.

Sie haben angesprochen, man müsste dem Unternehmen mit was auch immer zur Seite springen. Auch Sie wissen, dass wir in einem Rechtsstaat leben, in dem wir uns an Verfahren halten müssen. Der Ministerpräsident kann nicht einfach sagen: Dann leitet doch bitte ein oder versenkt es irgendwie, die Hauptsache ist, dass es eurem Unternehmen gut geht. – Vielmehr müssen wir uns da schon an bestimmte Regeln halten.

Sie bemängeln die Übergangsgenehmigung des Regierungspräsidenten. Auch sie ist Ausdruck davon, dass wir an der Seite des Unternehmens stehen und dass wir für das Unternehmen etwas tun wollen. Dass dort ein Versenkvolumen von 725.000 m<sup>3</sup> steht, hat seinen Grund. Es gibt einen Grund, weshalb diese Zahl so zustande gekommen ist. Das entspricht natürlich nicht dem, was das Unternehmen gerne hätte.

Lassen Sie mich nur zwei Dinge anfügen. Zum einen wurde damit dem Besorgnisgrundsatz Rechnung getragen. Das andere ist, dass Sie gesagt haben, was man hereingegeben hat, kann auch wieder heraus. Nein, es gibt schon Gutachten, in denen steht, dass durch das Herein und Heraus der Versenkwasser eine sogenannte hydrogeologische Beunruhigung des Untergrunds entsteht. Das wäre schwer zu fassen. Wir wollen nicht, dass es dort zu Problemen bei dem Grundwasser kommt.

Deshalb hat man gesagt: Solange es das seit 2012 als Voraussetzung für weitere Versenkungen thematisierte 3-D-Modell nicht gibt, können wir nicht in die Versenkung der Mengen einsteigen, die das Unternehmen gerne hätte. – Aber wir haben mit den 725.000 m<sup>3</sup> etwas ermöglicht, zu dem man sagen kann: Da konnte der Betrieb wenigstens partiell weiterhin aufrechterhalten werden. – Das ist etwas, zu dem wir sagen können: Auch der Besorgnisgrundsatz hat dort seinen Niederschlag gefunden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich an der Stelle auch gerne noch einmal vortragen. Wie gesagt, das 3-D-Modell ist eigentlich schon vor längerer Zeit eine Voraussetzung gewesen. Wir wissen, dass das eine hochkomplexe Angelegenheit ist. Es gibt bisher in der Welt nichts Vergleichbares. Ich habe das auch während einer Ausschusssitzung gesagt. Insofern gibt es Verständnis für das Unternehmen, dass es hierfür noch deutlich mehr Zeit braucht, als auch wir seinerzeit gedacht haben. Ich denke aber, dass das 3-D-Modell kurz vor dem Abschluss steht. Soviel ich gehört habe, soll wohl nächste Woche die neueste Version der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden. Sie muss natürlich dann erst einmal prüfen, was darin steht.

(Zuruf von der FDP: Wie lange prüfen die denn schon? Monate!)

Vor allen Dingen müssen sie die Prognosen, die sich dort ergeben, erst einmal auswerten. Es ist wichtig, dass wir wissen, wohin die verpressten Salzabwässer im Untergrund verschwinden. Wenn die Prognosen besagen, okay, es bestehen keine Sorgen, dann können wir durchaus in ein höheres Versenkvolumen einsteigen. Das ist genau die richtige Voraussetzung. Darauf warten wir. Da können wir nicht, wie Sie und die Mitglieder Ihrer Fraktion das fordern, schon vorher einfach sagen: Das 3-D-Modell funktioniert zwar noch nicht, aber wir billigen dem Unternehmen einfach einmal mehr zu.

Wir haben immer als Grundsatz gehabt, dass wir alles, was wir im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für das Unternehmen machen können – sei es über das Wassergesetz, sei es mittels der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, oder sei es über das Wasserhaushaltsgesetz, und was es da alles so gibt –, auch machen. Wir werden dem Unternehmen zur Seite stehen und alle zur Verfügung stehenden Spielräume nutzen. Ich glaube, all die Übergangs- und Ausnahmegenehmigungen, die wir hatten, die wir für das Unternehmen ermöglicht haben, sind Zeugnis davon, dass wir immer bemüht waren, dem Unternehmen und seinen Angestellten eine Perspektive zu geben, die aber – ich sage das noch einmal – am Ende auch rechtssicher sein muss. Es bringt doch nichts, dem Unternehmen etwas zuzubilligen, was am Folgetag schon von irgendwelchen Organisationen und Verbänden beklagt wird. Ich glaube, dann ist der Schaden noch viel, viel größer – am Ende auch für die Politik, vor allen für die Politik, die Sie fordern. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Landau. – Für DIE LINKE erteile ich Frau Schott das Wort.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal ist es hilfreich, sich schlicht und ergreifend mit den Fakten zu beschäftigen. Weil wir genau das in der Frage der Kurzarbeit tun wollten, haben wir dazu eine Anfrage eingebracht. Ich hoffe, dass wir uns in diesem Haus einig sind, dass niemand Kurzarbeit für die Kalikumpel haben will und dass es wichtig ist, die Arbeitsplätze zu erhalten. Wir sind allerdings der Meinung: Das geht auch mit dem Umweltschutz.

Wir haben deshalb abgefragt, wie die Kapazitäten aussehen. In diesem Zusammenhang hat sich dann herausgestellt, dass es bis Ende Juli in Hattorf 66 und in Unterbreizbach 56 Stillstandstage gab, im Mai 25 in Hattorf und 20 in Unterbreizbach. Von den sieben Stapelbecken, die K+S derzeit betreibt, war das größte Becken mit einer Kapazität von 90.000 m<sup>3</sup> Ende Mai fast leer. Nur 440 von insgesamt 90.000 m<sup>3</sup> waren belegt. Das Becken hätte voll sein müssen, wenn K+S wirklich alle Kapazitäten ausgeschöpft hätte, um Kurzarbeit zu verhindern.

(Zuruf von der CDU)

– Hören Sie doch einmal zu Ende zu. – In allen anderen Monaten war es nie mehr als mit 21.000 m<sup>3</sup> gefüllt. Auch im April hätte allein die freie Kapazität in diesem Becken die zwei oder drei Kurzarbeitstage verhindern können. Zu jener Zeit gab es in anderen Becken noch genügend Kapazität für Haldenabwässer, und in der gesamten Zeit gab es in der Werra keine besonderen Tiefwasserstände. Im Gegenteil: Wir erinnern uns alle noch an ein relativ verregnetes Frühjahr. Ich habe das an dem einen Becken festgemacht, weil es damit leichter zu beschreiben ist. Insgesamt waren aber so viele Kapazitäten frei, dass es möglich gewesen wäre. Wenn man die Wasserstände und die Beckenkapazitäten mit den Vorjahren vergleicht, dann ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, warum wir hier zu dieser Kurzarbeit gekommen sind. K+S hat sicher ein großes Entsorgungsproblem; aber es sind bei Weitem nicht alle Kurzarbeitstage in der ersten Jahreshälfte mit den vorhandenen Entsorgungskapazitäten zu begründen. Um die Dynamik und den Druck auf die Politik zu erhöhen, hat hier die Konzernleitung von K+S nachgeholfen – anders kann man es nicht formulieren.

Für einen größeren Teil der Kurzarbeitstage – nicht für alle – ist der global eingebrochene Markt für Kaliprodukte ursächlich, d. h. die Absatzprobleme von K+S bei derzeit vollen Lagern. Es gibt da nämlich nicht das Problem, dass sie produzieren müssen, um ihre Verträge erfüllen zu können. Ganz im Gegenteil: Die haben so viel auf Halde liegen, dass sie es im Moment nicht loswerden. Aus meiner Sicht ist es hinterlistig, wie die Konzernleitung die Absatzprobleme gewendet hat. Die wirklichen Leidtragenden sind hier die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Konzerns.

In populistischer Manier fordert die FDP die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Entsorgungswege, die nach Gesetzeslage überhaupt nicht mehr genehmigt werden dürfen. Wie vielfach an dieser Stelle ausgeführt, betrifft das die Versenkung von Salzabwässern ins Grundwasser und ihre Einleitung in die Flüsse sowie die Aufhaltung. Nach der bekannt gewordenen Verseuchung von Grundwasser mit Schwermetallen unter der Rückstandshalde von Hattorf sollte nun allen hier im Haus klar geworden sein, dass auch die Halden ein großes Problem darstellen –

jetzt und, wenn wir keine andere Lösung finden, auch für die kommenden 1.000 Jahre.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie bekannt sein sollte, haben thüringische Behörden im Juli 2016 in einem Bereich auf thüringischer Seite der Hattorfer Rückstandshalde die Nutzung von Grund- und Oberflächenwasser untersagt, weil das Grundwasser dort mit Schwermetallen belastet ist. Die Grenzwerte der Trinkwasserversorgung werden deutlich und die Werte für den vorsorgenden Grundwasserschutz nach Medienberichten um das Tausendfache überschritten. Von den hessischen Behörden sind keine Werte veröffentlicht worden, was sich in eine lange Kette miserabler bis skandalöser Informationspolitik einreicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch aus den Medien haben wir erfahren, dass die Schwermetallverseuchung nicht nur thüringische Gewässer, sondern auch – wie es gar nicht anders zu erwarten war – hessisches Grundwasser betrifft. Von K+S wissen wir, dass dieses Problem seit 2011 bekannt ist und auch den Behörden mitgeteilt wurde. Die hessische Umweltministerin will davon erst in diesem Sommer erfahren haben. Auf meine Nachfrage im Ausschuss musste die Ministerin einräumen, dass das Ministerium bereits etwas länger über die Schwermetallbelastung informiert gewesen sei. Was genau stimmt jetzt eigentlich? Wussten die hessischen Behörden bereits seit 2011 von der Schwermetallbelastung und haben nicht gehandelt? Oder hat Kali + Salz nicht umfänglich informiert? Was ist in diesen fünf Jahren passiert? Darüber hätten wir schon gerne Auskunft.

(Beifall bei der LINKEN)

Während auf thüringischer Seite jetzt endlich Sanierungsarbeiten anlaufen, passiert auf hessischer Seite nichts dergleichen. Die Begründung vom Umweltministerium und Regierungspräsidium lautet, von der Schwermetallbelastung des Grundwassers in Hessen gehe keine Gefahr aus, weil der betreffende Grundwasserleiter in Hessen nicht benutzt werde und auch nicht an der Oberfläche in Form von Quellen austrete. Das ist wirklich starker Tobak.

Sehr geehrte Frau Umweltministerin, das Grundwasser in Deutschland ist durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie und das Wasserhaushaltsgesetz geschützt, und zwar das Grundwasser generell und nicht irgendwelches Grundwasser.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Wasserhaushaltsgesetz legt fest, dass Stoffe – somit auch bergbauliche Abfälle – nur so gelagert werden dürfen, dass eine nachhaltige Veränderung des Grundwassers nicht zu befürchten ist. Wie im Fall der Versenkung müssen wir über eine mögliche Besorgnis darüber, dass man nicht ausschließen kann, ob etwas passieren könnte oder nicht, überhaupt nicht diskutieren, weil der Schaden bereits nachweislich eingetreten ist. Darüber hinaus genießt das Grundwasser einen besonderen Schutz – unabhängig davon, ob es genutzt wird oder nicht.

Wenn die Vorsorgewerte für Schwermetalle im Grundwasser um mehr als das Tausendfache überschritten sind, ist die Qualität des Grundwasserkörpers nicht mehr gut, sondern schlecht. Deshalb ist sie in die schlechteste Qualitätsstufe der EU-Wasserrahmenrichtlinie einzustufen. Auch wenn der betreffende Grundwasserleiter in die schlechteste Qualitätsstufe eingestuft worden ist, darf dies – nach einem

Urteil des Europäischen Gerichtshofs – nicht zum Anlass genommen werden, das Grundwasser weiter zu verschlechtern. Vielleicht wäre in diesem Fall jede weitere Einleitung von Schadstoffen ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot und damit rechtswidrig. Es ist mehr als peinlich, dass wir die hessische Umweltministerin immer wieder auf die Gesetzeslage aufmerksam machen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass sie aber darauf beharrt, die Anreicherung von Schwermetallen im Grundwasser unterhalb der Halde sei nicht besorgniserregend, ist skandalös.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Behörden haben die Anforderungen zum Schutz des Grundwassers bei der Prüfung von Vorhaben, wie z. B. der Einrichtung und dem Betrieb einer Halde, zu beachten. Ich will hier nicht darum herumreden, worum es geht. Während FDP und SPD hier herumkaspern und die Landesregierung dazu auffordern, für die Versenkung von Abwässern wieder einmal beide Augen zuzudrücken,

(Zurufe der Abg. Florian Rentsch (FDP) und Günter Rudolph (SPD))

steht die nach dem Wasserhaushaltsgesetz auf Widerruf erteilte Erlaubnis und damit die Betriebsgenehmigung für die Halde in Hattorf auf dem Spiel. Das ist die Ernsthaftigkeit der Lage.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil das die ohnehin schwerwiegende Entsorgungslage für K+S weiter zuspitzen würde,

(René Rock (FDP): Das fällt alles auf die zurück!)

versucht die hessische Umweltministerin Priska Hinz den Widerruf zu verhindern und begibt sich damit zum wiederholten Mal auf juristisch ganz dünnes Eis. Der Widerruf der Genehmigung würde zwar das weitere Aufhalten von Abfällen verbieten, nicht aber das Schwermetallproblem lösen. Insofern habe ich etwas Verständnis für die schwierige Situation der Behörden,

(Günter Rudolph (SPD): Ha, ha! Das kann man glauben oder auch nicht!)

nicht aber für die der Landesregierung.

Was wäre zu tun? Weil sich der Zufluss der Schwermetalle – auch weil ihr Ursprung nicht zweifelsfrei geklärt ist – nicht schnell stoppen lässt, muss verhindert werden, dass sie sich in weitere Grundwasserleiter ausbreiten. Das ist technisch machbar. Da muss man die Ursachen angehen. Eine Haldenabdeckung ist immer noch in Erprobung. Sie wird nie für die ganze Halde gelingen.

Es werden immer Haldenabwässer entstehen. Sie ist sehr teuer und nicht von Dauer. Die schwermetallhaltigen Grundwasser müssen also, solange sie entstehen, aufgefangen und gereinigt werden. Wie an dieser Stelle schon mehrfach vorgetragen, führt kein Weg daran vorbei, das Haldenmaterial so schnell wie möglich, spätestens aber bis zum Ende der Kaliförderung wieder unter Tage zu bringen.

Das ist keine absurde Forderung, sondern das ist die einzig vernünftige Lösung, die an anderen Orten bereits praktiziert wird. Der spanische Kalihersteller Iberpotash betreibt in seiner katalonischen Mine zwei Rückstandshalden. Schon 2014 hatten die spanischen Behörden den Betrieb dieser Halden untersagt. Iberpotash muss die Salzaufhal-

tung bis spätestens Ende 2017 einstellen, bis zur Betriebsaufgabe die Halden zurückbauen sowie die Aufstandsflächen sanieren. Weil das Gesetz nicht nur für Spanien, sondern auch für Deutschland gilt, müssen die hessischen Behörden den gleichen Weg gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Iberpotash arbeitet nun das Haldenmaterial auf und – jetzt höre auch einmal die FDP zu – gewinnt dabei Natriumchlorid und Kaliumchlorid als hochreine Produkte für die chemische und pharmazeutische Industrie sowie für Nahrungsmittelzwecke. Die benötigten Investitionen hat Iberpotash in seinem Plan Phoenix bereitgestellt. Das Unternehmen konnte die Betriebsumstellung ohne Arbeitsplatzabbau umsetzen und in den Aufbereitungsanlagen sogar zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Also möge uns hier bitte niemand erzählen, Umweltschutz gehe nicht zusammen mit Arbeitsplatzsicherung.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Schott, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Es funktioniert nämlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, es wird höchste Zeit, dass hier in Hessen umgesteuert wird, damit nach modernen Produktionsmöglichkeiten Kali hergestellt wird und wir damit die Arbeitsplätze sichern. Machbar ist das. Das ist nachgewiesen. Tun Sie das endlich, Frau Ministerin. Leiten Sie die richtigen Schritte ein. Zwingen Sie das Unternehmen, modern zu produzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Schott. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Warnecke das Wort.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lenders hat angedeutet, worum es eigentlich geht.

(Jürgen Lenders (FDP): Danke!)

Es geht um Kolleginnen und Kollegen, die nicht wie wir mit 100 %, sondern mit 60 % ihres Einkommens auskommen müssen.

(Nicola Beer (FDP): Eben!)

Es geht darum, dass nicht nur das Unternehmen eine solche Situation für untragbar hält, sondern auch die Beschäftigten selbst halten die Situation für untragbar.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage das, weil von Kali + Salz und auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht von Kurzarbeit betroffen sind, das Kurzarbeitergeld aufgestockt wird. Durch eine entsprechende Gesamtbetriebsvereinbarung ist es gelungen, zum Mai auf

90 % und jetzt immerhin noch auf 85 % aufzustocken. Das bedeutet, dass man das Problem solidarisch trägt. Das kann man zerstören wollen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Klar! Immer nur die Kleinen müssen das tragen!)

– Nein, lieber Herr van Ooyen. Das eben ist das Merkwürdige. Diese Aufstockung tragen die Mitarbeiter des gesamten Konzerns vom Vorstandsvorsitzenden über die leitenden Angestellten bis hin zu den Bergmännern und -frauen unter Tage gemeinsam und prozentual gleich.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die Aktionäre auch?)

– Herr van Ooyen, Sie können das gerne auf der nächsten Aktionärsversammlung verlangen.

Ich finde es jedenfalls bemerkenswert, dass sich auch Vorstandsvorsitzende und andere solidarisch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – von Kanada über Chile bis Deutschland – zeigen.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht überall so!)

Das ist vielleicht etwas, was Ihnen und manch anderem an der Sozialdemokratie immer wieder aufstößt. Diese gelebte Solidarität unterstützen wir.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die 12.000 Menschen, die sich am 8. September zusammengefunden haben, haben ja einen gewissen Eindruck bei denjenigen gemacht, die da waren.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das Unternehmen verarscht die Mitarbeiter!)

– Frau Schott, wenn Sie erneut nicht in der Lage sind, die simpelsten Grundlagen der dauerhaften Produktion von Kali + Salz zu begreifen, und wenn Sie glauben, dass es eine kluge Strategie wäre, erst alle Stapelbecken zu füllen, um auch noch das letzte produzierende Werk in dem Moment zu schließen, in dem es keine Kapazität mehr in der Werra, im Untergrund und in den Stapelbecken gibt,

(Marjana Schott (DIE LINKE): Es waren genügend Kapazitäten frei!)

dann muss man sich fragen, ob Sie wieder einmal entsprechenden Revolutionsstrategien nachhängen, wonach es besonders gut ist, wenn es allen schlecht geht.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die einen haben schmerzhaft Kurzarbeit machen müssen. Ja, das ist richtig. Dafür hat Wintershall weiter produzieren können.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

– Sie müssen nicht dauernd dazwischenbrüllen. Ich kann Sie sowieso nicht verstehen. Außerdem habe ich das Mikrofon.

(Zuruf von der CDU: Das ist auch ohne Belang!)

Da die Kolleginnen und Kollegen in Wintershall noch arbeiten konnten, weil sie das Werk haben, das die meiste Produktvielfalt bietet, musste man dort Stapelbeckenkapazitäten vorhalten. Sie können das gerne füllen. Nur dann heißt es für alle: null. Wenn das die Position der LINKEN ist, wie ich es gerade gehört habe – ich trage das auch ger-

ne ins Werratal, wo ich bei jeder Gelegenheit gefragt werde, wie es dort weitergeht –

(Marjana Schott (DIE LINKE): Drehen Sie mir nicht das Wort im Mund herum!)

dann werde ich sagen: DIE LINKE war dafür, dass wir den ganzen Laden stilllegen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zurufe)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Ich bitte, dem Redner jetzt wieder zuzuhören und den Dialog zu beenden. – Danke. Herr Warnecke.

#### **Torsten Warnecke (SPD):**

Herr Präsident, ich finde es durchaus ermunternd, wenn Frau Schott mit weiteren wirren Vorstellungen hier argumentiert.

Jetzt kommen wir zu einem anderen Problem, und das liegt auf der Regierungsseite.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wer den Plan der Flussgebietsgemeinschaft, der jetzt „Masterplan Salzreduzierung“ heißt, durchliest, wird feststellen, dass darin steht, dass man im Oktober vergangenen Jahres davon ausgegangen ist, dass das 3-D-Kalibrierungsmodell in sechs Monaten im wahrsten Sinne des Wortes seine Wirkung entfalten können wird. Wir hatten im letzten Jahr schon darüber geredet. Im letzten Jahr ist der Vorwurf erhoben worden, dass Kali + Salz nicht die entsprechenden zugrunde liegenden Daten herausgerückt habe. Das mag sein. Das ist ja alles geklärt worden. Das ist zu dem Zeitpunkt geklärt gewesen, als das aufgeschrieben wurde.

Jetzt frage ich mich – und das haben wir schon einmal diskutiert –: Wer hat hier welche Bringschuld? Das Unternehmen hat alles zur Verfügung gestellt. Offenkundig funktioniert das 3-D-Kalibrierungsmodell nicht ganz so, wie sich die Flussgebietsgemeinschaft das vorstellt.

Warum spreche ich von der Flussgebietsgemeinschaft? Weil nicht nur Hessen darin vertreten ist, sondern auch Thüringen, Niedersachsen, Bayern, Bremen und Nordrhein-Westfalen. Sämtliche Profis haben sich verzockt. Die politische Seite hat sich verzockt. Deshalb auch die Versenkerlaubnis nur für 725.000 m<sup>3</sup>. Diese hätte ja bis dahin gereicht, wenn das 3-D-Kalibrierungsmodell mit den beantragten 2 Millionen m<sup>3</sup> geklappt hätte.

(Florian Rentsch (FDP): Da hat er recht!)

Das hat aber nicht geklappt. Die gesamte politische Klasse, die da mit am Tisch saß – übrigens alles grüne Umweltminister mit Ausnahme des Vertreters aus Bayern –, hat sich verzockt. So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Jetzt können Sie zu Recht einwenden, man habe das alles nicht wissen können. Die Flussgebietsgemeinschaft hat das aber so aufgeschrieben. Ich kann Ihnen nur empfehlen, das einmal nachzulesen.

Damit die CDU nicht meint, sie sei da außen vor, füge ich hinzu: Die Vorgängerin von Frau Hinz wollte keine Ver-

senkungserlaubnis mehr – das muss man Ihnen, Frau Hinz, hoch anrechnen – und zudem eine drastische Reduzierung der Einleitung in die Werra. Das ist ohne das, was Frau Schott immer fordert, nämlich ohne technologische Maßnahmen, ja gar nicht möglich.

Mein Kollege Gremmels fragt zu Recht, wann der Vier-Phasen-Plan endlich ratifiziert wird. Gleichzeitig wird gefordert, die KKF-Anlage zu bauen. Das wirkt aber erst in zwei Jahren. Was hätte denn in der Zwischenzeit passieren sollen? Darauf gibt es gar keine Antwort, außer der Antwort, dass man sich dann einem Unternehmen nicht mit so wohlfeilen Sprüchen – man müsste mal, man müsste mal, man müsste mal – nähert, sondern man muss konkrete Maßnahmen ergreifen, die übrigens am Ende 180 Millionen € kosten werden. Dass dann die Gewerbesteuererinnahmen sinken, ist auch klar. Außerdem werden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Laufe der Zeit ihren Obolus dazu beitragen müssen. Dass das nicht alles von heute auf morgen funktionieren kann, das weiß doch jeder.

Stattdessen führen wir hier eine „L’art pour l’art“-Diskussion. Das ging sogar so weit, dass Sie, Herr Finanzminister, gestern wieder meinten, die SPD sei sich nicht einig.

Jetzt frage ich Sie einmal: Sind Sie sich eigentlich einig? Sind Sie sich einig, dass dieser von uns bereits früher als nicht zielführend kritisierte Vorschlag zurückgenommen wurde? Sind Sie sich da einig als CDU? Haben Sie da gegen die GRÜNEN opponiert? Wie sind Sie damit umgegangen? Das würde mich interessieren. Wie ist das im Kabinett gewesen, als Frau Puttrich gesagt hat: „Leute, das geht so nicht“? Gab es da Stress zwischen Grün und Schwarz, oder gab es da gar nichts? Wie haben Sie als Finanzminister darauf reagiert?

Das ist viel wichtiger als der Vorwurf, dass irgendwo ein SPD-Ortsverein etwas dazu sagt. Die Regierung muss handeln.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wenn eine Regierung als Ausflucht, um vermeintliche Uneinigkeit bei der Opposition festzustellen, sagt, ein Ortsverein hätte etwas beschlossen, ist das doch kümmerlich und erbärmlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Warum sage ich das? Ich habe genügend Termine im Werratal. Und wissen Sie, was? Die Kolleginnen und Kollegen sind jedes Mal mit der gleichen Frage dabei: Wie geht es denn weiter? – Vor Kurzem hat K+S einen Tag veranstaltet, an dem sie die ganzen Jobs vorstellten. Ich kann Ihnen nur sagen, dass viele Jugendliche in diesem Bundesland Hessen froh wären, gäbe es eine solch qualifizierte, die einzelnen Jugendlichen betreuende Ausbildung wie bei K+S in vielen Berufen. Sie erleben dort selbstbewusste Jugendliche – nicht alle mit super Zeugnissen, aber weil die Betreuung vernünftig funktioniert. Und diese selbstbewussten jungen Menschen fragen: Wie geht es weiter mit meinem Arbeitsplatz?

Dann kommen – das sage ich einmal ganz deutlich zum „Masterplan Salzreduzierung“ – so abgespacete Ideen wie beispielsweise eine Produktionsdrosselung, zu der – das kann ich jetzt einmal aufklärend sagen – im Wirtschaftsausschuss sehr deutlich Auskunft gegeben wurde. Dort wurde klar gesagt, dass es weder volks- noch betriebswirtschaftlich vernünftig sei.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, damit kommen wir zur Sache, man schreibt als Landesregierung in den „Masterplan Salzreduzierung“ etwas hinein, was man nicht will und von dem man nichts erwartet.

Zweitens. Zur Einstapelung unter Tage, Frau Ministerin: Wir haben häufiger darüber gesprochen, auch Sie sind mehr als skeptisch. Dies steht zusätzlich als Maßnahme im „Masterplan Salzreduzierung“.

Drittens. Boffzen 300, wovon jeder weiß, dass alles, was wir im Moment berechnen, so nicht funktioniert, wenn Boffzen 300 mg/l haben soll und dieser Bypass übrigens auch nicht weiterhilft. Das wissen wir alle, und es wird auch in den „Masterplan Salzreduzierung“ hineingeschrieben.

Da fragt man sich ja, wie es sein kann, dass ein Vier-Phasen-Plan, den Sie mit dem Unternehmen ausgehandelt haben, der sofort unterschrieben werden müsste – damit wir unsere SPD-Position einmal klar haben –, nur weil grüne Umweltminister am Tisch sitzen, mit Dingen belastet wird, zu denen Hessen sagt: „Das alles geht eigentlich gar nicht“.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit beginnt ja die eigentliche Kracher-Nummer. Das Ganze ist auch behördenverbindlich, wie es so schön in dem Papier der Flussgebietsgemeinschaft steht. Was darin steht, ist behördenverbindlich. Wie gehen Sie denn damit um? Da werden zusätzliche Vereinbarungen getroffen, von der eine Landesregierung ausgeht, dass die eigentlich nicht umsetzbar sind. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde müssen damit umgehen und bekommen den Druck ab nach dem Motto, Dinge prüfen zu müssen, die die Landesregierung eigentlich auch nicht will.

Frau Ministerin, deshalb noch einmal ein Punkt in aller Deutlichkeit. Sie hatten mir in der letzten Rede vorgeworfen – wenn ich Sie zitieren darf –:

Einigermaßen verblüffend finde ich es ..., wenn Sie sagen, es gebe eine politisch induzierte Kurzarbeit. Das finde ich, schlichtweg gesagt, eine Unverschämtheit.

Genau um so etwas geht es: Natürlich ist das politisch induziert.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Warnecke, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Ja. – Oder wollen Sie, und damit schließe ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ernsthaft behaupten, dass in anderen Bundesländern die zuständigen Bergbehörden diese Auflagen ihren Ministerinnen und Ministern mitgegeben haben nach dem Motto: „So müssen wir es machen“? Das glaubt doch ernsthaft keiner, das sind Fachleute. – Herzlichen Dank, Glück auf.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Warnecke. – Für die GRÜNEN-Fraktion hat sich Frau Erfurth gemeldet.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren jetzt in der dritten Plenarrunde hintereinander den nahezu gleichen Sachverhalt. Ich muss feststellen, dass all das, was die FDP und auch Teile der SPD und der LINKEN in den Ausschüssen wie auch im Plenum an Fakten erfahren haben, schlicht und einfach nicht zur Kenntnis genommen wird und sie heute mit dem gleichen Anliegen wieder kommen. Eigentlich sollten wir die Zeit anders nutzen, aber dazu sind wir hier.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Ich komme gleich noch darauf, Herr Rentsch. – Sie kommen mit fast dem gleichen Antrag wie in den letzten Plenarrunden, und Sie nehmen einfach nicht zur Kenntnis, was diskutiert worden ist.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wir haben – ich nehme einmal die FDP – die Anträge vom 13. Juli 2016 und vom 13. September 2016 noch immer im Ausschuss. Die haben wir noch im Umweltausschuss, und die haben wir noch im Wirtschaftsausschuss. Sie sind auf Ihren speziellen Wunsch hin auch noch einmal zusätzlich im Wirtschaftsausschuss diskutiert worden. Aber ich habe gar nicht das Gefühl, dass es Sie interessiert, was aus den Beratungen herauskommt. Nein, Sie stellen heute einen neuen Antrag mit fast den gleichen Inhalten, wie sie ihn schon einmal gestellt haben.

(Florian Rentsch (FDP): Dann haben Sie sie nicht gelesen!)

– Wissen Sie, Herr Rentsch, Sie kommen mir da manchmal ein bisschen wie ein hyperaktives Kind vor: Sie möchten eine neue Frage stellen und nicht warten, wie die Antwort aussieht.

(Nicola Beer (FDP): Es geht um Arbeitsplätze!)

– Ja, Frau Beer. Um die Arbeitsplätze kümmern wir uns sehr intensiv.

(Zurufe von der FDP)

– Ich kann lauter reden als Sie. – Wir kümmern uns aber durch Handeln darum und nicht, indem wir Fragen stellen, die Antwort nicht abwarten und dann wieder eine neue Frage stellen, die den gleichen Inhalt hat. Das ist doch unverschämte, was Sie hier betreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie nehmen wiederholt nicht zur Kenntnis, dass die Landesregierung nicht aus Böswilligkeit dem Unternehmen die Genehmigung versagt, sondern dass es Rechtsgründe hat. Daher bin ich auch wirklich erschüttert, dass in Ziffer 4 Ihres Antrags steht, man solle sozusagen alle Rechtsbedenken hintenanstellen und einfach genehmigen. – Wo kommen wir denn da hin? Und vor allem frage ich: Was treibt die FDP um, uns aufzufordern, alle rechtsstaatlichen Regeln über Bord zu werfen und zu sagen: „Genehmige mal aus politischen Gründen“?

Der Kollege Landau hat es doch ausgeführt. Was würde denn passieren, wenn wir die fachlichen Gründe außer Acht lassen und plötzlich Versenkgenehmigungen erteilen würden, wie Sie sie eben so ausrechnen? Was würde dann passieren? Die Versenkgenehmigung wäre doch schneller wieder aufgehoben, als Sie einen neuen Antrag schreiben könnten. Also, bitte schön, damit wäre dem Unternehmen doch überhaupt nicht gedient.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dem Unternehmen wäre damit überhaupt nicht gedient, und es würde genau das passieren, was wir alle doch eigentlich verhindern wollen.

Auch das will ich hier wieder betonen, und ich glaube, es hat bisher in keiner Rede in diesem Hause gefehlt: Das Unternehmen ist von hoher wirtschaftlicher Bedeutung, und es tun viele alles Mögliche dafür und alles, was in unseren Mächten steht, um die dortigen Arbeitsplätze zu erhalten und dafür zu sorgen, dass dieser wichtige Standortfaktor in Nordhessen auch weiterhin Bestand hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir hätten Ihren Antrag nicht gebraucht. Die Ministerin beantwortet im Ausschuss jede Frage, und sie berichtet auch kontinuierlich über alles, was das Unternehmen und Hessen betrifft, ohne dass wir dazu Ihre Anträge bräuchten. Sie kümmert sich auch sehr, sehr intensiv – auch das wissen Sie aus den Antworten im Umweltausschuss –, es gibt regelmäßige Statusgespräche mit dem Unternehmen über die Entsorgungsproblematik. Ich glaube, es wird kaum ein Unternehmen in Hessen so eng betreut und begleitet wie das Unternehmen K+S.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Florian Rentsch (FDP): Das scheint das Problem zu sein!)

Weil es diese enge Begleitung gibt, weiß auch die Unternehmensführung, wo die Probleme liegen. Auch die regierungstragenden Fraktionen wissen sehr genau, wo die Probleme liegen. Wir machen uns sehr wohl sehr viele Gedanken, um dieses Entsorgungsproblem so zu lösen, dass es im Einklang mit Umwelt und Naturschutz steht; denn das ist ja der Punkt: Auch wenn wir die Naturschutzauflagen missachten, haben wir den Entsorgungsnotstand bei K+S; und deshalb ist es auch im höchsten Interesse des Unternehmens, dafür zu sorgen, dass sich das Ganze im Einklang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bewegt. Auch das ist ein wichtiger Punkt, den man nicht einfach so ausblenden kann.

Ich komme zum Kollegen Warnecke. Herr Warnecke, Sie haben ausgeführt, die Politik habe sich verzockt, weil sie glaubte, das 3-D-Modell sei viel schneller funktionsfähig.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Aber, Herr Kollege Warnecke, wer macht denn das 3-D-Modell? Wer legt es denn vor?

(Torsten Warnecke (SPD): Das beurteilt die Politik!)

– Nein, nein, so funktioniert es nicht. Das 3-D-Modell geht nicht nach unserem Gusto, sondern es geht danach, was die Behördengutachter, die auch etwas davon verstehen, sagen, wie kalibrierfähig es ist und ob es einen Zustand hat, dass eine Genehmigung erteilt werden kann. Das geht nicht da-

nach, was Sie sich, ich mir oder die Ministerin oder wer auch immer, der da mit am Tisch gesessen hat, sich wünscht. Vielmehr geht es danach, ob das Modell nach objektiven Maßstäben das leistet, was es leisten soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Dazu, dass das Unternehmen es bisher nicht geschafft hat, diese Unterlagen so weit zu bringen, dass sie auch prüffähig sind: Ich gebe gerne zu – auch das konnten wir im Ausschuss gemeinsam feststellen –, dass dieses Modell sehr aufwändig ist. Auch da hätten Sie einmal zuhören sollen, Herr Lenders und Herr Rock.

(Zurufe von der FDP)

Ein Rechenlauf dauert eine Woche. Auch das hat uns das Unternehmen selbst gesagt. Jedes Mal, wenn Zahlen verändert werden müssen, weil die Gutachten entsprechende Aussagen treffen, dauert es eine Woche, um dieses neue Modell wieder rechnen zu lassen.

Es liegt nicht in der Hand der Ministerin, des Regierungspräsidenten oder irgendeines anderen Menschen, das zu beschleunigen. Da geht es einzig und allein um die Daten, mit denen das Modell gefüttert wird.

Danach wird entschieden. Wir nähern uns sehr rasch einer Entscheidung, weil die Übergangsfrist begrenzt ist. Das ist auch richtig so; denn irgendwann muss geschaut und abgewogen werden, was die Gutachter sagen und wie sie den Status des 3-D-Modells bewerten. Wir alle wissen, dass die Genehmigungen für die Übergangszeit langsam auslaufen. Von daher wird es in absehbarer Zeit eine Entscheidung geben.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Herr Warnecke, von daher gesehen, kann ich das, was Sie gesagt haben, nicht unterschreiben. Die Politik hat sich nicht verzockt. Es gab die Erwartung, dass das 3-D-Modell viel schneller kalibrierfähig sein würde. Es hat sich im Laufe des Verfahrens, bei der fachlichen Prüfung, herausgestellt, dass es nicht so schnell geht. Das ist aber keine politische, sondern eine fachlich abgewogene Entscheidung. Ich weise noch einmal darauf hin: Wir brauchen eine fachlich fundierte und rechtssichere Genehmigung, weil diese sonst keinen Bestand haben wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zum Vier-Phasen-Plan machen. Als die Umweltministerin diesen Plan gemeinsam mit dem Unternehmen im September 2014 vorgestellt hat – er wurde auch gemeinsam mit den Unternehmen in einem längeren Prozess entwickelt –, hagelte es in verschiedenen Presseerklärungen Hohn und Spott. Ich kann mich noch gut daran erinnern. Es wurde gefragt: Was soll denn das? Das dauert doch viel zu lange, das dauert Ewigkeiten; wer weiß, wer das noch erlebt. – Inzwischen setzt sich sowohl bei der FDP als auch bei der SPD die Einsicht durch, dass dieser Plan recht klug war. Sie haben ein bisschen länger gebraucht als wir von den GRÜNEN und der CDU, um zu merken, wie klug der Plan eigentlich ist.

(Lachen bei der SPD)

– Herr Warnecke hat vorhin zugestanden, dass müsse sofort unterschrieben werden. Sie werden doch nichts unterschreiben, was nicht klug ist, Herr Warnecke.

Von daher gesehen, glaube ich, dass der Ansatz im Vier-Phasen-Plan der richtige war. Sie alle wissen, dass der Vier-Phasen-Plan in den „Masterplan Salzreduzierung“ mündete. Sie alle wissen, dass der „Masterplan Salzreduzierung“ eine Übereinkunft mehrerer Anliegerbundesländer ist. Alle haben ihre eigenen Interessen.

Herr Warnecke, wenn Sie sagen, dass zusätzliche Forderungen in den Plan geschrieben wurden: Das stimmt, aber Sie dürfen nicht vergessen, dass das optionale Maßnahmen sind und dass im Jahr 2018 geprüft wird, ob diese optionalen Maßnahmen funktionieren. Die Frau Ministerin hat im Umweltausschuss immer wieder vorgetragen, dass sie bei einigen dieser optionalen Maßnahmen durchaus Zweifel hat, ob sie so funktionieren, wie sich die Menschen, die an dem Kompromiss beteiligt waren, das vorstellen.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Von daher kann ich nur sagen: Das wird in die Gesamtbeurteilung einfließen. Dann wird sich zeigen, ob diese optionalen Maßnahmen wirken oder nicht wirken.

Ich denke, wir werden über den Antrag im Ausschuss weiter diskutieren. Ich hoffe nur, dass die Kollegen dann etwas besser zuhören und dass wir eine etwas sachlichere Debatte führen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Für eine Kurzintervention hat sich Kollege Warnecke von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Redezeit: zwei Minuten.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe Kollegin Erfurth! Erstens sind nicht alle Verträge, die man unterschreibt, klug. Manchmal handelt es sich um einen Kompromiss, den man hinnimmt.

Zweitens will ich Ihnen offen sagen, dass wir die Haldenabdeckung, die ein Teil des Vier-Phasen-Planes ist, nach wie vor als eine der Möglichkeiten ansehen. Ob sie klappt, muss sich in der Praxis noch erweisen. Da haben wir in der Tat Vorbehalte formuliert. Diese Vorbehalte haben sicherlich auch Sie, wenn Sie darüber nachdenken, welche Dimension eine Abdeckung hätte, was das an Nachpflege usw. bedeuten würde.

Jetzt komme ich zu zwei Punkten, die nicht ganz ohne sind. Ich möchte aus dem Papier „Detailliertes Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bezüglich der Salzbelastung gemäß § 82 WHG“ zitieren:

Der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm sind behördenverbindlich.

Für jeden, der sich an die Genehmigungsbehörde heranwagt, an welche Abteilung auch immer, bedeutet das: Die Behörde muss immer den ganzen Kram, auch das, von dem wir sagen, dass es wahrscheinlich nicht geht, mit prüfen. Es kann durchaus sein, dass kluge und perspektivweisende Ideen deshalb nicht umgesetzt werden können, weil man Dinge mit prüfen und abwägen muss, von denen wir alle sagen, dass das so eigentlich nicht geht. Was soll das?

Jetzt zu Ihrer Frage. Ich will erklären, wie es war. Wir haben im Mai vergangenen Jahres darüber gesprochen, dass K+S das 3-D-Modell zur Kalibrierung vorlegt. Uns wurde im Frühherbst mitgeteilt, dass endlich die Grundlagendaten herausgegeben worden sind, damit das mit der Beurteilung beauftragte Institut in der Lage ist, das alles nachzuvollziehen. Jetzt lese ich Ihnen einfach einmal vor, was die Flussgebietsgemeinschaft dazu schreibt: „Das Regierungspräsidium Kassel geht davon aus, dass das 3-D-Modell zwar grundsätzlich kalibriert werden kann, hierfür jedoch ein Zeitbedarf von noch ca. sechs Monaten erforderlich ist.“ Das war die Einschätzung. Dieser Einschätzung hat sich die gesamte Flussgebietsgemeinschaft angeschlossen – warum auch immer. Alle Profis, alle Bergabteilungen haben gesagt: Das funktioniert.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Die Versenkerlaubnis ist am 30. November 2015, also danach, erteilt worden. Frau Erfurth, mein Vorwurf an die Politik war, dass, aufbauend auf solche Daten, Entscheidungen getroffen worden sind, die zu dem jetzigen Ergebnis geführt haben. Hätte das Regierungspräsidium nicht „sechs Monate“, sondern „ein Jahr“ geschrieben, wäre aufgrund der geänderten Situation wahrscheinlich eine Übergangserlaubnis mit einer Einleitmenge im Umfang von 1,5 Millionen m<sup>3</sup> erteilt worden. Das hätte dem Unternehmen geholfen. Das ist der Hintergrund, so einfach ist der Zusammenhang.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Es besteht die Möglichkeit zur Erwiderung, Frau Kollegin Erfurth. Auch Sie haben zwei Minuten Redezeit.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich will versuchen, es noch einmal zu verdeutlichen. Wir sprechen über die Ausleitungsmenge über den sogenannten Werra-Bypass. Es gibt starke Strömungen in unseren Nachbarländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die diesen Werra-Bypass nicht haben wollen. Um beiden Bundesländern eine Zustimmung zum „Masterplan Salzreduzierung“ zu ermöglichen, wurden optionale Maßnahmen vereinbart, die geprüft werden müssen: Einstapeln, Versatz und das Vortreiben von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, damit die Ausleitungsmenge geringer wird. Im Jahre 2018 soll dann geprüft werden, ob es reicht oder nicht reicht. Das ist der Sachstand.

Ich weiß, dass diese optionalen Maßnahmen dem Unternehmen sehr wehtun, weil sie zum Teil – auch das steht im

„Masterplan Salzreduzierung“ – noch nicht großmaßstäblich erprobt sind und zu einem anderen Teil nicht sicher ist, ob sie überhaupt funktionieren. Auch das steht so im „Masterplan Salzreduzierung“. Deshalb verstehe ich einen Teil der Aufregung nicht. Es ging darum, Bundesländern, die sehr schwer an der Ausleitung von Salzwasser in die Oberweser zu tragen haben, eine Brücke zu bauen, indem man gesagt hat: Wir prüfen, prüfen und prüfen, und erst dann, wenn es nicht anders geht, gibt es eine Ausleitung in die Oberweser. – Genau diesen Prozess arbeiten wir jetzt ab.

Alle, die diesen Prozess schon lange verfolgen, wissen, dass es auch beim Unternehmen K+S unglaublich viel Bewegung gegeben hat, was die Erforschung von alternativen Versorgungsmöglichkeiten angeht. Sie wissen, was das Unternehmen schon geleistet hat, um die Laugenabwasser- menge zu verringern. Das will ich gar nicht verhehlen, und wir alle wissen nicht, was es an technischen Möglichkeiten noch geben wird. Wir alle können nicht in die Zukunft schauen. Diese Offenheit soll das Konzept beinhalten.

Wenn man die Situation auf den Kern der Sache zurückführt und die ganze Aufgeregtheit herausnimmt, dann wird man feststellen: Wir können mit dem „Masterplan Salzreduzierung“ sehr gut leben, weil alle Betroffenen mitmachen. Wir müssen abwarten, wie am Ende des Tages die Rechnung aussieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Hinz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist es für die Beschäftigten von K+S bitter, wenn sie monatelang Kurzarbeit haben, und selbstverständlich gilt die Solidarität der Landesregierung gerade den Beschäftigten, die ihre Arbeit noch nicht wieder vollständig aufnehmen konnten.

Insofern ist das Handeln der Landesregierung darauf gerichtet, die Rahmenbedingungen für einen dauerhaften, guten Betrieb von K+S sicherzustellen. Das ist doch überhaupt keine Frage. Das habe ich in der letzten Sitzung vor vier Wochen gesagt, und das sage ich auch heute gerne wieder.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überhaupt wundere ich mich ein bisschen über die Einlassungen, die heute von einigen Rednern gemacht wurden;

(Florian Rentsch (FDP): Wir uns bis jetzt auch!)

denn Sie sind über K+S, dieses Genehmigungsverfahren und die Erstellung des „Masterplans Salzreduzierung“ so gut informiert wie über kein anderes Vorhaben der Landesregierung. Das würde ich jetzt einmal behaupten.

(Zurufe von der SPD: Ui!)

Wir haben in jeder Umweltausschusssitzung einen Tagesordnungspunkt dazu. Wir haben mindestens in jeder zweiten Plenarsitzung eine Debatte zu K+S. Wir haben Unter- richtungen der Obleute zu diesem Thema.

(Günter Rudolph (SPD): Ob das jetzt das Verdienst der Landesregierung ist? – René Rock (FDP): Dafür haben Sie uns kritisiert!)

– Ich kritisiere das nicht, sondern ich sage Ihnen, dass ich Sie in dieser Sache sehr gut unterrichte. Sie wissen auch, dass wir mit dem Beschluss des Bewirtschaftungsplans Salz der Flussgebietsgemeinschaft Weser im März dieses Jahres genau die verlässlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Gewässerschutzes und für den Erhalt der Kaliproduktion im hessisch-thüringischen Kalirevier geschaffen haben. Dass wir Ökonomie und Ökologie mit diesem Bewirtschaftungsplan versöhnen wollen, ist unsere Antwort auf die Krise, die wir dort haben. Ich bin nach wie vor froh, dass wir dies innerhalb der Flussgebietsgemein- schaft erreicht haben.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen noch einmal: Der Ausgangspunkt für den Erfolg war – auch wenn es manche nicht so gerne hören wollen – der im September 2014 von der Hessischen Landesregierung vorgelegte Vier-Phasen-Plan, den ich mit dem Vorsitzenden Steiner persönlich ausgehandelt habe.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Es war auch mit dem Vier-Phasen-Plan immer klar, dass es eine neue Versenkerlaubnis bis 2021 auf der Grundlage des 3-D-Modells geben soll. Schon 2014 hat der Vor- standsvorsitzende gesagt, dass man dafür natürlich ein rechtstaatliches Genehmigungsverfahren und eine rechts- gültige Genehmigung braucht – völlig klar. Das steht über- haupt nicht infrage. Die Planungsvoraussetzungen müssen vom Unternehmen geschaffen werden, damit geprüft und dann auch rechtssicher genehmigt werden kann.

Sie alle wissen, wie lange es gedauert hat, bis die Daten freigegeben wurden. Sie alle sind darüber informiert, wie lange es gedauert hat, bis die beiden Gutachter direkt mit- einander kommunizieren durften. Wir befinden uns jetzt auf der Zielgeraden. Das heißt, das 3-D-Modell wird wahr- scheinlich Ende Oktober als endkalibriert gelten können. Dann wird das natürlich noch einmal vonseiten der Fach- behörden überprüft. K+S muss seinen Endbericht dazu er- stellen.

(Florian Rentsch (FDP): Hoffentlich!)

Bis Ende des Jahres kann hoffentlich die endgültige Ent- scheidung fallen, je nachdem, wie die Prognose ausfällt – das ist völlig klar. Die Endkalibrierung sagt nämlich noch nichts über die erfolgte Prognose aus. Auch das ist Ihnen allen klar, weil Sie mir, was diese Frage angeht, hoffent- lich schon oft zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das RP Kassel hat eine Übergangsgenehmigung erteilt – nicht für ein halbes Jahr, Herr Warnecke, sondern für ein ganzes Jahr –, weil es sich bereits letztes Jahr abgezeichnet hat, dass das 3-D-Modell nicht endgültig kalibriert ist. Es war schon damals, als die Übergangsgenehmigung erteilt wurde, klar, dass nicht sicher ist, ob dieses halbe Jahr aus- reichen wird.

(Zurufe der Abg. Florian Rentsch und René Rock (FDP))

Das war eine Aussage des Unternehmens K+S, auf die wir uns alle gestützt haben, und es war klug vonseiten des RP, die Übergangsgenehmigung für ein Jahr zu erteilen. Innerhalb dieses Einjahreszeitraums bewegen wir uns jetzt auch.

Natürlich hat das Unternehmen, wenn sich herausstellt, dass die diffusen Einträge, anders als vorab berechnet, schneller in die Werra gehen, das Recht – das hat es getan –, im Rahmen der Übergangsgenehmigung eine zusätzliche Versenkerlaubnis für ein weiteres Volumen zu bekommen. Das muss natürlich wasserrechtlich geprüft werden, das ist doch keine Frage. Sie wollen doch sicher ebenfalls nicht – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von K+S wollen das auch nicht –, dass das Grundwasser geschädigt und damit das Trinkwasser verseucht wird; denn dort sind alle darauf angewiesen, dass sie gesundes Trinkwasser haben.

Da das 3-D-Modell nicht funktioniert, muss man darauf besonders aufpassen und es gut berechnen und damit dem Vorsorgegrundsatz Rechnung tragen, dass der Grundwasserschutz gewährleistet ist. Ich gehe davon aus, dass wir hierzu bis Ende nächster Woche eine Aussage von Gutachtern haben werden und dass das RP Kassel mit dem Antrag von K+S entsprechend umgehen kann.

Ich will Ihnen auch noch eines sagen, denn Sie tun immer so, als würden wir darauf warten, dass K+S etwas macht, und schauen, ob da etwas passiert, um dann zu entscheiden oder auch nicht.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Lieber Herr Lenders, nein, das stimmt nicht. Sie sind im Umweltausschuss, und Sie wissen ganz genau, dass das, was Sie jetzt hier eingeworfen haben, nicht stimmt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gefühlt sitzen meine Mitarbeiter aus dem entsprechenden Fachreferat – das habe ich schon einmal gesagt – alle zwei Wochen mit den Vertretern des Unternehmens zusammen. Wahrscheinlich sind es mindestens alle vier Wochen, d. h. es liegen zwischen zwei und vier Wochen dazwischen. Da sitzen sie zusammen, um die Fragen zu klären, die aufgelaufen sind, und beraten das Unternehmen. Es gibt eine Taskforce zwischen dem RP Kassel, K+S und meinem Ministerium, um – immer wieder – alle Fragen dauerhaft zu klären und um das Unternehmen zu beraten.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich glaube, so detailliert wie K+S wurde in den letzten zwei Jahren kein Unternehmen beraten. Auch mit dem Vorstandsvorsitzenden Steiner treffe ich mich routinemäßig, um alle Fragen abzuklären. Auch dies erfolgt mit keinem anderen Unternehmen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das heißt, die Landesregierung weiß um die Sensibilität dieses Unternehmens in Nordhessen, und wir kümmern uns um das Unternehmen. Aber wir kümmern uns eben auch um den Umweltschutz, hier speziell um den Grundwasserschutz. Meine Damen und Herren, das ist auch für die Bevölkerung wichtig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zum Schluss noch kurz auf die vier Punkte eingehen, bei denen behauptet wird, wir hätten einem Masterplan zugestimmt, dessen Maßnahmen wir gar nicht wollen. Meine Damen und Herren, so einen Unfug habe ich selten gehört. Die KKF-Anlage geht aller Voraussicht nach nächstes Jahr in den Betrieb. Das steht im „Masterplan Salzreduzierung“, das stand schon im Vier-Phasen-Plan, und das wollen wir haben.

(Torsten Warnecke (SPD): Genau!)

Die Haldenabdeckung war schon im Vier-Phasen-Plan. Hier sind wir genau im Zeitplan. Das heißt, K+S hat die Materialanalyse gemacht. Die Unterlagen sind beim RP Kassel eingereicht, und demnächst kann die Erprobung beginnen. Natürlich wollen wir die Haldenabdeckung haben.

Auch bei dem Einstapeln unter Tage liegen wir im Zeitplan. Die Voruntersuchungen von K+S sind weitestgehend abgeschlossen. Ich habe immer gesagt: Das Einstapeln unter Tage ist, über den Vier-Phasen-Plan hinaus, eine wichtige Neuerung in dem Masterplan.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin, ich muss Sie an die Redezeit erinnern.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Ja, ich komme zu meinem letzten Satz. – Wo ich skeptisch bin, ist die Frage, ob das so gut klappt, dass wir den Werra-Bypass ersetzen können. Das ist meine Skepsis gewesen. K+S hat allen Maßnahmen, die ich jetzt genannt habe, zugestimmt. Sie arbeiten an allen Maßnahmen mit. Sie haben jetzt die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren Werra-Bypass eingereicht. Ich gehe davon aus, dass wir dem Unternehmen eine gute Perspektive bieten können, sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer Hinsicht. Wenn das Unternehmen weiterhin so gut mit uns zusammenarbeitet, wie das in den letzten Monaten der Fall war, dann bin ich guten Mutes. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz. – Es hat sich jetzt Kollege Rentsch von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin Hinz, wir haben dieses Thema heute wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Deshalb nur eine kleine Replik auf Ihre Äußerung: Natürlich ist es so, dass wir dieses Thema gesetzt und Sie uns nur deshalb informiert haben. Wir fühlen uns von Ihnen leider nicht immer sehr umfassend informiert. Es ist völlig legitim, dass wir unsere Parlamentsrechte in dieser Frage gemeinsam mit anderen Fraktionen geltend machen.

(Ministerin Priska Hinz: Das ist eine Frechheit!)

– Nein, Frau Hinz, das ist keine Frechheit. Ich sage jetzt einmal ganz offen: Wenn Sie mit mir einen Dialog führen wollen, dann können Sie das gern tun. Das machen wir gern am Rande des Plenums. Wenn Sie jetzt eine öffentliche Debatte führen wollen, dann machen wir das bitte vom Pult aus, aber nicht sozusagen vice versa. Das macht wenig Sinn.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU)

Es ist, glaube ich, von Ihrer Kollegin Erfurth bestätigt worden, dass wir dreimal hintereinander einen Antrag gestellt haben, die GRÜNEN aber gerade eine Pressemitteilung herausgegeben haben, die besagt, dass die FDP immer den gleichen Antrag stelle. – Frau Erfurth, nein, das stimmt nicht. Wir haben heute – das war leider auch das Problem Ihrer Rede – über die Übergangsgenehmigung geredet. Kollege Lenders hat dies getan, aber auch der Kollege Warnecke hat dieses Thema explizit in den Mittelpunkt seiner Rede gestellt und nicht das 3-D-Modell.

Frau Kollegin Hinz sowie ich als Fraktionsvorsitzender sind – heute sind ja einige Mitarbeiter unter uns – vor Ort bei der Demonstration gewesen, als dort über 40.000 Menschen demonstriert haben. Ich sage das einmal sehr bewusst, weil es hier mittlerweile teilweise schon sehr persönlich zur Sache geht: Wenn man sieht, mit welcher Angst die Menschen in dem Unternehmen arbeiten, welche Angst sie dort um ihre Existenz haben, muss man ehrlich sagen: Wir haben hier eine Verantwortung, diese Debatte zu führen und nach den besten Lösungen zu suchen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Es ist eben so, dass in zehn bis 14 Tagen möglicherweise der zweite hessische Standort mit mehr als 1.000 Menschen betroffen sein wird, wenn es um weitere Kurzarbeit geht. Dann sind 2.000 Menschen in Kurzarbeit. Wenn man sich die Situation anschaut – Kollege Lenders hat gesagt, was das bedeutet –, dann stellt man fest: Das normale Kurzarbeitergeld von etwa 60 % des Gehalts wurde bis Dezember durch die Solidarität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von K+S auf 85 % aufgestockt. Aber ab Dezember fällt diese Aufstockung weg; jetzt weiß man, worum es geht. Über die Frage, welche wirtschaftliche Bestandskraft das Unternehmen eigentlich hat, da es zurzeit in wichtigen Markt Bereichen nicht mehr produzieren kann und der Weltmarkt, andere Unternehmen, diese Bereiche füllt, wollen wir uns lieber gar keine Gedanken machen, weil auf das Unternehmen noch zusätzlich zukommen kann, dass hier wichtige Markt Bereiche verloren gehen, die es vielleicht nie wieder zurückbekommen wird. Auch das ist ein Thema, das hier eigentlich diskutiert gehört.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Frau Hinz, ich will Ihnen noch einmal konkret sagen, wie es auch Kollege Lenders versucht hat: Wir haben Sie damals für den Vier-Phasen-Plan gelobt, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir dies auch nicht besser hätten verhandeln können. Ja, Sie haben auch mehr gemacht als Ihre Vorgängerin. Das muss ich ausdrücklich sagen. Es ist für eine grüne Umweltministerin ein mutiger Schritt gewesen. Aber ich sage auch: Wir haben leider den Eindruck, dass das sozusagen möglicherweise eine nicht ganz so ernst gemeinte Veranstaltung war, da Sie auf der anderen Seite, bei den Verhandlungen über den „Masterplan Salzreduzie-

rung“, Maßnahmen beschließen, die das, was im Vier-Phasen-Plan steht, konterkarieren. Dann stellt sich doch die Frage: Was stimmt zum Schluss?

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sage ich noch einmal konkret, um was es heute geht: Frau Ministerin, es geht heute um die Übergangsgenehmigung. Es geht nicht darum, dass wir den Eindruck haben, dass bei der Kalibrierung des 3-D-Modells nicht mit Hochdruck gearbeitet wird. Ich gebe zu, es gibt Bereiche, da machen Sie Clearingstellen, wenn es z. B. um das Thema Windkraft geht. So eine Clearingstelle hätte ich mir bei Kali + Salz auch gewünscht. Aber wenn Sie uns hier sagen: „Es passiert alles mit Hochdruck“, dann nehmen wir das einmal so zur Kenntnis. Es wäre schön, wenn das so wäre. Ich komme aber gleich noch zu einem kleinen Haar in der Suppe.

Frau Ministerin, aber heute geht es um die Übergangsgenehmigungen. Ich habe in der Debatte keine Aussage von Ihnen zur Frage gehört – Kollege Warnecke hat es, wie ich finde, sehr gut beschrieben –, was Sie tun können, um die 725.000 m<sup>3</sup>, die bis jetzt in der Übergangsgenehmigung enthalten sind, zu vergrößern. Auch das Thema des Tageslimits ist ein großes Problem. Wir haben das Gespräch mit den Experten geführt. Diese sagten uns, da sind 1,1 bis 1,3 Millionen m<sup>3</sup> möglich. Daher wäre ich für eine fachliche Aussage Ihrerseits dankbar: Ist das aus Ihrer Sicht so? Ist es möglich, die Übergangsgenehmigung zu erweitern, damit Kurzarbeit am Standort verhindert und wieder produziert werden kann? Das ist die Frage, um die es geht. Zu dieser Frage habe ich keine konkrete Aussage gehört.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Ehrlicherweise interessiert mich und die Mitarbeiter heute: Werden Sie alles dafür tun, um Kurzarbeit zu verhindern, oder machen Sie an der Stelle so weiter?

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen offen sagen, weil die Kollegen der Union die Ministerin so verteidigen: Mein Vertrauen in die GRÜNEN ist überschaubar. Ich bin dafür letzters kritisiert worden. Sie haben gesagt: Es geht alles nach Recht und Gesetz. – Nach Recht und Gesetz hätten Windkraftträder auf dem Taunuskamm in Wiesbaden aus meiner Sicht erst einmal nicht genehmigt werden können. Dazu gibt es eine Clearingstelle. Aber ich will Ihnen schon sagen, dass der lange Kampf der GRÜNEN gegen das Unternehmen Kali + Salz – Frau Ministerin, dafür können Sie mich gern kritisieren – natürlich weiterhin fortgeführt wird.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr gern. – Sie sagen: Ich bin Staatsministerin; ich handle nur nach Recht und Gesetz. – Das mag sein. Aber Ihre Partei führt ihren Kampf weiter. Wenn ich mir eine Einladung der LAG Umwelt der GRÜNEN in Thüringen mit verschiedenen Tagesordnungspunkten zum Thema Kali + Salz anschau, die zum 1. Januar dieses Jahres eingeladen haben, dann stelle ich fest: Da ging es um die Wasserentnahmeabgabe; und es gab einen Tagesordnungspunkt „Schließung von Kali + Salz“.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege, bitte letzter Satz.

**Florian Rentsch (FDP):**

Meine Damen und Herren, wenn eine Partei

(Holger Bellino (CDU): Was für ein Bundesland war das? War das Thüringen?)

in Thüringen, und es sind bestimmt nicht nur die Parteifreunde in Thüringen, ein solches Thema ernsthaft diskutiert, dann müssen Sie uns bitte verzeihen, dass wir teilweise wenig Glauben daran haben, dass in Hessen auf Parteebene alles so läuft, wie Sie uns das hier verkaufen.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege, bitte.

**Florian Rentsch (FDP):**

Unsere Aufmerksamkeit in Bezug auf das Thema hat erst dazu geführt, dass wir in dieser Frage Transparenz bekommen haben. Wir werden nicht lockerlassen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Stephan Grüger (SPD))

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Danke, Herr Kollege Rentsch. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Landau von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, auch hier fünf Minuten.

(Holger Bellino (CDU): Stell das jetzt einmal klar!)

**Dirk Landau (CDU):**

Herr Rentsch, ich werde den Eindruck nicht los, wenn ich Ihren Kollegen vernehme oder das, was Sie eben vorgetragen haben, dass es Ihnen einzig und allein darum geht, dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen sozusagen einen Schuldstempel aufzudrücken, nach dem Motto: Wir hätten uns aus ideologischen Gründen, oder weil wir die Bedeutung nicht gesehen haben, nicht für das Unternehmen eingesetzt. – Ich sage: Das ist nicht so. Ich habe vorhin versucht, deutlich zu machen, an wie vielen Stellen wir immer ausgenutzt haben, was uns von Recht und Gesetz an Gestaltungsspielraum geblieben ist, um für das Unternehmen eine Perspektive zu schaffen.

Wenn ich das Unternehmen erwähne – das habe ich vorhin bewusst nicht gemacht, aber da Sie aus Ihrer Sicht den Schuldigen immer nur bei der Landesregierung sehen –, will ich aber auch sagen: Das Unternehmen hat auch eine Rolle gespielt. Die Rolle, die das Unternehmen gespielt hat, war nicht immer rühmlich. Ich erinnere nur daran – Sie können die Genehmigungsbehörde bzw. den Regierungspräsidenten dazu befragen –, dass das Unternehmen ein um das andere Mal Genehmigungsanträge eingereicht hat, die nicht bearbeitungsfähig und nicht vollständig waren. Das Regierungspräsidium hat sich mit all seiner Manpower hingesetzt, das Unternehmen an der Hand geführt und versucht, einen ordentlichen Genehmigungsantrag herbeizuführen.

Herr Rentsch, ich sage Ihnen noch etwas; das hat mich in Bezug auf das Unternehmen auch erstaunt; bitte nehmen Sie das einmal zur Kenntnis: Wenn ein Unternehmen weiß, dass Genehmigungen irgendwann auslaufen und dass diese Genehmigungen für das Unternehmen existenziell sind, dann verstehe ich nicht, warum man die Genehmigungen auf den letzten Metern einreicht und dies, wie gesagt, nicht einmal vollständig. Auch verstehe ich nicht, dass man eine Arbeitsgruppe, die sich mit diesen ganzen Themen beschäftigt, im Rahmen des Restrukturierungsprogramms „Fit für die Zukunft“ personell halbiert. Erklären Sie mir einmal, wie das zu Ihrer Sichtweise passt.

Dann will ich noch ein Weiteres sagen – da bin ich dann eher bei Herrn Warnecke, denn es gibt noch jemanden, der die Materie etwas schwierig gemacht hat –: Das waren nicht nur grüne Umweltminister. Nein, das war auch der sozialdemokratische Ministerpräsident aus Niedersachsen.

Er hat zwei Äußerungen zu K+S gemacht. Die Erste war: Es gibt mit mir keine Pipeline, egal ob die lange oder die kurze, also zur Oberweser oder an die Nordsee. – Dann hat er sich einmal hinter das Unternehmen gestellt, als die Gefahr drohte, dass es durch einen Mitbewerber übernommen werden sollte.

Das waren seine zwei heldenhaften Einsätze für das Unternehmen. Aber gleichzeitig billigt dieser Ministerpräsident, dass das Land Niedersachsen – Herr Warnecke führt das immer wieder an – mit seinen Salzabwassern wesentlich entspannter umgeht, aber uns nicht zubilligt, ähnlich zu verfahren. Da werden auf einmal ganz andere, viel strengere Maßstäbe angelegt.

Das möchte ich auch noch einmal klarmachen, wenn immer versucht wird, der Landesregierung Schuld daran zu geben, dass wir in diese missliche Situation für die Beschäftigten geraten sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Landau. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Antrag soll an den Umweltausschuss überwiesen werden.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Er soll abgestimmt werden. – Dann kommen wir zur Abstimmung.

Herr Kollege Rudolph, bitte schön.

**Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, wir bitten, über Ziffer 4 getrennt abzustimmen.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Dann lasse ich zuerst über die Ziffern 1 bis 3 abstimmen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von FDP und SPD. Wer stimmt dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Frau Öztürk ist krank. Damit sind diese Ziffern abgelehnt worden.

Dann lasse ich über Ziffer 4 abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist auch diese Ziffer abgelehnt. Der Antrag ist in Gänze abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

**Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk – Drucks. 19/3876 zu Drucks. 19/3823 zu Drucks. 19/3483 –**

Berichtersteller ist Herr Kollege Tipi. Ich bitte um Berichtserstattung.

**Ismail Tipi, Berichterstatter:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf in dritter Lesung in der Fassung der Beschlussempfehlung, Drucks. 19/3823, anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Tipi, für die Berichtserstattung. – Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Es liegen aber keine Wortmeldungen vor. Dann lasse ich über den Gesetzentwurf abstimmen.

(Zuruf von der SPD)

– Herr Kollege Siebel, es wäre schön, wenn Wortmeldungen etwas früher abgegeben werden könnten. – Sie haben das Wort. Fünf Minuten.

**Michael Siebel (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei mir ist nicht angekommen, dass vereinbart worden wäre, dazu nicht zu reden.

(Zuruf von der CDU: Wir haben auf Ihre Wortmeldung gewartet! – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wo ist Herr Wintermeyer?)

– Herr Wintermeyer ist hier. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag zeichnet sich ab, dass der vorgelegte Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU unverändert angenommen wird.

Für meine Fraktion kann ich sagen, dass damit eine Chance vertan wird. Ich will noch einmal in wenigen Sätzen akzentuieren, worin unserer Ansicht nach diese Chance bestanden hätte.

Wir haben als SPD-Fraktion vorgeschlagen, den Gesetzentwurf dahin gehend zu verbessern, mehr gesellschaftliche Breite und eine größere Beteiligung von Frauen im Rundfunkrat und im Verwaltungsrat zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das auch konkretisiert. Nach unserem Vorschlag hätten zukünftig der Landesbehindertenbeirat und der Landesverband der Lesben und Schwulen in Hessen im Rundfunkrat vertreten sein sollen. Es ist mir nicht verständlich, warum die Koalitionsfraktionen sich dagegen ausgesprochen haben, den Landesbehindertenbeirat, der die Interessen von 10.000 behinderten Menschen in Hessen vertritt, mit in den Rundfunkrat aufzunehmen. Es ist unstrittig, dass der Landesbehindertenbeirat Expertise in der Barrierefreiheit von Medien hat und diese in den Rundfunkrat hätte einbringen können.

Der Landesverband der Lesben und Schwulen in Hessen wäre auch eine klare Bereicherung im Hinblick auf die Darstellung der gesellschaftlichen Breite im Rundfunkrat gewesen. Ich sagte es schon, es wäre eine vertretbare Vergrößerung des Rundfunkrates gewesen, die das Gremium auch noch arbeitsfähig erhalten hätte.

Wir haben vor dem Hintergrund der noch vorgesehenen Regelungen zum Thema Geschlechterparität einen Vorschlag unterbreitet, der unserer Ansicht nach sehr viel schneller wirken wird.

Ich fand es bemerkenswert, dass Frau Erfurth gestern in einer anderen Diskussion meinte, dass dies ein großer Schritt zur Gleichberechtigung und zur Partizipation und zur Einbeziehung von Frauen in die Gremien sei. Wir können schon relativ bald, nämlich nach einem halben Jahr, sehen, was Ihr Gesetzentwurf, den Sie jetzt vorgelegt haben, real gebracht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem, was ich ausgerechnet habe und was sozusagen in Aussicht steht, wird sich die Anzahl der Frauen hoffentlich auch aufgrund Ihres Gesetzentwurfs ein bisschen vergrößern. Aber es wird sehr lange dauern. Unser Vorschlag hat vorgesehen, dass wir tatsächlich einen größeren Schritt vorangehen. Es ist ein ausgewogener Vorschlag. Dass dieser ausgewogene Vorschlag jetzt im Hessischen Landtag leider keine Mehrheit findet, das bedauere ich sehr. Manchmal ist es aber so. Ansonsten sieht man sich immer zweimal im Leben. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Dr. Wilken von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Sie machen mit diesem Gesetzentwurf sicherlich nicht alles falsch. Deswegen werden wir uns nachher auch wiederum enthalten. Aber Sie machen, da stimme ich Herrn Siebel hundertprozentig zu, an zwei Punkten einen doch deutlich zu kleinen Schritt, um zu einer echten gesellschaftlichen Vertretung in den hr-Gremien zu kommen.

Die in unserem Land vertretenen Religionsgemeinschaften und Kirchen sind vertreten. Das ist auch in Ordnung. Aber die Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft oder Kirche angehören, werden weiterhin in Hessen nicht berücksichtigt. In anderen Ländern hat z. B. auch die Humanistische Union einen Sitz. Das wäre in Hessen nur möglich,

wenn wir in diesem Haus endlich eine fortschrittliche Mehrheit hätten.

(Beifall bei der LINKEN)

Viel wichtiger ist mir aber, noch einmal auf die Geschlechterparität im Rundfunkrat einzugehen. Das ist eine Frage, die aus unserer Sicht nicht disponibel ist. Wir sind als Gesetzgeber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die unterschiedlichen Blickwinkel, die Männer und Frauen auf gesellschaftliche Verhältnisse nun meistens haben, auch in den Gremien abgebildet werden. Aktuell sind 23 Männer und sieben Frauen im Rundfunkrat, acht Männer und eine Frau im Verwaltungsrat. Das ist deutlich zu wenig.

Wir müssen konstatieren, dass wir eine strukturelle Benachteiligung von Frauen im Rundfunkrat haben. Es reicht nicht, wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf diesem strukturellen Problem mit einem Appell beikommen wollen, dem Appell, dass die entsendenden Organisationen doch bitte mehr Frauen entsenden sollen. Mehr als ein Appell stellt Ihre Novellierung nämlich nicht dar. Es bleibt der entsendenden Organisation überlassen, ob sie eine Frau oder einen Mann entsendet. Wenn sie einen Mann entsenden, dann sagen wir: Okay, das wars. Schade, hat wieder nicht geklappt.

Selbst wenn Ihre Sollbestimmung, eine Frau zu entsenden, verletzt wird, sehen Sie keine Sanktionen vor, sondern einfach nur die Erklärung der entsendenden Organisation, es ginge nicht anders. Warum sollte das in Zukunft funktionieren? – Wir kennen doch alle die Argumentation bei männerdominierten Gremien, Podien und Veranstaltungen, dass man einfach keine qualifizierte Frau gefunden habe. – Was für ein Quatsch in den allermeisten Fällen. Wir haben hier eine strukturelle Benachteiligung, und der kommt man nicht mit Appellen bei.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Frömmrich, Sie haben am Dienstag bei der zweiten Lesung hier gesagt, dass Sie bisher noch keine Lösung gehört hätten, die tragfähiger und besser sei als das, was Sie hier vorgelegt hätten. Schade, dass Sie die Anhörungsunterlagen nicht studiert haben und bei der mündlichen Anhörung schlecht zugehört haben.

Deswegen will ich Ihnen den Vorschlag, wie man mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Geschlechterparität in den Gremien kommt, nochmals erläutern. Wir können entsendungsberechtigten Institutionen zwingend für die Berücksichtigungsfähigkeit ihrer Vorschläge vorschreiben, dass mindestens ein Mann und mindestens eine Frau zu benennen sind, und dann die Auswahl unter diesen geschlechterparitätischen Vorschlägen durch Losentscheid erfolgen lassen.

Da dann der Zufall entscheidet, haben wir eine hohe Wahrscheinlichkeit für Parität. Für die vom Landtag zu wählenden Mitglieder könnten wir vorgeben, dass die Wahl so lange zu wiederholen ist, bis sich unter den fünf zu wählenden Abgeordneten mindestens drei Frauen befinden, und die auf den Landtag entfallenden Sitze bis zu einer auf diese Weise erfolgreichen Wahl unbesetzt bleiben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Für den Verwaltungsrat wäre in gleicher Weise zu verfahren. Es wäre also machbar, eine strukturelle Benachteiligung

durch strukturierte Methoden abzuschaffen. Es wäre machbar, wenn man wollte – aber Sie wollen nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wilken. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Frömmrich vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wilken, dass wir die Anhörungsunterlagen sehr intensiv diskutiert und auch ausgewertet haben, sehen Sie daran, dass wir den Gesetzentwurf an mehreren Punkten nachgebessert haben – nämlich an Punkten, wo die Anzuhörenden durchaus nachvollziehbare Einwände gehabt haben.

(Beifall des Abg. Klaus Peter Möller (CDU))

Daran können Sie sehen, dass wir nicht nur Anhörungen durchführen, sondern das, was dort gesagt wird, durchaus auch in die Gesetze aufnehmen, die wir machen.

Zweiter Punkt. Wie wichtig Ihnen sowohl die Repräsentanz von gewissen Gruppen als auch die Geschlechterparität in diesem Gremium sind, sieht man daran, dass Sie zu diesem Gesetzentwurf überhaupt keinen eigenen Vorschlag vorgelegt haben.

(Zuruf des Abg. Klaus Peter Möller (CDU))

Dann, finde ich, sollten Sie, wenn Sie von hier vorne reden, die Aufgeregtheit vielleicht ein bisschen kleiner halten, als Sie es hier getan haben. Sie haben bei diesem Thema im Gegensatz zu SPD und FDP überhaupt keine Alternative vorgelegt. Da sollten Sie vielleicht einmal ein bisschen kürzer treten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir heute nach intensiver Beratung am Ende ein gutes Gesetz für den Hessischen Rundfunk beschließen. Wir haben die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt, und wir haben die Zusammensetzung des Rundfunkrats den gesellschaftlichen Realitäten angepasst. Wir treffen Regelungen zu Transparenz, und wir nehmen den Jugendring und einen Vertreter der muslimischen Religionsgemeinschaften in den Kreis derer auf, die im Rundfunkrat vertreten sind.

Nicht alle sind mit den getroffenen Regelungen zufrieden. Das haben wir in der zweiten Lesung hier schon besprochen. Ich glaube aber, dass wir auch nach den aus der Anhörung aufgenommenen Änderungsvorschlägen insgesamt gute Regelungen für den Hessischen Rundfunk getroffen haben. Ich will noch einmal kurz auf besondere Punkte eingehen.

Erstens. Wir wollen, dass der Rundfunkrat zukünftig geschlechterparitätischer besetzt wird. Da haben wir deutlichen Nachholbedarf. Da sind wir uns, glaube ich, alle in diesem Hause einig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Diese Unterrepräsentanz von Frauen in den Gremien muss beendet werden. Der Gesetzentwurf ist, finde ich, eine gute Grundlage dafür, dieses Missverhältnis endgültig zu beenden.

Wir haben ferner im Koalitionsvertrag vereinbart, dass zukünftig auch der Hessische Jugendring und die hessischen Muslime im Rundfunkrat eine Vertretung haben sollen.

(Holger Bellino (CDU): Sehr gut!)

Mit dem Gesetzentwurf setzen wir diese Vereinbarung der Koalition um. Es gab natürlich noch viele Wünsche von Verbänden, ebenfalls im Rundfunkrat vertreten zu sein. Wenn ich die Wünsche aus der Anhörung und die Vorschläge aus der zweiten Lesung hier zusammenzähle, kämen wir insgesamt auf 15 bis 20 zusätzliche Mitglieder, die als Wünsche vorgetragen wurden.

(Zuruf des Abg. Klaus Peter Möller (CDU))

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Wünsche sind durchaus nachvollziehbar, und sie sind auch jeweils begründet. Aber letztendlich müssen wir uns auch Gedanken darüber machen, ab welcher Größe Gremien wie der Verwaltungsrat oder der Rundfunkrat noch arbeitsfähig sind, und von den Kosten will ich in diesem Zusammenhang erst gar nicht reden. Von daher ist es wohlfeil, sich hier vorne hinzustellen und zwei beachtenswerte Verbände aufzunehmen – dafür gibt es durchaus Begründungen –, aber 18 anderen, die auch da hinein wollen, zu sagen: Nein, ihr kommt da nicht rein. – Ich finde, da sollte man die Diskussion einmal offener führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU– Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Mit der Begrenzung der staatlichen und staatsnahen Mitglieder setzen wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur ZDF-Fernsehratsentscheidung auch beim Hessischen Rundfunk um. Zukünftig werden außer den entsandten Vertretern und Vertreterinnen der Landesregierung und den gewählten Abgeordneten des Hessischen Landtags keine weiteren Abgeordneten, keine Regierungsmitglieder, keine Kommissionsmitglieder, keine Wahlbeamten, keine Vertreter kommunaler Spitzenverbände oder Vertreter von Parteivorständen im Hessischen Rundfunk vertreten sein. Meine Damen und Herren, das ist die Umsetzung dessen, was uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nach intensiven Beratungen, die ich auch inhaltlich sehr gut fand, und einer breiten Diskussion darüber einen Gesetzentwurf vorliegen, der den Hessischen Rundfunk und seine Gremien nicht grundlegend umkrempelt. Aber er zieht die notwendigen Schlussfolgerungen aus dem, was wir als Vorgaben hätten, und nimmt notwendige Änderungen vor. Ich glaube, am Ende legen wir Ihnen hier einen guten und tragfähigen Gesetzentwurf vor, und wir bitten um ihre Zustimmung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

### Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Wolff von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

### Karin Wolff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD hat die dritte Lesung beantragt. Das ist ihr gutes Recht. Die SPD hat zunächst einmal bekundet, das sei eigentlich ein Gesetz, das in vielen Fragen den richtigen Weg geht. Sie hat dann ein wenig in den Krümeln gesucht und gesagt, sie müsse noch einmal darüber beraten und sich deswegen enthalten.

(Lisa Gnadl (SPD): Das ist doch kein Lesen in den Krümeln!)

Sie hat dann Änderungsanträge gestellt, die von ihrem Regelungsgehalt her überschaubar waren. Das will ich sehr deutlich sagen. Aufgrund dessen hat sich die SPD zu einer Neinstimme entschlossen. Meine Damen und Herren, ungefähr so stelle ich mir eine Echternacher Springprozession vor. Das ist die Glaubwürdigkeit bei der Auseinandersetzung mit dem Hessischen Rundfunk an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Lisa Gnadl (SPD))

Der Vorschlag, der hier gemacht worden ist – gerade in der Frage der Repräsentanz der Frauen –, ist nicht praktikabler als das, was bereits im Gesetzentwurf steht. Herr Kollege Frömmrich hat zuletzt auch schon die Stellungnahme des Landesfrauenrats zitiert, und daran ändert sich nach meiner Einschätzung nichts.

Nach der Verabschiedung heute in dritter Lesung werden entsprechend dem Gesetz die Verbände angeschrieben, mit genau dem Anspruch, in besonderer Weise über eine Kandidatur und eine Benennung von Frauen nachzudenken und diese entsprechend zu vollziehen. Das wird sehr bald der Maßstab dafür sein, ob wir mit einer stärkeren und dann in der Option auch gleich starken Präsenz von Frauen in den Gremien des Hessischen Rundfunks vorankommen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht alles das wiederholen, was Kollege Frömmrich zu Recht schon zusammengefasst hat, aber auf eines noch einmal hinweisen, was mir in diesem Zusammenhang wichtig ist; denn hinter den Vorgaben auch der ZDF-Entscheidung, die wir umgesetzt haben, um die Modernisierung des hr voranzutreiben, steht doch eines: dass wir einen starken Sender im Lande Hessen brauchen und haben wollen. Ich denke, dass auch dies am heutigen Tag noch einmal gesagt werden soll, wenn es darum geht, für die nächste überschaubare Zeit die gesetzlichen Grundlagen für eben diesen Rundfunk zu verankern.

Wir haben, wie ich finde, ein Privileg, das zu erhalten aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht einfach ist. Aber es lohnt sich, das zu erhalten. Wir haben das Privileg, einen Sender zu haben, der identisch ist mit den Grenzen des Landes Hessen und der deswegen, weil er sich eben auch programmatisch in den letzten Jahren sehr intensiv dazu entschlossen hat, diesen Landesbezug in den Vordergrund zu stellen, die Chance bietet, über dieses Land in seiner unterschiedlichen Zusammensetzung, über dieses Land mit seinen Menschen und seinen gesellschaftlichen Gruppen, über seine Firmen und die Gewerkschaften

ten, über seinen Sport und über die Kultur zu berichten, Meinungen anzubieten und etwas darzustellen.

Auf der einen Seite bietet er eine Chance zur Identifikation mit diesem Land, und auf der anderen Seite bietet er die Chance, die Identifikation über die Vielfalt zu zeigen, die dieses Land seit seiner Gründung nach wie vor in sich birgt, der wir auf dem Hessentag begegnen, der aber auch der Hessische Rundfunk ganz bewusst begegnen will. Dies wollen wir in den Vordergrund stellen, und die Chancen, dies aufrechtzuerhalten, wollen wir auch mit einem solchen Gesetz, das wir heute in dritter Lesung verabschieden, dokumentieren, untermauern und unterstreichen.

Meine Damen und Herren, Folgendes will ich zum Schluss sagen: Wir haben einen Hessischen Rundfunk innerhalb der Grenzen des Landes Hessen. Manche, die im Bereich des Südwestrundfunks, des Norddeutschen Rundfunks, des Mitteldeutschen Rundfunks leben, die diesen Länderbezug in dieser Intensität nicht haben – bei aller Untergliederung –, und die diese Identität von Landesrundfunkanstalt und Land nicht haben, wären dankbar, so etwas zu haben. Deswegen kann ich mit Freude diesem Gesetzentwurf zustimmen. Und ich freue mich, dass er dann auch bald gilt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wolff. – Als nächster Redner hat sich Kollege Rentsch von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte haben wir vor zwei Tagen intensiv geführt. Dazwischen gab es eine weitere Beratung im Ausschuss. Das ist jetzt die dritte Lesung. Ich glaube – das hat man bei den Vorrednern gemerkt –, dass sich die Positionen nicht verändert haben, trotz der, so denke ich, sehr konstruktiven Ausschussberatung. Alle bleiben bei ihren Positionen. Das ist zum Schluss einer Gesetzeslesung so, und das ist auch nicht überraschend. Wir bleiben bei unserer Kritik, dass auf der einen Seite der Versuch, möglichst viele Gruppen – wo auch immer sie herkommen, ob aus dem Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder woher auch sonst immer – in den Rundfunkrat zu implementieren – –

(Clemens Reif (CDU): Na, na, na!)

– War das eine Zwischenmeldung, Her Reif? Oder wie darf ich das interpretieren? Wollen Sie sich beteiligen?

(Clemens Reif (CDU): Das war eine heftige Kritik!)

– Vielen Dank, wenn Sie das schon als heftige Kritik sehen. Danke, dann nehme ich das einmal auf. Dann will ich das einmal konkretisieren.

Sie haben das, was die GRÜNEN Ihnen in den Koalitionsvertrag diktiert haben, jetzt im Gesetz umgesetzt. Das ist die Übersetzung. Vielen Dank dafür.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Das halte ich nicht für richtig, aber das ist nun einmal so innerhalb von Mehrheiten. Damit müssen wir dann auch umgehen. Das ist keine Frage. Trotzdem macht es die Zu-

sammensetzung aus meiner Sicht nicht unbedingt besser. Herr Möller, Sie sind ja auch ein Experte im Rundfunkrecht. Insofern freue ich mich, dass Sie sich an der Debatte beteiligen.

(Clemens Reif (CDU): Und Sie sind ein Experte für alles!)

Ich glaube aber, dass Sie bei der Frage, was jetzt zu tun wäre, ein Problem erzeugt haben. Das Problem – das habe ich letztes Mal schon gesagt, Herr Kollege Reif – ist das, was wir vom Landkreistag und auch von anderen bekommen haben. Es gibt verschiedene Interessengruppen in diesem Land, die jetzt nach Ihrer Berufungsaktion sagen, dass sie jetzt eigentlich auch berufen werden müssten.

Kollege Frömmrich hat das vorhin auch selbst ein bisschen angesprochen. Es ist schwer zu erkennen, nach welchen Kriterien jetzt Berufungen stattfinden und welche Kriterien dafür zugrunde gelegt werden. Das ist der Grund, warum auch andere Interessenverbände sagen: Eigentlich sind wir jetzt auch der Auffassung, wir müssten berufen werden. – Ich glaube, das ist auch ein bisschen eine Folge Ihrer eigenen fehlenden Begründung, warum einige Gruppen hinzugezogen werden und andere nicht.

Zum Thema DITIB habe ich vor zwei Tagen schon etwas gesagt, und das möchte ich wiederholen. Meine Fraktion und ich sind, offen gesagt, sehr skeptisch, dass wir mit DITIB – wenn die Entscheidung für DITIB fällt – einen zurzeit sehr verlässlichen Partner im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks haben würden. Das liegt auch an den Diskussionen, die wir zurzeit mit der Türkei haben und die die Türkei und ihr Ministerpräsident mit einem Satiriker führen. Ich habe das schon einmal hier gesagt: Man muss das Gedicht nicht gut finden, aber man muss trotzdem nicht gut finden, was Herr Erdogan aus dieser Aktion gemacht hat.

Ich denke, dass wir mit DITIB dann einen Verband haben, der sehr stark in der Nähe der türkischen Regierung steht. Es ist klar, dass das nicht unproblematisch ist. Deshalb haben wir diesen Passus auch kritisiert. Ich weiß, dass es da auch aus Teilen der Union, aber auch aus anderen Parteien, z. B. aus den Reihen der Sozialdemokraten, kritische Stimmen gibt. Ich denke, das sollten wir berücksichtigen.

Denn eines sollte zum Schluss gewährleistet bleiben: Der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks ist ein unabhängiges Gremium, das dafür eintreten soll, dass wir eine plurale und gute Berichterstattung – Kollegin Wolff hat das gerade sehr schön gesagt – über unser Land, über unsere Historie und über die Unterschiede haben, und es sollte nicht ein Gremium werden, wo andere Interessen, ferngesteuert aus anderen Ländern, möglicherweise Platz greifen. Darauf sollten wir gemeinsam achten. Auch wenn wir dem Gesetzentwurf jetzt nicht zustimmen werden, werden wir trotzdem gemeinsam diese Verantwortung übernehmen müssen, zu schauen, dass die Pluralität im Rundfunkrat auch in Zukunft gewährleistet ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Wintermeyer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zur dritten Lesung könnten wir auf das, was wir in der ersten und der zweiten Lesung als Landesregierung schon beigetragen haben, Bezug nehmen. Ich möchte dennoch sagen, dass wir und der Hessische Landtag intensiv über detaillierte Fragen der Größe und auch der Struktur des Rundfunkrates gesprochen haben. Es ist viel über Geschlechterparität in den Debatten hier diskutiert worden. Darüber kann man auch in jeder Form diskutieren. Ich bin auch vorbereitet, hier noch etwas zur Geschlechterparität zu sagen. Aber darum allein geht es nicht bei dem entsprechenden Entwurf des hr-Gesetzes. Die Geschlechterparität ist nur einer der Mosaiksteine des neuen hr-Gesetzes.

Tatsächlich gilt es aber festzuhalten, was letztlich auch zu einem ganz überwiegenden Teil in der Anhörung zur Novelle des hr-Gesetzes als Ergebnis festzustellen gewesen ist: Der Gesetzentwurf hat breite Zustimmung in den tragenden Regelungen erfahren – sowohl bei den Fachleuten als auch bei den Betroffenen und an sich auch hier im Plenum, wenn man die Detailfragen, die teilweise hier angesprochen wurden, einmal ausblendet.

Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf erhält der hr mit seinen Gremien eine Struktur, die ihm auch in Zukunft auch nach den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts eine effiziente Aufgabenwahrnehmung ermöglicht. Insgesamt wird er ebenso unabhängig sein wie bisher und transparent – ich sage auch: noch transparenter – seine Arbeit machen können.

Die Pluralität ist im hr-Rundfunkrat gestärkt worden. Der Versteinerung ist entsprechend vorgebeugt worden. Die Gremien werden in Zukunft weiblicher, und sie bleiben dabei voll arbeitsfähig, weil sie nicht zu Monsterrundfunkräten aufgebläht werden, die keine Arbeitsfähigkeit mehr gewährleisten.

Grundsätzlich ist schließlich aber mit der Modernisierung des hr-Gesetzes auch ein klares Bekenntnis zum Bestand des Hessischen Rundfunks insgesamt verbunden. Unter der neuen Intendanz wurde die Aufstellung des Hessischen Rundfunks innerhalb der Senderfamilie, wie die Hessische Landesregierung meint, klug und erfolgreich fortentwickelt. Wir unterstützen dies – ich sagte dies bereits bei der zweiten Lesung – aus hessischem Interesse ganz besonders.

Die Diskussion über die AVMD-Richtlinie, die in den nächsten sechs Monaten auch auf europäischer Ebene in Brüssel stattfinden wird, zeigt, dass die Begehrlichkeiten aus dem Bereich des privaten Rundfunks auch international, ja europäisch sind. Die Hessische Landesregierung wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass regionale Berichterstattung, sei es im öffentlich-rechtlichen oder auch im privaten Bereich, und damit auch die regionale Identität eine wichtige Stimme im Konzert der Medien ist und insbesondere durch den Hessischen Rundfunk wahrgenommen wird.

Eine zweite Anmerkung zur AVMD-Richtlinie, um die eigentlichen Probleme, über die wir diskutieren sollten, noch einmal darzustellen: Dort sollen Hörfunkräte und auch Landesanstalten für private Rundfunkstrukturen infrage gestellt werden, und zwar unter dem Stichwort der Europäischen Regulierungsstelle. Dem müssen wir uns zuwenden. Denn sonst diskutieren wir hier über Hörfunkräte, die mög-

licherweise, wenn diese AVMD-Richtlinie zur Europäischen Richtlinie werden sollte, nicht mehr in dieser Form existieren, wie wir sie heute noch haben.

Wir wollen dieses Gesetz entsprechend sehr positiv goutieren. Ich spreche mich daher – und das wird Sie wirklich nicht erstaunen – für eine Verabschiedung des Gesetzes mit dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen und zugleich gegen die Annahme des Änderungsantrages der SPD-Fraktion aus. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Wintermeyer. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Debatte.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Somit ist dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen worden und wird damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Deutsche Gebärdensprache als Wahlpflichtfach an hessischen Schulen einführen – Drucks. 19/3633 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als erste Rednerin hat sich Frau Kollegin Geis von der SPD zu Wort gemeldet. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

**Kerstin Geis (SPD):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bereits 1998 hat der Hessische Landtag nach entsprechender rot-grüner Initiative beschlossen, die Deutsche Gebärdensprache an den Schulen für Hörgeschädigte ab dem Jahrgang 5 einzuführen. Daran hat sich in den letzten Jahren nichts verändert. Es gab aber auch keine Weiterentwicklung, und das, obwohl die Deutsche Gebärdensprache seit 2002 als eigene Sprache durch das Bundesgleichstellungsgesetz in Deutschland anerkannt ist.

80.000 Menschen in Deutschland nutzen sie als ihre Muttersprache. Ebenso ist im Hessischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen niedergelegt, dass die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt ist, und in der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Gebärdensprache sogar besonders hervorgehoben. Die Vertragsstaaten haben sich verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität zu erleichtern.

(Beifall bei der SPD)

Zu einer Stärkung der Bildungschancen für Menschen mit einer Hörbehinderung gehört auch die Stärkung der Deut-

sehen Gebärdensprache. Im Jahr 2016 ist es aus unserer Sicht an der Zeit, die Deutsche Gebärdensprache als Wahlpflichtunterricht und für die Gymnasien analog § 2 der Verordnung über die Stundentafeln im Wahlunterricht im ersten Schritt für all diejenigen Schulen einzuführen, die Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderungen unterrichten. Der Deutsche Gehörlosenbund schreibt dazu in seiner Stellungnahme:

Schulversuche haben bewiesen, dass bilingual

– also mit Gebärdensprache und mit Lautsprache –

erzogene gehörlose Kinder annähernd gleiche Lesekompetenz und Textverständnis haben wie vergleichbare hörende Kinder. Die bilingual erzogenen Kinder zeigten mehr Bereitschaft zur Lautsprache.

In Hessen besuchen laut LWV 750 Schülerinnen und Schüler eine Förderschule. Weitere 1.300 Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderungen besuchen eine Regelschule, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn, wie wir gestern hörten, ist es ein Ziel der Landesregierung, in jedem erwünschten Fall eine inklusive Beschulung vorzunehmen.

(Christoph Degen (SPD): „Ermöglichen statt verordnen“!)

Im Rahmen der Inklusion ist es aber nicht zu verstehen, weswegen die Deutsche Gebärdensprache im ersten Schritt nicht an all diejenigen Schulen eingeführt wird, an welchen ein hörbehindertes Kind beschult wird. In den USA z. B. ist die Amerikanische Gebärdensprache als Wahlfach in den Highschools längst etabliert und dort die viertpopulärste Sprache nach Spanisch, Arabisch und Französisch.

Auch der Landeselternbeirat von Hessen forderte bereits 2014 ein, dass die Deutsche Gebärdensprache als Wahlpflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler auch in den Oberstufen eingeführt wird

(Beifall bei der SPD)

– das zeigt eine deutliche Position der hessischen Eltern bereits im Jahr 2014 –; denn das wäre Inklusion für Hörbehinderte leicht gemacht.

Hilfreich für unser Anliegen ist auch die Initiative des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herrn Uwe Schummer. Ich zitiere seine Position:

Wenn wir auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie im Privatbereich Barrierefreiheit erreichen wollen, dann ist einer der ersten Schritte, die Gebärdensprache aufzuwerten. Möglichst viele Menschen müssen motiviert werden, diese Kommunikationsform zu erlernen.

Ich finde diese Initiative sehr interessant und begrüßenswert.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundestagsfraktion der CDU hat die Kultusministerkonferenz angeschrieben und darum gebeten, die Gebärdensprache als Unterrichtsfach in Regelschulen einzuführen. Die Vorsitzende der Kultusministerkonferenz, Frau Dr. Bogedan, hat es unterstützt und das Schreiben an die Mitglieder der KMK weitergeleitet. In den Bundesländern

Berlin und Brandenburg wird die Deutsche Gebärdensprache eingeführt werden. In Hamburg ist sie bereits eingeführt.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Hört, hört!)

Die Einführung der Deutschen Gebärdensprache wäre auch für das Land Hessen eine große Chance, in dem Bemühen um inklusive Beschulung die rote Laterne zumindest im Bereich der Menschen mit Hörbehinderungen abzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Die Kultusministerkonferenz hat gemäß Mitteilung der Union im Bund die Länder aufgefordert, individuelle Wege für junge Menschen mit Hörbehinderungen zu finden, auch ohne das Vorweisen einer zweiten Fremdsprache zum Abitur gelangen zu können. Es wäre interessant, zu erfahren, wie weit diese Bemühungen in Hessen schon gediehen sind.

Dazu gehören im Übrigen auch die Bemühungen, mehr Lehrkräfte auszubilden. Die vorhandenen 13 Dozentinnen und Dozenten in dieser Sprache sind deutlich zu wenig.

Wenn dann auch noch in der Tat hörende Schülerinnen und Schüler Interesse daran haben, die Deutsche Gebärdensprache im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts zu erlernen, so ist das ein großer Schritt hin zur Ermöglichung von Teilhabe aller in der Gesellschaft und damit auch hin zu einer Inklusion, die diesen Namen wirklich verdient. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Ravensburg für die CDU-Fraktion.

#### **Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Geis, seit dem Jahr 2000 ist die Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt. Sie haben darüber berichtet. Deshalb könnte der Antrag der SPD, Gebärdensprache als Wahlpflichtfach an hessischen Schulen einzuführen, auf den ersten Blick Charme haben. Auf den zweiten Blick muss ich allerdings die Frage stellen: Was wollen Sie damit erreichen? Ist tatsächlich der Wahlpflichtunterricht die richtige Lösung?

Will man die Gebärdensprache als eigenständige Sprache und die Anerkennung als zweite Fremdsprache einführen, die dann auch – Sie haben es erwähnt – in der gymnasialen Oberstufe anerkannt wird, dann müsste diese Entscheidung an die Kultusministerkonferenz verlagert werden.

Sollte die Gebärdensprache dann unterrichtet werden können, wenn ein hörgeschädigtes Kind in der Klasse unterrichtet wird – das haben Sie eben so geschildert –, dann sollten wir zunächst einmal wissen, um welche Kinder es überhaupt geht. Es gibt nicht das eine hörgeschädigte Kind, sondern das flächendeckende Hörscreening – ich möchte hier bemerken, dass es eine große Errungenschaft ist – hat dazu geführt, dass Hörprobleme schon ganz früh diagnostiziert werden können, sodass Kinder mit Cochlea-Implantaten versorgt werden können. Diese Kinder benötigen überhaupt keine Gebärdensprachdolmetscher im inklusiven Unterricht. Oftmals sind technische Einrichtungen

wie Akustikdecken oder die Ausstattung mit Mikrofonsystemen völlig ausreichend.

Deshalb reduziert sich die Anzahl der Kinder, die auf Gebärdensprache im Regelunterricht angewiesen sind, auf wenige Kinder in Hessen. Sie können den inklusiven Unterricht nur mit der Unterstützung von Gebärdensprachdolmetschern besuchen, und da wäre es natürlich sehr zu begrüßen, wenn auch ihre Mitschüler über die Gebärdensprache mit diesen Kindern kommunizieren könnten.

Jedoch frage ich mich dann, Frau Geis, warum der Antrag auf Wahlpflichtunterricht gestellt wird; denn der beginnt – das Gleiche gilt für den Wahlunterricht im Gymnasium – erst mit der 7. Klasse. Das hörgeschädigte Kind ist aber bereits ab dem 5. Schuljahr in der weiterführenden Schule. Außerdem stellt sich die Frage: Was geschieht in der Grundschule? – Vielleicht ist es Ihnen nicht bekannt gewesen, dass es in Hessen bereits die Möglichkeit gibt, Gebärdensprache als Wahlunterricht oder im Rahmen von Ganztagsangeboten, dann aber nicht benotet, anzubieten.

Auch das haben Sie erwähnt: Will ich vielleicht das Interesse an der Gebärdensprache wecken, um mehr Kinder für den Beruf des Gebärdensprachdolmetschers zu begeistern? Meiner Meinung nach ist aber deshalb der Wahlpflichtunterricht nicht notwendig. Vielmehr gibt es andere Ansätze, die wir wählen sollten.

Auch das haben Sie erwähnt: Auch in anderen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, Gebärdensprachunterricht anzubieten. Die Nachfrage in den Schulen ist aber als sehr gering zu beurteilen. Erstens ist es sehr schwierig, geeignete Lehrkräfte zu finden, die die Gebärdensprache nicht für den anderen Unterricht nutzen, sondern die die Gebärdensprache als Sprache unterrichten. Zweitens ist die Gebärdensprache keineswegs leicht zu erlernen. Deshalb ist zu fragen: Finden sich genug Schüler, die den Wahlpflichtunterricht über mehrere Jahre in der Regelschule benotet haben wollen?

Ich habe deshalb noch einmal Kontakt mit Vertretern von einer der vier Förderschulen für Hörgeschädigte in Hessen aufgenommen. An dieser Schule wird Gebärdensprache bereits unterrichtet. Dort können die Kinder von Anfang an, also sobald sie dort eingeschult werden, mit ihren Mitschülern, die überhaupt kein Hörvermögen haben, über Gebärdensprache kommunizieren. Das ist für mich der entscheidende Unterricht. Denn dieser beginnt bereits in der 1. Klasse.

Frau Geis, mir ist die Notwendigkeit der Einführung eines benoteten Wahlpflichtfaches in Hessen auch nach der Rede von Ihnen nicht ersichtlich. Aber wir sind gerne bereit, mit Ihnen im Ausschuss weiter über die Einführung der Gebärdensprache zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Greilich. Er spricht für die Fraktion der FDP.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sinnvoll, sich mit den Grundlagen zu beschäftigen,

wenn man über solche Veränderungen redet. Laut den Zahlen, die ich mir herausgesucht habe, haben wir derzeit 151 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in dieser Art, die in Hessen am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Das sind 1,9 % der Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogische Förderung erhalten.

Wir haben im Gegenzug 736 Schülerinnen und Schüler, die an Förderschulen mit Förderschwerpunkt Hören unterrichtet werden. Das ist also deutlich die größere Zahl. Übereinstimmend ist natürlich das Ziel, das kommunikative Verhalten, das sprachliche Handeln und die Integration zu fördern, sodass die betreffenden Kinder und Jugendlichen gemeinsam an der kulturellen Welt der Hörgeschädigten und der Hörenden teilnehmen können.

Der Antrag mit der Forderung der SPD-Fraktion bezieht sich nicht auf alle allgemeinbildenden Schulen, sondern nur auf die Schulen, die Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Hören unterrichten. Ich glaube, das ist bei dieser allgemeinen Diskussion schon von erheblicher Bedeutung.

Es gibt hierzu § 30 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge. Dort sind gewisse Gestaltungsmöglichkeiten vorgesehen. Ich darf zitieren:

Die Gestaltungsmöglichkeiten, die der Wahlunterricht nach der Stundentafel für die Mittelstufe über das Fremdsprachenangebot hinaus bietet, kann die Schule nutzen, um durch Schwerpunktsetzungen ein eigenes Schulprofil zu entwickeln oder zu verstärken und es den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, ihre Neigungen und Schwerpunkte auszuprägen.

Ich habe den Kultusminister wegen des Begehrens angeschrieben, Gebärdensprache als Wahlpflichtunterricht zu ermöglichen. Ich bekam eine ausführliche Antwort, für die ich mich bei dieser Gelegenheit noch einmal bedanken will. An der entscheidenden Stelle heißt es – ich zitiere drei Zeilen –:

Die Deutsche Gebärdensprache kann aus hessischer Sicht auch nicht als Wahlpflichtunterricht an allgemeinen Schulen angeboten werden, da neben der fehlenden Anerkennung als Fremdsprache die Voraussetzung des direkten Bezugs auf die Inhalte der Fächer des Pflichtunterrichts dieser Schulen fehlt.

Das ist richtig, wenn man sich auf die geltenden Regelungen des Hessischen Schulgesetzes zu den Unterrichtsgegenständen bezieht. Wenn ich mich richtig erinnere, ist es aber so, dass wir gestern gerade eine Novelle des Schulgesetzes in den Landtag bekommen haben. Wenn man den Willen hätte, etwas anzupassen, könnte man durchaus darüber nachdenken, im Gesetz eine entsprechende Veränderung vorzunehmen. Mir scheint es an dem Willen zu fehlen,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

wenn nur angeboten wird, auf Wahlunterricht oder Wahlangebote einzugehen.

Ich sage einmal, was ich dazu recherchiert habe. Die Bremer Fraktion der GRÜNEN hat z. B. im September 2015 eine entsprechende Anfrage in die Bürgerschaft mit der Tendenz eingebracht, den Wahlpflichtunterricht dort zu ermöglichen. Berlin, Brandenburg und Hamburg haben ent-

sprechende Regelungen getroffen bzw. auf den Weg gebracht.

Frau Kollegin Ravensburg, wir sollten uns deswegen während einer Ausschusssitzung in der Tat noch einmal ausführlich mit der Frage beschäftigen. Denn wir reden, wie gesagt, nur über die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Hören. Ich finde, da ist das Anliegen grundsätzlich zu begrüßen, das die SPD-Fraktion hier vorträgt. Jedoch müssen klare Kriterien erfüllt werden, was die Kursstärke, die Qualifikation etc. angeht.

Das Ganze ist ein Beitrag zur inklusiven Gesellschaft. Denn nicht nur die betroffenen Kinder, sondern die mit ihnen unterrichteten interessierten Kinder könnten von diesem Angebot Gebrauch machen und profitieren. Ich glaube, wir sollten das noch einmal sehr genau besprechen und überlegen, ob wir nicht gerade im Zuge der Schulgesetznovelle einen Weg finden, dort zu einer Lösung zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort erhält Frau Abg. Schott.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte mir nicht nur anlässlich dieser Debatte, aber für diese ganz besonders, gewünscht, einen Gebärdensprachdolmetscher hier zu haben. Denn es wäre spannend gewesen, wenn in den Videos, die hinaus ins Land gehen, die Menschen, über die wir hier auch reden, nämlich die mit Hörschwierigkeiten, die Möglichkeit gehabt hätten, in ihrer Gebärdensprache zu verstehen, was wir hier debattieren.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Lisa Gnadt (SPD))

Leider ist uns die Inklusion in diesem Haus nicht so viel wert gewesen – nicht einmal heute. Ich bedauere das sehr.

Wir reden über Schulen mit dem Schwerpunkt für hörgeschädigte Kinder. Wir sollten aber über alle Schulen reden. Wir sollten darüber reden, dass die Kommunikationsform Gebärdensprache ein Angebot wird, das die Kinder an den Schulen erlernen können. Damit würden wir einen Schritt in Richtung Inklusion in einer Art und Weise gehen, die ganz neu ist. Das würde nämlich bedeuten, dass alle Menschen die Möglichkeit hätten, mit einer speziellen Gruppe zu kommunizieren, die ansonsten Schwierigkeiten damit hat.

Wenn wir das anbieten würden, dann würden wir einen ernsthaften Schritt in Richtung Inklusion ermöglichen, und zwar deutlich über den Rahmen hinaus, dass das nur an Schulen angeboten werden soll, an denen die Betroffenen unterrichtet werden. Das wäre ein deutlicher Schritt in die Gesellschaft hinein. Denn dann könnte jede und jeder von uns, die wir hier sitzen, sich zumindest rudimentär – denn meistens lernt man eine Sprache an der Schule nur rudimentär – mit den Menschen verständigen, die sich in Gebärdensprache auseinandersetzen.

Wenn Sie Menschen treffen, die die Gebärdensprache – das ist fast schon das falsche Wort – sprechen, dann werden Sie sehr schnell feststellen, dass die Kommunikation ausgesprochen schwierig ist, weil wir bei dieser Sprache

totale Analphabeten sind. Diesem Zustand könnte man entgegenwirken, nicht schnell, nicht flächendeckend, aber doch sehr gründlich. Denn wenn alle die Möglichkeit hätten, diese Sprache zu erlernen, würde eine Barriere abgebaut. Es würde eine Schwelle abgebaut. Es würden Zugänge ermöglicht. Die Kommunikation würde verbessert. Das wäre dann eine Inklusion, wie sie im engeren Sinne des Wortes gemeint ist. Ich finde deshalb, dass es höchste Zeit ist, dass wir damit an den Start kommen.

Wir können uns gerne noch einmal in Hamburg umhören. Sie haben viele Jahre Erfahrung damit. Sie machen da schon eine ganze Menge, und das seit mindestens 20 Jahren. Wir könnten davon lernen und profitieren. Es ist höchste Zeit, dass wir das tun.

Deswegen kommt der Antrag nicht zur rechten Zeit. Eigentlich ist er längst überfällig. Aber es ist gut, dass er auf dem Tisch ist, und es ist gut, dass wir die Chance haben, darüber zu reden. Ich finde, wir sollten das angehen. Wir sollten das auch nicht kleingeistig und eng angehen, sondern groß und mutig. Wenn wir Inklusion wollen, müssen wir etwas dafür tun. Es wird uns etwas kosten. Ja, das ist richtig, aber es wird uns auch einen großen Gewinn bringen, und zwar für alle Menschen, die in diesem Land leben. In diesem Sinne sollten wir diesen Antrag sehr positiv beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist der schwarz-grünen Koalition eine Herzensangelegenheit. Wir haben daher auch schon eine Vielzahl von Initiativen und Maßnahmen gestartet, um dieses Ziel zu erreichen. Es freut mich natürlich, dass Kollege Degen das sogar als historisch bezeichnet, und das hier per Zwischenruf.

Es freut mich sehr, aber ich habe auch wohlwollend zur Kenntnis genommen,

(Zuruf des Abg. Christoph Degen (SPD))

dass die Initiativen im neuen Schulgesetz von Frau Abg. Geis lobend erwähnt wurden. Es ist natürlich vollkommen klar: Dazu gehört auch das Inkludieren von Schwerhörigen und Gehörlosen.

Auch wir haben im Grundsatz überhaupt nichts dagegen einzuwenden, die Unterrichtung der Deutschen Gebärdensprache weiter auszudehnen. Allerdings haben wir im Detail ein paar Fragen zu dem, was die SPD heute als Antrag vorgelegt hat, weil wir glauben, dass das so nicht praktikabel ist.

Einen Punkt hat Frau Kollegin Geis schon bei der Einbringung hier relativiert, nämlich die Frage des Wahlpflichtfachs. Es ist so, dass der Wahlpflichtunterricht dann eine große Anzahl von Schulen, nämlich die Gymnasien, ausnehmen würde. Sie haben das zwischenzeitlich wahrgenommen und in Ihre Rede eingefügt, dass das wohl nicht zielführend wäre.

Das andere ist die Gleichsetzung der eigenständigen Sprache und der Fremdsprache, die Sie vorgesehen haben. Sie haben mit Ihrem Antrag eine Initiative von verschiedenen Elterninitiativen aufgegriffen und haben in Ihrer Rede dargestellt, dass Sie das gerne als gleichwertigen Ersatz einer Fremdsprache sehen würden. Ob das vom Inhalt her zielführend ist, weiß ich nicht. Denn zuerst einmal ist die Deutsche Gebärdensprache eine Ausdrucksform der deutschen Sprache. Wenn wir über Fremdsprache reden, ist es so, dass der Fremdsprachenunterricht nicht nur auf das Erlernen der Sprache ausgerichtet ist, sondern auch in den kulturellen Bereich, insbesondere in die fremdsprachliche Literatur, geht. Das sind natürlich Dinge, die in diesem Bereich nicht so sehr vorhanden sind. Daher müsste man noch einmal darüber diskutieren, ob das tatsächlich so sinnvoll ist.

Sie haben schon an den Worten von Frau Kollegin Ravensburg gehört, dass wir durchaus sehr offen dafür sind, wie man die Gebärdensprache an unseren hessischen Schulen weiter stärken kann. Wir würden dort mit größter Offenheit in die Ausschussberatungen gehen. Aber das, was Sie heute vorgelegt haben, Stichworte: Wahlpflichtfach und Fremdsprache, halten wir für schwierig und zweifelhaft. Von daher freuen wir uns auf die Ausschussberatungen und hoffen, dass wir dort mit großer Sachlichkeit zu einem Ergebnis kommen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat die Landesregierung, Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Deutsche Gebärdensprache ist in der Tat von entscheidender Bedeutung für die Kommunikationsmöglichkeiten gehörloser Menschen und deswegen in Hessen schon seit vielen Jahren auch politisch als Sprache anerkannt – das ist hier von mehreren Rednern erwähnt worden.

Zwar – das muss man hinzufügen – werden in den meisten Fällen gehörlose Kinder in ein hörendes Umfeld geboren, sodass nur sehr wenige Eltern eine ausschließlich gebärdensprachliche Kommunikation wünschen und betreiben. Wo das aber der Fall ist, ist die Deutsche Gebärdensprache auch die Muttersprache.

Meine Damen und Herren, deswegen fördern wir hörgeschädigte Kinder tatsächlich auf unterschiedliche Weise. Alle hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf sonderpädagogische Unterstützung. Wo es durch gute Förderung und Nutzung optimaler technischer Hilfen möglich ist, arbeitet man auch auf eine lautsprachliche Orientierung hin. Das will ich hier nur deshalb erwähnen, um dem Missverständnis vorzubeugen, die Deutsche Gebärdensprache sei für alle hörgeschädigten Kinder per definitionem das alleinige Kommunikationsmittel. Das trifft so nicht zu. Weil das so ist, können wir auch fast zwei Drittel der hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler an den allgemeinen Grundschulen einschulen. Im Anschluss daran werden von diesen Schülerinnen und Schülern alle Schulformen einschließlich des Gymnasiums besucht.

Es gibt aber auch die vier hessischen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören, die im Übrigen in eigener Regie die Bildungsgänge Grundschule, Hauptschule und Realschule anbieten und an denen selbstverständlich – darauf hat Frau Abg. Ravensburg schon hingewiesen – auch heute schon die Deutsche Gebärdensprache unterrichtet wird. Soweit Schülerinnen und Schüler, die tatsächlich auf die Deutsche Gebärdensprache angewiesen sind, die allgemeine Schule besuchen, werden sie außerdem durch jeweils zwei Gebärdensprachdolmetscher der Jugendhilfe begleitet. Natürlich könnte jede allgemeine Schule schon heute Deutsche Gebärdensprache als Wahlangebot oder im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft für ihre Schülerinnen und Schüler offerieren. Dieses Angebot wird bisher allerdings nicht genutzt.

Meine Damen und Herren, das ist der aktuelle Stand. Nun geht es um die Frage, die im Antrag der SPD-Fraktion steckt: Wie kann man dieses Angebot noch weiter stärken? Das ist im Übrigen ein gemeinsames Ziel – das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen. Wir als Kultusministerium verfolgen das auch. Zum Beispiel möchten wir die Zahl der Gebärdensprachdozenten erhöhen, wenn eine Fortbildung in Deutscher Gebärdensprache für Hörgeschädigtenpädagoginnen und -pädagogen ab 2017 über die Lehrkräfteakademie angeboten wird.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen – bevor wir das in den Ausschussberatungen weiter vertiefen –, ein paar Dinge zurechtzurücken, vor allem mit Blick auf die in dem Antrag der SPD-Fraktion genannten anderen Bundesländer, die angeblich alle schon sehr viel weiter sind, was einfach nicht stimmt.

Meine Damen und Herren, fangen wir mit Brandenburg an. Da ist der Hinweis auf den Unterricht als Fremdsprache. Herr Abg. May hat ihn aufgegriffen. Es ist einfach nicht richtig, dass die Deutsche Gebärdensprache irgendwo in Deutschland als Fremdsprache unterrichtet würde. Das geht auch gar nicht; denn das ist in den Fachgremien der Kultusministerkonferenz intensiv beraten und am Ende einhellig abgelehnt worden, und zwar aus den Gründen, die Herr May genannt hat: Weil die für einen Fremdsprachenunterricht konstitutive Auseinandersetzung mit fremdsprachlicher Literatur in der Deutschen Gebärdensprache per definitionem nicht stattfinden kann, kann die Deutsche Gebärdensprache auch nicht als Fremdsprache klassifiziert werden. Das ist Konsens aller Länder, auch in Brandenburg.

Weil man aber den Schülerinnen und Schülern trotzdem entgegenkommen will, hat man sich darauf verständigt – das hat Frau Abg. Geis zu Recht erwähnt –, dass man individuelle Lösungen findet, beispielsweise, wenn es um das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife für Schülerinnen und Schüler geht, die nur aufgrund ihrer Hörbeeinträchtigung die zweite Fremdsprache nicht erbringen können, ansonsten aber alle Voraussetzungen für das Abitur erfüllen. Hier individuelle Lösungen zu finden, ist ebenfalls Konsens aller Länder und wird selbstverständlich vom Hessischen Kultusministerium mitgetragen.

Was den Wahlpflichtunterricht anbetrifft, gilt es wohl ein weiteres Missverständnis auszuräumen. Herr Abg. Greilich, Sie haben schon völlig zu Recht aus unserem Schreiben zitiert: Wahlpflichtunterricht setzt einen direkten Bezug auf die Inhalte des Pflichtunterrichts voraus. Das geht bei der Deutschen Gebärdensprache nicht. Herr Greilich, das einzige Problem ist: Das ist nicht eine isolierte Rege-

lung des Hessischen Schulgesetzes, die wir uns irgendwann einmal in Hessen haben einfallen lassen. Denn das ist ein Konsens im Rahmen der Kultusministerkonferenz. Deshalb würde es uns an dieser Stelle nicht viel helfen, das Schulgesetz zu ändern. Auch das ist etwas, was man, wenn man Einheitlichkeit gewährleisten will, auch in der Kultusministerkonferenz beraten muss. Die Regelung in Brandenburg ist in dieser Hinsicht nicht ganz eindeutig. Aber eine Nachfrage beim brandenburgischen Ministerium hat ergeben: Es gibt da keine allgemeine Schule, die die Deutsche Gebärdensprache als Wahlpflichtunterricht anbietet. Das ist schlicht und ergreifend nicht relevant.

In Berlin und Hamburg steht das nicht einmal auf dem Papier. In Berlin und Hamburg gibt es jeweils eine Regelschule, eine allgemeine Schule, die die Deutsche Gebärdensprache anbietet. Das ist in Berlin die Grundschule im Blumenviertel und in Hamburg die Schwerpunktstadteilschule Hamburg-Mitte. Aber die arbeiten genau auf der Basis, auf der auch in Hessen jede Schule arbeiten könnte, nämlich mit einem Wahlangebot bzw. einer Arbeitsgemeinschaft.

Jetzt geht es um die spannende Frage, ob man das vom Wahlangebot zum Wahlunterricht hochstufen kann, zwar nicht zum Wahlpflichtunterricht, aber zum Wahlunterricht. Das wiederum setzt einen Lehrplan voraus. Das ist der einzige Punkt – das muss man sagen –, bei dem diese Bundesländer tatsächlich einen Schritt voraus sind. Diese haben zwar noch keinen Wahlunterricht, aber immerhin schon einen in Kraft gesetzten Rahmenlehrplan.

Meine Damen und Herren, dahin wollen auch wir. Deswegen hat unsere Lehrkräfteakademie den Auftrag, auch einen solchen Rahmenlehrplan zu erarbeiten bzw. zu schauen, inwieweit man den Rahmenlehrplan aus Berlin, Hamburg und Brandenburg übernehmen kann. Wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind, dann können wir das auch bei uns als Wahlfach etablieren. Natürlich brauchen wir dann auch eine Schule, die das anbietet. Vor dem gleichen Problem stehen aber auch die anderen Bundesländer.

Sie sehen, das aktuelle schulische Angebot ist in Hessen nicht schlechter als in den anderen Bundesländern. Wir machen uns gemeinsam mit anderen Bundesländern auf den Weg, um der Deutschen Gebärdensprache eine noch stärkere Stellung im Sinne eines Wahlfachs zu ermöglichen. Letzten Endes wird aber alles davon abhängen, wie das tatsächlich draußen angenommen wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Überweisung des Antrags an den Kulturpolitischen Ausschuss. – Niemand widerspricht. Damit ist das Konsens, und der Antrag ist zur weiteren Behandlung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausweitung des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ – Prävention als wichtiger**

#### **Baustein im Kampf gegen Extremismus – Drucks. 19/3634 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Als Erster hat Herr Abg. Bauer für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Alexander Bauer (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hessen ist und bleibt aktiv im Einsatz für Demokratie und gegen Extremismus.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vor gut einem Jahr haben wir hier im Landtag über die Einführung des Landesprogramms zur Extremismusbekämpfung gesprochen. Heute ist das Landesprogramm erneut Thema, und zwar aus gutem Grund.

Politischer Extremismus von Islamisten, von links, von rechts, von Ausländern und von anderen Gruppen bleibt eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Der jüngst vorgestellte Verfassungsschutzbericht hat uns das erneut sehr deutlich vor Augen geführt. Dass es in Deutschland gelingt, Anschläge zu verhindern, wie das zuletzt in Sachsen der Fall war, ist ein gutes Zeichen und ein Ausweis der Leistungsfähigkeit unserer Sicherheitsbehörden. Dafür möchte ich an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich meinen Dank zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir Christdemokraten verfolgen eine doppelte Strategie. Wir stärken die Polizei und den Verfassungsschutz, weil ohne Erkenntnisse aus dem inneren Zirkel der Extremisten und ohne handfeste, auch repressive Maßnahmen der Kampf gegen den Extremismus nicht zu gewinnen ist. Alles andere wäre schlicht naiv.

Zugleich stärken wir auch die Prävention; denn jeder sich erst gar nicht Radikalisierende oder aus der Radikalisierung auf den Boden unserer Rechts- und Werteordnung Zurückgeführte ist eine Gefahr weniger für unseren Rechtsstaat. Beides geschickt zu verbinden, das ist unsere Aufgabe. Repression und Prävention, das ist der für uns richtige Weg.

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir im nächsten Jahr den größten Ausbildungsjahrgang bei der hessischen Polizei haben, den es je gegeben hat. Über 1.000 zusätzliche Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte werden ab 2020 für mehr Sicherheit auf Hessens Straßen sorgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Falsch! – Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren, auch das Landesamt für Verfassungsschutz wird personell gestärkt. 2017 wird es über rund ein Drittel mehr Personal verfügen als noch im Jahr 2015. Auch das ist ein wichtiges Zeichen. Wir setzen damit die erfolgreiche Sicherheitspolitik der CDU-geführten Vorgängerregierung fort. Wir werden auch angesichts der zunehmenden Bedrohungen und Gefahren nicht nachlassen und unsere Anstrengungen weiter verstärken.

Meine Damen und Herren, das gilt selbstverständlich auch für die Präventionsarbeit. Im laufenden Jahr haben wir die Mittel für das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demo-

kratie und gegen Extremismus“ vervierfacht. Insgesamt rund 3,8 Millionen € können für die Extremismusbekämpfung in Hessen ausgegeben werden. Das ist doch ein Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hinzu kommen noch Millionenbeträge des Bundes. Das kann sich doch sehen lassen. Damit unterstreichen wir erneut unser Credo: Bei uns ist Platz für vieles, aber kein Platz für Gewalt gegen Andersdenkende, Andersgläubige oder auch Andersabstammende. Meine Damen und Herren, das muss an dieser Stelle auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Als Union haben wir dabei natürlich jegliche Form von Extremismus im Blick, und zwar Extremismus von links genauso wie Extremismus von rechts, Islamismus, Antisemitismus oder andere Formen des Extremismus. Sie alle haben in Hessen nichts verloren, meine Damen und Herren.

Deshalb handeln wir entschlossen, vorausschauend, verlässlich und auch zielstrebig, um realen Gefahren angemessen, aber ohne Hysterie und auch ohne Schönfärberei zu begegnen. Wir sind gut gerüstet. Wir können und wir werden unsere Demokratie verteidigen. Gleichwohl wissen wir auch, dass es absolute Sicherheit nicht geben kann.

Ein Schwerpunkt unserer Präventionsprogramme ist deshalb im Bereich des Rechtsextremismus angesiedelt. Wir haben die bekannten Beratungsnetzwerke in Hessen, nämlich das Demokratiezentrum an der Universität Marburg, das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus, viele Aussteigerprogramme wie IKARus und „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“, die Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer und antisemitischer Gewalt usw. In all diesen Bereichen sind wir sehr gut aufgestellt. Das hat die jüngste Anhörung zu diesem Extremismusbereich deutlich vor Augen geführt.

Wir werden natürlich auch nicht aufhören, den Linksextremismus als reale Gefahr zu beschreiben; denn auch in diesem Bereich gibt es Gewalttätigkeiten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo ist denn hier die reale Gefahr?)

Es gibt Bestrebungen, die man auch nachweisen kann. Ihre Fraktionsvorsitzende lässt sich auf einer Marxismus-Konferenz in Berlin mit den Worten zitieren: Das Ziel müsse klar sein. Das System sei zu ändern und zu kippen. Das Ziel aller LINKEN müsse die Zertrümmerung des Staatsapparates sein.

Was ist das denn, meine Damen und Herren? Das ist ein Zitat von einem Marxismus-Kongress in Berlin, das man Ihnen zuschreibt. Wir können nachher ja einmal schauen, ob das zutrifft.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Bitte, was?)

Auf jeden Fall ist für uns klar: Nie wieder Faschismus und nie wieder Kommunismus – das ist unsere Grundüberzeugung.

(Beifall bei der CDU)

Solange das für uns nicht Konsens ist, fällt für uns DIE LINKE als Ansprechpartner aus. Ich möchte das für alle Demokraten sagen, meine Damen und Herren.

Schwerpunkt der Präventionsarbeit ist auch der Islamismus. Hier haben wir auch entsprechende Verbände. Als

erstes Bundesland haben wir ein Präventionsnetzwerk gegen Salafismus geschaffen.

Ich komme zum Schluss. In diesem wichtigen Gefahrenbereich haben wir die Mittel versechsfacht und damit auf 1,2 Millionen € erhöht. Die Bürgerinnen und Bürger können darauf vertrauen – das ist mein letzter Satz –: Die CDU wird auch in Zukunft verlässlich für mehr Sicherheit in Hessen sorgen. In unserem Land setzen wir uns dafür ein, dass Freiheit, Zusammenhalt und Frieden gewährleistet sind und bleiben. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächster Redner ist Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das Zitat von dir hätte ich aber gerne noch! Ich glaube, das ist von Rosa Luxemburg! – Gegenruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will der Rede meines Vorredners, die von vorgestern war, eine Rede entgegensetzen aus der realen Welt, also aus dem Bereich, mit dem wir uns beschäftigen müssen und mit dem wir uns beschäftigen sollten.

Alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben in der Tat Grund zur Sorge, weil es eine große Zunahme an rechter Gewalt, an rechten Straftaten, an Hass im Internet, an Hass gegenüber Flüchtlingshelfern, an Hass gegenüber Journalistinnen und Journalisten, schlechthin an Hass gegenüber unserer fortschrittlichen Gesellschaft gibt. Dieser Hass drückt sich leider auch aus in Brandanschlägen, in Morddrohungen und in gewalttätigen Angriffen. Ich jedenfalls bin wegen der Flüchtlinge, die im vergangenen Jahr zu uns gekommen sind, weniger besorgt als über die massive Gewalt und die Bedrohungen durch Rassisten und reaktionäre Ideologen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Straf- und Gewalttaten von rechts haben um mehr als 400 % zugenommen. Das muss man sich einmal vorstellen. Die Rechten behaupten, durch Flüchtlinge werde das ganze Land unsicher, zünden aber selbst Häuser an und prügeln sich durch die Straßen.

(Clemens Reif (CDU): Ganz besonders im Arbeiter- und Bauernstaat!)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie da so nervös werden. Das ist doch die Realität, Herr Reif.

In Freital z. B. – –

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Ja, es ist interessant, dass Sie da so reagieren. Das finde ich ausgesprochen interessant.

(Zurufe von der CDU – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ich rede von heute, von gestern, und nicht von vorgestern.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, aber offensichtlich leben Sie noch in Ihrer Gedankenwelt von vorgestern, Herr Reif.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Schaus, Ihre Redezeit wird nicht gekürzt. Ich warte erst einmal ab, bis Ruhe herrscht. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Danke schön. – In Freital, Herr Reif, sprach man offiziell von einer Pogromstimmung. In Leipzig versuchten Neonazis, eine Polizeiwache zu stürmen. In Hessen wurde auf Flüchtlingsunterkünfte geschossen. Es wurden Gasleitungen angesägt, Schweinekadaver ausgelegt und Brände gelegt. Der Amokläufer von München hat neun junge Menschen erschossen. Er war überzeugter Arier und stolz, an Hitlers Geburtstag geboren zu sein. In Dresden explodierten jüngst zwei Sprengsätze kurz hintereinander, einer davon vor einem muslimischen Gebetshaus.

Laut einer Umfrage haben 50 % aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Deutschland Drohungen oder sogar Morddrohungen erhalten. Flüchtlingshelferinnen, Politikerinnen und Politiker sowie Journalistinnen und Journalisten, die sich für einen humanitären Umgang mit Flüchtlingen einsetzen, werden zu Zielscheiben rechter Verbrechen. „Volksverräter“ sagt man wohl bei AfD und Pegida, in Limburg wurde ein Mann aus rassistischen Motiven getötet. Das ist die Realität. Wir erleben eine solche dramatische Entwicklung schon seit Längerem, eine Verschiebung hin zu rassistischer Gewalt und rechtem Terror. Das ist die Realität von heute.

Wir wissen, wie schrecklich rechte Verbrechen in unserem Land gewütet haben, nicht nur in der Zeit des Nationalsozialismus mit mehr als 60 Millionen Toten, sondern auch beim Oktoberfestattentat mit 13 Toten und 200 Verletzten. Nicht ganz zu verschweigen ist auch der NSU-Terror mit mindestens zehn Toten und Dutzenden Verletzten. Wir sagen: Nie wieder Faschismus und Nein zum Rassismus.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es ist richtig und wichtig, dass die Landesregierung die Mittel für Prävention massiv aufgestockt hat. Das unterstützen und begrüßen wir. Ich werbe aber darüber hinaus für eine grundsätzlich andere Politik – eine Politik, die endlich die sozialen Krisen und außenpolitischen Ursachen von Flucht bekämpft. Nur wenn wir die Fluchtursachen und die soziale Ungleichheit bekämpfen, werden wir auch in der Bekämpfung von Neofaschismus und Rechtspopulismus erfolgreich sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen: Bei allen Unterschieden auch in der Flüchtlingsfrage sollte uns eines einen: dass wir die Demokratie, trotz all ihrer Schwächen, gegen Ewiggestrige verteidigen. Wehret den Anfängen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung von Herrn Kollegen Greilich für die Fraktion der FDP.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir erst in der letzten Plenarsitzung Gelegenheit hatten, im Rahmen einer Aktuellen Stunde der CDU über das Präventionsnetzwerk gegen Salafismus zu sprechen, geht es in diesem Antrag – wir haben es schon gehört – um die Bemühungen, mit dem Programm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ voranzukommen.

Mit Blick auf den Verfassungsschutzbericht 2015, den der Innenminister erst kürzlich vorgelegt hat, möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, dass jedenfalls eines richtig ist, nämlich dass wir uns intensiv mit der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit befassen. Der Innenminister hat die aktuelle Situation im Zuge der Pressekonferenz zum Verfassungsschutzbericht dargestellt: In Hessen haben wir derzeit über 4.000 Islamisten, davon etwa 1.650 radikale Salafisten. Beim Landesamt für Verfassungsschutz werden damit schon mehr Islamisten als Rechts- und Linksextremisten zusammen geführt. Das muss man sich einmal klar machen. Damit steht meines Erachtens fest, dass der Islamismus heute die mit Abstand größte Bedrohung für unsere Gesellschaft ist, und daran gibt es nichts zu deuteln.

(Beifall bei der FDP)

Also ist es auch richtig, dass die Mittel für die Extremismusprävention in den letzten Jahren mehrfach erhöht und letztlich auf 1,2 Millionen € in diesem Jahr verdreifacht wurden. Wir haben das angeregt und unterstützt. Daher haben wir auch – das möchte ich wiederholen – ausdrücklich mehrfach gelobt, dass das hessische Präventionsnetzwerk eine gute Einrichtung ist und einen erheblichen Beitrag zur Beratung von radikalisierten Jugendlichen und deren Angehörigen sowie zur aktiven Prävention vor Radikalisierung geleistet hat.

Ja, es ist natürlich auch richtig, dass Staatsschutz und Verfassungsschutz personell und sachlich weiter gestärkt werden. Auch das hat unsere Unterstützung. Wir werden das in der Haushaltsdebatte auch noch einmal sehr deutlich sagen. Nur eine Erkenntnis, die hinter dieser personellen Verstärkung steckt, ist sehr wichtig, und zwar die Erkenntnis, dass Prävention es nicht ersetzt, gezielt und nachdrücklich Repression auszuüben, wo entsprechende Erscheinungen festzustellen sind, die bekämpft werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Da muss ich zumindest auszugsweise wiederholen, was ich auch in der Aktuellen Stunde vor vier Wochen gesagt habe: Was muss denn eigentlich erst alles passieren, bis diese Landesregierung zu diesen Schritten bereit war? Ich will jetzt nicht all die Einzelpunkte der zunehmenden Aktivitäten der „Lies!“-Aktion, der Übergriffe auf das Jugendhaus in Frankfurt usw. wiederholen, sondern auf das verweisen, was ich damals gesagt habe – ich denke, Sie haben es noch in Erinnerung –: Ich hatte damals ausgeführt, dass Sie von CDU und GRÜNEN aus Ihrem Dornröschenschlaf erwacht seien. Jetzt sind wieder vier Wochen um, man musste ein bisschen nachdenken und überlegen, ob das denn wirklich durch die Entwicklung bestätigt ist. Ich muss sagen, dass

ich das damals Gesagte ein wenig relativieren muss: Die Landesregierung ist leider noch immer nicht auf der Höhe, was den Umgang mit diesen Themen angeht, sondern befindet sich anscheinend mindestens zeit- und teilweise noch immer ein bisschen in einem Dämmer Schlaf.

Wie komme ich darauf? Ich will das an drei Beispielen klarmachen. Erstens. Die Landeregierung ist nicht einmal zu einer halbwegs zeitnahen Beantwortung unserer zahlreichen Anfragen im Zusammenhang mit der islamistischen Bedrohung in der Lage – oder aber nicht willens, das ist die andere Möglichkeit. Mit teilweise fadenscheinigen Begründungen werden Informationen zu Aktivitäten von Islamisten, Hinterhofmoscheen, radikal unterwanderten Verbänden und der „Lies!“-Kampagne nicht oder nur kryptisch beantwortet.

Zweitens. Das ist im Übrigen ein besonders herausragendes Beispiel in diesem Zusammenhang, nämlich die jüngste Entwicklung um den DIV und seine Mitglieder. Im Zuge der öffentlichen Berichterstattung und unseres Berichtsantrags mussten Sie nicht nur einräumen, dass die Zusammenarbeit mit Verbänden unter anderem im Präventionsrat wegen islamistischer Beeinflussung beendet werden musste, sondern darüber hinaus, dass es letztlich offensichtlich keine regelhafte Überprüfung von Kooperationspartnern im Bereich des Islamismus auf Kontakte in die Szene gibt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Praxis in Hessen, und das ist eine unzureichende Praxis.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Drittens. Es sind wieder vier Wochen vergangen, ohne dass irgendetwas passiert wäre. Nach Ihrem zunächst vorgelegten, absolut stümperhaften ersten Entwurf eines Verfassungsschutzgesetzes, also der Rechtsgrundlage des Landesamtes für Verfassungsschutz, herrscht hier noch immer Schweigen im Walde. Jedwedes Angebot zur Zusammenarbeit auch über die Fraktionsgrenzen hinweg ist ungehört geblieben, nichts kommt.

Ich komme zum Schluss und muss Ihnen deshalb hier mit auf den Weg geben: Alles Geld und jede noch so gut aufgestellte Präventionsarbeit nutzen nichts, wenn die Repression sowie die Information der Öffentlichkeit derart hinterherhinken. Wir werden, das verspreche ich Ihnen, es Ihnen auch im Zuge der Haushaltsberatungen nicht durchgehen lassen, dass Sie mit einigen Säcken voll Geld, die Ihnen die gute Konjunkturlage beschert hat, in der Gegend herumlaufen, die Säcke in das System werfen und das Problem des Extremismus damit für erledigt erklären.

Meine Damen und Herren, es kommt auf die Qualität und die Ergebnisse Ihrer Arbeit an, und die ist in vielen Bereichen noch äußerst ausbaufähig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung von Herrn Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es schon in der letzten Debatte zu diesem Themenkomplex gesagt, ich sage es noch einmal: Ich glaube,

dass wir uns keinen Gefallen tun, in einer solchen Art über diesen Themenkomplex zu reden, Herr Greilich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich denke, dass wir gut beraten wären – gerade in diesem Bereich, der die Frage der Bekämpfung von Extremisten angeht, der die Frage von Präventionsprojekten angeht, bei denen es darum geht, zu versuchen, Jugendliche zurückzuholen, die in solche Gruppen abgelenkt drohen, oder zu versuchen, dieses Abgelenken zu verhindern –, wenn wir als Landtag gemeinsam ein ganz starkes Zeichen setzen würden, dass wir uns in dieser Frage sehr einig sind.

Sie haben gerade wieder bewiesen, dass Sie das nicht können und dass Sie kleinkarierte Oppositionspolitik betreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

– Ich finde das ganz kleines Karo.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Der Spruch fehlte noch! Er ist in fast jeder Ihrer Reden enthalten!)

– Herr Kollege Schaus, bei Ihnen würden mir noch andere Sachen einfallen, aber dann würden wir wahrscheinlich eine Sitzungsunterbrechung bekommen. Deshalb will ich darauf verzichten.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, es wäre wirklich gut, sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu vergegenwärtigen, was das Land Hessen im Bereich der Prävention macht, das durchzudeklinieren und zu schauen, wo wir eigentlich stehen und wo wir hinkommen müssen. Das ist leider wieder versäumt worden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Was ist denn passiert beim NSU? Hören Sie doch auf!)

Ich freue mich, dass wir über dieses wichtige Thema heute zumindest reden. Es ist schon angeklungen, dass wir als Land Hessen in den Bereichen Extremismusbekämpfung und Extremismusprävention sehr gut aufgestellt sind. Das sollten wir auch nach außen sehr deutlich machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben unter dem Dach des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus eine Vielzahl guter und erfolgreicher Projekte etabliert. Wir wollen das Abgelenken junger Menschen verhindern. Wir wollen Menschen aus dem Extremismus zurückholen, und wir wollen Familien, Freunden, Ehepartnern und Bekannten die Möglichkeit geben, Ansprechpersonen zu haben, die sie beraten, wie sie hierbei hilfreich eingreifen können. Bei all dem Wichtigem, was wir im Bereich der Repression machen, wo wir z. B. die Polizei und den Verfassungsschutz stärken, gesetzliche Änderungen vornehmen und die Staatsschutzabteilungen in den Polizeipräsidien verstärken, ist es, wie ich finde, ein sehr guter und wichtiger Ansatz, den Bereich der Prävention stark zu machen, denn jeden Euro, den wir in Präventionsmaßnahmen stecken, brauchen wir später nicht für Sicherheitsbehörden und im Justizvollzug auszugeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deshalb ist es wichtig, uns darüber klar zu werden, was wir da eigentlich machen. Wir machen nämlich ziemlich viel. Ich will mit dem Bereich „Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus“ beginnen und ein paar Beispiele aufzählen. Das „Mobile Beratungsteam gegen Rassismus und Rechtsextremismus“ berät Personen, Institutionen und Kommunen, z. B. auch bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Wir haben in Nord- und in Osthessen Regionalstellen eingerichtet. Wir haben das Programm „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“, das mit Beratungsleistungen und Präventionsarbeit ganz gezielt junge Menschen anspricht. Wir haben das „Netzwerk für Demokratie und Courage“, das von jungen Leuten getragen wird, die sich für Demokratieförderung und gegen menschenverachtendes Denken einsetzen. Wir haben im Jahre 2016 „Response Hessen“, eine Beratungsstelle für die Opfer rassistischer Gewalt, eingerichtet – ein niedrigschwelliger Ansatz für die Beratung von Migrantinnen und Migranten, die Opfer rassistischer Gewalt und von Mobbing geworden sind. Wir kümmern uns also um diejenigen, die von Gewalttaten betroffen sind. Das gab es in Hessen bisher nicht. Das haben wir etabliert. Ich finde, man kann doch einmal sagen, dass das ein sehr gutes Projekt ist und dass wir im Hessischen Landtag gemeinsam dahinterstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben lokale „Partnerschaften für Demokratie“ aufgelegt, die sich mit konkreten Maßnahmen vor Ort für Vielfalt und für Demokratie starkmachen. Sie tragen zur Entwicklung und Stärkung von demokratischem Gemeinwesen bei. Wir haben die Initiative IKARus, die jungen Menschen in rechtsextremistischen Kreisen hilft, wieder auszuweichen. Wir fördern zwei Modellprojekte im Bereich der Radikalisierungsprävention, zum einen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und zum anderen zur Stärkung der Demokratie im ländlichen Raum. Das sind gute Projekte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei all dem Streit, den wir hier an vielen Punkten in der Sache haben, sollten wir uns einig sein, dass das gute und zukunftsweisende Projekte sind und dass Hessen im Bundesvergleich sehr gut aufgestellt ist. Das muss man doch einmal zugeben können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie sehen, wir haben einen ganzen Strauß an Präventionsprojekten, in denen sehr gute und engagierte Arbeit geleistet wird. Darauf sollten wir gemeinsam stolz sein.

Neben den Projekten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus haben wir vorbildliche Projekte gegen religiös motivierten Extremismus aufgelegt.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Denken Sie an die Redezeit, Herr Kollege.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das Violence Prevention Network wurde von der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ dafür ausgezeichnet, dass in diesem Netzwerk eine vorbildliche Arbeit gemacht wird.

Experten aus vielen anderen Bundesländern kommen nach Hessen und erkundigen sich, wie wir in Hessen diese Präventionsarbeit machen.

(Lachen bei der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das machen wir sehr gut. Lassen Sie uns also an all den Punkten streiten, wo wir unterschiedlicher Meinung sein können. Das ist die Aufgabe eines Landtags. Aber lassen Sie uns bei Präventionsmaßnahmen, mit denen wir junge Menschen davor bewahren wollen, Extremisten zu werden, oder sie wieder zurückholen wollen, gemeinsam kämpfen und gemeinsam arbeiten, statt Parteipolitik zu betreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Kollegin Gnadl, Fraktion der SPD.

(Günter Rudolph (SPD): Wir bekommen jetzt auch ein bisschen mehr Zeit!)

#### **Lisa Gnadl (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich meine Rede mit etwas Positivem beginnen. Aber nach den Reden von Herrn Bauer und Herrn Frömmrich muss ich doch auf deren Äußerungen eingehen.

Zunächst einmal zu Herrn Bauer. Es stimmt einfach nicht, dass es einen Stellenzuwachs um 1.000 Stellen bei der Polizei gibt.

(Zurufe von der CDU)

Sie berücksichtigen weder die Abbrecherquote noch diejenigen, die aus dem Dienst ausscheiden. Deshalb ist es falsch, wenn Sie hier von 1.000 zusätzlichen Stellen reden.

(Beifall bei der SPD)

Zu Herrn Frömmrich. Sie haben eben mehrfach ein gemeinsames Auftreten des Parlaments beschworen; wir sollten gemeinsam ein Zeichen setzen. Ein Zeichen wäre auch gewesen, wenn Sie auf die anderen Fraktionen zugegangen wären, bevor Sie diesen Antrag in den Landtag eingebracht haben. Dann hätte man möglicherweise gemeinsam ein Zeichen setzen können.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zu den positiven Dingen, die ich ansprechen wollte. Es ist gut, dass die finanziellen Mittel für die Präventionsarbeit gegen menschenverachtende Einstellungen und politisch motivierte Gewalt endlich aufgestockt wurden. Wir haben das als SPD-Fraktion über Jahre hinweg gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Im letzten Jahr ist es durch die gemeinsame Verabschiedung eines Teils des Haushalts im Bereich der Flüchtlingspolitik geglückt, die Aufstockung endlich umzusetzen und damit z. B. das „Netzwerk für Demokratie und Courage“

durch das Land zu finanzieren. Daher freuen auch wir uns über die Einsicht der Landesregierung an dieser Stelle, auch wenn sie etwas spät kam.

Das Land führt gemeinsam mit dem VPN ein gutes Programm im Bereich der Salafismusprävention durch, das zügig und entschlossen aufgebaut und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet wurde. Das unterstützen wir als SPD-Fraktion ausdrücklich.

Allerdings bleibt da ein Wermutstropfen. Im Bereich der Präventionsarbeit für extremistisch-salafistischen Jugendliche war es sehr schnell möglich, ein Programm aufzubauen. Ich frage mich an der Stelle schon, warum wir gerade im Bereich der Extremismusbekämpfung in den letzten Jahren so lang und hart kämpfen mussten, bis die Mittel endlich aufgestockt wurden.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich ausdrücklich darüber, dass viele Forderungen der SPD-Fraktion umgesetzt wurden. Es gibt inzwischen eine auskömmliche Finanzierung des „Demokratiezentrum Hessen“ aus Landesmitteln. Die lange überfällige Unterstützung des „Netzwerks für Demokratie und Courage“, die umfassende Beratung für Opfer rechter Gewalt und gezielt eingesetzte Mikroförderungen sind Maßnahmen, die wir bereits 2012 in unserem Antrag für ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus gefordert haben.

Radikalisierungsverläufe haben äußerst komplexe Ursachen, die wir verstehen müssen, um sie verhindern zu können. Das scheinen Sie, meine Damen und Herren von den Regierungskoalitionen, allerdings noch nicht verstanden zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie irren sich, wenn Sie glauben, dass Sie; indem Sie, wie es schon lange gefordert wurde und dringend notwendig ist, die Mittel aufgestockt haben, Ihre Hausaufgaben gemacht haben und sich jetzt beruhigt zurücklehnen und sich selbst loben können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Das hat keiner gesagt!)

Was ist aus unserer Sicht notwendig? Erstens. Neben den einzelnen Bausteinen und Projektförderungen brauchen wir verlässliche, nachhaltige und feste Strukturen, auch in der Fläche. Wir haben in der Anhörung zu dem Thema Rechtsextremismus vom Schwalm-Eder-Kreis gehört: Er macht es uns vorbildlich vor, wie eine solche Struktur aufgebaut werden kann, indem eine im Jugendbildungswerk angesiedelte Stabstelle geschaffen wird, bei der die Projekte vor Ort gebündelt und vorangetrieben werden.

Zweitens. Es bedarf einer Verstärkung der politischen Bildungs- und Präventionsarbeit auch in den Regelstrukturen, also in der Schule und in der Jugendbildungsarbeit; denn Demokratie erlernt man nicht nur in Leuchtturmprojekten. Vielmehr braucht man eine entsprechende Finanzierung und einen entsprechenden Ausbau vor allem der politischen Bildungsarbeit in diesen Regelstrukturen, nämlich in der Schule und in der Jugendarbeit.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, fangen Sie daher endlich an, interdisziplinär zu denken. Berücksichtigen Sie auch die Maßnahmen im Bildungsbereich und in der au-

berschulischen politischen Bildungsarbeit. Ich will an dieser Stelle insbesondere auch die Schulsozialarbeit erwähnen und die Möglichkeiten, Partizipationserfahrungen zu machen. Auch dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all das haben Sie in Ihrem Antrag nicht aufgegriffen.

Aber wir lehnen den Antrag nicht allein deswegen ab, sondern ich finde es auch ungehörig, dass Sie die Anhörung zu dem Thema Rechtsextremismus, die im September stattgefunden hat und die uns neue Erkenntnisse geliefert hat, nicht abgewartet haben. Eine weitere solche Anhörung, nämlich zu dem Thema Linksextremismus, steht im November an. Dieser Anhörung greifen Sie einfach vor. Das zeugt vor allen Dingen von einer Selbstherrlichkeit der Regierungskoalition, die es nicht für nötig hält, die Meinung der Fachleute zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Herr Innenminister. Herr Beuth, bitte.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wichtig wäre es bei einer solchen Debatte, dass man zumindest vorher die Wirklichkeit zur Kenntnis nimmt.

(Horst Klee (CDU): Ja, so sieht es aus!)

Das, was ich in der Debatte von Frau Kollegin Gnadl, Herrn Kollegen Greilich und Herrn Kollegen Schaus zum Teil gehört habe, hat mit dem, was in unserem Land existiert, sowohl die Herausforderungen als auch die Art und Weise, wie wir damit umgehen, betreffend, leider überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber am Donnerstagabend um 17:02 Uhr wollen wir uns nicht mehr aufregen. Hessen ist ein sicheres Land. Das haben wir vor allem zwei Dingen zu verdanken. Herr Kollege Greilich, zum einen sind das unsere Repressionsbemühungen. Wir haben in unserem Land tüchtige Polizeivollzugsbeamte, und wir haben tüchtige Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, die ihre Aufgabe herausragend gut machen. Deswegen haben wir ein sicheres Land.

(Beifall bei der CDU)

Zum anderen geht es um die Frage – darüber diskutieren wir hier –: Wie geht das Land mit solchen Herausforderungen präventiv um? Frau Kollegin Gnadl, Sie können sich hierhin stellen und sagen: Sie müssen unbedingt noch etwas in der Schule tun. – Ja, Sie haben völlig recht. Aber wir tun bereits etwas – nicht nur irgendetwas, sondern das, was wir machen, ist sehr umfangreich.

(Zuruf der Abg. Lisa Gnadl (SPD))

Wir haben gerade einen Schulungsfilm mit dem Titel „RADIKAL“ herausgebracht; den sollten Sie sich einmal anschauen. Er ist nämlich genau das, was Sie eben gefordert haben: Er ist phänomenübergreifend. Da wird deutlich ge-

macht, dass es bei einem jungen Menschen, der in den Extremismus abgeleitet, manchmal nur vom Zufall abhängt, ob es linker, rechter, salafistischer oder dschihadistischer Extremismus ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau! Das ist die Analyse des Verfassungsschutzes! Alles ist gleich!)

Das sind die Ansätze, die wir haben. Sie haben völlig recht, das müssen wir an den Schulen verbreiten. Das machen wir. 4.600 Filme sind bereits ausgeliefert worden, damit sich junge Menschen mit genau den Phänomenen auseinandersetzen. Frau Kollegin Gnadt, was werfen Sie uns eigentlich vor? Wir machen das doch bereits.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in der Extremismusprävention wirklich unsere Hausaufgaben gemacht. Das können Sie nicht nur daran sehen, dass wir für unsere Präventionsarbeit Preise bekommen, sondern auch daran, dass, abgesehen davon, dass wir von dort Anfragen bezüglich des Films erhalten, in anderen Bundesländern unsere Ideen und unsere Konzepte kopiert werden. Frau Kollegin Gnadt oder Herr Kollege Greilich, was wollen Sie eigentlich noch?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Lisa Gnadt (SPD))

Wir setzen auf Prävention durch Information und Beratung. Wir haben hier hinreichend darüber diskutiert, an welchen Stellen wir das machen: von der Schule bis zu den Jugendhilfeeinrichtungen. Dort versuchen wir, mit unseren Angeboten anzukommen.

Was die Intervention betrifft: Der Salafismus – Herr Kollege Greilich, Sie haben völlig recht – ist sicherlich die größte Herausforderung, die wir im Moment haben. Aber genau da setzen wir an. Mit Violence Prevention Network – wie gesagt, mittlerweile preisgekrönt – gibt es dort eine entsprechende Interventionsarbeit.

Wir versuchen, die jungen Leute, die wir in der Beratung haben, zu deradikalisieren und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie den Ausstieg aus diesem Bereich schaffen – da ist es völlig wurscht, um welches Extremismusphänomen es geht – und eine Perspektive für ihr Leben entwickeln können. Das machen wir bereits. Was wollen Sie denn von uns? Was werfen Sie uns eigentlich vor? Meine Damen und Herren von der Opposition, es ist zum Teil absurd, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schaus, auch durch mehrfaches Vortragen wird es nicht richtiger: Eine Vervielfachung der rechtsextremistisch motivierten Delikte hat es in Hessen nicht gegeben. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Es ist nicht wahr.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was sind denn die Übergriffe auf die Flüchtlingsheime, Herr Minister?)

Freital, Dresden, München – das ist nicht Hessen. Ich finde, auch das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was sind denn die Übergriffe auf Flüchtlinge? – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Da Frau Kollegin Wissler eben dazwischengerufen hat: Was den Linksextremismus betrifft, hat es in der Tat eine Vervielfachung gegeben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das sind aber Gleichsetzungen!)

Dafür war allein die Veranstaltung im Zusammenhang mit der Eröffnung der EZB verantwortlich, an der Sie beteiligt waren.

Lassen Sie mich noch einen Punkt aufgreifen. Frau Kollegin Gnadt, es wird nicht richtiger, und es hilft Ihnen auch nichts, wenn Ihnen der Kollege Rudolph etwas Falsches zuflüstert. Im Jahr 2020 werden in Hessen 1.000 Polizeivollzugsbeamte mehr ihren Dienst tun.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch gar nicht wahr!)

Das ist ganz einfach: Da wir im Jahr 2015 140, im Jahr 2016 300 und im Jahr 2017 570 zusätzliche Polizeivollzugsstellen schaffen, werden im Jahr 2020 1.000 neue Vollzugsbeamte in den Dienst eintreten.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist nicht wahr! Das sind nicht mehr als 90 zusätzliche Polizeibeamte auf den Straßen!)

Die Abbrecherquote ist dabei berücksichtigt. Wir werden nämlich 10 % über den Durst ausbilden, damit wir am Ende eine hinreichende Zahl von Kolleginnen und Kollegen haben. Auch ein mehrfaches Vortragen macht es nicht richtiger. Wir werden im Jahr 2020 1.000 Vollzugsbeamte mehr im hessischen Polizeidienst haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Kollege Greilich hat seine Rede mit dem Satz geschlossen: „Es kommt auf die Qualität und die Ergebnisse Ihrer Arbeit an“. – Ich habe keine Sorge, mich genau daran messen zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Rudolph, SPD-Fraktion.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hessen ist ein sicheres Land, so der Innenminister. Herr Abg. Tipi von der CDU-Fraktion stellt sich hin und behauptet, die Salafisten machten einen Bogen um Hessen. Ich finde, das sind sehr gewagte Thesen. Ich bin froh über jeden Anschlag, der nicht stattfindet, ob in Hessen, in der Bundesrepublik oder sonst wo in der Welt.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Wir auch!)

Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Deswegen finde ich es sehr vermessen, so etwas zu behaupten.

Herr Innenminister, Faktencheck: Es werden im Jahr 2020 keine 1.000 Polizisten mehr auf der Straße zur Verfügung stehen, weil wir mittlerweile eine Abbrecherquote zwischen 8 und 10 % haben. Polizisten hören auf. Auch müssen Sie die Pensionierungen abziehen. Das ist das Rechen-

spiel, das Sie machen. Der Faktencheck besagt aber schon heute: 1.000 Polizisten mehr wird es im Jahre 2020 nicht geben.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Wir werden uns erst einmal anschauen, ob es überhaupt noch genügend Bewerber für den hessischen Polizeivollzugsdienst gibt, weil Hessen nämlich durchaus nicht mehr so interessant ist wie in früheren Jahren.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Zweitens. Frau Kollegin Gnadl hat zu Recht darauf hingewiesen: Extremismusbekämpfung muss interdisziplinär arbeiten. – Dazu gibt es gute Projekte; diese müssen weiterentwickelt werden. Das ist eine alte Forderung der SPD, die Sie regelmäßig abgelehnt haben. Im letzten Jahr haben wir uns gemeinsam verabredet, hierfür Geld in die Hand zu nehmen und solche Projekte zu unterstützen. Das ist genau der richtige Ansatz. Aber sich hierhin zu stellen und zu sagen: „Das ist alles bestens, das haben alles die CDU und die GRÜNEN gemacht“, entspricht nicht der Realität.

(Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Drittens. Herr Innenminister, es ist nicht wahr: Es gibt seit April 2016 einen Berichts Antrag der SPD, der belegt, wie viele Angriffe es auf Flüchtlingseinrichtungen gegeben hat.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Bis zum heutigen Tag, dem 13. Oktober, sind Sie nicht in der Lage, diesen Berichts Antrag zu beantworten. Woran liegt das denn? Leider müssen wir zurzeit, zugegebenermaßen in subjektiver Wahrnehmung, feststellen, dass es immer mehr Angriffe auf Flüchtlingsheime gibt, die rechtsradikal oder extremistisch motiviert sind. Die machen um Hessen natürlich keinen Bogen, nur weil hier Schwarz-Grün regiert. Was ist denn das für eine absurde Darstellung, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Natürlich hat sich in dieser Gesellschaft zum Teil etwas verändert. Der Radikalismus hat zugenommen. Der Extremismus ist deutlich radikaler geworden. Es gibt Morddrohungen gegen ehrenamtliche Kommunalpolitiker, gegen kritische Journalisten. Wo sind wir denn? Da sind wir gemeinsam gefordert. Herr Innenminister, Sie haben durchaus gute Ideen. Im Gegensatz zu Ihnen erkennen wir das an; wir machen es nicht wie Abgeordnete von den GRÜNEN, die nur die Opposition beschimpfen. Wir sind bereit, gemeinsam für die Demokratie einzutreten. Das ist das Angebot der SPD-Fraktion. Wenn Sie das alles ausschlagen, dann nehmen wir das zur Kenntnis. Auch das ist eine Haltung. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Staatsminister Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir gemeinsam für die Demokratie, den Rechtsstaat und die Sicherheit eintreten wollen, dann fangen wir einmal damit an, dass wir die Wirklichkeit zur Kenntnis nehmen. Herr Kollege Rudolph, zur Wirklichkeit gehört, dass

Sie wenigstens auf- und wahrnehmen, was Ihnen die Behörden sagen und was am Ende in Haushaltsplänen niedergeschrieben ist. Das, was Sie hier vorgetragen haben, ist in der Sache schlicht und ergreifend falsch.

Wir werden im nächsten Jahr, im Jahr 2017, 1.155 Anwärterstellen bei der hessischen Polizei haben. Wir werden nächstes Jahr so viele Polizisten ausbilden wie noch niemals zuvor. Dazu gehören die Stellen, die wir neu schaffen, also die 570 Stellen, sowie die Stellen, die wir brauchen, um im Jahr 2020 die Kolleginnen und Kollegen, die ausscheiden werden, zu ersetzen. Deswegen wird dieser Jahrgang im nächsten Jahr so groß sein: 1.155.

(Nancy Faeser (SPD): Es sind aber keine 1.000 Stellen mehr!)

Herr Kollege Rudolph, wir haben Folgendes gemacht, um Ihnen auch das noch einmal zu erklären, weil es schlicht und ergreifend falsch ist, was Sie sagen: Wenn wir im nächsten Jahr bei der hessischen Polizei den stärksten Jahrgang in Ausbildung haben werden, dann werden wir so viele Kolleginnen und Kollegen zusätzlich ausbilden, dass wir eine entsprechende Abbrecherquote, die Sie zu Recht angesprochen haben und die es tatsächlich gibt, am Ende werden kompensieren können. Wir haben die haushalterischen Möglichkeiten dafür tatsächlich geschaffen, Kolleginnen und Kollegen selbst dann beschäftigen zu können, wenn die Abbrecherquote nicht erreicht wird, wir also im Grunde genommen über den Bedarf ausgebildet haben, praktisch über den Ersatzbedarf hinaus, was nämlich passieren könnte.

Herr Kollege Rudolph, das ist Ihnen in der kursorischen Lesung im Innenhaushalt sehr breit erklärt worden. Warum stellen Sie sich im Hessischen Landtag dann hin und erklären das Falsche? Warum tun Sie so etwas, wenn Sie gleichzeitig erklären, Sie wollten der Sicherheit in diesem Lande dienen. Am Ende nutzt das nur denjenigen, die nicht dafür Sorge tragen wollen, dass wir ein sicheres Land sind.

Ich will noch einen zweiten Punkt ansprechen. Wir haben in diesem Jahr rund 900 Kolleginnen und Kollegen in die hessische Polizei aufgenommen, bei über 6.000 Bewerberinnen und Bewerbern für die Polizei. Ich bin sehr froh, dass wir bei der hessischen Polizei, ohne dass wir Qualitätsabstriche machen mussten, dafür gesorgt haben, dass wir unsere Anwärterstellen besetzt haben. Wir sind auch für das nächste Jahr auf einem sehr guten Weg. Warum stellen Sie sich dann hin und stellen diese Dinge immer infrage? Warum tun Sie das? Warum tragen Sie am Ende durch entsprechende Erklärungen dafür Sorge, dass unsere Sicherheitsbehörden, unsere Polizei möglicherweise in einem schlechten Lichte stehen? Wenn Sie das Angebot machen, zu sagen, Sie trügen hier sozusagen zu den Fragen der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, zur Demokratie mit bei, dann wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie den Leuten nicht Sand in die Augen streuten, sondern bei der Wahrheit blieben und uns in der Sache entsprechend unterstützten und hierüber nicht nur schwätzten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das machen Sie doch schon selbst!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Faeser, SPD-Fraktion.

**Nancy Faeser (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, es wird nicht richtiger davon, dass Sie sich hierhin stellen und mehrfach unterschiedliche Zahlen nennen. Sie haben heute in Ihrer ersten Rede gesagt, dass es im Jahr 2020 1.000 Stellen mehr geben werde.

(Minister Peter Beuth: 1.010 Stellen mehr im Jahr 2020!)

– Herr Innenminister, das stimmt nicht. Es wird auch nicht besser, dass Sie jetzt hergehen und sagen, es gibt 1.170 Polizeianwärterstellen mehr. Diese kommen, wenn sie in drei Jahren ausgebildet sind, doch nicht 1 : 1 an, weil ein großer Teil – das haben Sie eben richtigerweise gesagt – aufhört. Es sind rund 460 Stellen, die man abziehen muss. Außerdem gibt es eine Abbrecherquote – das haben Sie gerade selbst in der Kleinen Anfrage beantwortet –; es hören immer ungefähr 10 % auf. Das muss man davon alles abziehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Und die Arbeitszeitverkürzung muss man dazurechnen!)

– Die Arbeitszeitverkürzung kommt obendrauf. Das heißt, auch dafür müssen Sie Stellenersatz liefern. Das heißt, es wird nicht 1.000 Polizeistellen mehr geben.

(Beifall bei der SPD)

Tun Sie nicht immer so, als ob das richtig wäre; erzählen Sie das nicht immer. Ich will das noch einmal sagen: Sie, die CDU, sind seit fast 17 Jahren in Hessen an der Regierung, und wir haben in diesem Bundesland einen massiven Abbau von Polizeistellen.

(Beifall bei der SPD – Alexander Bauer (CDU): Das müssen wir uns nicht gefallen lassen!)

– Ja, Herr Kollege Bauer. Das werden Sie sich aber gefallen lassen müssen. – Ich kann Ihnen auch sagen: Der Innenminister hat nicht gesagt, dass es bei der kursorischen Lesung eine Rolle gespielt hat, dass in den Jahren 2004 bis 2006 viel zu wenige Polizeianwärter ausgebildet wurden. Deshalb haben Sie nämlich dieses große Defizit.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– Herr Klee, Sie waren bei der kursorischen Lesung nicht dabei. Der Innenminister hat nämlich eingeräumt, dass die Abbrecher in all den Jahren nicht abgezogen wurden, dass es gar nicht berücksichtigt wurde.

(Alexander Bauer (CDU): Es sind jetzt 10 % über dem Plan! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Und zwölf Jahre unter Plan!)

Es ist durchaus richtig, was der Innenminister jetzt macht, nämlich Stellen bei den Polizeianwärtern draufzusatteln. Aber tun Sie nicht so, als würde das Defizit, das Sie in Hessen allein zu verantworten haben, nicht existieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen noch etwas sagen, wenn wir schon bei einer Debatte über die allgemeine Sicherheit sind. Wie viele Polizisten werden denn auf der Straße tatsächlich mehr eingesetzt?

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, das ist doch der entscheidende Punkt!)

Welche sind denn mehr eingetroffen? Schauen Sie sich auf den Polizeidienststellen doch einmal an, wie knapp es in Hessen ist. Es würde vielleicht dem einen oder anderen Kollegen von der CDU ganz guttun, wenn sie sich vor Ort einmal informierten.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Wie wollen Sie denn Dienststellen aufrechterhalten, die unter 20 Bedienstete haben? Wie wollen Sie das denn aufrechterhalten?

(Alexander Bauer (CDU): Wir haben bessere Kennzahlen als die SPD jemals!)

– Nein, Herr Bauer, das haben Sie nicht, weil Sie die Polizeidienststellen nämlich immer nur insgesamt nehmen. Sie zählen das Ministerium, die Polizeipräsidien mit, schauen aber nicht, wer auf der Straße im Einsatz ist. Auf der Straße, in den Dienststellen sind nicht mehr Beamte angekommen. Dort herrscht das größte Defizit vor. Machen Sie also Ihre Arbeit, und stärken Sie die Dienststellen vor Ort.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Frömmrich.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, Frau Kollegin Faeser, aber ich finde, an der Art und Weise, wie Sie diskutieren und wie das Thema aufgerufen wird, merkt man, dass Sie als Opposition in diesem Bereich inhaltlich nichts vorzuweisen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Nancy Faeser (SPD): So wie Sie früher!)

Es ist geradezu abenteuerlich, dass Sie in der Debatte über die gute Präventionsarbeit in Hessen nichts anderes zu tun haben, weil Sie auch da keine anderen Antworten haben und dem, was wir machen, nichts entgegensetzen haben – –

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Über die Politikbereiche, über die wir hier reden, kann man kontrovers diskutieren und unterschiedlicher Auffassung sein und sagen: 1.000 sind uns nicht genug, wir wollen 3000. – Das kann man alles machen. Frau Kollegin Faeser, ich möchte aber einmal erleben, dass Sie bei dem, was Sie sagen, auch einmal konzeptionell unterfüttern, wie Sie das machen und wie Sie das finanzieren wollen. Das bleiben Sie jedes Mal schuldig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD: Oh! – Anhaltende Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Diese Rechenspielen, die Sie hier machen, stimmen bei Weitem nicht.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Da wird vieles in einen Topf geschmissen, ein bisschen gerührt und irgendetwas herausgezogen, von dem man meint, das sei der Stein des Weisen. Das ist er nicht.

Der Innenminister hat in der kursorischen Lesung des Einzelplans 03 sehr genau auseinanderdividiert, wie das mit

dem Zuwachs der Polizeistellen in Hessen sein wird. Wir haben in den vergangenen Jahren, auch im Vorgriff darauf, dass die 41-Stunden-Woche eingeführt wird, vorgebaut und für diese eine Stunde weniger bei der Polizei Ersatz geschaffen. Wir haben noch einmal zusätzliche Stellen in den Haushalt aufgenommen.

Wir werden in diesem Jahr mit 1.155 neuen Polizeianwärterstellen den stärksten Jahrgang bei den Polizeianwärterinnen und -anwärttern haben, den dieses Land jemals gesehen hat. Frau Kollegin Faeser, nehmen Sie das doch einfach einmal zur Kenntnis, negieren Sie das nicht. Es ist doch wichtig und gut für dieses Land, dass wir im Bereich der Sicherheit diese Anstrengungen unternehmen. Sie sollten es doch eher begrüßen, dass wir diese Anstrengungen für das Land unternehmen, um die innere Sicherheit noch mehr zu stärken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich habe es schon einmal gesagt, und ich finde, man sollte es sich durch den Kopf gehen lassen, ich würde es auch gerne mit Ihnen diskutieren, wenn die Mikrofone abgeschaltet sind: Ist es klug, bei jeder Debatte über die innere Sicherheit und den Rechtsstaat Dinge in den Raum zu werfen, die die Menschen zutiefst verunsichern und die nicht den Realitäten entsprechen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Anhaltende Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Sie verunsichern Menschen derart, dass sie Angst haben. Sie schüren Ängste, Frau Kollegin Faeser. Übermorgen stellen Sie sich hin und beschweren sich darüber, dass das Zutrauen der Menschen in den Rechtsstaat und in die Institutionen sinkt. Frau Kollegin Faeser, das passt nicht zusammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Anhaltende Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Man kann natürlich unterschiedlicher Auffassung sein. Schauen Sie sich einmal die Einstellungszahlen bei der hessischen Polizei an, und vergleichen Sie das mit anderen Bundesländern, in denen die SPD die Verantwortung trägt.

(Zurufe von der SPD)

Schauen Sie sich die Kriminalitätsstatistiken von Hessen an, und schauen Sie sich die Kriminalitätsstatistiken von Ländern an, in denen die SPD die Mehrheit vertritt.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, das ich neulich schon einmal genannt habe. Ich habe neulich in der „BZ“ einen Artikel gelesen, dass die Berliner Polizei mit neuen Dienstwaffen ausgestattet wird. Wissen Sie, was dort gemacht wird? – Dort wurden die gebrauchten Dienstwaffen von Schleswig-Holstein geholt und als neue Dienstwaffen in Berlin eingeführt. Wenn wir in Hessen so etwas machen würden, möchte ich sehen, was Sie als innenpolitische Sprecherin machen würden.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

In Berlin haben Sie regiert, Sie stellen den Regierenden Bürgermeister, Frau Kollegin Faeser. Nehmen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis, dass man über viele Dinge sprechen kann, aber dass man vielleicht auch einmal zulassen muss,

(Anhaltende Zurufe von der SPD und der LINKEN)

in so einer Debatte – die Schärfe haben Sie hineingebracht – Beispiele aus Bundesländern präsentiert zu bekommen, in denen man selbst die Verantwortung trägt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Anhaltende Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Zum Abschluss möchte ich noch etwas zum Thema Präventionsprojekte sagen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, fünf Sekunden, Sie sind schon über der Zeit.

(Unruhe bei der SPD und der LINKEN)

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss: Bei der Prävention haben wir uns nichts vorzuwerfen. Wir geben im Land Hessen 5,4 Millionen € für Prävention aus. 3,86 Millionen € sind davon Landesgeld. So viel Geld hat es in Hessen noch nie für Prävention gegeben.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Wir sollten doch sagen, dass wir froh sind, dass so eine gute Arbeit in der inneren Sicherheit gemacht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Anhaltende Zurufe von der SPD und der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Sind wir so weit? – Ich gebe Herrn Kollegen Greilich für die FDP das Wort.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und der LINKEN)

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man konnte die letzten zwei Tage schon den Eindruck haben, dass endgültig der Mehltau der schwarz-grünen Koalition über dem gesamten Landtag angekommen ist und hier nichts mehr los ist. Den Eindruck, dass es vielleicht mit der Sitzung zu früh zu Ende sein könnte, haben Sie nun mit Ihren Anwürfen und der Oppositionsbeschimpfung relativiert, die offensichtlich Ihr Grundprinzip ist.

Ich will in aller Ruhe eines dazu sagen: Herr Minister, ich stehe überhaupt nicht an, alles das zu loben und positiv zu unterstützen, was hier richtig gemacht worden ist. Wir fordern, dass Sie sich nicht damit begnügen, sondern mehr tun und insgesamt die Aufgaben lösen.

Diesem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben – es ist Ihnen vielleicht nicht klar, aber ich sage es Ihnen sehr deutlich –, werden wir zustimmen. Da steht nichts Falsches drin. Natürlich ist der Landtag besorgt über den Anstieg politisch motivierter Kriminalität. Das können wir nicht bestreiten. Wir sind auch der Auffassung, dass das hessische Kompetenzzentrum eine gute Arbeit macht. Auch das unterstreichen wir, das habe ich vorhin schon gesagt.

Wir begrüßen auch, dass im Haushalt 2016 mehr Mittel bereitgestellt werden. Wir wollen, dass dies im darauffolgenden Haushalt ebenfalls geschieht. Das ist alles okay. Deswegen stimmen wir auch dem Antrag zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU- und aus der GRÜNEN-Fraktion: Es reicht nicht, sich immer wieder hierhin zu stellen, die Opposition zu beschimpfen und sich selbst zu beweihräuchern, sondern tun Sie etwas, so, wie es hier eingefordert wird.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Klee, kein Wort habe ich von Ihnen oder vom Minister gehört zu meinen konkreten Forderungen, z. B. zu der Frage, warum unsere Anfragen nicht zeitnah beantwortet werden, es sei denn, man hat vorher die Informationen Stück für Stück in die Öffentlichkeit lanciert, nachdem man vorher offensichtlich Defizite erkannt hat.

Warum gibt es denn keine Regelüberprüfung der Mitarbeiter der Kooperationspartner, mit denen man sich zusammenschließt? Warum gibt es das alles nicht? Warum beschränken Sie sich darauf, die Opposition zu beschimpfen und sich selbst zu beweihräuchern? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist zu wenig.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zurufe von der CDU – Gegenrufe von der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – SPD und DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf:

#### **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Lehrplan für Sexualerziehung ist zeitgemäß und ein wichtiger Baustein für Akzeptanz und Vielfalt in Hessen – Drucks. 19/3886 –**

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 46**, den ich jetzt aufrufe, wobei wir noch darüber entscheiden müssen, ob er auf die Tagesordnung kommt:

#### **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lehrplan Sexualerziehung – Drucks. 19/3888 –**

Erst die Frage: Wird die Dringlichkeit des zweiten von mir vorgelesenen Antrags bejaht? – Das ist der Fall. Damit ist er auf der Tagesordnung und mit aufgerufen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Degen für die SPD-Fraktion.

#### **Christoph Degen (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch ist nicht Feierabend. Ich bedanke mich, dass wir diesen Tagesordnungspunkt noch aufrufen; denn uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es wichtig, am Ende dieses Plenums die Landesregierung noch einmal ausdrücklich zu loben.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Hören Sie doch zu, Herr Bellino. Ich will Sie einfach einmal loben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Tobias Eckert (SPD) – Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es ist doch schön, dass auch die CDU im Jahr 2016 angekommen ist. Spaß beiseite. Ich meine das ganz ernst. Ich finde das sehr gut, wie die Landesregierung und vor allem der Kultusminister den neuen Lehrplan Sexualerziehung gestaltet haben. Herr Kultusminister, er ist auf der Höhe der Zeit.

In diesem Sinne wollen wir Ihnen gerade auch im Rahmen der aktuellen Auseinandersetzungen im Hinblick auf den 30.10. noch einmal den Rücken stärken; denn der neue Lehrplan für die Sexualerziehung hat zum Ziel, ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Verständnis für die Verschiedenheit und Vielfalt der partnerschaftlichen Beziehungen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten in unserer Gesellschaft zu vermitteln.

Der Lehrplan stellt klar, dass die Sexualerziehung gesellschaftliche Realitäten berücksichtigt und wertgebunden sein soll. Er reagiert damit auf die gesellschaftliche Realität. Sie wissen, nach Schätzungen sind etwa 5 % der Bevölkerung schwul, lesbisch, trans- oder intersexuell, und leider sind noch immer Mobbing, Ausgrenzung, Diskriminierung und Beschimpfung nicht nur auf Schulhöfen alltäglich, sondern auch in anderen Lebenssituationen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist der Lehrplan ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Ängsten vor dem Anderssein, ein wichtiger Beitrag zum friedlichen Miteinander aller Menschen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ausdrücklich hervorheben – auch das meine ich sehr ernst, Herr Kultusminister – dass wir es richtig finden, dass Sie trotz mancher Debatten darauf Wert gelegt und darauf bestanden haben, dass es um Akzeptanz geht – um Akzeptanz dieser Lebenseinstellungen und Lebensorientierungen, und eben nicht bloß um die Toleranz und das Dulden. Ich sage Ihnen persönlich, ich möchte nicht geduldet werden, ich möchte akzeptiert werden, und diesem Anspruch trägt auch der Lehrplan Rechnung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alle Menschen sind verschieden, und das ist auch gut so. Nur leider sehen das nicht alle Menschen so. Zum Teil hat sich gerade in den letzten Wochen eine Bewegung formiert, die in Bezug auf den Lehrplan von Frühsexualisierung spricht, vom Erlernen von Sexualpraktiken, obwohl es darum überhaupt nicht geht. Bei dem, was diese Men-

schen hier probieren, geht es darum, Ängste zu schüren, und dabei ist gar von Indoktrination die Rede.

Meine Damen und Herren, ich habe auf der entsprechenden Seite auf hessenschau.de einen sehr schönen Beitrag eines Vaters gefunden, der sagt: „Die Indoktrination ist nicht das Aufklären, sondern das Verschweigen und Verbieten-Wollen“. – Da hat er vollkommen recht.

(Beifall bei der SPD)

Das sogenannte Aktionsbündnis DEMO FÜR ALLE lässt nicht los. Es hat zu einer Demo am 30.10. hier in Wiesbaden aufgerufen, um gegen diesen neuen Lehrplan Front und Stimmung zu machen. Aber auch dagegen und für den neuen Lehrplan formiert sich glücklicherweise eine Bewegung, und das „Bündnis für Akzeptanz und Vielfalt – gegen Diskriminierung und Ausgrenzung“ ruft entsprechend zur Gegendemo am 30.10. auf, um zu zeigen, dass die breite Mehrheit der Gesellschaft über viele Partei- und Organisationsgrenzen hinweg ein friedliches Miteinander in Akzeptanz und Vielfalt lebt und befürwortet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss zugeben, ich hatte in meinem ursprünglichen Redetext eigentlich stehen, dass ich davon ausgehe, dass wir das alle auch so sehen und unterstützen. Mit dem jetzt noch von CDU und GRÜNEN vorgelegten Antrag habe ich das durchgestrichen. Es sieht so aus, als ob Sie dieses Bündnis nicht unterstützen wollen.

Das finde ich sehr bedauerlich; denn ich glaube, gerade jetzt liegt es an diesem Haus, am Parlament, zu zeigen, dass dieser Lehrplan nicht bloß Worte sind, dass dieser Lehrplan mehr wert ist als das Papier, auf dem er gedruckt ist, dass wir jetzt Gesicht zeigen müssen, und das konkret, indem wir hier dieses Bündnis unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vorhin war die Rede von Glaubwürdigkeit. – Meine Damen und Herren, ich glaube, es geht um Glaubwürdigkeit, wie ernst Sie es mit diesem Lehrplan wirklich meinen, und darum, hier nicht kleinkariert aus Ideologiegünden etwas abzulehnen, nur weil die Menschen, die da mitmachen, einem vielleicht nicht gefallen, sondern hier muss dieses Bündnis einfach unterstützt werden.

Ich will zum Schluss kommen. Alles andere, als gerade im letzten Punkt zu widersprechen, wäre falsch und ein vollkommen falsches Signal. Auch wenn in dem schwarz-grünen Antrag nichts Falsches steht – Sie haben viele Punkte aufgenommen –, müssen wir Gesicht und ganz konkret Flagge zeigen, zur Beteiligung an der Gegendemonstration am 30.10. für Vielfalt aufrufen und das Bündnis unterstützen. In diesem Sinne hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Degen, herzlichen Dank für das Lob für den Lehrplan Sexualerziehung, den die Landesregierung nach den Sommerferien in Kraft gesetzt hat. Dieser Lehrplan ist ein weiteres Element der Politik dieser Landesregierung, die sich für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft einsetzt, für eine Gesellschaft, in der jeder Mensch unabhängig von seiner sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität frei von Anfeindungen leben kann, sich nicht benachteiligt fühlen muss und die Erfahrung macht, er ist genau so in Ordnung, wie er oder wie sie ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb haben wir die Antidiskriminierungsstelle auf den Weg gebracht, und deshalb arbeiten wir an einem umfangreichen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt. Aber deshalb war es auch richtig und wichtig, den Lehrplan Sexualerziehung zu überarbeiten; denn er war aus dem Jahr 2007. Da war auch schon einiges überholt, aber 2016 war es endlich Zeit. Der kanadische Premier hat auf die Frage, warum er sich für Vielfalt und für Gleichberechtigung einsetzt, gesagt: weil es 2016 ist. – Weil es 2016 ist, brauchte es auch eine Überarbeitung dieses Lehrplans, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Denn gerade in Schulen findet teilweise noch Diskriminierung statt. Auf Schulhöfen ist „schwule Sau“ noch ein oft gebrauchtes Schimpfwort. Wir wissen aus der Forschung, dass es gerade homosexuelle Schülerinnen und Schüler sind, die überproportional häufig Selbstmord begehen, weil sie ihren Platz in der Gesellschaft nicht finden, weil sie sich nicht angenommen fühlen. Das muss uns alle zum Handeln verpflichten, sodass auch diese Schülerinnen und Schüler stolz sagen und erleben können, es ist gut so, wie ich bin.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Jetzt gibt es einige – Herr Kollege Degen hat das angesprochen –, die etwas merkwürdige bis wirre Debatten führen und die Frage stellen, wie sich heterosexuelle Schülerinnen und Schüler fühlen, wenn sie im Schulunterricht damit konfrontiert werden, dass es Schwule, Lesben, Bisexuelle, Transsexuelle und Intersexuelle gibt.

Meine Damen und Herren, ich frage einmal zurück: Wie haben sich bislang in unseren Schulen die Schülerinnen und Schüler gefühlt, die in der Pubertät gemerkt haben: „Ich bin schwul, oder ich bin lesbisch, aber meine Orientierung und mein Lebensstil kommen in der Schule gar nicht vor“? Wie haben sich diese Schülerinnen und Schüler gefühlt?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Wie hat sich die Tochter einer lesbischen Mutter gefühlt, wenn das Lebensmodell, das 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, 365 Tage im Jahr ihre Realität war, in der Schule und im Unterricht gar nicht vorkam? Ich füge hin-

zu: Wie haben sich die heterosexuellen Schülerinnen und Schüler gefühlt, für die es in ihrem familiären Umfeld völlig normal ist, Schwule und Lesben zu haben, mit ihnen befreundet zu sein und mit ihnen zusammen zu sein, wenn diese Lebenswirklichkeit des Jahres 2016 in unseren Schulen gar nicht vorkam?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD, der LINKEN und der FDP)

Deshalb geht es auch um Akzeptanz und nicht um Toleranz. Es geht nicht darum, an unseren Schulen zu vermitteln, dass schwule und lesbische Schülerinnen und Schüler toleriert, also ertragen werden, sondern es geht darum, dass alle Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität die Erfahrung machen: Ich bin gewollt, ich habe einen Platz in dieser Gesellschaft, und ich bin genau so richtig, wie ich bin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Wir wollen, dass jede Schülerin und jeder Schüler sagen kann: Ich bin stolz auf das, was ich bin und wie ich bin. – Deshalb sind wir GRÜNE stolz darauf, dass genau diese Philosophie jetzt Gegenstand des Lehrplans ist. Deshalb nehmen wir auch stolz an der Demonstration für diesen Lehrplan teil und sind Teil des Bündnisses für diesen Lehrplan. Das demonstrieren wir am 30. Oktober. Denn wir wollen ein Zeichen für diesen Lehrplan, für Akzeptanz und für Vielfalt setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Das war es, was in der Sache zu dem Thema zu sagen ist.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr gut!)

Alles andere sind die Spielchen des Parlamentarismus. Die Opposition macht Anträge. Die Regierung macht Anträge. Wir wissen alle, wann man wie zustimmt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das können wir doch mal anders machen!)

In der Sache sind wir uns hoffentlich alle in diesem Haus einig, dass wir für Akzeptanz und für Vielfalt stehen und dass jede Schülerin und jeder Schüler so in Ordnung ist, wie sie oder er ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt führen wir am Donnerstag doch noch einmal eine kulturpolitische Debatte. Ich muss Sie aber leider enttäuschen, wenn Sie gehofft haben, dass Barbara Cárdenas eine allerletzte Rede hält. Sie müssen jetzt leider mit mir vorliebnehmen.

Zwei Bemerkungen zu Ihnen, Herr Wagner, wenn Sie mir kurz Aufmerksamkeit schenken: Erste Bemerkung. Man kann dieses Spielchen auch bleiben lassen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man kann auch einem Antrag der SPD einfach zustimmen. Wir werden das nachher tun.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Zweite Bemerkung. Das ist ein bisschen persönlicher. Ich konnte mit 15 nicht von mir sagen, dass es so okay ist, wie ich bin. Und ich glaube, dass das nichts mit der sexuellen Identität zu tun hatte. Ich glaube, das ist mit 15 sowieso ein schwieriges Alter. Deswegen sollten wir alles tun, damit es leichter wird. Da sind wir ganz bei Ihnen.

Deswegen möchte ich nur zwei kurze Punkte zu diesem Tagesordnungspunkt ansprechen. Erstens. Es geht um die Anerkennung gesellschaftlicher und individueller Realität im Lehrplan – nicht mehr und nicht weniger. Es geht darum, wie Kinder möglichst viel über unsere Realität lernen, um sich sowohl in ihr zurechtzufinden als auch sich in ihr entfalten zu können. Dazu gehört selbstverständlich auch die Frage nach sexuellen Identitäten und ihrer Akzeptanz. Auch darüber zu diskutieren, wie das in die Schule gehört, macht Sinn. Da ist vielleicht auf der Seite des Kultusministeriums auch noch Luft nach oben.

Aber – das ist die zweite kurze Bemerkung, die ich machen möchte – die Diskussion darüber ist etwas ganz anderes als diese Demo der Ewiggestrigen, die uns hier in Wiesbaden droht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben doch in Baden-Württemberg gesehen, was sich dort zusammenrottet. Wenn sich AfD, Pietkong und klerikale Faschisten zusammentun, propagieren sie eine frauenfeindliche Ideologie, ein antiquiertes Bild des Zusammenlebens, den Rollback in den Mief der Fünfzigerjahre. Wenn Islamhetzer und Antiflüchtlingspropaganda dazukommen, dann müssen alle Antifaschistinnen und Antifaschisten dagegen zusammenstehen.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Meine Güte!)

Von daher unterstützen wir den SPD-Antrag, hoffen aber, dass viele SPD-Mitglieder dann auch den Weg zu dem Protest gegen die rechte Demo finden. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Schwarz für die CDU.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Erstaunen haben wir heute zur Kenntnis genommen, dass die SPD den Dringlichen Entschließungsantrag zum Lehrplan Sexualerziehung auf die Tagesordnung gebracht hat. Dieser Lehrplan wurde bereits Ende der Sommerferien in Kraft gesetzt. Dass die SPD aber erst heute, direkt vor den Herbstferien, dieses Thema entdeckt,

(Günter Rudolph (SPD): Nein, direkt vor der Demo! Sie verwechseln da etwas!)

zeigt, wie weit Sie von den Schulen entfernt sind. Sie hätten jede Menge Gelegenheiten gehabt – im September-Plenum, im Kulturpolitischen Ausschuss, aber genauso gut auch bei der gestrigen Debatte zum Schulgesetz –, über dieses Thema zu sprechen. Das haben Sie nicht getan. Dass Sie jetzt zu diesem Punkt nur mit ungefähr einem Drittel der Fraktion da sind, nehmen wir zur Kenntnis. Ich kann mir das nicht anders erklären, als dass Sie da die Dringlichkeit nur bedingt ernst nehmen, Herr Kollege Rudolph.

(Günter Rudolph (SPD): Wie ist denn Ihre Position in der Sache? – Zuruf von der SPD: Zum Thema!)

Die Frage, ob das bei diesem Tagesordnungspunkt heute am Ende der Tagesordnung so angemessen ist, darf man zumindest einmal stellen.

Die Entwicklung – und damit komme ich jetzt hier direkt zur Sache und zu Ihrem Antrag – der ganz persönlichen Einstellung zur Sexualerziehung gehört in erster Linie in die Familie. Das geht auch aus der Richtlinie und aus dem Lehrplan Sexualerziehung sehr deutlich hervor. Die Auswirkungen von Sexualität auf die Gesellschaft und die Vermittlung der wissenschaftlich fundierten Sexualkunde betreffen natürlich auch die schulische Bildung.

Dabei steht die Sexualerziehung im Spannungsfeld zwischen dem Recht der Eltern einerseits und dem Persönlichkeitsrecht des Kindes andererseits und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Sexualerziehung ist deshalb in einem sinnvollen Zusammenwirken von Schule und Elternhaus zu leisten. Genau dies gewährleistet der Lehrplan Sexualerziehung.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sind Sie bereit, dafür aktiv einzutreten?)

Die Inhalte, Herr Kollege, werden entsprechend dem jeweiligen Alter und dem damit verbundenen Entwicklungsgrad der Kinder, der Jugendlichen, der Schüler vermittelt. Die Erziehungsberechtigten müssen – und das ist ganz wichtig zu betonen – rechtzeitig über die Lernziele, die Lerninhalte und die Lernmittel im Rahmen eines Elternabends informiert werden. Im Zusammenwirken von Schule, Eltern und Schulaufsichtsbehörden ist, wie bisher, konsequent darauf zu achten, dass es keine Ideologisierung und Indoktrination von Schülerinnen und Schülern gibt. Insofern haben Eltern jederzeit die Möglichkeit, gegen eventuelle Vorstöße vorzugehen.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie ist das mit der Demo?)

In der Tat stammt der Lehrplan Sexualerziehung aus dem Jahr 2007.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Kollege, ein Lehrplan hat eine Laufzeit. Der Lehrplan ist Ende des Jahres 2012 ausgelaufen. Das bedeutet, dass wir gehalten waren, dort eine Anpassung vorzunehmen. Tatsache ist: Innerhalb von neun Jahren entwickelt sich die Gesellschaft. Tatsache ist: Im Laufe von neun Jahren entwickeln sich die Medien. Tatsache ist: Heute gibt es keinen Zehnjährigen mehr, der kein Handy hat und der keinen Zugriff zu einem PC hat und dort natürlich auf Seiten und Inhalte stößt, die möglicherweise wirklich problematisch sind.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Genau deswegen hat die Schule auch den Auftrag, dort die Dinge, die möglicherweise falsche Eindrücke erwecken, in ein rechtes Licht zu rücken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat im Übrigen dazu einen kleinen Arbeitsauftrag gegeben. Dem kommen wir nach. Das Bundesverfassungsgericht hat andererseits in seiner Rechtsprechung aber auch fortlaufend auf das Indoktrinationsverbot hingewiesen, wonach bei der Sexualerziehung entsprechende Zurückhaltung zu wahren ist. Das muss man deutlich sagen. Dort soll aber Offenheit und Toleranz natürlich im Vordergrund stehen.

(Tobias Eckert (SPD): Das klingt gerade etwas anders! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Das klingt genau so, Herr Kollege, wie ich es gerade gesagt habe. – Klarer Maßstab im neuen Lehrplan ist die grundlegende Bedeutung von Ehe und Familie. Auf der anderen Seite sind nicht eheliche Partnerschaften, Patchworkfamilien, aber auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften dort abgebildet, weil sie gesellschaftliche Realität sind.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Der letzte Satz sei mir noch gestattet. – Der gesellschaftlichen Entwicklung tragen wir mit diesem Lehrplan Rechnung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Eine sehr formale Begründung, keine inhaltliche!)

Deswegen sage ich noch einmal: Dass Sie heute Mittag auf den Gedanken kommen, hier einen Dringlichen Entschließungsantrag zu platzieren, aber jetzt nur noch mit einem Drittel der Fraktion anwesend sind, zeigt, wie weit weg Sie von Schule sind. Ich sage: guten Morgen, SPD. Wir lehnen Ihren Antrag ab. Unser Antrag ist weitergehend. – Ich danke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie gehen Sie jetzt mit der Demo um? Welch ein Eier-tanz! – Holger Bellino (CDU): Herr Präsident, können Sie einmal die Beschlussfähigkeit der SPD feststellen? – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Es gibt keine Beschlussfähigkeit von Fraktionen!)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Es gibt eine alte Regel aus der Pädagogik: Wenn der Lehrer schweigt, werden die Schüler automatisch ruhig. – Einmal Lehrer, immer Lehrer.

Das Wort hat Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion, und die anderen sind bitte ruhig.

(Holger Bellino (CDU): Da müsste man eine namentliche Abstimmung fordern! Es ist erbärmlich,

das auf die Tagesordnung zu setzen und dann nicht da zu sein!)

– Herr Kollege Bellino, bitte. – Herr Greilich, Sie haben das Wort.

### Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Baden-Württemberg gibt es jetzt auch in Hessen einen neuen Lehrplan für Sexualkunde. Wir alle haben uns in den letzten Tagen ziemlich ruhig verhalten, nachdem wir in Baden-Württemberg eine sehr unschöne Debatte zum Thema Sexualerziehung in der Schule erleben konnten. Das war dort so heftig umstritten wie kein anderes Thema seit Stuttgart 21.

Man hört allerdings nicht erst seit heute, dass es hinter den Kulissen auch hier in Wiesbaden zeitweise hoch hergegangen ist, wohl teilweise auch hier im Hause. Das ist typisch insbesondere für den Kollegen Rudolph, aber vielleicht auch für die SPD-Fraktion: Sie konnten der Versuchung natürlich nicht widerstehen, das jetzt auf die Tagesordnung zu setzen. Okay, das ist Ihr gutes Recht. – Aber ich will versuchen, an der Sache entlangzuarbeiten.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Was in der Sache gilt, ist, dass im Vorfeld nicht nur die katholische Kirche Bedenken angemeldet hat, sondern dass z. B. der Landeselternbeirat komplett seine Zustimmung verweigert hat, die aber eigentlich nötig gewesen wäre; denn das Vorhaben war insoweit zustimmungspflichtig. Es wird dennoch umgesetzt: per Ministerentscheid. Das ist ein Punkt, wo ich sage, dass es nicht sonderlich häufig ist, dass ein Ministerentscheid die Zustimmung einer so wichtigen Institution wie des Landeselternbeirats ersetzt.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen lohnt es sich, dort genauer hinzuschauen. Der Landeselternbeirat stößt sich vor allem an der Forderung, dass diversen Lebensformen und Geschlechtern Akzeptanz entgegengebracht werden müsse. Die Mehrheit der Elternvertreter hielt den Begriff der Toleranz für geeigneter und musste sich dann vom Kultusministerium mit dem Hinweis abspesen lassen: Das ist für uns nicht verhandelbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein solcher Umgang mit einem Gremium wie dem Landeselternbeirat ist Politik nach Gutsherrenart: Wir entscheiden, und was andere meinen, interessiert uns wenig.

Was der Hintergrund ist, das wissen wir. Die GRÜNEN hatten es im Koalitionsvertrag durchgesetzt. Also musste jetzt vollzogen werden, egal, was die Beteiligten sagen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage deutlich etwas dazu, Herr Kollege Wagner, in diesem Fall weniger an Sie gerichtet, sondern an die Kollegen der SPD, aber auch an Sie: Wenn ein Thema ungeeignet ist für einen solchen parteipolitischen Schlagabtausch hier im Hause, dann ist es dieses Thema,

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

dann ist es die Frage, ob man unbedingt, wenn man zum Glück in Hessen eine relativ ruhige Diskussionsphase hat-

te, jetzt Demonstrationen durchführen muss, die dann Gegendemonstrationen mit dem Ergebnis bewirken, dass es letztlich ähnlich unsachlich diskutiert werden wird, wie das in Baden-Württemberg der Fall war.

Meine Damen und Herren, wenn es um die Begriffe Akzeptanz und Toleranz geht, sollte man sich mit ihnen einmal beschäftigen, und das vielleicht etwas differenzierter, als Sie das getan haben, Herr Kollege Wagner.

(Beifall bei der FDP)

Es ist nämlich keineswegs das Gleiche. Toleranz heißt auch nicht, irgendetwas gerade so hinzunehmen. Vielmehr gibt es ideengeschichtlich große Unterschiede zwischen beiden Begriffen. Ich zitiere einmal – ich will nicht in eine Vorlesung kommen; ich habe mir einiges dazu herausgesucht – den Philosophen Michael Walzer. Er unterscheidet allein fünf verschiedene Ausprägungen von Toleranz. Demnach ist die stoische Akzeptanz eine Form davon. Die stoische Akzeptanz definiert er als die Einstellung, die Rechte der zu Tolerierenden aus prinzipiellen Erwägungen anzuerkennen. Man kann das zusammenfassen in der Aussage: Andere Kulturen, andere Menschen sollen die gleichen Rechte haben wie ich, ihre Lebensweise muss ich jedoch nicht unbedingt gutheißen. Das gilt in alle Richtungen, egal, welches meine Lebensweise ist.

Dieser Begriff von Toleranz gewährt die Menschenrechte und die daraus resultierende Freiheit aus ganz grundlegenden Erwägungen. Der Begriff der Akzeptanz geht ein Stück darüber hinaus,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

sodass die Erziehungsziele über die Inhaltsbestimmung dieser stoischen Akzeptanz hinausgehen. Wenn man versucht, dies auf das Herunterzubrechen, was bei uns stattfindet, dann muss man sagen: Es ist richtig, dass jedes Kind und jeder Jugendliche in seiner Individualität angenommen und unterstützt wird. Kein Kind darf wegen seiner familiären Situation, geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung diskriminiert, ausgegrenzt oder gemobbt werden. Das sollte ein Selbstverständnis unserer Gesellschaft sein.

(Lebhafter Beifall bei der FDP – Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte noch einiges dazu sagen. Die Zeit dafür fehlt. Ich weiß, dass der Präsident genau darauf achtet, zu Recht. Deswegen will ich zum Schluss nur sagen:

Die Toleranz muss gelebt werden. Sie darf nicht nur Ausdruck bloßer Lippenbekenntnisse sein. Wenn es in der Einleitung des Lehrplans ziemlich zu Beginn heißt: „Entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist bei der Sexualerziehung Zurückhaltung zu wahren sowie Offenheit und Toleranz gegenüber verschiedenen Wertvorstellungen zu beachten“, ist das ein wesentlicher Punkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist meine Conclusio: Gerade vor diesem Hintergrund hätte den Bedenken des Landeselternbeirats im Beteiligungsverfahren deutlich mehr Rechnung getragen werden müssen. Eine Ministerentscheidung ist gerade in einem solchen Umfeld eine schlechte Antwort. Damit fördern Sie weder Toleranz noch Akzeptanz.

Deswegen ist die endgültige Feststellung: Die Koalition hätte besser getan, wenn sie nicht per Ministerentscheid

entschieden hätte, sondern bis zu einem vertretbaren Ergebnis verhandelt hätte. Die SPD hätte besser getan, wenn sie diesen Antrag heute nicht gestellt hätte.

(Torsten Warnecke (SPD): Warum?)

Wir werden uns nach dem, was ich gerade dargelegt habe, zu beiden Anträgen enthalten.

(Beifall bei der FDP)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich, für das Lob. Wenn ich genau pünktlich gewesen wäre, hätte ich Sie vor 61 Sekunden Ihre Rede beenden lassen müssen. – Das Wort hat der Minister, Herr Prof. Dr. Lorz.

### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Inwieweit uns diese Debatte in der Sache weiterbringt, darüber mag man in der Tat unterschiedlicher Meinung sein. Aber es ist eine gute Gelegenheit, um ein Thema, das nun eindeutig öffentliche Beachtung gefunden hat, auch in diesem Hause noch einmal zu thematisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dafür habe ich einen Blick in die Geschichte geworfen. Mich hat interessiert, ob das, was wir gerade miteinander besprechen, etwas Neues ist, ob da etwas Umstürzlerisches passiert ist oder ob es etwas ist, was bei diesem Thema quasi automatisch mitschwingt.

Dazu kann man feststellen, dass es Sexualerziehung und entsprechende Richtlinien und Lehrpläne mittlerweile seit 1978 in Hessen gibt. Das beruhte übrigens auch damals auf einer Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, von 1977. Seit 1978 bzw. 1983 – da gab es eine Verordnung über Rahmenlehrpläne – sind natürlich, wie alle anderen Lehrpläne auch, diese Lehrpläne in regelmäßigen Abständen aktualisiert, angepasst und modifiziert worden, so im Bereich der Sexualerziehung das letzte Mal im Jahr 2007.

Deswegen habe ich an anderer Stelle schon einmal gesagt: Das ist eigentlich ein Routinevorgang. Wir haben einen Lehrplan, der nach knapp zehn Jahren auf den neuesten Stand gebracht wird.

Aber gut. Ich habe weiter nachgeschlagen und gefunden, dass das immer kontrovers diskutiert wurde. Ganz offensichtlich ist das bei diesem Thema nicht anders möglich. Insofern ist es eine logische Konsequenz, dass der neue Lehrplan seinen Weg in den Hessischen Landtag gefunden hat.

Ich habe gesagt: Ich bedanke mich für die Gelegenheit, noch einmal ein paar Dinge klarstellen zu können, die mir am Herzen liegen, was die Umsetzung anbetrifft, und auch, was die Balance anbetrifft, die in diesem Lehrplan steckt. Wir finden das auch im Dringlichen Entschließungsantrag der Regierungsfractionen.

Ich möchte als Allererstes betonen, dass das Wichtigste in der Pädagogik überhaupt und bei jeder Form des Unterrichts – das gilt natürlich auch bei der Sexualerziehung – das Kindeswohl, das Persönlichkeitsrecht jedes einzelnen Kindes ist. In dem Dringlichen Antrag wird das so formuliert:

..., alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Individualität anzunehmen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Das ist die Prämisse, unter der alles in diesem Lehrplan steht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Überzeugung, dass das in allererster Linie mit respektvoller Zurückhaltung gegenüber dem natürlichen Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder gewährleistet werden muss, so wie es in Art. 6 Grundgesetz formuliert ist. Der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag kann nur in einer entsprechenden Wechselwirkung mit dem Erziehungsrecht der Eltern ausgeübt werden. Aber er muss auch im Interesse des Persönlichkeitsrechts und des Wohls des Kindes ausgeübt werden.

Weil wir gerade bei Art. 6 Grundgesetz sind, möchte ich sagen, dass wir natürlich auch weiterhin die grundlegende Bedeutung der Ehe und der Familie betonen, so wie es in der Verfassung steht. Aber nicht eheliche Partnerschaften, Patchworkfamilien, gleichgeschlechtliche Partnerschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften gehören genauso zur gesellschaftlichen Realität in Deutschland. Das ist insofern eine echte Aktualisierung: Dazu gibt es viele neue Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2013. Diese Partnerschaften sind auch rechtlich anerkannt.

Mit dem Thema Anerkennung sind wir bei dem lateinischen Wort *acceptare*. Das ist einer der wesentlichen Punkte, der die Aktualisierung dieses Lehrplans getragen hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Abg. Greilich hat mich natürlich in Versuchung geführt, mich sozusagen vorlesungsmäßig auf den Unterschied zwischen Akzeptanz und Toleranz einzulassen. Ich fand es sehr schön, dass Sie das Dilemma, das darin steckt, anhand des Philosophen Michael Walzer, den Sie zitiert haben, perfekt zum Ausdruck gebracht haben. Er hat eine Spielart der Toleranz über das Wort Akzeptanz definiert.

Daran sieht man schon, dass diese scharfe Gegenüberstellung eigentlich gar nicht angebracht ist. Deswegen finden übrigens beide Worte in dem Lehrplan Verwendung. Sie haben es zitiert. Da ist an einer Stelle von Toleranz zu lesen, an anderer Stelle von Akzeptanz.

Aber dann muss man doch sagen: Lassen Sie uns uns nicht auf die Worte konzentrieren – wie gesagt, das wäre Gegenstand einer eigenen Vorlesung –, sondern auf das, was dahinter steht. Bei dem, was dahinter steht, ist für uns der entscheidende Punkt: Wir wollen einen offenen, einen wertschätzenden und einen diskriminierungsfreien Umgang in den Schulgemeinden herbeiführen. Wir wollen unseren Kindern vermitteln, dass wir in dieser Gesellschaft keine Werturteile fällen, die auf der geschlechtlichen Identität oder der sexuellen Orientierung eines Menschen basieren. Denn das ist die Angelegenheit jedes einzelnen Menschen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Ich sehe mit Vergnügen, so glaube ich, Beifall des gesamten Hauses. – Wenn wir uns darauf verständigen könnten, dass wir das gut finden, dann wäre ich froh. Ich glau-

be, das wäre ein würdiger Abschluss dieser Plenarwoche. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, zur Geschäftsordnung hat sich Frau Kollegin Dorn zu Wort gemeldet.

**Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben gerade von mehreren Rednern gehört, dass dieses Thema für den parteipolitischen Schlagabtausch und parteipolitische Spielchen ungeeignet ist. Ich finde, es ist ein sehr gutes Signal nach außen, dass wir gerade gezeigt haben, dass wir hinsichtlich des Ziels vollkommen einig sind. Deswegen schlage ich vor, dass wir die Dringlichen Entschließungsanträge im Ausschuss beraten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Auch zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, da die Demonstration am 30. Oktober 2016 sein wird und die Beratung in den Ausschüssen und im Parlament dann erst später wäre, ist das nicht sinnvoll. Was Sie mit Ihrem Dringlichen Entschließungsantrag machen, ist Ihre Sache. Nach § 29 der Geschäftsordnung kann gegen den Willen der Antragsteller eine Ausschussüberweisung nicht stattfinden. Wir beantragen entsprechend der Geschäftsordnung die Abstimmung über unseren Dringlichen Entschließungsantrag.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Sie brauchen das nicht zu beantragen. Es hat keiner beantragt, ihn abzusetzen.

(Unruhe)

Ich darf um Aufmerksamkeit bitten. – Ich warte, bis jetzt wirklich Ruhe ist. Das gilt auch für die Außenstehenden.

Es gibt eine klare Aussage der SPD-Fraktion, dass abzustimmen ist. Das ist ganz klar. – Jetzt hat sich Herr Bellino zu Wort gemeldet. – Doch nicht.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich habe Zeit. – Frau Kollegin Dorn, ich stelle fest, dass sich Ihr Petikum damit erledigt hat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann stimmen wir beide ab!)

Da sie nicht zusammen in den Ausschuss überwiesen werden, stimmen wir beide getrennt ab.

Wir stimmen zunächst über die Initiative unter Tagesordnungspunkt 45 ab. Das ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/3886. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der Sozialdemokraten und der LINKEN. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der GRÜNEN und der CDU. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der FDP. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Initiative unter Tagesordnungspunkt 46 zur Abstimmung auf. Das ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/3888. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Günter Rudolph (SPD): Das macht den Unterschied aus!)

Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der FDP und der LINKEN. Damit wurde dieser Dringliche Entschließungsantrag angenommen.

Ich habe die Sitzung noch nicht geschlossen. Wir haben noch einige Initiativen zu überweisen, meine Herren parlamentarischen Geschäftsführer, oder wollen wir alle in die nächste Plenarsitzungsrunde schieben?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Alles ins nächste Plenum!)

– Alles ins nächste Plenum, alles klar. – Das sind die Initiativen unter den **Tagesordnungspunkten 17, 20, 21, 22 und 39**. Das sind die Initiativen, die in die nächste Plenarsitzungsrunde kommen.

Ich wünsche eine schöne Ferienzeit und ein gutes Wiedersehen danach. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 18:07 Uhr)